

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2023

Einzelplan 03

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern, für Sport und Integration

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Kapitel 03 01 Ministerium	8
Kapitel 03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03	16
Kapitel 03 03 Allgemeine Bewilligungen	28
Kapitel 03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern	62
Kapitel 03 06 Verwaltungsgerichte	70
Kapitel 03 07 Landesamt für Statistik	78
Kapitel 03 08 Regierungen	104
Kapitel 03 09 Landratsämter	122
Kapitel 03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht	130
Kapitel 03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen	134
Kapitel 03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	144
Kapitel 03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	158
Kapitel 03 15 Landesamt für Verfassungsschutz	174
Kapitel 03 17 Landeskriminalamt	182
Kapitel 03 18 Landespolizei	196
Kapitel 03 20 Bereitschaftspolizei	216
Kapitel 03 21 Polizeiverwaltungsamt	232
Kapitel 03 23 Brandschutz	240
Kapitel 03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz	248
Kapitel 03 26 Feuerweherschulen	266
Abschluss	280
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	281
Anlage B Kap. 30 09 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kap. 03 24)	289
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 03	295
Stellenplan	323

Vorwort zum Einzelplan 03

Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind in § 3 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 31, BayRS 1102-2-S), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.09.2020 (GVBl. S. 566), definiert.

Zum Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gehören folgende Aufgabengebiete:

1. Verfassung und Verwaltung
 - a) Staatsrechtliche Angelegenheiten
 - b) Wahlrecht, Volksgesetzgebung
 - c) Allgemeine innere Verwaltung
 - d) Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verfahrensrecht
 - e) Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (z. B. für Digitales und IT-Angelegenheiten des Staates, soweit nicht Aufgabengebiet des StMFH und des StMD)
 - f) Staatsangehörigkeitsrecht
 - g) Verwaltungsgerichtsbarkeit einschließlich Verfahrens- und Gerichtskostenrecht, Landesanzwaltschaft
2. Kommunalwesen, Kommunalaufsicht, Sparkassen
3. Öffentliche und zivile Sicherheit
 - a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - b) Polizei
 - c) Straßenverkehrsrecht, Fahrerlaubnis- und Fahrlehrerwesen, Verkehrserziehung
 - d) Verfassungsschutz
 - e) Feuerwehr und Brandschutz
 - f) Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung
 - g) Kaminkehrerwesen
 - h) Waffenrecht
 - i) Cybersicherheit: Grundsatzfragen und Koordinierung
4. Freizügigkeit, Aufenthalts- und Asylrecht
5. Integrations- und Migrationspolitik
6. Sozialleistungen für Asylbewerber
7. Sport (soweit nicht Aufgabengebiet des StMUK für Schulsport und des StMAS für Behindertenbreitensport), Sportförderung
8. Personenstands- und Namensrecht
9. Sammlungs-, Lotterie- und Glücksspielwesen
10. Öffentliches Versicherungswesen und einschlägige Versicherungsaufsicht
11. Statistik
12. Öffentliches Vereinsrecht
13. Presserecht
14. Feiertagsrecht
15. Datenschutzrecht
16. Angelegenheiten der Stiftungen, Stiftungsaufsicht (soweit nicht Aufgabengebiet des StMUK und des StMWK).

Die Aufgaben werden von 7 Regierungen und 71 Landratsämtern, vom Verwaltungsgerichtshof und 6 Verwaltungsgerichten, von der Landesanzwaltschaft Bayern, vom Landesamt für Statistik, vom Landesamt für Asyl und Rückführungen, von der Versorgungskammer, von den 10 Polizeipräsidien und anderen Dienststellen der Landes- und Grenzpolizei, vom Präsidium der Bereitschaftspolizei sowie den 7 Bereitschaftspolizeiabteilungen und anderen Dienststellen der Bereitschaftspolizei, vom Landeskriminalamt, vom Polizeiverwaltungsamt, vom Landesamt für Verfassungsschutz, von den Feuerwehrschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg und vom Landesamt für Datenschutzaufsicht erledigt. Der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unterstehen 7 Bezirke, 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und 2.031 kreisangehörige Gemeinden, davon 29 Große Kreisstädte.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Bayer. Versorgungskammer

Die Bayer. Versorgungskammer ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete staatliche Oberbehörde (Art. 6 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.06.2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S. 678)). Für sie sind jedoch im Staatshaushalt keine Haushaltsansätze und Stellen ausgebracht. Denn die bei der Versorgungskammer bestehenden rechtsfähigen Versorgungsanstalten des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (Art. 1 Satz 1 VersoG) bestreiten den Verwaltungsaufwand einschließlich der Bezüge der Beamten, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger aus eigenen Mitteln (Art. 9 Abs. 2 VersoG).

Die Beamten der Versorgungskammer sind Staatsbeamte, die Arbeitnehmer sind Arbeitnehmer der Versorgungsanstalten (Art. 6 Abs. 5 VersoG). Die Versorgungskammer stellt hierfür einen eigenen Stellenplan auf (Art. 6 Abs. 7 VersoG).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Versorgungsanstalten und der Versorgungskammer unterliegen der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

D. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	567.996,0	575.081,9
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	50.428,0	69.978,9
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.853,5	3.116,9
Gesamteinnahmen	621.277,5	648.177,7
Personalausgaben	4.451.936,5	4.629.688,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.334.174,0	1.375.511,7
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	565.515,9	903.253,1
Baumaßnahmen	144.666,9	171.507,7
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	375.707,1	348.190,0
Besondere Finanzierungsausgaben	50,5	-92.744,9
Gesamtausgaben	6.872.050,9	7.335.405,7
Zuschuss	6.250.773,4	6.687.228,0

E. Gliederung der Ausgaben nach Bereichen

	2022 Tsd. €	2023 Tsd. €
1. Innere Verwaltung	1.053.423,2	1.126.977,7
2. Verwaltungsgerichtsbarkeit	89.764,5	93.990,6
3. Integration und Asyl	1.107.057,0	1.598.984,6
4. Verfassungsschutz	61.925,7	62.567,6
5. Polizei	4.288.007,9	4.293.002,7
6. Rettungsdienst und Katastrophenschutz	67.030,7	52.592,4
7. Brandschutz	102.367,2	107.255,8
8. Sport (ohne Schulsport)	102.474,8	92.813,6
9. Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich	-	-92.779,3
Summe	6.872.050,9	7.335.405,7

F. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkungen

1. Zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1.1 Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 03 03 TG 71, 72, 76, 85, 86 und 87 sowie Tit. 129 01, 533 02, 547 05 und 547 91,
- Kap. 03 05 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 03 06 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 03 07 TG 92,
- Kap. 03 08 Tit. 526 11 und 547 05,
- Kap. 03 09 Einnahmen sowie Tit. 428 11,
- Kap. 03 12 Tit. 111 01, TG 52, 54-56, 58 und 61,
- Kap. 03 13 Tit. 111 01, 111 02, 111 03, 526 21 und 540 01,
- Kap. 03 15 Tit. 534 01,
- Kap. 03 17 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
- Kap. 03 18 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
- Kap. 03 20 Tit. 111 01 und 514 25,
- Kap. 03 21 Tit. 111 01 und 514 25,
- Kap. 03 23 und
- Kap. 03 24.

1.2 Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- die Titel 427 75, 427 76, 428 94, 453 71, 453 75 aller Kapitel,
- Kap. 03 07 Tit. 412 11, 428 13, 459 94 und 459 99,
- Kap. 03 08 Tit. 412 01, 428 14 und 459 51,
- Kap. 03 20 Tit. 427 80 und 443 05.

1.3 Die budgetierten Ausgabemittel der Kap. 03 17 bis 03 21 sind nach den Regelungen der Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 gegenseitig deckungsfähig.

2. Zur Anwendung der allgemeinen Deckungsfähigkeitsregelung der Nr. 1.2 DBestHG 2023

Die in der Nr. 1.2 DBestHG 2023 getroffene Regelung zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel 519 0., 701 0. und 702 0. gilt nicht für:

- Kap. 03 13 Tit. 519 01,
- Kap. 03 23 Tit. 519 01 und 701 01,
- Kap. 03 26 Tit. 519 01 und 701 01.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-7	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2,0	A B C	2,0 1,7 2,4
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	0,5	A B C	0,5 0,4 0,3
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	296,2	A B C	272,8 310,6 122,5
129 05-3	011	Energieeinspeisevergütungen	0,4	A B C	0,4 0,5 0,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
261 01-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	350,0	A B C	350,0 369,6 390,9
Gesamteinnahmen			649,1	A B C	625,7 682,9 516,3
Ausgaben					
Personalausgaben					
421 01-2	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	447,8	A B C	439,7 431,7 425,9
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	29.994,8	A B C	28.431,9 28.900,7 27.593,2
422 31-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	7.381,0	A B C	6.484,5 7.132,9 6.299,8
422 41-3	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B	--- 44,3
427 01-6	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0	A	10,0
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	9.226,7	A B C	8.994,0 8.909,6 8.708,1
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 01

Das Staatsministerium unterstützt die Regierungstätigkeit und ist oberste Verwaltungsbehörde im Geschäftsbereich. Im Vollzug des Art. 55 BV obliegen ihm insbesondere die Umsetzung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik in Einzelziele, Planungen oder Programme einschließlich deren Kontrolle, Richtlinien-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen gegenüber dem nachgeordneten Geschäftsbereich und die Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen; Vollzugsaufgaben und die Bearbeitung von Einzelfällen werden den nachgeordneten Behörden zur möglichst selbständigen Bearbeitung übertragen. Sie können ausnahmsweise vom Staatsministerium wahrgenommen werden, wenn es sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung handelt oder wenn eine andere Zuordnung nicht zweckmäßig ist.

Zu 03 01/124 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 23,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 01/129 05

Veranschlagt ist die Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage am Dienstgebäude Odeonsplatz 3.

Zu 03 01/261 01

Das StMI hat nach Maßgabe spezialgesetzlicher Regelungen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Aufsicht anfallen (z. B. über die Bayer. Versorgungskammer und die Versicherungskammer Bayern).

Zu 03 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2023
	Tsd. €
Davon	
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6

Zu 03 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (insbesondere Polizeizulage und Erschwerniszulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 16-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	48,5	A B C	47,8 46,9 46,3
428 21-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	581,0	A B C	616,5 561,1 596,9
428 41-7	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	81,8	A B C	81,8 34,8 43,7
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	74,3	A B C	70,0 60,9 79,7
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.000,0	A B C	1.000,0 801,5 871,9
511 22-8	011	Fachausstattung für den uniformierten Dienst	5,3	A B C	5,3 0,2 2,7
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	200,0	A B C	200,0 101,1 120,2
514 11-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, Kleidergeld	25,8	A B C	25,8 49,7 42,6
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.700,0	A B C	1.700,0 1.350,2 1.090,1
517 05-3	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	600,0	A B C	600,0 1.001,8 750,8
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.750,0	A B C	6.400,0 6.312,3 3.708,2
518 11-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	A B C	5,0 1,3 3,9
518 18-7	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	85,0	A B C	85,0 55,6 65,4
519 01-5	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350,0	A B C	350,0 490,7 1.074,6

Erläuterungen

Zu 03 01/428 16

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 03 01/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 35,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/511 22

Beschaffung von insbesondere polizeispezifischer Ausrüstung und Ausstattung (z. B. Waffen, Sonderbekleidung).

Zu 03 01/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	130,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	70,0
Zusammen	<u>200,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	200,0
Personalausgaben	876,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	85,0
Zusammen	<u>1.161,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.2.2022	
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	14	14	14	13
Katastrophenschutzfahrzeug	1	1	1	1
Polizeiführungsfahrzeug	1	1	1	1
Polizeieinsatzfahrzeuge	3	3	3	3
Sachgebiet D5 / VK ILS	2	2	2	2
PG OV/ALR (Königsbrunn)	2	2	2	2
VU Digitalfunk nPol BOS	1	1	1	1

Ein hier im Bestand enthaltenes Einsatzfahrzeug wird zu Lasten 03 20/514 01 betrieben (vgl. auch Erläuterung zu 03 20/514 01).

Für das Polizeiführungsfahrzeug wird der Fahrer aus Kap. 03 20 gestellt (Betriebskosten ansonsten Kap. 03 01). Das Katastrophenschutzfahrzeug wurde zu Lasten des K-Fonds (Anlage B) geleast, der Unterhalt erfolgt aus 03 01/514 01. Die bisherige Projektgruppe DigiNet wurde in die Projektgruppe Objektversorgung/Alarmierung (PG OV/ALR) sowie die Verfahrenskoordination Integrierte Leitstellen (VK ILS) aufgeteilt. Leasing und Unterhalt der Fahrzeuge der PG OV/ALR erfolgen aus 03 03 TG 85. Leasing und Unterhalt der Fahrzeuge der VK ILS erfolgen aus 03 24 TG 88, 89. Für die zum 01.01.2020 ebenfalls neu errichtete Verfahrensunterstützung Digitalfunk nPol BOS erfolgen Leasing und Unterhalt aus 03 03 TG 87.

Zu 03 01/514 11

	2023
	Tsd. €
1. Dienstkleidung für Polizeivollzugsbeamte und Feuerwehrbeamte des StMI	10,0
2. Kleidergeld für Polizeivollzugsbeamte	12,8
3. Dienst- und Schutzkleidung für Pförtner, Kraftfahrer, Haus- und Reinigungspersonal sowie pandemiebedingter Bedarf	3,0
Zusammen	<u>25,8</u>

Zu 03 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.Ä.

Zu 03 01/518 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 350,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u.a. wegen vertraglich festgelegter Mietpreiserhöhung (Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex).

Die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3.700,0 Tsd. € wird benötigt, falls der Mietvertrag für den OPL1 bereits in 2023 verlängert wird.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	564,9	A B C	551,3 152,2 203,1
529 01-3	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30,0	A B C	30,0 20,9 21,8
531 11-7	011	Herausgabe von "Bayerns Polizei"	42,0	A B C	42,0 29,8 31,9
532 11-6	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B C	--- 39,5 46,2
546 49-6	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	73,5	A B C	73,5 109,4 43,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 01-7	011	Kostenanteil an der ständigen IMK-Geschäftsstelle	44,4	A B C	44,4 30,4 33,4
685 01-3	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 12,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	48,0	A B C	48,0 49,0 48,0
686 01-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Vereine u. dgl.	10,2	A B C	10,2 9,1 9,1
Baumaßnahmen					
701 01-3	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 8,8 230,7
710 00-3	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 69,2 308,1
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-0	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B	--- 6,0
812 01-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	168,0	A B C	168,0 248,6 281,0
Titelgruppen					
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 105,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	480,2	A B C	480,2 316,0 233,0

Erläuterungen

Zu 03 01/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13,6 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 03 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 01/632 01

Die Innenministerkonferenz hat beim Sekretariat des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrats eine ständige Geschäftsstelle eingerichtet. Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel von den einzelnen Ländern getragen.

Zu 03 01/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall eine Erhöhung der Bezuschussung des Kantinenbetriebs im StMI ermöglicht werden. Die Aufrechterhaltung des Kantinenbetriebs ist insbesondere auch für eine 24/7-Versorgung der Führungsgruppe Katastrophenschutz Bayern erforderlich.

Zu 03 01/686 01

Veranschlagt sind Beiträge für Mitgliedschaften im Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V., bei der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaft, der Münchener Juristischen Gesellschaft und der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften.

Zu 03 01/811 01

Der Leertitel ist im Bedarfsfall für den Erwerb von Dienstfahrrädern erforderlich.

Zu 03 01/812 01

Veranschlagt ist u.a. der Bedarf für Ergänzung und Ersatzbeschaffung der Ausstattung und Möblierung in den Dienstgebäuden.

Zu 03 01/99

Personal im Kap. 03 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	
	2022	2023
Plan-Beamte		
B 3	0,8	0,8
A 15	1,1	1,1
A 13	7,0	8,0
A 12	2,0	2,0
A 11	3,0	2,0
A 10	-	1,0
A 9	2,0	1,0
	Summe	15,9
Arbeitnehmer		
E 9	2,3	2,3
E 8	3,0	3,0
	Summe	5,3
insgesamt	21,2	21,2

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	42,0	A	42,0
				B	24,7
				C	20,1
518 99-9	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 80,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	186,2	A	186,2
				B	107,3
				C	87,5
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	39,0	A	38,9
526 99-9	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	141,8	A	141,8
				B	82,2
				C	49,7
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	42,0	A	42,0
				B	5,4
				C	1,1
701 99-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	200,0
812 99-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	756,1	A	779,5
				B	731,4
				C	1.052,2
		Summe der Titelgruppe	1.687,3	A	1.910,6
				B	1.267,1
				C	1.443,7
		Gesamtausgaben	61.235,3	A	58.425,3
				B	58.327,1
				C	54.224,1

Erläuterungen**Zu 03 01/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

Zu 03 01/526 99

Veranschlagt sind u.a. Mittel für Unterstützungsleistungen für ein Sicherheitsmanagementsystem (ISMS).

Zu 03 01/701 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/812 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 23,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf (Umsetzung zum IT-DLZ).

Die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2.150,0 Tsd. € wird benötigt um neue, mehrjährige Verträge abschließen zu können, u.a. Umstieg auf Office 365, Microsoft-Support.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	299,1	A B C	275,7 313,3 125,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	350,0	A B C	350,0 369,6 390,9
		Gesamteinnahmen	649,1	A B C	625,7 682,9 516,3
		Personalausgaben	47.845,9	A B C	45.176,2 46.122,8 43.793,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.362,7	A B C	11.999,0 11.051,9 8.468,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	102,6	A B C	102,6 88,5 90,5
		Baumaßnahmen	-	A B C	200,0 78,0 538,8
		Sonstige Sachinvestitionen	924,1	A B C	947,5 985,9 1.333,2
		Gesamtausgaben	61.235,3	A B C	58.425,3 58.327,1 54.224,1
		Zuschuss	60.586,2	A B C	57.799,6 57.644,2 53.707,8

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
261 01-3	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,6	A B	2,5 5,1
261 02-2	012	Erstattung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	450,0	A B C	500,0 454,9 483,6
<u>261 03-1</u>	012	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 534 01.</i>	---	A	
271 01-1	012	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	---	A B C	--- 4,3 294,8
281 01-9	012	Erstattung von Prozesskosten	75,5	A B C	75,5 79,8 80,7
Gesamteinnahmen			528,1	A B C	578,0 544,1 859,1
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 44-8	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	462,6	A B C	462,6 383,6 301,3
422 45-7	012	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.056,8	A B C	1.056,8 1.051,5 1.035,0
427 41-6	012	Praktikantenvergütungen	19,2	A B C	19,2 8,3 4,8
428 45-1	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	747,1	A B C	747,1 728,5 750,7
443 15-8	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	7.400,0	A B C	7.200,0 7.388,0 7.159,3
443 16-7	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	300,0	A B C	300,0 108,4 82,3
459 11-3	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	10,0	A B C	10,0 7,4 28,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 02

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranschlagt, die nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden.

Zu 03 02/261 01

Erstattung des Verwaltungsaufwands durch die Versicherungskammer Bayern an die Regierung von Oberbayern gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern.

Zu 03 02/261 02

Erstattung des staatlichen Anteils an den Einnahmen aus der Melderegisterauskunft an Private durch die AKDB (vgl. Erläuterung zu 685 07).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen eines geringeren Abfrageaufkommens von Meldedaten über ZEMA-Online (Zentrale einfache Melderegisterauskunft).

Zu 03 02/261 03

Erstattungen der Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) für die Nachnutzung von EfA-Leistungen. Leertitel dient für die Verbuchung etwaiger Kostenerstattungen der Kommunen an den Freistaat Bayern.

Zu 03 02/271 01

Vgl. Erläuterung zu 547 02. Bei diesem Titel dürfen auch Zuschüsse der EU vereinnahmt werden.

Zu 03 02/281 01

Erstattung der Aufwendungen des Staates in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

Zu 03 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 66 ff. BayBesG).

Zu 03 02/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 14.01.2019, Gz. 25-P2526-2/40).

Zu 03 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 03 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 03 02/459 11

Belohnungen auf Grund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung der Staatsregierung vom 30.09.2008 (AIIMBI. S. 623) sowie Durchführung von Werbemaßnahmen.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
459 31-9	012	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	A	---
				B	46,4
				C	35,3
461 01-1	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 01-5	013	Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung <i>Einseitig deckungsfähig bis 75,0 Tsd. € zu Lasten 12 02/525 02 sowie bis 30,0 Tsd. € zu Lasten 14 02/525 02.</i>	1.791,5	A	1.780,0
				B	1.103,6
				C	968,3
525 21-1	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	151,4	A	150,0
				B	139,0
				C	101,9
526 01-4	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	700,0	A	700,0
				B	718,8
				C	756,0
526 11-2	012	Ausgaben für Sachverständige	2.000,0	A	2.000,0
				B	1.627,4
				C	1.424,8
526 12-1	012	Kosten für Organisations- und Rechtsgutachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 390,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	200,0
526 13-0	012	Kosten für die Durchführung von Kundenbefragungen	20,0	A	50,0
527 21-9	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	451,7	A	441,0
				B	399,9
				C	295,8

Erläuterungen

Zu 03 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV/Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 03 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 03 02/525 01

	2023
Für die Kap. 03 01 bis 03 11 und 03 15 sind veranschlagt:	Tsd. €
1. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A14 qualifiziert sind und vergleichbarer Arbeitnehmer sowie der Richter	322,1
2. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A3 bis höchstens A13 qualifiziert sind sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	1.167,4
3. Fortbildung des Fachpersonals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung sowie der Lebensmittelüberwachung in den Landratsämtern und Regierungen, das für ein Amt bis höchstens Besoldungsgruppe A13 qualifiziert ist sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	302,0
Zusammen	1.791,5

Aus 525 01 dürfen auch Personalgewinnungsmaßnahmen, Teambildungsmaßnahmen und Workshops gezahlt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,5 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 03 02/525 21

Sachausgaben für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Veranschlagt sind Ausgabemittel für den Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung. Ausgabemittel für die Polizei sind aus dem Polizeibudget zu erbringen und hier zu verbuchen. Für die Feuerweherschulen sind gesondert Ausgabemittel bei 03 26/525 21 veranschlagt.

Zu 03 02/526 11

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen (u.a. Umsetzung des Klimaschutzprogramms "Klimaneutrale Staatsregierung 2023" und Inanspruchnahme externer Unterstützungsdienstleistungen zur Umsetzung) sowie Rechtsanwaltskosten, soweit diese außerhalb von Rechtsstreitigkeiten anfallen.

Zu 03 02/526 12

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern, für Unterstützungsleistungen im Rahmen von Vergabeverfahren und Organisationsuntersuchungen sowie für Vorbereitungsmaßnahmen zur Klimaneutralstellung der Verwaltung.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für mehrjährige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern sowie zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

Zu 03 02/526 13

In Behörden mit Publikumsverkehr werden zur Verbesserung des Servicecharakters Kundenbefragungen durchgeführt, die einen Indikator für die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung darstellen und Verbesserungsmöglichkeiten für eine dienstleistungsorientierte Aufgabenerfüllung aufzeigen. Die Kundenbefragungen werden von spezialisierten, externen Unternehmen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Veranschlagt sind weiterhin die Kosten zur Erstellung eines neuen Leitbilds für das StMI.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/527 21

Für Reisen auf Grund des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Hieraus können auch Ausgaben für Schulungsmaßnahmen für Mitglieder der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen geleistet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,7 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
529 02-0	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45,0	A B C	45,0 25,3 38,7
532 01-6	012	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	3.200,0	A B C	3.200,0 2.910,8 3.194,3
<u>533 49-9</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	
534 01-4	012	Ausgaben zur operativen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) <i>Vgl. Vermerk bei 261 03. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
534 02-3	012	KommunalFinanz-Datawarehouse <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 07 TG 99. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	---
<u>546 45-8</u>	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	150,0	A	
547 01-9	012	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	21,0	A B C	21,0 9,8 8,9
547 02-8	012	Ausgaben im Rahmen von EU-Projekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 271 01.</i>	---	A B C	--- 1,7 226,8
547 03-7	012	Sachbedarf zur Durchführung von Mitarbeiterbefragungen in der Staatsverwaltung	21,0	A	21,0

Erläuterungen

Zu 03 02/529 02

Verfügungsmittel, insbesondere für:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des StMI soweit die Mittel von 03 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 03 02/532 01

Für Hauptsachleistungen (ggf. einschließlich Rechtsschutzkosten) in Fällen, in denen Behörden der Inneren Verwaltung abschließend tätig werden, kein Fall des § 15 Abs. 1 Satz 1 der Vertretungsverordnung vorliegt und nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen. Leistungen wegen Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den zuständigen Personaltiteln zu buchen.

Zu 03 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung zu 12 09/533 85.

Zu 03 02/534 01

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14.08.2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend werden die für die OZG-Leistungen erarbeiteten digitalen Lösungen den Bundesländern zur kostenpflichtigen Nachnutzung zur Verfügung gestellt ("Einer für Alle"-Prinzip - EfA-Prinzip). Die Leistungen können für eine Nachnutzung bei der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) im sog. FIT-Store oder über Verwaltungsvereinbarungen mit dem anbietenden Bundesland erworben werden. Hierzu erfolgt eine anteilige, jährliche Kostenbeteiligung für Wartung, Pflege und Betrieb nach dem Königsteiner Schlüssel. Zentrale bayerische Onlineservices werden gegen anteilige Kostentragung vom IT-DLZ entwickelt und betrieben. Im Einzelnen bedarf es der Beauftragung von externen IT-Dienstleistern. Veranschlagt ist der Mittelbedarf für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Pflege sowie Nachnutzung von Onlineservices. Die Verpflichtungsermächtigung dient für Vertragsabschlüsse zur Nachnutzung zentral entwickelter Online-Dienste.

Zu 03 02/534 02

Das Digitalisierungsvorhaben KommunalFinanz-Datwarehouse ist ein Projekt im Rahmen der von der Staatsregierung beschlossenen Voldigitalisierung der Verwaltung bis 2025 (Ministerratsbeschluss vom 11.02.2020) im Geschäftsbereich des StMI. Im KommunalFinanz-Datwarehouse sollen auf Basis aller kommunalen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse die Finanzdaten der über 2.000 kommunalen Gebietskörperschaften in Bayern zentral in einem Datwarehouse erfasst und in einer für Analysezwecke optimierten Form bereitgestellt werden. Über die Haushaltsstelle werden die vom Freistaat Bayern zu tragenden Entwicklungs-, Programmierungs- und Betriebskosten finanziert.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u.a. für Auftragsvergaben, Ausgaben für die IT-Programmierung sowie den IT-Betrieb.

Die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.150,0 Tsd. € dient für umsetzungsrelevante Vertragsabschlüsse für die Folgejahre.

Zu 03 02/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 03 02/547 01

Zur Zusammenarbeit des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden mit ausländischen Dienststellen; die Kooperation mit anderen Staaten und Regionen, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, liegt im besonderen Interesse des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, weil dadurch wichtige und bedeutsame Staatsaufgaben effektiver bearbeitet werden können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit können auch anfallende Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Gäste, Aufwendungen für Dolmetscher, Dokumentationen) geleistet werden.

Zu 03 02/547 02

Zur Abwicklung von EU-Projekten; sämtliche für diese Projekte anfallenden Ausgaben außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben werden vollständig aus diesem Titel geleistet. Soweit die Einnahmen von der EU nicht ausreichen, werden die Ausgaben aus dem Budget gedeckt (Nr. 12.1 DBestHG).

Zu 03 02/547 03

In der Staatsverwaltung werden in geeigneten Behörden, Schulen, Hochschulen, Gerichten und sonstigen Dienststellen in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt (vgl. Nr. 15 des 20-Punkte-Aktionsprogramms der Staatsregierung zur Verwaltungsreform). Die Mitarbeiterbefragungen werden von jedem Ressort eigenverantwortlich vollzogen. Der Epl. 03 stellt dazu eine ressortübergreifende Informationsbroschüre und standardisierte Verwaltungsfragebögen zur Verfügung. Die Standardfragebögen werden zentral durch das Landesamt für Statistik ausgewertet.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 07-3	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation <i>Als Ausnahme gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird Folgendes zugelassen:</i> <i>Landratsämter, kommunale Körperschaften und die in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG), GVBl. S. 626, genannten Kammern sowie folgende weitere Kammern dürfen die Erreichbarkeitsplattform unentgeltlich nutzen: Bayerische Landesapothekerkammer, Bayerische Landesärztekammer, Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Patentanwaltskammer, Notarkasse Bayern und IHK-FOSA.</i> <i>Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaats Bayern dürfen das IT-Verfahren Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) ganz oder teilweise unentgeltlich nutzen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	A B C	1.100,0 559,9 525,1
547 26-0	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	467,8	A B C	467,8 841,4 789,5
685 07-5	012	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldDV übertragenen Aufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.440,0	A B C	3.851,0 3.154,0 3.156,8
		Baumaßnahmen			
701 11-9	012	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.478,4</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 20.478,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 8.959,3</i> <i>2025 Tsd. € 8.959,3</i> <i>2026 Tsd. € 2.559,8</i>	5.119,6	A	
702 01-0	012	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	815,0	A B C	815,0 1.054,5 219,5
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 07-1	012	Investitionen für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 230,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	--- 59,1 240,1
812 26-8	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 02/547 07

Veranschlagt sind Sachmittel für die Einführung und den Betrieb der eAkte im Geschäftsbereich, die Nutzung der Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung, das E-Procurement-VOL, die Kosten- und Leistungsrechnung, für Maßnahmen der Koordinierenden Stelle für Digitalisierung und eGovernment (KoSt-EGov, insbesondere für die Steuerung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - OZG - und übergreifende Maßnahmen der Voldigitalisierung der Verwaltung bis 2025 zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 11.02.2020), für die Nutzung von Rechtsdatenbanken und für weitere Aufgaben im Bereich der Digitalisierung und der Organisation. Die unentgeltliche Überlassung des IT-Verfahrens Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) entlastet die Sicherheitsbehörden.

Die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3.000,0 Tsd. € dient zur Umsetzung der Voldigitalisierung 2025 und den daraus resultierenden einzugehenden (langfristigen) Vertragsschlüssen für die Folgejahre.

Zu 03 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Zu 03 02/685 07

Durch die MeldDV werden der AKDB die Aufgaben der „Vermittlungsstelle des Freistaats Bayern für das Meldewesen“ zugewiesen. Zur Deckung ihres Aufwands erhält die AKDB eine jährliche Finanzierungspauschale. Melderegisterauskünfte an Private, die im automatisierten Verfahren über die Anwendung ZEMA-Online erteilt werden, sind gebührenpflichtig. Die AKDB hat von den eingenommenen Gebühren eine anteilige Erstattung an den Freistaat Bayern zu leisten. Der Erstattungsbetrag wird bei 03 02/261 02 verbucht. Das Nähere ist in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Zusätzlich zur bisher in einer Finanzierungsvereinbarung vereinbarten jährlichen Pauschale fallen 2023 Kosten für die Errichtung und den Betrieb des künftigen zentralen Lichtbilddatenbestands sowie für Änderungen durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes (2. BMGÄndG) an.

2023 gegenüber 2022:

1.993,5 Tsd. €	mehr wegen Errichtung und des Betriebs des künftigen zentralen Lichtbilddatenbestands (einmalige Errichtungskosten ca. 1.046,2 Tsd. € sowie jährliche laufende Betriebs- und Fortentwicklungskosten ca. 947,3 Tsd. €),
154,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung der Datenbestätigung für öffentliche Stellen nach § 39a des Bundesmeldegesetzes ab 01.05.2022 (technische Umsetzung voraussichtlich erst in 2023 möglich),
85,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung des automatisierten Abrufs nach § 34 Abs. 6 BMG ab 01.05.2023,
51,5 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der jährlichen Pauschale infolge der Änderung des 2. BMGÄndG zum 01.05.2022,
696,7 Tsd. €	weniger wegen einmaliger Kosten im Zuge der Umsetzung des 2. BMGÄndG in 2022,
<u>1.589,0 Tsd. €</u>	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für eine Neuverhandlung der Finanzierungsvereinbarung für das Behördeninformationssystem (zentraler Meldedatenbestand) aufgrund gestiegener Personalkosten bei der AKDB.

Zu 03 02/701 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.119,6 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 06.11.2022.

Zu 03 02/702 01

Abwasserkanäle sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz so zu errichten und zu betreiben, dass sie den Regeln der Technik entsprechend dicht sind. Der Ansatz ist für die in regelmäßigen Abständen notwendigen vorbeugenden Untersuchungen auf Dichtheit und entsprechende Sanierungsmaßnahmen bestimmt.

Zu 03 02/812 26

Für den zentralen Nachweis von Investitionen, die für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe ggf. anfallen. Die Ausgaben werden aus 547 26 gedeckt.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 06-8	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-92.779,3	A	
981 16-5	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	28,3	A B C	44,4 84,4 36,8
989 01-4	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
Titelgruppen					
61 - 65 Versorgung und Beihilfen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-4	048	Ruhegehälter	1.038.443,0	A B C	984.157,0 949.707,6 909.661,0
432 62-3	048	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	165.301,0	A B C	159.825,0 157.238,4 153.562,9
441 61-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	117.168,3	A B C	113.400,1 105.583,6 101.893,3
441 62-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	4.735,5	A B C	4.050,2 4.267,3 3.639,2
441 63-1	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	73,3	A B C	74,2 66,0 66,7
446 61-8	048	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	251.762,4	A B C	240.823,6 226.870,2 216.387,0
446 62-7	048	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A B C	--- -11,6 -30,1
Summe der Titelgruppe			1.577.483,5	A B C	1.502.330,1 1.443.721,6 1.385.180,1

Erläuterungen

Zu 03 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 03 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 16,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Zu 03 02/61

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11.09.1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

Darüber hinaus werden bei 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge nachgewiesen, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben und die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden.

Zusätzlich werden bei 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sowie aufgrund von Verweisung auf das Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung zugeführt werden.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		71 Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung <i>Einseitig deckungsfähig bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 14 02/525 73.</i>			
453 71-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	474,4	A B C	450,0 149,9 261,7
525 71-0	012	Ausbildung, Umschulung	1.407,6	A B C	1.400,0 1.311,7 1.218,6
527 71-8	012	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	151,8	A B C	150,0 49,2 59,6
		Summe der Titelgruppe	2.033,8	A B C	2.000,0 1.510,7 1.539,8
		Gesamtausgaben	1.518.956,0	A B C	1.529.012,0 1.467.644,0 1.408.099,9

Erläuterungen**Zu 03 02/71**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung

- der Referendare (Reisekostenvergütungen, Honorare für Dozenten, Fahrtkostenersatz an Referendare, Ausbildung der Rechtspraktikanten),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) sowie
- des Personals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern.

Der Haushaltsvermerk zu Lasten des Epl. 14 ist zur Finanzierung der verlängerten Ausbildung der Hygiene-Kontrolleure erforderlich.

Zu 03 02/453 71

2023 gegenüber 2022:

Mehr 24,4 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	528,1	A B C	578,0 544,1 859,1
		Gesamteinnahmen	528,1	A B C	578,0 544,1 859,1
		Personalausgaben	1.587.953,6	A B C	1.512.575,8 1.453.593,5 1.394.838,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.378,8	A B C	11.725,8 9.698,4 9.608,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.440,0	A B C	3.851,0 3.154,0 3.156,8
		Baumaßnahmen	5.934,6	A B C	815,0 1.054,5 219,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- 59,1 240,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-92.751,0	A B C	44,4 84,4 36,8
		Gesamtausgaben	1.518.956,0	A B C	1.529.012,0 1.467.644,0 1.408.099,9
		Zuschuss	1.518.427,9	A B C	1.528.434,0 1.467.099,9 1.407.240,8

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-9	012	Vermischte Einnahmen	2,0	A B C	2,0 12,1 23,5
129 01-3	012	Erstattungen aus dem Finanzierungsanteil Bayerns an der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), Einnahmen aus dem Spielersperrsystem OASIS sowie aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 632 02.</i>	---	A B C	--- 912,3 389,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-8	012	Erstattungen insbesondere des Bundes für die Gedenkveranstaltung anlässlich des Olympia-Attentats am Flugplatz Fürstenfeldbruck 1972	---	A	---
231 02-7	011	Zuweisungen des Bundes zu den Bundestagswahlen <i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>	---	A B	--- 16.635,4
231 03-6	011	Zuweisungen des Bundes zu den Wahlen zum Europäischen Parlament <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>	---	A	---
231 04-5	244	Zuweisungen des Bundes zur Pflege jüdischer Friedhöfe	393,5	A B C	341,5 336,1 336,1
233 01-6	011	Erstattungen der Bezirke für die Bezirkswahlen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	15.042,5	A	---
282 01-6	322	Zuschüsse Dritter zu den Kosten der Verleihung des Bayerischen Sportpreises <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A	---
282 02-5	012	Spenden und sonstige Zuwendungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 05.</i>	---	A B C	--- 31,0 20,9
Titelgruppen					
78 - 82 G7-Gipfel 2022					
<i>Die Mehreinnahmen (mit Ausnahme des Tit. 231 78) erhöhen die Ausgabebefugnis der TG 78-82.</i>					
119 78-3	042	Vermischte Einnahmen	---	A	---
124 78-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
231 78-6	042	Erstattungen vom Bund	29.107,5	A	---
232 78-5	042	Erstattungen von Ländern und aus dem Ausland	---	A	---
Summe der Titelgruppe			29.107,5	A B C	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 03

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für besondere Fachaufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranschlagt (z. B. Wahlen, Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport), Kostenanteile für gemeinsame Einrichtungen des Bundes und der Länder aus dem Bereich des Epl. 03, BOS-Digitalfunk).

Zu 03 03/129 01

Erstattung von Überzahlungen aus dem Finanzierungsbeitrag Bayerns zur Anstalt „Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder“ (GGL) sowie Einnahmen aus dem Betrieb des zentralen, spielformübergreifenden Spielersperrsystems „OASIS“ und bei ländereinheitlichen Verfahren und sonstigen Gemeinschaftsaufgaben im Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags 2021.

Zu 03 03/231 04

Vgl. Erläuterung zu 684 02.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 52,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/233 01

Die Bezirke erstatten dem Freistaat Bayern die Kosten der zusammen mit der Landtagswahl durchzuführenden Bezirkswahlen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15.042,5 Tsd. € zur Durchführung der Bezirkswahlen 2023.

Zu 03 03/231 78

2023 gegenüber 2022:

Mehr 29.107,5 Tsd. € gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom November 2022, wonach sich der Bund mit insgesamt 80,0 Mio. € an den Kosten des Freistaats Bayern für den G7-Gipfel 2022 beteiligt, abzüglich 892,5 Tsd. € für die Versicherung des Bundes im Rahmen des Gipfels mutwillig verursachter privater Sachschäden sowie abzüglich 5,0 Mio. € zur Abgeltung des bayerischen Anteils an der Wiedergutmachung für die Angehörigen der Opfer des Olympia-Attentats von 1972. Unter Berücksichtigung der vereinbarten Abzüge hat der Bund in 2022 eine erste Zahlungstranche von 45,0 Mio. € an den Freistaat Bayern geleistet. Die Zahlung der zweiten Tranche mit dem Restbetrag von rd. 29,1 Mio. € erfolgt zum 01.02.2023.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
85 Einnahmen bei der Errichtung und dem Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern <i>Vgl. Vermerk vor den Ausgaben der TG 85.</i>					
119 85-4	012	Vermischte Einnahmen	2.480,0	A C	--- 18,3
124 85-7	012	Einnahmen aus der Nutzung von Basisstationen durch Dritte <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO kann Mobilfunk Providern die Mitnutzung staatlicher Antennenmasten des Digitalfunks BOS mietzinsfrei gestattet werden, sofern dadurch gewährleistet wird, dass durch die Inbetriebnahme von Mobilfunktechnik (2G, 4G) die noch vorhandenen weißen Flecken in der Mobilfunkabdeckung nachhaltig beseitigt werden und damit gleichzeitig die Versorgung mit Notrufmöglichkeiten verbessert wird.</i>	815,5	A B C	1.586,0 523,9 817,8
231 85-7	042	Erstattungen und sonstige Leistungen des Bundes und der BDBOS	12.000,0	A B C	10.000,0 12.716,4 10.430,8
233 85-5	042	Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Bereichen	9.360,0	A B C	9.360,0 9.231,0 9.149,4
235 85-3	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
Summe der Titelgruppe			24.655,5	A B C	20.946,0 22.471,3 20.416,3
91 Einnahmen zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)					
162 91-2	322	Zinsen, Zuschussrückforderungen und sonstige Bearbeitungsentgelte aus der Gewährung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 893 91.</i>	---	A B C	--- 753,1 804,6
182 91-8	322	Tilgungsleistungen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 893 91.</i>	2.600,0	A B C	2.600,0 1.769,0 1.758,2
Summe der Titelgruppe			2.600,0	A B C	2.600,0 2.522,1 2.562,8
Gesamteinnahmen			71.801,0	A B C	23.889,5 42.920,1 23.749,0
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 41-9	043	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	15,0	A	15,0
428 41-3	043	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	3,0	A	3,0

Erläuterungen

Zu 03 03/119 85

Einnahmen aus dem Projekt Metropolenkonzept.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.480,0 Tsd. € wegen Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 03 03/124 85

Einnahmen aus der Nutzung staatlicher Digitalfunkmasten durch Anbringen von Antennen (auch Richtfunk) für den Mobilfunk privater Mobilfunkanbieter u. a. Bei diesem Titel wird auch der Kostenersatz Dritter aufgrund Anforderungen in der Standortakquisition oder der Standortanbindung nachgewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 770,5 Tsd. € wegen Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 03 03/231 85

Einnahmen aufgrund der Abrechnung der Aufwände gegenüber dem Bund für die Standortbereitstellung, Akquisition, Planung, Ertüchtigung und Instandhaltung sowie für die Anbindung (u. a. Übertragungsstrecken). Der Bund hat den Freistaat mit den vorgenannten Aufgaben beauftragt und ist damit anteilig Kostenträger; vgl. u. a. § 3 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens vom 01.06.2007. Am 15.03.2021 beträgt die errechnete Kostenbeteiligungsquote des Bundes 23,96 %.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 03 03/233 85

Erstattungen für Produkte und Leistungen des Digitalfunks BOS, die vom Freistaat Bayern bereitgestellt werden (z. B. durch Abruf aus den Rahmenverträgen der BDBOS), für die aber die Gemeinden und Gemeindeverbände oder Sozialversicherungsträger oder sonstige Dritte Kostenträger sind. Bei diesem Titel werden auch die Zahlungen der Sozialversicherungsträger (als Kostenträger des Rettungsdienstes i.H.v. 6,0 Mio. € jährlich) für die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks, welche ab Bereitstellung des Digitalfunks anfallen werden, vereinnahmt (vgl. Erläuterung Nr. 7 bei 03 03 TG 85).

Zu 03 03/235 85

Die Bundesagentur für Arbeit gewährt Eingliederungszuschüsse gemäß SGB III.

Zu 03 03/162 91

Ausweisung der im Rahmen der Gewährung von Darlehen vereinnahmten Zinsen, Zuschussrückforderungen und sonstige Bearbeitungsentgelte. Insbesondere werden hier auch Einnahmen aus Zinszahlungen aus den Darlehenssonderprogrammen im Epl. 13 (13 08 TG 55 und 13 12 TG 98) ausgewiesen.

Zu 03 03/182 91

Ausweisung der Darlehensrückflüsse aus Förderprogrammen des Landes.

Zu 03 03/422 41

Mehrarbeitsvergütungen für Beamte, deren Bezüge bei 422 85 veranschlagt sind.

Zu 03 03/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer, deren Entgelte bei 428 85 veranschlagt sind.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
531 21-1	012	Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	650,0	A B C	650,0 392,3 384,1
533 01-3	012	Auszeichnungen für besondere Verdienste <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 01.</i>	402,4	A B C	402,4 360,5 284,9
533 02-2	012	Gedenkveranstaltung anlässlich des Olympia-Attentats am Flugplatz Fürstenfeldbruck 1972 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	2.000,0
<u>533 03-1</u>	012	Gedenkveranstaltung anlässlich des 100. Jahrestages der Niederschlagung des Hitler-Putsches <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	A	
536 02-9	011	Kosten der Integrationsbeauftragten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Integrationsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	98,0	A B C	198,0 88,8 217,8
547 01-7	729	Verkehrserziehung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 04.</i>	315,0	A B C	315,0 231,3 238,4
547 02-6	042	Förderung des Polizeisports <i>Vgl. Vermerk bei 03 20/282 01.</i>	78,8	A B C	78,8 70,5 51,6
547 04-4	042	Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von bayernweiten Veranstaltungen der Polizei	16,0	A B C	16,0 42,5 15,9
547 05-3	012	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>	---	A B C	--- 48,4 29,7
547 07-1	047	Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements für Toleranz und Integration	85,0	A B C	85,0 40,1 46,3

Erläuterungen

Zu 03 03/531 21	2023
Der Ansatz dient	Tsd. €
1. der Pressearbeit (z. B. Pressebetreuung, Pressekonferenzen)	21,0
2. der Unterrichtung der Öffentlichkeit (z. B. Internetauftritt, Broschüren, Veranstaltungen)	629,0
Zusammen	<u>650,0</u>

Aus 531 21 dürfen auch Sachinvestitionen für die Öffentlichkeitsarbeit gezahlt werden.

Zu 03 03/533 01	2023
	Tsd. €
1. Kommunale Ehrenzeichen und Urkunden	28,0
2. Ehrenzeichen für BRK und andere Hilfsorganisationen	20,0
3. Bayerische Staatsmedaille Innere Sicherheit	5,0
4. Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit	9,0
5. Sportauszeichnungen und Veranstaltungskosten Bayerischer Sportpreis	340,4
Zusammen	<u>402,4</u>

Zu 03 03/533 02

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/533 03

Am 9. November 2023 jährt sich die Niederschlagung des Hitler-Putsches zum 100. Mal. Aus diesem Grund richtet der Freistaat Bayern eine Gedenkveranstaltung aus. Die Mittel dienen zur Deckung der Veranstaltungskosten.

Zu 03 03/536 02

Aufwendungen für die Arbeit und Maßnahmen der Bayerischen Integrationsbeauftragten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung des Wegfalls der einmaligen Förderung von Lernmaterialien zum interreligiösen Dialog an Grundschulen und Förderschulen (Grundschulstufe).

Zu 03 03/547 01

Fortführung der Verkehrssicherheitskampagnen "Bayern mobil - Sicher ans Ziel", "Ankommen statt Umkommen", "Ernstnehmen der Verkehrssicherheitsarbeit (EVA)", "Sicher auf Bayerns Straßen" und "Landestag der Verkehrssicherheit" u. a., Unterstützung der Verkehrspuppenbühnen der Bayerischen Polizei, Zusammenarbeit mit den Medien und den übrigen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit, Lehr- und Lernmaterial für Kindergärten, Schüler und Jugendliche sowie Fortbildung der Schulwegbeauftragten.

Zu 03 03/547 02

Kosten von Polizeisportmeisterschaften, deren Vorbereitung und von sonstigen Maßnahmen zur Förderung des Polizeisports.

Zu 03 03/547 05

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden und dgl., die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden; vgl. Erläuterung zu 282 02.

Zu 03 03/547 07

Die Ausgabemittel sind bestimmt für die Unterstützung von Projekten zur Stärkung von Toleranz und Integration, z. B. Bayerisches Bündnis für Toleranz, sowie für Integrationsmaßnahmen wie die Veranstaltung von Einbürgerungsfeiern und Neubürgerempfangen. Aus 547 07 dürfen auch Mitgliedsbeiträge gezahlt werden.

Erläuterungen

Zu 03 03/547 08

Die Ausgabemittel sind insbesondere bestimmt für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Verfassungsschutzes (z. B. jährlicher Verfassungsschutzbericht, Halbjahresinformationen, Broschüren, (Social-Media-)Präventionskampagnen) und weitere Präventionsmaßnahmen.

	2023
	Tsd. €
1. Allgemeine Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen StMI	90,0
2. Aufklärungsmaßnahmen des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus	182,5
3. Öffentlichkeitsarbeit u. a. zur Salafismusprävention durch das LfV	127,5
Zusammen	400,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 34,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/547 09

Zur Umsetzung der Initiative "Cyber-Sicherheit" der Staatsregierung (insbesondere für Veranstaltungen, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Deckung des Bedarfs, u.a. für eine ressortübergreifende öffentlichkeitswirksame Veranstaltung.

Zu 03 03/547 10

Zur Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen für verdiente Ehrenamtliche im Geschäftsbereich (u. a. Blaulichtempfänge, Verleihung des "Bayerischen Engagiert-Preises" als Werbung für das Ehrenamt in Bayern).

Zu 03 03/547 12

2023 gegenüber 2022:

Weniger 271,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/547 13

Der Freistaat Bayern übernimmt in den Jahren 2023/2024 den Vorsitz der Sportministerkonferenz.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 496,0 Tsd. € für die Durchführung der Sportminister- und Sportreferentenkonferenz im Jahr 2023.

Die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 330,0 Tsd. € dient zur Vorbereitung der Konferenzen in 2024.

Zu 03 03/632 01

Der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster obliegt insbesondere die einheitliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den höheren Polizeidienst des Bundes und der Länder sowie die Weiterbildung der Führungskräfte der Polizeien des Bundes und der Länder. Darüber hinaus hat die Hochschule die Aufgabe, die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln.

Die Wasserschutzpolizeischule in Hamburg bildet ebenfalls im Rahmen eines Abkommens die Beamten der Wasserschutzpolizei aller deutschen Polizeien aus und fort.

Die Kosten beider Einrichtungen werden zwischen Bund und Ländern nach speziellen Finanzierungsschlüsseln aufgeteilt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 244,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/632 02

Zur Mitfinanzierung der Anstalt "Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder" (GGL), zur Kostenbeteiligung an dem zentralen, spielformübergreifenden Spielersperrsystem „OASIS“ sowie zur Kostenbeteiligung bei ländereinheitlichen Verfahren und sonstigen Gemeinschaftsaufgaben im Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags 2021.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 108,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
632 05-9	042	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten	350,0	A B C	193,0 240,4 193,6
632 06-8	133	Beitrag an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer sowie für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	240,0	A B C	240,0 226,7 213,2
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	3.100,0 1.798,4 1.568,0
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 09.</i>	---	A B C	--- 534,8 400,0
633 04-9	322	Zuweisung an die Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der European Championships 2022 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.600,0	A B	16.607,4 1.624,6
633 05-8	129	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur Förderung von Projekten im Leistungssport mit dem Schwerpunkt Integration und Inklusion an der Bertolt-Brecht-Schule <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
<u>633 06-7</u>	322	Zuweisung an die Gemeinde Ruhpolding für eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Biathlonzentrums <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	600,0	A	
671 01-5	249	Förderung der Ausreise von ausländischen Staatsangehörigen durch das Bund/Länder-Programm "REAG/GARP" <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01. Die Mittel sind übertragbar. Kostenerstattungen und Gutschriften der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	2.000,0	A B C	2.000,0 1.181,6 822,2
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.550,0	A B C	1.520,0 1.020,0 1.025,5
681 02-2	322	Bayerischer Sportpreis <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 03/533 01.</i>	66,7	A B C	66,7 110,0 55,0
681 03-1	249	Zuschüsse des Freistaates Bayern zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Staatsangehörigen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 671 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01. Die Mittel sind übertragbar. Sächliche Verwaltungsausgaben zur Unterstützung der freiwilligen Ausreise dürfen aus dem Titel geleistet werden. Kostenerstattungen und Gutschriften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 903,7 791,6
682 01-2	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Fortbildung von Staatsbediensteten an der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven I und III <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	510,0	A B C	510,0 442,7 447,4

Erläuterungen

Zu 03 03/632 05

Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)" - früher: "Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm" - gemäß dem "Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland". Die Gesamtkosten werden vom Bund (20 v.H.) und den Ländern (nach dem Königsteiner Schlüssel) getragen. Im Rahmen des Programms werden Ausstellungen, Broschüren, Filme usw. finanziert. Darüber hinaus können aus 632 05 auch andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten (z. B. ROADPOL) finanziert werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 157,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und zur anteiligen Finanzierung des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK).

Zu 03 03/632 06

Leistung auf Grund des Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zwischen Rheinland-Pfalz, dem Bund und den anderen Ländern sowie der Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FöV) zwischen dem Bund und den Ländern.

Zu 03 03/633 02

Die interkommunale Zusammenarbeit wird durch ein vereinfachtes Förderverfahren gestärkt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/633 03

Finanzielle Förderung von Sicherheitsanalysen in Kommunen durch zertifizierte IT-Dienstleister im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/633 04

Die Landeshauptstadt München richtet die European Championships 2022 aus. Die Kosten i.H.v. insgesamt 99,66 Mio. € werden jeweils zu einem Drittel von der Landeshauptstadt München, dem Freistaat Bayern und dem Bund übernommen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15.007,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und Abfinanzierung des Finanzierungsanteils des Freistaats Bayern.

Zu 03 03/633 05

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/633 06

Förderung der Gemeinde Ruhpolding für die Aufrechterhaltung und Fortführung des Bundesstützpunkts.

Zu 03 03/671 01

Finanziert werden dürfen u. a.:

- Beteiligung Bayerns am REAG/GARP-Programm des Bundes zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Durchführung durch Internationale Organisation für Migration (IOM)),
- Kofinanzierung von EU-geförderten Projekten;
- für die Abwicklung von EU-Fördergeldern stehen die Haushaltsstellen 03 02/271 01 und 03 02/547 02 zur Verfügung,
- Teilnahme an Projekten und Programmen des Bundes und/oder anderer Länder.

Damit die zweckentsprechende Verwendung von zurückgeforderten Förderbeträgen sichergestellt ist, dürfen Gutschriften der IOM von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zu 03 03/681 01

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i.H.v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.030,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden höheren Anzahl an Absolventen sowie Erhöhung des Bayerischen Meisterbonus ab 01.01.2023 auf 3.000 € pro Abschluss.

Zu 03 03/681 03

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Förderung freiwilliger Ausreisen und für das "Bayerische Rückkehrprogramm" als Teil des Bayerischen Asylplans.

Zu 03 03/682 01

Im Rahmen der Fortbildungsoffensive Bayern wurde die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH errichtet. Die Akademie führt im Rahmen der Qualifizierungsoffensive I für Führungskräfte mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene und modular qualifizierte Führungskräfte Seminare in den Bereichen Führungshandeln und moderne Verwaltung durch.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
684 01-0	249	Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 01 und 681 03. Die Mittel sind übertragbar. Kostenerstattungen und Gutschriften Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.397,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.397,0	A B C	1.397,1 1.149,9 577,8
684 02-9	244	Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	787,0	A B C	683,1 683,1 672,1
684 04-7	729	Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 01.</i>	920,0	A B C	770,0 693,0 686,4
684 05-6	042	Zuschüsse zu Projekten des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit	100,0	A B C	100,0 99,7 89,9
<u>684 06-5</u>	322	Zuschuss für das Projekt "Bayern bewegt sich" der Turngemeinde Kitzingen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	A	***
685 01-9	051	Zuschuss zur Durchführung des Verwaltungsgerichtstages	---	A	---
685 03-7	012	Zuschuss zum Betrieb des Bayerischen Selbstverwaltungs-kollegs	54,3	A B C	54,3 48,9 48,9
Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01-9	322	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 535,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.199,5	A	500,0
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	---	A C	--- 337,8
883 03-7	322	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf	1.617,3	A B C	598,4 4.796,2 14.400,0

Erläuterungen

Zu 03 03/684 02

Aufwendungen des Freistaates Bayern zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe, an denen sich der Bund zur Hälfte beteiligt (vgl. Erläuterung zu 231 04). Die Arbeiten werden vom Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden durchgeführt, dem die entstandenen Kosten aus dem Ansatz erstattet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 103,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u.a. Erhöhung der Pflegepauschale pro Quadratmeter.

Zu 03 03/684 04

Zuschüsse, insbesondere für die Landesverkehrswacht Bayern e.V. sowie für andere Träger und sonstige Verkehrserziehungsmaßnahmen wie die Kampagne "Sicher zur Schule - Sicher nach Hause", die Gewinnung weiterer Schulwegdienste, die Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen sowie für die Ersatzbeschaffung ausgedienter Jugendverkehrsschulfahrzeuge, verkehrssicherer Fahrräder u. Ä.

Die Landesverkehrswacht Bayern e.V. ist berechtigt, aus den zugewiesenen Förderbeträgen den örtlichen Verkehrswachten Zuwendungen zu bewilligen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € einmalig für die Modernisierung des Verkehrsübungsplatzes im Altlandkreis Kempten.

Zu 03 03/684 05

Die Zuschüsse sind für Projekte des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Arbeit der Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei (Beweissicherung bei alpinen Unfällen) unterstützt der Freistaat Bayern damit die Förderung der alpinen Sicherheit, insbesondere mit dem Ziel der Unfallprävention.

Zu 03 03/684 06

Die Mittel dienen zur Durchführung des Projekts "Bayern bewegt sich" der Turngemeinde Kitzingen im Rahmen ihres 175-jährigen Jubiläums.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € einmalig für die Durchführung des Projekts.

Zu 03 03/685 01

Der ursprünglich für das Jahr 2022 geplante Verwaltungsgerichtstag wurde auf Grund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2024 verschoben.

Zu 03 03/883 01

Die Marktgemeinde Berchtesgaden ist Trägerin des Bundesstützpunkts Ski Nordisch in Berchtesgaden und der dazugehörenden sog. Großen Kälbersteinschanze. Mit einer Zuweisung von bis zu 2,7 Mio. € zu den erwarteten Investitionskosten i. H. v. insgesamt rd. 6 Mio. € fördert der Freistaat Bayern bis zu 45 % der zur Ertüchtigung erforderlichen Investitionsmaßnahmen. Zusammen mit Bundesmitteln in gleicher Höhe soll eine staatliche Förderung in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten erfolgen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.699,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf gemäß Finanzierungsplan.

Zu 03 03/883 02

Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/883 03

Zuweisung für die Abwicklung der Ertüchtigungsmaßnahmen in Oberstdorf an den Anlagen im Skisprung und Langlauf.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.018,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die Abfinanzierung der Maßnahme.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 04-6	725	Erstattung entgangener Beiträge sowie getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG <i>Einseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zu Gunsten 13 10/883 06.</i>	65.000,0	A B C	65.000,0 22.217,4 23.750,9
883 06-4	322	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg	841,1	A B C	927,5 2.857,3 1.800,0
<u>883 08-2</u>	322	Zuschuss zur Errichtung eines Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg	400,0	A	
893 01-7	322	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge	1.629,3	A B C	3.480,4 4.146,6 12.561,0
893 02-6	322	Zuschuss für Investitionsmaßnahmen am Hohenzollern-Skistadion und am Großen Arber	---	A B	270,7 1.345,0
893 03-5	322	Zuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching	---	A C	--- 1.882,4
893 05-3	725	Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19a KAG	---	A	---
<u>893 07-1</u>	322	Sonderförderung Nachwuchsleistungszentrum FC Gundelfingen	250,0	A	
Titelgruppen					
71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.</i>					
459 71-8	011	Vermischte Personalausgaben	2,0	A	---
511 71-4	011	Postentgelte	4.436,3	A	---
514 71-1	011	Kosten der Herstellung von Stimmzetteln und Vordrucken	1.619,1	A	---
547 71-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,2	A	---
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	28.739,0	A	---
Summe der Titelgruppe			34.821,6	A B C	- - -
72 Kosten der Wahlen zum Bundestag					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 02.</i>					
459 72-7	011	Vermischte Personalausgaben	---	A B	--- 2,1
511 72-3	011	Postentgelte	---	A B	--- 2,7
514 72-0	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	---	A	---
547 72-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B	--- 24,1

Erläuterungen

Zu 03 03/883 04

Der Gesetzgeber hat das Straßenausbaubeitragsrecht abgeschafft und den Gemeinden damit die Möglichkeit genommen, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Im Gegenzug hat er Ansprüche der Gemeinden gegen den Staat auf Erstattung entgangener Beiträge sowie subsidiär auf Erstattung getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung geschaffen.

Nach Art. 19 Abs. 9 Satz 1 KAG erstattet der Freistaat Bayern den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag diejenigen Beträge, die ihnen unmittelbar dadurch entgehen, dass sie infolge der Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 01.01.2018 Beiträge für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen sowie wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen nicht mehr erheben können.

Subsidiär erstattet der Freistaat Bayern den Gemeinden gemäß Art. 19 Abs. 9 Satz 6 KAG unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag ihre vor dem 11.04.2018 getätigten Aufwendungen für Planung und Vorbereitung von Straßenausbaubeitragsmaßnahmen; Aufwendungen für Grunderwerb oder die Übernahme von Anlagen werden nicht erstattet.

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um entsprechend dem Ergebnis der Erörterung über die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2022 mit den kommunalen Spitzenverbänden am 07.07.2021 40.000,0 Tsd. € aus 03 03/883 04 zur Stärkung der Straßenausbaupauschalen zur Verfügung zu stellen. Dies ist möglich, weil für die Erstattungsleistungen nach Art. 19 Abs. 9 KAG ausreichend nicht abgerufene Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung stehen. Die Mittelbereitstellung erfolgt über einen Deckungsvermerk zu Gunsten 13 10/883 06.

Zu 03 03/883 06

Zuweisungen für die Abwicklung der Ertüchtigungsmaßnahmen an den vorhandenen Anlagen des Olympiaparks am Augsburgener Eiskanal.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 86,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die Abfinanzierung der Maßnahme.

Zu 03 03/883 08

Einmalige Förderung für die Errichtung eines modernen Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg.

Zu 03 03/893 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.851,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und Abfinanzierung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 02

2023 gegenüber 2022:

Weniger 270,7 Tsd. €, Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 03

Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching. Es soll eine staatliche Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten ermöglicht werden. Die weitere Mittelveranschlagung erfolgt nach Planungsfortschritt.

Zu 03 03/893 05

Mit dem Fonds im Volumen von einmalig 50.000,0 Tsd. € (veranschlagt im Jahr 2019) sollen Härtefälle im Zusammenhang mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum Stichtag 01.01.2018 für die Zeit ab 01.01.2014 abgedeckt werden.

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 07

Einmalige Förderung für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Nachwuchsleistungszentrum des FC Gundelfingen.

Zu 03 03/71

Kosten der Landtagswahl und der Bezirkswahlen. Die Ausgaben für die gleichzeitig mit der Landtagswahl durchgeführten Bezirkswahlen werden von den Bezirken erstattet (vgl. Tit. 233 01).

Aus Tit. 459 71 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters gezahlt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 34.821,6 Tsd. € zur Abwicklung der Landtags- und Bezirkswahlen 2023.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	---	A B	--- 14.246,6
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 14.275,4 -
		76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03.</i>			
459 76-3	011	Vermischte Personalausgaben	---	A C	--- 0,0
511 76-9	011	Postentgelte	---	A	---
514 76-6	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	---	A	---
547 76-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		78 - 82 G7-Gipfel 2022 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
422 78-5	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte und Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Polizei)	---	A	2.300,0
422 79-4	047	Mehrarbeitsvergütungen (Verfassungsschutz)	---	A	100,0
422 82-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte und Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Sonstige)	---	A	---
428 78-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer (Polizei)	---	A	---
453 78-7	042	Trennungsgeld (Polizei)	---	A	---
511 78-7	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Polizei)	---	A	10.000,0
511 79-6	047	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Verfassungsschutz)	---	A	24,0
511 81-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation und sonstige Gebrauchsgegenstände (BOS Funk)	---	A	1.350,0
514 78-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen, Hubschrauber, Verbrauchsmittel, Verpflegung, Sonderbekleidung (Polizei)	---	A	14.700,0
514 79-3	047	Haltung von Dienstfahrzeugen, Verbrauchsmittel, Verpflegung (Verfassungsschutz)	---	A	50,0
517 78-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Polizei)	---	A	---
517 81-6	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (BOS Funk)	---	A	---
518 78-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte, Ausgaben für Leasing (Polizei)	---	A	52.050,0
518 79-9	047	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen (Verfassungsschutz)	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 03/78 - 82

Vom 26. bis 28. Juni 2022 fand der G7-Gipfel auf Schloss Elmau in Oberbayern statt.
Die Leertitel dienen zur Abwicklung eventueller Restzahlungen.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
518 80-6	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte, Ausgaben für Leasing (Katastrophenschutz)	---	A	---
518 81-5	042	Mieten und Pachten (BOS Funk)	---	A	---
519 78-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Polizei)	---	A	---
525 78-1	042	Fortbildung (Polizei)	---	A	---
526 78-0	042	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (Polizei)	---	A	2.000,0
526 79-9	047	Kosten für Sachverständige (Verfassungsschutz)	---	A	22,0
526 81-5	042	Kosten für Sachverständige (BOS Funk)	---	A	---
527 78-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Polizei)	---	A	800,0
527 79-8	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Verfassungsschutz)	---	A	30,0
532 78-2	042	Schadensersatzleistungen (Polizei)	---	A	150,0
533 78-1	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst (Polizei)	---	A	---
534 79-9	047	Besondere Zwecke des Verfassungsschutzes	---	A	55,0
534 81-5	042	Vergabe von Aufträgen zur Ertüchtigung des BOS-Digitalfunks	---	A	3.200,0
546 78-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben (Polizei)	---	A	770,0
546 80-2	045	Vermischte Verwaltungsausgaben (Katastrophenschutz)	---	A	---
547 78-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten (Polizei)	---	A	---
547 81-0	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
631 81-7	042	Kostenanteil an der Bundesanstalt für den Digitalfunk	---	A	350,0
632 78-1	042	Erstattungen an Bund und Länder (Polizei)	---	A	30.000,0
633 80-6	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	---	A	5.000,0
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---
633 82-4	012	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	8.470,0
671 78-3	042	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	A	115,0
671 80-9	045	Erstattungen an Träger der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für vorbereitende Maßnahmen des Katastrophenschutzes	---	A	7.900,0
701 78-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Polizei) <i>Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von mehr als 1 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.</i>	---	A	5.000,0
811 78-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Polizei)	---	A	---
811 79-3	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Verfassungsschutz)	---	A	---
812 78-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Polizei)	---	A	30.000,0
812 79-2	047	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Verfassungsschutz)	---	A	160,0
812 80-9	045	Besondere Ausstattung für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr	---	A	2.700,0
812 81-8	042	Investitionen (BOS-Funk)	---	A	---
812 82-7	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Sonstige)	---	A	56,0

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
883 80-3	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	---	A	400,0
887 80-9	045	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	---	A	300,0
894 81-9	042	Zuweisung für Investitionen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	---	A	1.600,0
		Summe der Titelgruppe	-	A	179.652,0
				B	-
				C	-

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) werden die Nutzungsrechte an der vom Freistaat Bayern zusammen mit dem Bund errichteten Infrastruktur (Standorte für Basisstationen und Übertragungstrecken) für den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich bereitgestellt (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Satz 1 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens). Bund und Länder dürfen den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich nutzen (vgl. § 4 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens). Das Eigentum an der von Bayern anteilig finanzierten Systemtechnik ist Bestandteil des Zweckvermögens der BDBOS gemäß § 9 BDBOSG. Nr. 6 der Erläuterungen zu TG 85 ist verbindlich. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 85.</i>			
422 85-6	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter für die Autorisierte Stelle	8.624,1	A	8.612,1
				B	4.246,1
				C	3.870,3

Erläuterungen**Zu 03 03/85**

1. Bund und Länder haben am 01.06.2007 ein Verwaltungsabkommen (VwA) geschlossen, das den rechtlichen Rahmen für den Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle BOS (Digitalfunk BOS) schafft und hierbei neben den Grundsätzen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten der Länder auch die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern regelt.

Zur Bündelung der Interessen von Bund und Ländern wurde eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts (Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOS) gegründet. Sie hat die Aufgabe, für den Bund und, nach Maßgabe des VwA, auch für die Länder, den Digitalfunk BOS aufzubauen, zu betreiben und seine Funktionsfähigkeit sicherzustellen (Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOSG - vom 28.08.2006, BGBl. I S. 2039; zuletzt geändert durch Artikel 41 der Verordnung vom 19.06.2020, BGBl. I S. 1328). Auf der Grundlage von Rahmenverträgen der Bundesanstalt, insbesondere für die Lieferung von Systemtechnik bzw. den Netzbetrieb rufen Bund und Länder die für den Betrieb erforderlichen Leistungen mit Einzelverträgen ab.

2. Die nach dem VwA erforderliche unentgeltliche Bereitstellung von Nutzungsrechten (an Standorten und Zuleitungsnetzen) an die Bundesanstalt wird durch Haushaltsvermerk zugelassen.

3. Für die Betriebsphase des Digitalfunks BOS ist im StMI gemäß bundesweiter Konzeption eine sog. Koordinierende Stelle (KS BY) eingerichtet. Sie ist für sämtliche strategischen Angelegenheiten die Nachfolgeorganisation der Projektgruppe. Die KS BY bündelt im Regelbetrieb die strategischen Interessen aller teilnehmenden BOS in Bayern (ohne die des Bundes), die Auswirkungen auf das gesamte Netz haben und vertritt die diesbezügliche, abgestimmte Position Bayerns gegenüber der BDBOS, den Ländern und dem Bund.

Im Bayer. Landeskriminalamt ist die „Autorisierte Stelle für den Digitalfunk BOS in Bayern“ (AS BY) eingerichtet, die aufgrund der Struktur des bundesweiten Netzes als zentrale Betriebsstelle auf Länderebene erforderlich ist und die operativen netzseitigen Aufgaben zum Regelbetrieb des Digitalfunks BOS wahrnimmt.

4. Während der jetzigen Betriebsphase fallen auch weiterhin Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen an, die sich aufgrund der Einsatzerfahrungen ergeben oder aufgrund geänderter einsatzbedingter Anforderungen oder neuer bundesweiter Vorgaben erforderlich werden. Diese Aufgaben werden durch die Autorisierte Stelle Bayern wahrgenommen.

Die Projektgruppe Objektversorgung/Alarmierung (PG OV/ALR) betreut die Themen Einführung der Alarmierung und Objektversorgung.

Erläuterungen

5. In der TG 85 werden alle BOS-übergreifende Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Digitalfunks veranschlagt. Alle sonstigen Kosten, die einer BOS (z. B. Polizei, Rettungsdienst) zugeordnet werden können, werden in den jeweiligen Fachkapiteln veranschlagt.

6. Die nichtstaatlichen BOS in Bayern im Sinne des § 4 der BOS-Funkrichtlinie (kommunale Feuerwehren, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, Integrierte Leitstellen) dürfen das Digitalfunknetz ohne weiteres Entgelt (wegen der Betriebskostenbeteiligung s. nachfolgende Absätze) nach Maßgabe der bereits getroffenen bzw. noch zu treffenden Teilnahmeregelungen nutzen (vgl. § 4 Abs. 1, 4, § 11 Abs. 1 Satz 3 VwA). Die Nutzung des Digitalfunks ist gemäß Art. 63 BayHO zuzulassen, weil hieran ein dringendes Staatsinteresse besteht (s. vorletzten Satz des Haushaltsvermerks).

Am 27.11.2009 wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden nachfolgende Einigung über die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks erzielt:

- a) Zahlung eines Festbetrags von 3,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt;
- b) mietfreie Zurverfügungstellung von Antennenstandorten (bewertet mit 3,0 Mio. € Jahresbetrag; dem Staatshaushalt fließen insoweit keine Mittel zu).

Der zu zahlende Betrag von 3,0 Mio. € wird einwohnerabhängig auf die 96 Landkreise/kreisfreien Städte verteilt; die Modalitäten wurden in entsprechenden Vereinbarungen mit den Landkreisen/kreisfreien Städten festgelegt. Der Betriebskostenanteil wird durch Verrechnung mit den auf den Landkreis/die kreisfreie Stadt entfallenden Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) (bei einem Landkreis) bzw. Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 BayFAG (bei einer kreisfreien Stadt) entrichtet.

Die Sozialversicherungsträger im Sinne des Art. 2 Abs. 13 BayRDG übernehmen als Kostenträger des Rettungsdienstes folgenden Anteil an den Betriebskosten (Ergebnis der Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern):

- a) Zahlung eines Festbetrags von 6,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt (vgl. Erläuterung zu 233 85);
- b) die Modalitäten sind in entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Staat und den Sozialversicherungsträgern festgelegt worden.

Die Kostenbeteiligung setzte im Jahr 2016 ein und dauert bis zum 31.12.2024 an. In 2024 wird über eine Fortsetzung der Betriebskostenbeteiligung der Kommunen und Sozialversicherungsträger im Lichte des dann gültigen Standes der Digitalfunktechnik für die Folgejahre neu entschieden.

7. Zur Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten und nutzerseitigen Kosten bei nichtstaatlichen BOS vgl. TG 86.

8. Zum Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol. BOS) vgl. TG 87.

Zu 03 03/422 85

Für die Autorisierte Stelle sind insgesamt 134 Stellen im Stellenplan ausgebracht.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 85-0	042	Entgelte für Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel der TG 85 dürfen für das Projekt Alarmierung/Objektversorgung 15 Arbeitnehmer bis EGr 13 beschäftigt werden. Die Zahl der zulässigen Beschäftigungsverhältnisse darf erhöht werden, wenn anstelle der im Projekt vorgesehenen Vergabe von Aufträgen (vgl. 534 85) die entsprechenden Aufgaben von Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen erledigt werden müssen.</i>	500,0	A B C	500,0 2.958,8 2.543,6
453 85-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
459 85-2	042	Vermischte Personalausgaben	---	A B C	--- 17,2 35,2
511 85-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	22.339,0	A B C	20.942,8 16.366,5 14.003,1
514 85-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	101,3	A B C	100,9 73,4 52,4
517 85-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 555,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.477,0	A B C	5.791,0 4.302,4 4.383,0
518 85-1	042	Mieten und Pachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 555,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.452,7	A B C	8.668,6 7.423,0 6.454,9
519 85-0	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30,0	A B C	47,3 13,8 7,3
525 85-2	042	Aus- und Fortbildung	165,6	A B C	176,9 72,8 67,0
526 85-1	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A B C	--- 1.175,4 1.054,9

Erläuterungen

Zu 03 03/428 85

Die Projektgruppe OV/ALR für den Bereich Objektversorgung/Alarmierung ist dem StMI zugeordnet. Hierfür sind 15 Stellen für befristete Arbeitnehmer erforderlich.

Der veranschlagte Haushaltsvermerk ist erforderlich, um den bundesweiten Verpflichtungen nachkommen zu können. Nicht in allen Bereichen konnten die Dienstposten aus dem staatlichen Bereich (vgl. Stellen für abgeordnete Beamte bei 03 01/422 31) oder durch Abordnung aus dem kommunalen Bereich (Finanzierung aus 633 85) besetzt werden. Die vakanten Dienstposten müssen deshalb mit Bewerbern vom freien Markt besetzt werden.

Zu 03 03/511 85

Neben den Kosten für die Anbindung der Standorte an das bundesweite Digitalfunknetz (sog. Festnetzkosten) ist der Bedarf der Projektgruppe Objektversorgung/Alarmierung (PG OV/ALR) und der Autorisierten Stelle (einschließlich Geschäftszimmer- und PC-Ausstattung, fachtechnische Geräte u. a.) veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.396,2 Tsd. € zur Aufrechterhaltung des BOS-Digitalfunks nach Abkündigung der SDH-Plattform.

Zu 03 03/514 85

Betriebskosten und Ausrüstung von Dienstfahrzeugen der Projektgruppe OV/ALR und der Autorisierten Stelle.

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	45,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	55,8
Zusammen	<u>101,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	101,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	73,5
Ausgaben für Leasing/Miete	70,0
Zusammen	<u>244,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 01.02.2022	
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	18	18	16	8
Lastwagen und Kraftomnibusse	3	3	3	1
Sonstige (Krafräder, Sonderfahrzeuge)	2	2	2	-

Zu 03 03/517 85 (518 85, 526 85, 534 85 und 701 85)

Hier sind insbesondere die Ausgaben für die Bereitstellung und Instandhaltung von Sendestandorten und Zuleitungen (Standortmanager, Standortertüchtigung, Netzerhaltung/ggf. Netzmodernisierung, Standortbetrieb wie z. B. Strom- und Festnetzkosten, die an Versorgungsunternehmen zu zahlen sind), sowie die Kosten für externe Projektunterstützung veranschlagt. Bei 518 85 ist auch der Bedarf für Leasing/Unterhalt von Dienstfahrzeugen der Projektgruppe OV/ALR und der Autorisierten Stelle veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.314,0 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 03 03/518 85

2023 gegenüber 2022:

Mehr 784,1 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 03 03/519 85

Kosten des Bauunterhalts u. a. für Sendestandorte.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 17,3 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 03 03/525 85

Aus- und Fortbildungsbedarf der Projektgruppe OV/ALR und der Autorisierten Stelle.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 11,3 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
534 85-1	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.888,9</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.118,0	A	23.879,9
				B	41.540,3
				C	31.346,6
547 85-6	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	A	165,9
				B	64,9
				C	70,3
631 85-3	042	Kostenanteil an der Bundesanstalt für den Digitalfunk	15.880,0	A	13.333,2
				B	13.913,4
				C	10.177,1
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---
				B	7,6
				C	135,0
685 85-8	042	Erstattung der Kosten für den Netzbetrieb	5.000,0	A	3.333,3
				B	7.735,9
				C	3.058,2
701 85-8	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Errichtung einzelner Basisstationen mit Gesamtbaukosten</i> <i>von mehr als 3 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu</i> <i>Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und</i> <i>nachgewiesen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44.579,9	A	17.443,7
				B	11.356,6
				C	8.747,3
811 85-5	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	70,0	A	73,5
				B	46,5
				C	65,1
812 85-4	042	Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.035,0	A	4.830,9
				B	8.141,6
				C	6.324,6
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	A	---
				B	1.577,9
893 85-6	045	Erstattung der Anschaffungskosten von Digitalfunk-Endgeräten zzgl. Zubehör für die Berg-, Wasser- und Höhlenrettung	---	A	---
894 85-5	042	Zuweisungen für Investitionen	10.540,0	A	2.100,0
				B	4.039,5
				C	4.776,0
Summe der Titelgruppe			150.012,6	A	110.000,0
				B	125.073,7
				C	98.927,1

Erläuterungen

Zu 03 03/534 85

Veranschlagt ist u.a. der Bedarf an externer Beratung aufgrund der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaates Bayern und der Härtung der Basisstationen sowie der Umsetzung des Metropolenkonzepts.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.761,9 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 03 03/547 85

Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit u. a. der Projektgruppe OV/ALR, der Koordinierenden Stelle und der Autorisierten Stelle.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 65,9 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 03 03/631 85

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenanteil Bayerns an der Bundesanstalt für den Digitalfunk (§ 9 Satz 2 BDBOSG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.546,8 Tsd. € infolge höherer Personalkosten der BDBOS insbesondere im Rahmen des Projektes Netzmodernisierung, wodurch sich die Querschnittskosten erhöhen, die nach § 15 VwA umgelegt werden.

Zu 03 03/633 85

Aus dem Titel werden auch Erstattungen an andere Dienstherren für an die Projektgruppe OV/ALR und an das BLKA (Autorisierte Stelle) abgeordnete Bedienstete gezahlt.

Zu 03 03/685 85

Zur Erstattung der Betriebskosten für das Digitalfunknetz an die BDBOS aufgrund des VwA.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.666,7 Tsd. € aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zur anteiligen Tragung der BDBOS Betriebskosten aufgrund einer höheren Anzahl an Basisstationen.

Zu 03 03/701 85

Baumaßnahmen von Basisstationen für Feinjustierung, betriebliche Maßnahmen, Optimierungsmaßnahmen sowie für Baumaßnahmen der PG OV/ALR im Bereich Objektversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 27.136,2 Tsd. € infolge des erhöhten Baubedarfs im Zuge der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaats Bayern sowie der Härtung der Basisstationen und der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für Feinjustierung und Optimierungsmaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen an Generalunternehmer für den Bau von TETRA-Basisstationen für den Digitalfunk BOS benötigt.

Zu 03 03/812 85

Veranschlagt ist u.a. der Investitionsbedarf aufgrund der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaats Bayern und der Härtung der Basisstationen sowie der Umsetzung des Metropolenkonzepts.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.204,1 Tsd. € infolge der Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaats Bayern.

Zu 03 03/887 85

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 85

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/894 85

Erstattung der Investitionskosten für das Digitalfunknetz, insbesondere für Netzerhaltungs- oder Netzmodernisierungsmaßnahmen, an die BDBOS aufgrund des VwA.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.440,0 Tsd. € aufgrund der im Wirtschaftsplan der BDBOS eingeplanten Kosten für Netzänderungsmaßnahmen und den Kosten für die Netzmodernisierung.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
		86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS <i>Titel der TG sowie mit 03 03 TG 87 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
547 86-5	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>	1.200,0	A	1.200,0
				B	3.212,7
				C	1.704,9
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	144,8
				C	187,2
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>	527,0	A	527,0
				B	193,0
				C	165,0
684 86-8	045	Zuwendungen an Hilfsorganisationen	---	A	---
				B	120,6
				C	186,3
812 86-3	042	Investitionen	---	A	---
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren <i>Die aus Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2022 ff. fort.</i>	---	A	---
				B	1.409,2
				C	472,3
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
894 86-4	045	Zuschüsse zur Erstausrüstung des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen <i>Die aus Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2022 ff. fort.</i>	---	A	---
				B	74,0
				C	439,0
		Summe der Titelgruppe	1.727,0	A	1.727,0
				B	5.154,4
				C	3.154,7
		87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS) <i>Titel der TG sowie mit 03 03 TG 86 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 entsprechend des auf die VU-Digitalfunk npol BOS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.</i>			
422 87-4	043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	511,3	A	511,3
				B	363,6
				C	220,7
453 87-6	043	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	A	20,0
				B	4,7
				C	3,9
511 87-6	043	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	200,0	A	200,0
				B	0,5
				C	20,5
514 87-3	043	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,5	A	10,5
				B	1,5

Erläuterungen

Zu 03 03/86

1. Für die notwendige Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren, des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen mit Endgeräten für den Digitalfunk gewährt der Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 80 % der Kosten. Das Nähere zur Förderung der digitalen Endgeräte wird durch eine Förderrichtlinie bestimmt. Das zunächst bis 31.12.2018 befristete Förderprogramm wurde (zunächst) bis zum 31.12.2024 verlängert, um die Abfinanzierung (insbesondere im Bereich der digitalen Alarmierung) zu ermöglichen. Der Zuschussbedarf für die Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren wird nicht aus dem Feuerschutzsteueraufkommen finanziert.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für das Förderprogramm wurden bis zum Jahr 2018 insgesamt 90,0 Mio. € Ausgabemittel und eine Verpflichtungsermächtigung von 90,0 Mio. € veranschlagt. Verpflichtungen in dieser Höhe dürfen bis zum Ende des Förderzeitraums eingegangen werden. Davon entfallen auf

a) Kommunale Feuerwehren	78.660,0 Tsd. €
b) Rettungsdienst (ohne Berg-, Höhlen- und Wasserrettung - vgl. 03 03/893 85 bis einschl. 2016; ab 2017 bei 03 24/894 01) und Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken	11.340,0 Tsd. €

Von den veranschlagten Ausgabemitteln waren bis 31.12.2021 bereits insgesamt 33,9 Mio. € verausgabt.

Eine erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung der im Förderprogramm enthaltenen Einzelförderungen in den jeweiligen Folgejahren ist nicht notwendig. Durch das Förderprogramm hat sich der Freistaat Bayern bereits umfänglich an die Finanzierung gebunden. Damit wurde dem Grunde nach die Verpflichtung zur Förderung der Endgeräte für die nichtstaatlichen BOS eingegangen. Durch die Bereitstellung des Verpflichtungsrahmens von 90,0 Mio. € wird die Verwaltung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren ermächtigt.

2. Der Freistaat Bayern beteiligt sich außerdem an den nutzerseitigen Kosten bei der Anbindung der Integrierten Leitstellen (ILS) an den Digitalfunk. Als Notfall-Redundanz ist hierbei eine Luftschnittstelle beinhaltet. Der Mittelbedarf hierfür wird mit rd. 1,2 Mio. € angenommen (547 86). Außerdem beteiligt sich der Freistaat Bayern bis zum Jahr 2024 an den jährlich für Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) innerhalb der ILS anfallenden Kosten mit einer quotalen Pauschale von 25 % (637 86). Hierfür wird mit rd. 0,6 Mio. € pro Jahr für insgesamt 26 ILS kalkuliert. Aufgrund dieser Maßnahmen ergibt sich bis zum Jahr 2024 ein Verpflichtungsrahmen von rd. 5,4 Mio. €.

Für diesen Verpflichtungsrahmen gelten die vorstehenden Ausführungen über die Ermächtigung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.

Zu 03 03/87

Der Digitalfunk ist ein Führungsmittel, das die einsatzrelevanten Informationen an die Einsatzkräfte verteilt, um Leben zu retten und zu schützen. Dabei ist eine einheitliche Vorgehensweise notwendig, um über die Organisationsgrenzen hinweg zwischen den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, den Einheiten des Katastrophenschutzes, der Integrierten Leitstellen und der Polizei im Einsatzgeschehen funken zu können. Dazu ist ein koordinierender Ansprechpartner auf Seiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr notwendig: die Verfahrensunterstützung Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS (VU Digitalfunk). Die VU Digitalfunk stellt durch technische Vorgaben, korrekte Konfiguration der Funkgeräte und ihrer Applikationen sowie einheitliche Information der Beteiligten die Durchführung des Digitalfunks sicher und stimmt die Belange des Digitalfunks der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit der Polizei ab.

Zu 03 03/422 87

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 03/511 87

Betrieb des Statusservers, Wartungsvertrag für die Landeslizenz und Beschaffung von IuK-Ausstattung für die VU-Digitalfunk.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
517 87-0	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20,0	A B	20,0 1,4
518 87-9	043	Ausgaben für Miete und Leasing von Geräten	3,2	A B C	3,2 1,5 1,4
525 87-0	043	Aus- und Fortbildung	26,3	A B	26,3 1,6
526 87-9	043	Ausgaben für Sachverständige	42,0	A	42,0
527 87-8	043	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,0	A B C	10,0 0,4 2,9
546 87-5	043	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,3	A C	5,3 9,3
633 87-9	043	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---
812 87-2	043	Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	--- 4.624,8 3.750,9
Summe der Titelgruppe			848,6	A B C	848,6 5.000,0 4.009,6
91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
546 91-9	322	Aufwendungen für die Bayerischen Botschafter des Sports	20,0	A	20,0
547 91-8	322	Nichtaufteilbare Sachausgaben	25,8	A B C	25,8 0,7 2,2
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke im Nachwuchsleistungssport	2.764,5	A B C	2.764,5 1.789,1 1.757,1

Erläuterungen

Zu 03 03/526 87

Sachverständigenleistungen zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Projekten sowie bei der Konzipierung und Implementierung von Updates und für Beratungsleistungen für die Digitalisierung der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr.

Zu 03 03/812 87

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt für die Beschaffung des Statusservers sowie die Beschaffung des dritten Updates der Landeslizenz.

Zu 03 03/91

Aus den Mitteln werden zur Förderung der Sportvereine und Sportverbände folgende Zuwendungen gemäß den jeweils geltenden Sportförderrichtlinien gewährt:

1. Sportvereine
 - a) zu den Kosten des Sportbetriebs (u. a. Vereinspauschale) sowie
 - b) zu den Kosten für den Bau von vereinseigenen Sportstätten.
2. Sportverbände
 - a) zu den Kosten im Breitensport für den Sportbetrieb (z. B. Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen),
 - b) zu den Kosten im (Nachwuchs-)Leistungssport
 - aa) für z. B. Trainer, Sportbetrieb (wie Talentförderung, Lehrgänge, bedeutende Sportveranstaltungen),
 - bb) für die anteiligen Kosten zum Bau und Betrieb von Stützpunkten des Hochleistungssports (sog. Bundesstützpunkte),
 - cc) für die anteiligen Kosten zum Bau und Betrieb von Stützpunkten des Nachwuchsleistungssports (sog. Landesleistungszentren) sowie
 - c) zu den Kosten sonstiger Maßnahmen (Sportgroßgerätebeschaffung, Sportstättenbau).

Die Förderung der Maßnahmen zu Nr. 2. b) bb) erfolgt im Benehmen mit dem Bundesinnenministerium. In Abhängigkeit von der Trägerschaft leistungssportlicher Trainingsstätten (Bundesstützpunkte und Landesleistungszentren) sind Zuwendungsempfänger in diesem Bereich auch Kommunen.

Für 2023 sind folgende Mittel veranschlagt:

	2023
	Tsd. €
I. <u>Breitensport</u>	
Vereinspauschale	23.723,0
Sportstättenbau der Vereine und Verbände	25.171,2
Sportbetrieb der Verbände (inkl. Sportgroßgerätebeschaffung)	6.680,9
II. <u>Nachwuchsleistungssport</u>	
Trainer und Sportbetrieb der Verbände (inkl. Sportgroßgerätebeschaffung)	20.349,0
Leistungssportliche Trainingsstätten	
- Baumaßnahmen	2.222,2
- Bauunterhalt und Betrieb	3.333,3
III. <u>Weitere Maßnahmen</u>	
Bayerische Botschafter des Sports	20,0
Bedeutende Sportveranstaltungen	220,0
NADA-Anti-Dopingprävention, IaT-Projekte	345,0
Sonstiges (z. B. Gremiensitzungen, Sachverständigengutachten)	25,8
Zusammen	82.090,4

Aus den Mitteln der TG kann auch die Durchführung der Rettungsschwimmausbildung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) in Bayern und der Wasserwacht-Bayern gefördert werden.

Zu 03 03/546 91

Die Ausgabemittel sind bestimmt für die Sachaufwendungen zur Repräsentation des Sports in Bayern durch vom Ministerpräsidenten berufene Bayerische Botschafter des Sports. Die Tätigkeit als Bayerischer Botschafter des Sports erfolgt ehrenamtlich.

Zu 03 03/547 91

Veranschlagt sind Mittel für die Organisation von Gremienveranstaltungen wie dem Landessportbeirat, die Beteiligung an der Arge Alp, den Ausschüssen der Sportreferentenkonferenz der Länder sowie für Sachverständigengutachten.

Zu 03 03/633 91

Die Mittel dienen der verursachergerechten Förderung der laufenden Kosten von kommunalen Trägern von Bundesstützpunkten und Landesleistungszentren.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
684 91-1	322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke im Breiten- und Nachwuchssport <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 25.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	27.598,7	A 27.498,7 B 23.682,0 C 23.458,9	
685 91-0	322	Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale	23.723,0	A 22.123,0 B 22.436,8 C 20.557,3	
686 91-9	322	Zuschüsse für bedeutende Sportveranstaltungen	220,0	A 220,0 B 360,0 C 18,0	
698 91-5	322	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuweisungen	345,0	A 345,0 B 294,1 C 265,4	
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchssport <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.965,9	A 1.965,9 B 3.261,9 C 677,1	
893 91-8	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchssport <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 91 und 182 91.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 51.666,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.427,5	A 25.077,5 B 30.478,2 C 16.061,9	
Summe der Titelgruppe			82.090,4	A 80.040,4 B 82.302,9 C 62.797,9	
Gesamtausgaben			365.210,7	A 481.741,3 B 283.654,7 C 236.130,4	

Erläuterungen

Zu 03 03/684 91

Die Mittel sind bestimmt:

	2023
	Tsd. €
1. zur Förderung von Kosten der Verbände und Vereine im Breitensport, u. a. des Sportbetriebs (z. B. Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen, Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung etc.)	6.680,9
2. zur Förderung von Kosten im Nachwuchsleistungssport, u. a. des Sportbetriebs (inkl. Trainer), anteilige Kosten zum Betrieb von Stützpunkten des Hochleistungssports	20.917,8
Zusammen	27.598,7

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € für das Integrationsprojekt "Sport schafft Heimat".

Zu 03 03/685 91

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.600,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/698 91

Finanzierungsanteil Bayerns im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Finanzierung der Dopingprävention der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) durch die Länder. Ferner erfolgt eine Beteiligung der Länder an Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge anlässlich der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung. Die jeweiligen Anteile der einzelnen Länder in einem Haushaltsjahr bemessen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 03 03/883 91

Die Zuschüsse sind für die anteiligen Kosten zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Stützpunkten des Hochleistungssports (sog. Bundesstützpunkte) und des Nachwuchsleistungssports (sog. Landesleistungszentren) vorgesehen.

Zu 03 03/893 91

Die Mittel sind bestimmt:

	2023
	Tsd. €
1. zur Förderung von Investitionskosten des Sportstättenbaus im Breitensport (Sportstättenbau der Vereine und Verbände)	25.171,2
2. zur Förderung von Investitionskosten des Sportstättenbaus im Nachwuchsleistungssport (Stützpunkte des Hochleistungssports)	256,3
Zusammen	25.427,5

2023 gegenüber 2022:

250,0	Tsd. €	mehr für die Sanierung der Radrennbahn Marienberg in Nürnberg,
40,0	Tsd. €	mehr für die Erstellung einer Calisthenics-Anlage im Bürgerpark Thingers in Kempten,
60,0	Tsd. €	mehr für die Errichtung der Sportplatzbewässerungsanlage des SC Oberweikertshofen,
350,0	Tsd. €	mehr.

Die finanzielle Unterstützung der Vorhaben Radrennbahn Marienberg und Calisthenics-Anlage erfolgt mit den einmalig bereitgestellten Mitteln außerhalb der Sportförderrichtlinien.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 51.666,5 Tsd. € dient u.a. zur Erhöhung des Fördervolumens als Grundlage für eine Fortführung des Förderprogramms für den vereinseigenen Sportstättenbau in strukturschwachen Regionen.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.897,5	A B C	4.188,0 3.970,3 3.811,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	65.903,5	A B C	19.701,5 38.949,8 19.937,2
		Gesamteinnahmen	71.801,0	A B C	23.889,5 42.920,1 23.749,0
		Personalausgaben	9.675,4	A B C	12.061,4 7.592,6 6.673,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	67.362,0	A B C	151.232,1 75.867,9 60.744,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	124.617,8	A B C	155.963,3 99.821,6 70.910,9
		Baumaßnahmen	44.579,9	A B C	22.443,7 11.356,6 8.747,3
		Sonstige Sachinvestitionen	8.105,0	A B C	37.820,4 12.812,9 10.140,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	110.870,6	A B C	102.220,4 76.203,2 78.913,4
		Gesamtausgaben	365.210,7	A B C	481.741,3 283.654,7 236.130,4
		Zuschuss	293.409,7	A B C	457.851,8 240.734,6 212.381,4

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-8	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	800,0	A	683,0
				B	900,2
				C	775,2
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	15,5	A	15,0
				B	9,2
				C	17,0
119 01-0	051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,0	A	9,0
				C	15,9
119 49-4	051	Vermischte Einnahmen	0,3	A	0,3
124 01-3	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	129,8	A	119,8
				B	129,9
				C	132,4
Gesamteinnahmen			954,6	A	827,1
				B	1.039,3
				C	940,6
Ausgaben					
Personalausgaben					
412 01-4	051	Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des Flurbereinigungssenats	15,0	A	15,0
				B	5,3
422 01-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.297,0	A	9.476,1
				B	9.950,8
				C	9.206,2
422 31-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	41,4	A	---
				B	40,0
422 41-4	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	A	5,0
427 01-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6,0	A	4,4
				B	1,9
				C	1,4
428 01-6	051	Entgelte der Arbeitnehmer	3.040,6	A	2.778,1
				B	2.916,3
				C	2.671,0
428 11-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	42,6	A	39,1
				B	23,7
428 21-2	051	Entgelte der Arbeitnehmer	285,0	A	275,8
				B	182,3
				C	162,8
428 41-8	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-4	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	30,8	A	21,0
				B	5,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 05

1. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) ist das oberste Verwaltungsgericht des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 2 und 184 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der VGH hat seinen Sitz in München, wobei sechs auswärtige Senate in Ansbach errichtet sind (Art. 1 Abs. 1 Sätze 2 und 3 AGVwGO).
Der Verwaltungsgerichtshof ist zuständig für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (§ 46 VwGO), für bestimmte Großverfahren und Vereinsverbote im ersten Rechtszug (§ 48 VwGO), für Entscheidungen über die Vorlage geheimhaltungsbedürftiger Akten bzw. Auskunft daraus oder Einsicht in diese (§ 99 Abs. 2 VwGO) sowie für Normenkontrollverfahren (§ 47 VwGO, Art. 4 AGVwGO). Er entscheidet in Senaten. Beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sind Fachsenate für Personalvertretungssachen, für Disziplinarsachen, für die Flurbereinigung und für Geheimschutzsachen errichtet.
2. Der Landesanstalt Bayern obliegt die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern als Kläger, Beklagter oder Beigeladener in Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Bundesverwaltungsgericht sowie die Vertretung des öffentlichen Interesses vor diesen Gerichten nach Maßgabe der Verordnung über die Landesanstalt Bayern (LABV). Des Weiteren obliegt der Landesanstalt Bayern die Wahrnehmung der Aufgabe als Disziplinarbehörde oder Dienstvorgesetzter nach Maßgabe der auf Grund des Bayerischen Disziplinalgesetzes (BayDG) erlassenen Rechtsverordnungen (s. § 1 Abs. 2 LABV). Die Landesanstalt Bayern ist am Sitz des Verwaltungsgerichtshofes sowie dessen auswärtiger Senate eingerichtet.
Für die Landesanstalt Bayern sind innerhalb des Kap. 03 05 folgende Haushaltsmittel veranschlagt (zu 422 01 und 428 01 siehe Stellenplan):

Titel	2023 Tsd. €
511 01	68,0
518 18	4,0
527 01	17,7
546 49	1,4
812 01	25,5
Zusammen	116,6

Daneben sind bei anderen Titeln sowie in der TG 99 und bei Kap. 03 02 (nicht aufteilbare) Mittel für die Landesanstalt Bayern enthalten.

Zu 03 05/111 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 117,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 05/412 01

Entschädigung der ehrenamtlichen Richter. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 05/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 05/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 05/427 01

Entschädigungen (Sitzungsgelder) für Mitglieder der Disziplinar- und Personalvertretungssenaten, die dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht angehören, sowie für die technischen Beisitzer des Flurbereinigungssenats.

Zu 03 05/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 05/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 05/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	410,0	A B C	343,6 404,1 392,0
514 01-1	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	16,9	A B C	15,5 5,4 5,3
514 11-9	051	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	A B C	1,9 0,8 1,1
517 01-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	450,0	A B C	380,0 364,1 366,6
517 05-4	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	200,0	A B C	165,0 129,5 133,9
518 01-7	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
<u>518 11-5</u>	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	10,0	A	
518 18-8	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	A B C	21,0 11,5 8,1
519 01-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150,0	A B C	150,0 220,9 278,3
526 01-7	051	Auslagen in Rechtssachen	160,0	A B C	160,0 30,2 139,9
527 01-6	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	40,7	A B C	30,0 12,0 16,7
529 01-4	051	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8	A B C	0,8 0,5 0,6
531 01-0	051	Herausgabe amtlicher Blätter	16,0	A B	14,6 3,8
546 49-7	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,4	A B C	22,5 21,8 31,0
Baumaßnahmen					
701 01-4	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	A B C	220,0 44,1 57,0
710 00-4	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.300,0	A B C	1.000,0 982,1 219,3
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-1	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 05/511 01

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände allgemeiner Geschäftsbedarf.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 66,4 Tsd. € insbesondere durch die Teilverlagerung nach Ansbach (Personalmehrung, Büroausstattung, Telekommunikation, steigender Bürobedarf).

Zu 03 05/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	10,4
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,5
Zusammen	<u>16,9</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	16,9
Personalausgaben	230,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,9
Zusammen	<u>272,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.2.2022	
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3

Zu 03 05/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer.

Zu 03 05/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Pfortendienst, Sicherheitsdienst u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 70,0 Tsd. € Bewirtschaftungskosten insbesondere für mehr Büroflächen nach Auszug des LfF wegen der Teilverlagerung des VGH nach Ansbach, der Neuausschreibung der Reinigungs-, Pforten- und Sicherheitsdienste.

Zu 03 05/517 05

Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 35,0 Tsd. € insbesondere für mehr Büroflächen und Personalmehrung nach Auszug des LfF wegen der Teilverlagerung des VGH nach Ansbach sowie durch Strom- und Heizkostenerhöhungen.

Zu 03 05/526 01

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

Zu 03 05/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 03 05/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 05/701 01

	2023
	Tsd. €
Dienstgebäude Ansbach, Montgelasplatz 1	500,0
Sanierungsmaßnahmen	

2023 gegenüber 2022:

Mehr 280,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvocatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
812 01-0	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	79,0	A B C	50,0 20,0 93,3
Titelgruppen					
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 03 06 TG 99.</i>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-7	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 210,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	240,0	A B C	200,0 74,0 75,8
514 99-4	051	Verbrauchsmittel	30,0	A B C	30,0 16,9 17,0
518 99-0	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15,0	A B C	30,0 14,5 9,4
525 99-1	051	Aus- und Fortbildung	10,0	A B C	20,0 2,4 4,7
526 99-0	051	Ausgaben für Sachverständige	25,0	A	15,0
534 99-0	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 135,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A B C	110,0 68,5 38,4
701 99-7	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 4,0 13,5
812 99-3	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 370,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	430,0	A B C	295,0 128,1 420,4
Summe der Titelgruppe			850,0	A B C	700,0 308,5 579,2
Gesamtausgaben			18.002,1	A B C	15.889,4 15.763,7 14.469,8

Erläuterungen

Zu 03 05/812 01

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 29,0 Tsd. € insbesondere für Büroausstattung (Personalmehrung) wegen Teilverlagerung nach Ansbach und Ersatz Kehrmaschine.

Zu 03 05/99

Die IuK-Ausstattung im Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und in der Landesadvokatur Bayern dient insbesondere zum Betrieb des Gerichtsverwaltungsprogramms GOŠA, der Basiskomponente für die Personalverwaltung (VIVA), des Integrierten Haushalts- und Kassenverfahrens (IHV), des Dokumentenmanagement-/Vorgangsbearbeitungssystems und der Bibliotheksanwendung sowie zur Bürokommunikation, Zugriff auf die Datenbank BAYERN-RECHT, Beck-Online und asyfact, Geobasisdaten und -dienste sowie auf die Datenbanken beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (MiLo und Pressedatenbanken). Des Weiteren werden Mittel bereitgestellt für den Zugang zu Internet/Intranet über das Behördenetz, für die Digitalisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf Grund gesetzlicher Vorgaben (elektronische Gerichtsakte/eIP, elektronischer Rechtsverkehr, Hard- und Softwareanpassungen in allen Verfahrensbereichen) sowie für Home-Office-Möglichkeiten und die Bereitstellung von Konferenzlösungen. Neben den Haushaltsansätzen wird der Mittelbedarf auf Grund gesetzlicher Vorgaben zur Digitalisierung über die Ausgabereise gedeckt.

Personal im Kap. 03 05, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 13	2,0	2,0
A 12	3,5	3,5
A 11	1,4	2,0
A 10	1,0	1,0
Summe	7,9	8,5
Arbeitnehmer		
E 12	-	2,0
E 11	2,0	1,0
E 10	2,0	2,0
E 9	2,0	-
Summe	6,0	5,0
insgesamt	13,9	13,5

Zu 03 05/511 99

Ausgaben insbesondere für Digitalisierungsmaßnahmen, Erweiterung der Wartungsverträge, Softwarepflegekosten, Sicherung der Netzübergänge, Behördenetzwerkerweiterung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € insbesondere für o.g. Maßnahmen sowie für Personalmehrung aufgrund der Teilverlagerung des VGH nach Ansbach.

Zu 03 05/518 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 05/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

Zu 03 05/534 99

Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung o. ä.

Zu 03 05/812 99

Ausgaben insbesondere für die Digitalisierung der gerichtlichen Verfahrensweise, für Hard- und Software, neue Server, Betriebssystem eIP und GOŠA, für die Einrichtung digitaler Arbeitsplätze und Sitzungssäle, mobiles Arbeiten, Hosting im IT-DLZ, Netzwerkkomponenten, neue Lizenzen, Software oder Firewall bei Netzübergängen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 135,0 Tsd. € insbesondere für o.g. Maßnahmen sowie für Personalmehrung aufgrund der Teilverlagerung des VGH nach Ansbach.

03 05 Verwaltunggerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	954,6	A	827,1
				B	1.039,3
				C	940,6
		Gesamteinnahmen	954,6	A	827,1
				B	1.039,3
				C	940,6
		Personalausgaben	13.763,4	A	12.614,5
				B	13.204,3
				C	12.147,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.929,7	A	1.709,9
				B	1.381,1
				C	1.518,7
		Baumaßnahmen	1.800,0	A	1.220,0
				B	1.030,3
				C	289,8
		Sonstige Sachinvestitionen	509,0	A	345,0
				B	148,1
				C	513,7
		Gesamtausgaben	18.002,1	A	15.889,4
				B	15.763,7
				C	14.469,8
		Zuschuss	17.047,5	A	15.062,3
				B	14.724,4
				C	13.529,2

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-6	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5.000,0	A B C	3.705,8 5.558,8 4.195,5
112 01-5	051	Geldstrafen und Geldbußen	0,2	A B C	--- 0,2 2,1
119 49-2	051	Vermischte Einnahmen	1,0	A B C	1,0 0,7 0,7
124 01-1	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	68,4	A B C	68,5 60,2 68,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-1	051	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	A	---
261 01-4	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,5	A B C	0,7 0,5 0,7
Gesamteinnahmen			5.070,1	A B C	3.776,0 5.620,4 4.267,8
Ausgaben					
VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.					
Personalausgaben					
412 01-2	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter	369,2	A B C	369,2 285,1 252,9
422 01-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	26.420,8	A B C	26.014,7 25.532,7 25.273,7
422 21-6	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	---
422 31-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	72,4	A B C	47,3 70,0 46,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 06

Den sechs Bayerischen Verwaltungsgerichten obliegt die Ausübung der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit im Sinne der §§ 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sitz und Bezirk sind durch Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) festgelegt. Die Verwaltungsgerichte entscheiden in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art, soweit die Streitigkeiten nicht durch Bundesgesetz einem anderen Gericht ausdrücklich zugewiesen sind (§ 40 Abs. 1 VwGO).

Bei den Verwaltungsgerichten München und Ansbach sind Fachkammern für Personalvertretungsangelegenheiten und bei den Verwaltungsgerichten München, Ansbach und Regensburg für Disziplinarsachen (Disziplinarkammern) errichtet.

Zu 03 06/111 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.294,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 06/412 01

Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder nach dem gemäß § 32 VwGO anwendbaren Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 06/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 01-4	051	Entgelte der Arbeitnehmer	11.290,8	A B C	11.251,0 10.836,6 10.776,0
428 11-2	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	21,0	A B	22,0 3,5
428 21-0	051	Entgelte der Arbeitnehmer	521,0	A B C	460,6 426,8 423,2
453 01-2	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	47,4	A B C	45,0 8,9 15,0
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-2	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.000,0	A B C	1.000,0 943,5 1.024,6
514 01-9	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	33,9	A B C	33,9 23,4 19,8
514 11-7	051	Dienst- und Schutzkleidung	6,7	A B C	6,7 5,4 9,2
517 01-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.165,5	A B C	1.165,5 1.006,9 972,0
517 05-2	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	500,0	A B C	500,0 425,9 422,6
518 01-5	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.505,0	A B C	2.505,0 1.706,4 1.429,1
518 11-3	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2,0	A C	2,0 0,1
518 18-6	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	19,1	A B C	19,1 34,6 23,4
519 01-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	450,0	A B C	450,0 459,9 513,7
526 01-5	051	Auslagen in Rechtssachen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.250,0	A B C	2.250,0 1.628,2 1.817,2
527 01-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27,7	A B C	27,0 8,9 11,7
532 11-5	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	5,0	A B C	5,0 11,2 6,3
546 49-5	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	29,5	A B C	29,5 24,1 24,5

Erläuterungen

Zu 03 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 06/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 06/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 06/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	25,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	16,9
Zusammen	<u>41,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	41,9
Personalausgaben	101,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	36,5
Zusammen	<u>180,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis, Kleinbus	13	13	10	8

Zu 03 06/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer.

Zu 03 06/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Sicherheitsdienst u. ä.

Zu 03 06/518 01

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Verlängerung des Mietvertrags für das Verwaltungsgericht München.

Zu 03 06/526 01

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

Zu 03 06/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
		Baumaßnahmen			
701 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	320,0	A	600,0
				B	162,0
				C	156,2
710 00-2	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.500,0	A	2.100,0
				B	2.473,6
				C	2.651,3
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-9	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-8	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	405,5	A	405,5
				B	239,6
				C	151,1
		Titelgruppen			
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 03 05 TG 99.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
511 99-5	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 640,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	490,0	A	500,0
				B	460,6
				C	402,1
514 99-2	051	Verbrauchsmittel	60,0	A	80,4
				B	55,5
				C	20,8
518 99-8	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40,0	A	73,4
				B	32,1
				C	29,4
525 99-9	051	Aus- und Fortbildung	30,0	A	45,3
				B	10,1
				C	17,4
526 99-8	051	Ausgaben für Sachverständige	60,0	A	---

Erläuterungen

Zu 03 06/701 01	2023
	Tsd. €
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen bei laufenden Maßnahmen	120,0
Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (Ministerratsbeschluss vom 10.05.2022)	200,0
Zusammen	320,0

2023 gegenüber 2022:
Weniger 280,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 06/99

Die IuK-Ausstattung für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit wird vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof koordiniert. Die Betreuung und Systemverwaltung erfolgt vor Ort in den Verwaltungsgerichten. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit IuK-Hard- und Software zur Unterstützung der Gerichtsverwaltung sowie der Richterschaft und zur Digitalisierung der Verwaltungsgerichte auf Grund gesetzlicher Vorgaben (elektronische Gerichtsakte/eIP, elektronischer Rechtsverkehr) und der damit verbundenen Anpassung des Arbeitsumfeldes (vgl. Erläuterung zu 03 05 TG 99). Neben den Haushaltsansätzen wird der Mittelbedarf über die Ausgabereste gedeckt.

Personal im Kap. 03 06, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 13	1,0	1,0
A 12	3,0	3,0
A 11	3,0	2,0
A 10	1,0	1,0
A 9	0,5	0,5
Summe	8,5	7,5
Arbeitnehmer		
E 12	-	-
E 11	6,0	6,0
E 10	9,0	8,0
E 9a	1,0	1,0
E 9b	1,0	1,0
E 9	0,9	0,9
E 7	-	1,0
E 6	1,0	-
Summe	18,9	17,9
Insgesamt	27,4	25,4

Zu 03 06/511 99

Ausgaben insbesondere für DV-Ausrüstungen und Ausstattungen der Verwaltungsgerichte im Rahmen der Digitalisierung, Personal, Softwarepflegekosten, Lizenzerweiterungen, Wartungsverträge.

Zu 03 06/514 99

2023 gegenüber 2022:
Weniger 20,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/518 99

2023 gegenüber 2022:
Weniger 33,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2023 gegenüber 2022:
Weniger 15,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/526 99

2023 gegenüber 2022:
Mehr 60,0 Tsd. € für Consulting-Dienste bei der Umsetzung der Digitalisierungsinitiative und zur Bewältigung von IT-Not-/Katastrophenfällen.

03 06 Verwaltungsverfahren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
534 99-8	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 410,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A --- B 412,4 C 236,8	
701 99-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A --- B 62,2 C 132,8	
812 99-1	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	620,0	A 705,8 B 620,9 C 609,4	
Summe der Titelgruppe			1.500,0	A 1.404,9 B 1.653,8 C 1.448,8	
Gesamtausgaben			51.462,5	A 50.713,9 B 47.970,9 C 47.468,3	
Abschluss					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			5.069,6	A 3.775,3 B 5.619,9 C 4.267,1	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,5	A 0,7 B 0,5 C 0,7	
Gesamteinnahmen			5.070,1	A 3.776,0 B 5.620,4 C 4.267,8	
Personalausgaben			38.742,6	A 38.209,8 B 37.163,5 C 36.786,7	
Sächliche Verwaltungsausgaben			8.874,4	A 8.692,8 B 7.249,1 C 6.980,7	
Baumaßnahmen			2.820,0	A 2.700,0 B 2.697,8 C 2.940,3	
Sonstige Sachinvestitionen			1.025,5	A 1.111,3 B 860,5 C 760,5	
Gesamtausgaben			51.462,5	A 50.713,9 B 47.970,9 C 47.468,3	
Zuschuss			46.392,4	A 46.937,9 B 42.350,5 C 43.200,5	

Erläuterungen

Zu 03 06/534 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € u.a. für Anteil an kooperativer Entwicklung von eIP, anteilige Beteiligung an Weiterentwicklungskosten GOŠA/eSchreibtisch, Programmierung notwendiger Schnittstellen bei den Verwaltungsgerichten.

Zu 03 06/812 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 85,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Die Isteinnahmen der Tit. 231 04, 232 01, 271 02 und 281 12 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, die Isteinnahmen der Tit. 233 01 und 281 11 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 um 80 v.H.					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-4	014	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Der Vermerk bei 119 01 gilt auch für 111 01.</i>	---	A	---
112 01-3	014	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	550,0	A B C	575,0 284,1 300,4
119 01-6	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen, sonstige Entgelte <i>Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des Bayer. Landesamtes für Statistik sind grundsätzlich gegen ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt (Abweichung von Art. 61 und Art. 63 BayHO) abzugeben bzw. zu erteilen. Sie dürfen nur in den in den Erläuterungen zu 119 01 bezeichneten Fällen unentgeltlich abgegeben bzw. erteilt werden.</i>	90,0	A B C	95,0 78,0 75,5
119 49-0	014	Vermischte Einnahmen	52,4	A B C	5,0 12,7 18,5
124 01-9	014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,8	A B C	2,0 0,8 3,8
129 05-0	012	Energieeinspeisevergütungen	---	A B	--- 1,5
132 01-9	014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5,0	A	10,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02-8	014	Leistungen des Bundes für Sonderstatistiken sowie für Erhebungen für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	---	A B C	--- 30,4 279,5
231 04-6	014	Leistungen des Bundes für laufende Statistiken	3,0	A B C	11,5 11,6 11,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 07

Das Bayer. Landesamt für Statistik (LfStat) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde mit Sitz in Fürth und einer Dienststelle in Schweinfurt (sowie einer weiteren für die Zeit der Durchführung des Zensus 2022 angemieteten Dienststelle in Fürth).

Im Bereich der amtlichen Statistik erhebt das Amt aufgrund von Rechtsvorschriften Statistiken, bereitet die erhobenen Daten auf, wertet das statistische Material aus und veröffentlicht die Ergebnisse in geeigneter Form (Art. 5, 6, 9 und 10 des Bayer. Statistikgesetzes - BayStatG - vom 10.08.1990, GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021, GVBl. S 349).

Seit 01.01.2004 werden die Fachressorts mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet ("Deckungslösung"); Einsparungen durch den Wegfall von Statistiken werden den jeweiligen Fachressorts zugerechnet. Mehrausgaben bzw. Einsparungen werden grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung veranschlagt. Für neue, unabwiesbare Statistikanforderungen, die erst im Haushaltsvollzug bekannt werden, ist ein Haushaltsvermerk ausgebracht (nach der Überschrift "Ausgaben"), der hierfür eine Verstärkung von Ausgaben vorsieht. Im Haushaltsvollzug freigesetzte Haushaltsmittel aufgrund wegfallender Statistiken werden durch den Haushaltsvermerk gesperrt.

Außerdem erledigt das Amt die Aufgaben des Landeswahlleiters sowie Aufgaben, die ihm von anderen Geschäftsbereichen übertragen wurden (z. B. Berechnung zum kommunalen Finanzausgleich oder zur Schülerbeförderung).

Zu 03 07/112 01

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung von Statistiken (§ 1 ZuVOWiG) sowie Zwangsgelder nach Art. 31 VwZVG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 07/119 01 (und 111 01)

Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des LfStat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Sie dürfen nur in folgenden Fällen unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. erteilt werden:

- Statistische Berichte im Internet als informationelle Grundversorgung
- Verzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen im Bayerischen Behördennetz
- Abgabe gedruckter Veröffentlichungen an Bibliotheken im öffentlichen Bereich
- kurze, einfache Auskünfte
- Bereitstellung von Veröffentlichungen für Medienvertreter im Rahmen von Pressekonferenzen oder -gesprächen
- Aufsicht, parlamentarische Kontrolle, Wahrnehmung sonstiger durch Rechtsvorschrift dem LfStat zugewiesener Aufgaben (z. B. kommunaler Finanzausgleich).

Zu 03 07/119 49

2023 gegenüber 2022:

Mehr 47,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 07/231 02 (und 271 01)

Das Landesamt führt Sonderstatistiken durch, für die der Bund oder die EU Zuschüsse gewähren. Die Ausgaben für diese Sonderstatistiken werden bei TG 94 nachgewiesen.

Die Einnahmen für Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus, die Erhebungen zur Informationsgesellschaft erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

Neben den Sonderstatistiken fallen auch Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs zur Klärung wissenschaftlich methodischer Fragestellungen gemäß § 7 BStatG an. Drittmittel, die das Statistische Bundesamt für derartige Erhebungen erhält (z. B. von der EU), werden anteilig an die beteiligten Länder weitergegeben. Die Ausgaben für diese Erhebungen werden auch bei TG 94 nachgewiesen. Die Einnahmen für diese Erhebungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

Zu 03 07/231 04 (und 271 02)

Das Landesamt führt neben Statistiken nach § 7 BStatG und Sonderstatistiken (vgl. Erläuterung zu 231 02) auch sog. laufende Statistiken durch. Für dabei durchzuführende Zusatzerhebungen bzw. neue Statistikmodule gewähren der Bund oder die EU teilweise Zuschüsse.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
232 01-8	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§ 3a BStatG) <i>Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei 232 01 oder Ausgabe bei 632 01).</i>	210,0	A B C	210,0 243,0 780,8
233 01-7	014	Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für statistische Auftragsarbeiten	30,0	A B C	30,0 33,8 33,8
235 01-5	014	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit	10,0	A	10,0
236 12-1	014	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	10,0
261 01-2	014	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,0	A	2,0
271 01-0	012	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	---	A B	--- 23,6
271 02-9	012	Erstattungen von der EU	---	A	---
281 11-6	014	Leistungen für statistische Auftragsarbeiten von Sonstigen	60,0	A B C	60,0 55,6 58,5

Erläuterungen

Zu 03 07/232 01

Die im April 2006 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik sieht vor, dass für einzelne Statistiken die Aufgaben der Softwareentwicklung und -pflege, der technischen Datenaufbereitung und andere Arbeiten, bei denen eine arbeitsteilige Aufgabenerledigung wirtschaftliche Vorteile bietet, bei einem Amt konzentriert werden (Prinzip "Einer für alle"). Bis Jahresende 2017 erfolgte die Auftragserteilung im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot und anteilige Leistungsverrechnung an die auftraggebenden Länder. Im Zuge der Fortentwicklung der Rahmenvereinbarung wird seit dem 01.01.2018 bis auf Weiteres ein sog. optimiertes Vergabemodell erprobt, bei dem auf eine Kostenverrechnung verzichtet wird. Vielmehr sollen Softwareentwicklungsaufträge grundsätzlich den für das jeweilige IT-Cluster verantwortlichen Ämtern (orientiert an der übernommenen Patenschaft für bestimmte Statistikbereiche) zugeteilt werden. Insbesondere sollen damit bislang für die Kostenabrechnung anfallende überbordende Verwaltungsaufwände vermieden werden. Im Vergabeprozess wird darauf geachtet, dass die Ämter mit den von ihnen zu erbringenden Entwicklungsleistungen innerhalb des betroffenen Verrechnungszeitraumes die jeweils zu erfüllende Verbundquote erreichen. Ein Zahlungsausgleich wird daher nur in wenigen Ausnahmefällen bei gravierender Leistungsunterschreitung erfolgen.

Die genannte Regelung während der Evaluationsphase des Vergabemodells wird nur auf den Bereich der zentralen Softwareentwicklung angewandt. Für den zweiten Teilbereich der zentralen Leistungserbringung der statistischen Ämter der Länder, die "Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung" (ZPD), die sämtliche Betreiberleistungen für Anwendungen und Verfahren betrifft, gilt weiterhin das bisher praktizierte Verrechnungsmodell.

Die Abrechnung erfolgt durch die Geschäftsstelle OPTIKO unter Saldierung der Kosten und Einnahmen für jedes Statistische Landesamt. Im Jahr 2022 erfolgte die Abrechnung für die Jahre 2020 und 2021. Unter Beibehaltung dieses zweijährigen Turnus wird die nächste Abrechnung im Jahr 2024 für die Jahre 2022 und 2023 erfolgen.

Kostenerstattungen in diesem Zusammenhang fallen bei 632 01 an.

Zu 03 07/233 01

Gemeinden und Gemeindeverbände, der Bund, andere Länder und Sonstige (insbesondere privater Bereich, z. B. Firmen) haben für statistische Auftragsarbeiten (Leistung i.S. von Art. 63 Abs. 5 BayHO) ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Statistische Auftragsarbeiten für diese Auftraggeber sind Tätigkeiten, die über einfache Mitteilungen (kurze, einfache Auskünfte) vorhandener oder mittels vorhandener Programme erstellter Daten hinausgehen.

Zu 03 07/235 01

Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Eingliederungshilfe u. ä.

Zu 03 07/261 01

Erstattung der Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten), die nicht durch statistische Auftragsarbeiten erwachsen.

Zu 03 07/281 11

Für statistische Auftragsarbeiten gegenüber dem "nicht-öffentlichen Bereich" gelten ebenso die in der Erläuterung zu 233 01 genannten Grundsätze.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
281 12-5	014	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen für das Forschungszentrum der statistischen Landesämter	---	A B C	--- 40,2 40,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
381 01-7	891	Leistungen staatlicher Dienststellen für statistische Auftragsarbeiten <i>Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO von Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten. Mehreinnahmen erhöhen, Mindereinnahmen vermindern die Ausgabebefugnis bei 428 11 um 80 v.H.</i>	3.110,8	A B C	2.847,4 2.598,6 2.494,7
Titelgruppen					
92 Einnahmen bei der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus					
112 92-3	014	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder im Rahmen der Durchführung eines registergestützten Zensus	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 07/281 12

Die Wissenschaft ist für eine wirksame empirische Forschung auf aussagekräftige statistische Informationen angewiesen. Seitens des Bundes und der Länder besteht daher Einigkeit darüber, dass die empirische sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch entsprechende Angebote an Mikrodaten nachhaltig unterstützt werden soll, wie z. B. die zahlreichen Open Government und Open Data Projekte des Bundes, der Länder und der Kommunen zeigen. Unterstrichen wird dies darüber hinaus durch die Änderung des Bundesstatistikgesetzes (§ 3 Abs. 1 BStatG), in dem die Bereitstellung von „Einzelangaben nach Maßgabe dieses Gesetzes oder einer anderen Rechtsvorschrift für wissenschaftliche Zwecke“ fortan als eine der Aufgaben des Statistischen Bundesamtes definiert wird. Um eine solche Datengrundlage in Deutschland zu schaffen, haben die statistischen Ämter der Länder das Forschungsdatenzentrum mit Standorten in allen statistischen Landesämtern (Forschungsdatenzentrum der statistischen Landesämter - FDZ) eingerichtet. Auf Grund des hohen gesellschaftlichen Nutzens dieses Projekts haben die Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 05.02.2009) sowie die Innenministerkonferenz (Beschlüsse vom 10.06.2009 und 28.05.2010) beschlossen, das FDZ dauerhaft fortzuführen. Die dauerhafte Etablierung und Finanzierung des FDZ wird durch eine Verwaltungsvereinbarung der Länder gesichert.

Das FDZ nimmt insbesondere die Aufgabe wahr, die Daten für wissenschaftliche Analysezwecke aufzubereiten und zu dokumentieren, standardisierte Datenfiles für die Nutzung in den wissenschaftlichen Einrichtungen bereitzustellen sowie die Nutzer/-innen bei der Verwendung und Auswertung dieser Daten zu beraten.

Das FDZ wird nach der Finanzierungsregelung der Verwaltungsvereinbarung durch Einnahmen des FDZ und zu maximal der Hälfte aus Haushaltsmitteln der Länder finanziert. Der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil wird durch das StMI (Epl. 03) getragen. Die Einnahmen des FDZ setzen sich aus Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme von Standardangeboten des FDZ sowie Einnahmen aus Drittmitteln zusammen. Es wird angestrebt, das FDZ möglichst vollständig durch eigene Einnahmen zu finanzieren.

Die zweckgebundenen Einnahmen für das FDZ erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11 (vgl. Haushaltsvermerk vor den Einnahmen).

Zu 03 07/381 01

Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 haben dem LfStat die Kosten von vor dem 01.01.2004 in Auftrag gegebenen statistischen Auftragsarbeiten, die nicht auf Rechtsvorschriften beruhen, nach Maßgabe der VV Nr. 2.2 zu Art. 61 BayHO zu erstatten. Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden "Deckungslösung" ist für ab diesem Zeitpunkt in Auftrag gegebene neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten von den Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

	Ausgaben veranschlagt bei	2023 Tsd. €
1. Staatsministerium der Justiz	04 02/981 01	288,6
2. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	10 03/981 02	92,2
3. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	07 05/981 75 07 03/981 60	105,4 97,2
4. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/981 01	196,7
5. Staatsministerium für Unterricht und Kultur	05 02/981 99	1.504,0
6. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	14 02/981 01	773,4
7. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	15 06/981 99	53,3
Zusammen		<u>3.110,8</u>

2023 gegenüber 2022:
Mehr 263,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 07/112 92

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung des Zensus, für dessen Erhebungen Auskunftspflicht besteht.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
231 92-9	014	Leistungen des Bundes und der EU für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus	---	A	27.120,1
				B	27.120,1
232 92-8	014	Erstattungen der Statistischen Ämter für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei 232 92 oder Ausgabe bei 632 92).</i>	685,8	A	---
		Summe der Titelgruppe	685,8	A	27.120,1
				B	27.120,1
				C	-
		99 Einnahmen aus der Datenverarbeitung			
119 99-9	013	Einnahmen aus der Fortbildung zu IT-Fachthemen der öffentlichen Verwaltung <i>Für Kurse zu Fachthemen der öffentlichen Verwaltung ist von Dienststellen der Kursteilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich (Kommunen, sonstige nichtstaatliche Behörden) sowie Staatsbetrieben grundsätzlich ein die Kosten (Personallvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu erheben. Die Ausgabebefugnis bei 525 99 erhöht sich um 30 v.H. der Mehreinnahme, höchstens um 6,0 Tsd. €.</i>	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	-
				C	-
		Gesamteinnahmen	4.809,8	A	30.988,0
				B	30.533,9
				C	4.098,4

Erläuterungen

Zu 03 07/231 92

Finanzzuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und der Durchführung des registergestützten Zensus.

Der Bund gewährt den Ländern nach § 36 ZensG 2022 zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus 2022 am 01.07.2021 sowie am 01.07.2022 jeweils eine Finanzzuweisung in Höhe von 150 Mio. €. Die Verteilung der Finanzzuweisung erfolgt nach dem jeweiligen Aufwand der Länder, sie ist in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern festgelegt. Von diesem Bundeszuschuss hat der Freistaat Bayern zum 01.07.2021 einen Betrag in Höhe von 27.120.057,00 € erhalten. Zum 01.07.2022 erfolgt die weitere Zahlung von 27.120.057,00 € und damit insgesamt 54.240.114,00 €.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 27.120,1 Tsd. €, da die Erstattung nur in 2021 und 2022 erfolgte.

Zu 03 07/232 92

Für Verrechnungen bei einer ämterübergreifenden Aufgabenerledigung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus (vgl. Erläuterungen zu 232 01 und 632 92).

Das Statistische Bundesamt hat dem Bayerischen Landesamt für Statistik das Softwareentwicklungsprojekt für die Haushaltgenerierung im Rahmen des Zensus 2022 übertragen. Das Bundesamt gewährt für diese Softwareentwicklungsleistungen im Rahmen der hierzu geschlossenen Verwaltungsvereinbarung für die nach § 3a BStatG übertragenen Aufgaben eine Kostenerstattung gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Statistik.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 685,8 Tsd. € an Erstattung des Bundesamts gemäß der Vereinbarung.

Zu 03 07/119 99

Schulungsmaßnahmen über Fachthemen der öffentlichen Verwaltung werden ab dem 01.01.2006 für Teilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich sowie von Staatsbetrieben nur noch gegen ein kostendeckendes Entgelt angeboten.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Ausgaben			
		20 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen, maximal bis zu 20 v.H. der Summe (Soll) der Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel.			
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 und in den Hauptgruppen 5 und 8 des Kap. 03 07 erhöht sich für neue Statistikanforderungen, soweit sie durch Einsparungen außerhalb der Ausgaben für Versorgung und Beihilfen in den Einzelplänen der Fachressorts gedeckt ist. Einsparungen bei den Personalausgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 HG erhöhen die Ausgabebefugnis nur, soweit Stellen über die Wiederbesetzungssperre und den beschlossenen Stelleneinzug hinaus gesperrt werden. Durch den Wegfall bestehender Statistiken freiwerdende Haushaltsmittel sind gesperrt.			
		Personalausgaben			
412 11-8	014	Aufwendungen für Berichterstatter <i>Einseitig deckungsfähig bis 54,0 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten der Ausgaben des Epl. 07 (StMWi).</i>	440,0	A B C	433,9 420,7 470,6
422 01-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.898,4	A B C	6.878,5 6.666,5 6.261,7
422 21-4	014	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	12,7	A B C	18,9 12,3 18,4
422 31-2	014	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	30,9	A B C	138,7 29,9 134,7
422 41-0	014	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	A	5,0
428 01-2	014	Entgelte der Arbeitnehmer	20.070,8	A B C	21.188,9 19.026,3 20.091,0

Erläuterungen

Zu 03 07/412 11

Vergütungen für Preisermittler, buchführende Haushalte und Berichterstatter über die repräsentative Feststellung der Ernteerträge sowie Kosten für die Beschaffung von Ehrengaben für ehrenamtliche Mitarbeiter.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - StMWi - (Epl. 07) durch einen Vermerk mit den Mehrkosten von bis zu 54,0 Tsd. € im Jahr 2023 für die Statistik der Verbraucherpreise belastet.

Zu 03 07/422 01 (422 21 und 422 31)

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 07/422 41

Mehrarbeitsvergütungen u.a. im Bereich des Gebäudemanagements.

Zu 03 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Ansatz berücksichtigt auch eine Stellenumsetzung von 03 07/428 16.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.118,1 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
428 11-0	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk vor den Einnahmen. Vgl. Vermerk bei 381 01. Siehe Vermerke im Stellenplan. Einseitig deckungsfähig bis 1.556,0 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten des Epl. 12 (StMUV). Einseitig deckungsfähig bis 269,0 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten des Epl. 09 (StMB). Einseitig deckungsfähig bis 348,1 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten des Epl. 07 (StMWi). Einseitig deckungsfähig bis 513,0 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten des Epl. 10 (StMAS). Einseitig deckungsfähig bis 166,3 Tsd. € im Jahr 2022 zu Lasten des Epl. 06 (StMFH). Einseitig deckungsfähig bis 212,8 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten des Epl. 14 (StMGP). Einseitig deckungsfähig bis 71,4 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten des Epl. 04 (StMJ). Einseitig deckungsfähig bis 133,2 Tsd. € im Jahr 2023 zu Lasten des Epl. 15 (StMWK).</i>	1.147,6	A B C	1.036,9 2.503,7 2.229,2
428 13-8	014	Entgelte für Arbeitnehmer (Statistische Erhebungen)	1.250,0	A B C	1.228,5 1.294,4 1.118,2
428 41-4	014	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	A B C	10,0 2,2 1,7
453 01-0	014	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	207,9	A B C	300,0 136,9 187,3
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	575,0	A B C	550,0 523,2 490,8

Erläuterungen

Zu 03 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Durch die Koppelung mit den Einnahmen kann die Personalausstattung an Veränderungen gegenüber dem veranschlagten Auftragseingang angepasst werden.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung sollen nachfolgend aufgeführte Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Statistikänderungen im Rahmen der Ressortdeckung berücksichtigt und durch Haushaltsvermerke gedeckt werden:

- Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Epl. 12) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 1.556,0 Tsd. € im Jahr 2023 für die Ausweitung der Strukturhebungen im Umweltbereich sowie aufgrund der Novellierung des Umweltstatistikgesetzes belastet.
- Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 269,0 Tsd. € im Jahr 2023 für die Ausweitung des Merkmalskatalogs der Baugenehmigungsstatistik, für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes sowie aufgrund der Änderung des Verkehrsstatistikgesetzes im Bereich der Personenverkehrsstatistiken belastet.
- Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Epl. 07) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 348,1 Tsd. € im Jahr 2023 für die Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (Erweiterung des Merkmalskatalogs um den Auftragsbestand), Änderungen im Beherbergungsstatistikgesetz, aufgrund der Novellierung des Energiestatistikgesetzes (EnStatG) sowie aufgrund der Änderungen im Bereich der Verdiensterhebungen belastet.
- Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 513,0 Tsd. € im Jahr 2023 für die Durchführung der Bundesstatistik zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, für den Mehraufwand aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetzes (KJVVVG) sowie für den Mehraufwand aufgrund der Einführung neuer Statistiken nach dem Prostituiertenschutzgesetz belastet.
- Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Epl. 06) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 166,3 Tsd. € im Jahr 2023 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes zur Umsetzung der erweiterten statistischen Anforderungen der Europäischen Union belastet.
- Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Epl. 14) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 212,8 Tsd. € im Jahr 2023 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) mit dem Ziel, eine breitere Datenbasis zur Thematik Pflege und Auswirkungen des demografischen Wandels zu erhalten, aufgrund der Ausweitung der Krankenhausstatistiken gem. der Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung, sowie aufgrund der Einführung der Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung belastet.
- Das Staatsministerium der Justiz (Epl. 04) wird mit den Mehrausgaben von bis 71,4 Tsd. € im Jahr 2023 für den erhöhten Aufwand für die Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung belastet.
- Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Epl. 15) wird mit den Mehrausgaben von bis 133,2 Tsd. € im Jahr 2023 aufgrund der Novellierung der Statistiken des Hochschulwesens nach dem Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (HStatG) belastet.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 110,7 Tsd. € wegen Anpassung an den (Personal-)Bedarf zur Abwicklung Statistischer Auftragsarbeiten sowie wegen zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 07/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Arbeitnehmer, die jährlich sich wiederholende und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegende Erhebungen erledigen (der Personalbedarf für Erhebungen nach § 7 BStatG und der Personalbedarf für die sonstigen Statistiken, Erhebungen und Zählungen sind in TG 94 veranschlagt).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 21,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 07/428 41

Überstundenentgelte u.a. im Bereich Gebäudemanagement.

Zu 03 07/453 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 92,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/511 01

Geschäftsbedarf, Portokosten, Druckkosten, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 01-7	014	Haltung von Dienstfahrzeugen	54,8	A B C	40,0 15,5 12,5
514 11-5	014	Dienst- und Schutzkleidung	7,9	A B C	4,5 30,0 4,5
517 01-4	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.921,0	A B C	1.921,0 1.146,9 1.038,8
517 05-0	014	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	720,0	A B C	700,0 421,8 369,0
518 01-3	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	934,1	A B C	752,3 732,0 396,5
518 11-1	014	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 240,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	181,0	A B C	180,5 73,2 104,8
518 18-4	014	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,1	A B C	25,1 6,0 3,6
519 01-2	014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350,0	A B C	350,0 622,6 1.802,5
527 01-2	014	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	155,8	A B C	226,4 10,5 42,5
531 11-4	014	Fachveröffentlichungen	95,3	A B C	61,4 34,9 23,5
532 11-3	014	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A C	--- 74,4
546 49-3	014	Vermischte Verwaltungsausgaben	126,4	A B C	100,0 96,5 56,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 01-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§ 3a BStatG) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 99. Vgl. Vermerk bei 232 01.</i>	250,0	A B C	309,6 135,4 132,1
685 01-0	014	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 25,0 Tsd. € zu Lasten 03 07 HGr. 5.</i>	---	A B C	--- 15,7 4,6
686 01-9	014	Mitgliedsbeiträge an Vereine u. dgl.	0,9	A B C	0,9 0,3 0,3
Baumaßnahmen					
701 01-0	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 13 04/356 25.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 07/514 01		2023
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	43,3
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	11,5
	Zusammen	<u>54,8</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	54,8
	Personalausgaben	-
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
	Ausgaben für Leasing/Miete	25,1
	Zusammen	<u>79,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	am 1.2.2022	
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen (einschließlich Kombis und Räum- und Streufahrzeuge)	7	7	6	1

Zu 03 07/514 11
Dienst- und Schutzkleidung insbesondere für Kraftfahrer.

Zu 03 07/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Pfortendienst, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Facility Management, Wartungsverträge für Haus- und Klimatechnik sowie die Beschaffung von Geräten u. ä.

Zu 03 07/517 05
2023 gegenüber 2022:
Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung gestiegener Strom- und Heizkosten sowie zusätzlicher Bewirtschaftungskosten für das angemietete Gebäude für den Zensus 2022.

Zu 03 07/518 01
2023 gegenüber 2022:
Mehr 181,8 Tsd. € wegen Mietzahlungen für zusätzliche temporäre Büro- und Lagerflächen sowie von Parkplätzen für zusätzliches Personal im Rahmen des Zensus 2022.

Zu 03 07/527 01
2023 gegenüber 2022:
Weniger 70,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/531 11
2023 gegenüber 2022:
Mehr 33,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen gestiegener Druckkosten.

Zu 03 07/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:
Mehr 26,4 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs an Stellenausschreibungen.

Zu 03 07/632 01
Vgl. Erläuterung zu 232 01. Durch den Deckungsvermerk wird die für die Erstattungen erforderliche Ausgabebefugnis erschlossen.

2023 gegenüber 2022:
Weniger 59,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/685 01
Mit dem Leertitel soll ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung eines Kantinenbetriebs nach einer Neuausschreibung ermöglicht werden.

Zu 03 07/686 01
Mitgliedsbeiträge z. B. an die Deutsche Statistische Gesellschaft und die Deutsche Gesellschaft für Demographie.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
710 00-0	014	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	1.600,0 838,7 2.387,2
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-7	014	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B	--- 41,1
812 01-6	014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	110,6	A B C	105,0 14,4 124,4
		Titelgruppen			
		92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
412 92-0	014	Aufwendungen für Berichterstatter	10,0	A C	10.122,0 34,6
428 92-2	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	16.045,6	A B C	2.631,3 5.991,2 3.346,1
459 92-4	014	Vermischte Personalausgaben	---	A	---
511 92-0	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 460,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	A B C	10.650,5 1.597,5 83,3
518 92-3	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	150,0	A B C	340,0 252,4 235,0
525 92-4	014	Aus- und Fortbildung	40,0	A B C	147,3 22,4 17,4

Erläuterungen

Zu 03 07/812 01

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für aussonderungsbedürftige Einrichtungsgegenstände sowie Bürostühle.

Zu 03 07/92

Von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß verbindlichem EU-Recht (Art. 1 i. V. m. Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 763/2008) alle zehn Jahre zu Beginn eines jeden Jahrzehnts umfassende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation bereitzustellen. Deshalb ist nach dem Zensus 2011 in Deutschland im Jahr 2021 ein Zensus durchzuführen. Aufgrund der Corona-Epidemie wurde die Verschiebung des Zensus 2021 geprüft. Hierzu erging das Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 (ZensVerschG vom 03.12.2020, BGBl. I S. 2675) u.a. mit Änderungen des Zensusvorbereitungsgesetzes und des Zensusgesetzes. Die Ansätze berücksichtigen bereits die aufgrund der Verschiebung um ein Jahr erhöhten Plankosten, sie werden durch entsprechende Ausgabereise verstärkt. Weitere, insbesondere den Kommunen im Rahmen des Konnexitätsgrundsatzes zu erstattende Mehraufwände lassen sich erst beziffern, wenn die Haushalbefragung der Erhebungsstellen abgeschlossen ist.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten des Zensus 2021 wurden mit dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus 2021 (ZensVorbG 2021, am 10.03.2017 in Kraft getreten) und dem Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 (ZensG 2021, am 03.12.2019 in Kraft getreten), jeweils mit Änderungen durch das ZensVerschG, geschaffen. Der im ZensG 2022 vorgesehene Bundeszuschuss in Höhe von 300 Mio. € (§ 36 ZensG 2022) ist auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern verteilt worden, wobei Bayern in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt einen Betrag von ca. 54,2 Mio. € erhalten soll.

Wie bereits beim Zensus 2011 findet beim Zensus 2022 ein registergestütztes Verfahren Anwendung, das als Basis die Melderegister der Kommunen sowie weitere Verwaltungsregister nutzt. Zur Qualitätssicherung und zur Erhebung zusätzlicher Merkmale (u. a. Bildung und Erwerbstätigkeit) ist eine Haushalbefragung (Stichprobenerhebung) vorgesehen. Dabei wird der Umfang der Haushaltsstichprobe mit einem Auswahlsatz in Bayern von etwa 17 % wesentlich höher ausfallen als beim Zensus 2011. Eine Gebäude- und Wohnungszählung wird ebenfalls Bestandteil des Zensus 2022 sein, wie auch ein Verfahren, um Haushalts- und Familienzusammenhänge herzustellen, die sog. Haushalgenerierung.

Bereits im Jahr 2021 fand im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung eine Vorbefragung eines Teils der Eigentümer und Eigentümerinnen statt. Diese Daten wurden 2022 entsprechend aufbereitet. Die wesentlichen Aufgaben in 2023 konzentrieren sich auf die Verarbeitung der von den Auskunftspflichtigen eingegangenen Unterlagen, weitere umfangreiche Rechercharbeiten, die Berufecodierung und soweit notwendig die Durchführung von Mahnverfahren. Auch die Vorabprüfung der Einwohnerzahlen und Vorbereitungen für die Veröffentlichung der Ergebnisse werden dann durchzuführen sein. Des Weiteren werden Arbeiten im Bereich der Haushalgenerierung im LfStat anfallen.

Zu 03 07/412 92

Vergütungen, Fahrkostenerstattungen und Erstattungen für Fernspreckgebühren an Erhebungsbeauftragte sowie Ausgaben im Zusammenhang von Schulungen von Erhebungsbeauftragten zur Durchführung der Befragungen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung, der Haushaltsstichprobe, von Sonderbereichen, der Wiederholungsbefragung und primärstatistischen Rückfragen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10.112,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/428 92

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13.414,3 Tsd. € wegen bedarfsmäßiger Erhöhung der Stellenzahl zur fachlichen Durchführung des Zensus 2022 und insbesondere wegen der Erhöhung der Stellenzahl zur notwendigen Vorbereitung und Durchführung des Registerzensus 2031.

Zu 03 07/511 92

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10.500,5 Tsd. € zur Anpassung an den reduzierten Bedarf an Büromitteln, Fernspreckgebühren, interne und externe Druckerarbeiten für Informationsmaterial und Erhebungsunterlagen, Anschaffungen und Support von Softwarelizenzen, zusätzliche Leitungsmieten, Portogebühren (Gebäude- und Wohnungszählung, Haushaltsstichprobe, Sonderbereiche, Wiederholungsbefragung und primärstatistischen Rückfragen) sowie den Transport von Erhebungsunterlagen.

Zu 03 07/518 92

2023 gegenüber 2022:

Weniger 190,0 Tsd. € zur Anpassung an den reduzierten Bedarf bei der Abwicklung des Zensus 2011.

Zu 03 07/525 92

Ausgaben für die Schulung und Weiterbildung in den Bereichen Softwareentwicklung, technischer Betrieb und Zensusfachbereich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 107,3 Tsd. € zur Schulung der zeitlich befristet eingestellten Beschäftigten für den Betrieb einer Hotline sowie zur Schulung für die Fachanwendung zur Haushalgenerierung, Gebäude- und Wohnungszählung.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
526 92-3	014	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	A	4.209,0
				B	871,6
				C	280,2
534 92-3	014	Vergabe von Aufträgen	---	A	1.600,0
547 92-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	A	645,7
				B	52,3
				C	32,1
632 92-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Vgl. Vermerk bei 232 92.</i>	---	A	---
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	3.454,4	A	9.713,0
812 92-6	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 460,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	9.508,0
				B	1.295,5
				C	491,8
		Summe der Titelgruppe	21.500,0	A	49.566,8
				B	10.083,0
				C	4.520,5

Erläuterungen

Zu 03 07/526 92

Externe Unterstützungsleistungen für die Projektorganisation, Planung, Anwendungsentwicklung und Qualitätssicherung für den Bereich Haushaltegenerierung. Diese Leistungen werden durch das LfStat in zentraler IT-Verantwortlichkeit im Auftrag des Statistischen Bundesamtes erbracht, entstehende Aufwände werden über einen Bundeszuschuss erstattet.

Darüber hinaus werden externe Unterstützungsleistungen für Softwareentwicklung und Anwendungsbetrieb benötigt, deren Umsetzungsbedarf sich aus den grundlegenden Anforderungen aus dem Projekt Zensus ergeben.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.809,0 Tsd. € für externe Unterstützungsleistungen bei der Anwendungsentwicklung und Qualitätssicherung für die zentrale IT-Verantwortlichkeit im Bereich Haushaltegenerierung.

Zu 03 07/534 92

Aufträge an Dritte zur Unterstützung der Programmierstätigkeit. Insbesondere für die Vergabe von Leistungen im Zuge der Erstellung der Fachanwendung für die Haushaltegenerierung und die kostenpflichtige Koordinierung der Datenlieferungen aus den Melderegistern durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards für Bund und Länder (KoSIT).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.600,0 Tsd. € zur Anpassung an den o.g. Bedarf.

Zu 03 07/547 92

Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen des Zensus, Materialien und Dienstleistungen für Informationsveranstaltungen und die Schulung der Erhebungsstellenleiter sowie für die Herausgabe von Veröffentlichungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 595,7 Tsd. € zur Anpassung an den o.g. Bedarf.

Zu 03 07/633 92

Erstattung an die Kommunen gemäß Landesausführungsgesetz für die Einrichtung und den Betrieb der Erhebungsstellen in den kreisfreien Städten und Landkreisen (Schätzung nach Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden). Zur Ermittlung der Ausgaben wurden die entsprechend festgesetzten Pauschalbeträge (Vergütungen je Erhebungsfall für die kommunalen Erhebungsstellen) mit den fachlich prognostizierten Fallzahlen des Zensus 2022 zusammengeführt. Zum 01.03.2022 erfolgte eine Abschlagszahlung in Höhe von 19.271,1 Tsd. €. Voraussichtlich November 2023 erfolgt eine Schlusszahlung von rd. 11.000,0 Tsd. €.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.258,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/812 92

Veranschlagt sind Beschaffungen von Büromöbeln für zusätzliche Arbeitsplätze, Einrichtungsgegenständen für den Posteingangsbereich, Kuvertschneide- und Papierrüttelmaschinen, Elektro-Hochhubwagen zum Transport der Erhebungsunterlagen, Handscannern, Beschaffungen von Entwicklungs- und Betriebsservern sowie Datenbank- und Speichersystemen, insbesondere für das Auswertungssystem, Softwarelizenzen, sowie PC, Monitore und Drucker für zusätzliche Arbeitsplätze und die Beschaffung mobiler Endgeräte für die Durchführung der Befragung zur Haushaltsstichprobe.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 9.308,0 Tsd. € zur Anpassung an den o.g. Bedarf für den Zensus 2022.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben a) des Epl. 06 (StMFH) bis zu 935,9 Tsd. € im Jahr 2023, b) des Epl. 07 (StMWi) bis zu 1.728,7 Tsd. € im Jahr 2023, c) des Epl. 08 (StMELF) bis zu 71,9 Tsd. € im Jahr 2023 und d) des Epl. 10 (StMAS) bis zu 177,0 Tsd. € im Jahr 2023. Die Isteinnahmen bei 231 02 und 271 01 für Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus, die Erhebungen zur Informationsgesellschaft sowie für Erhebungen nach § 7 BStatG erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
428 94-0	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte <i>Siehe Vermerke im Stellenplan.</i>	5.600,0	A B C	4.846,7 5.995,3 5.798,5
459 94-2	014	Vermischte Personalausgaben	0,5	A C	0,5 0,2
547 94-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.290,0	A B C	2.100,0 1.378,0 1.098,8
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	A	---
812 94-4	014	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	109,5	A C	105,3 -0,5
		Summe der Titelgruppe	8.000,0	A B C	7.052,5 7.373,3 6.897,1

Erläuterungen

Zu 03 07/94

Die sich jährlich wiederholenden und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegenden Erhebungen (laufende Statistiken) sind in den allgemeinen Ansätzen des Kapitels 03 07 für Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt. Die Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus sind in der TG 92 ausgebracht. Die übrigen Statistiken sind in der TG 94 zusammengefasst (sog. Sonderstatistiken sowie kurzfristig auftretende unvorhergesehene Statistiken nach § 7 BStatG).

Aufgrund der seit 01.01.2004 geltenden „**Deckungslösung**“ werden das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH – Epl. 06), das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi – Epl. 07), das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF – Epl. 08) und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS – Epl. 10) durch Vermerke mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet:

- das StMFH mit bis zu 935,9 Tsd. € für das Jahr 2023 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 6**,
- das StMWi mit bis zu 957,0 Tsd. € für das Jahr 2023 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 2**, mit bis zu 592,1 Tsd. € für das Jahr 2023 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 3**, mit bis zu 179,6 Tsd. € für das Jahr 2023 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 9**,
- das StMELF mit bis zu 71,9 Tsd. € für das Jahr 2023 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 8**,
- das StMAS mit bis zu 177,0 Tsd. € für das Jahr 2023 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 11**.

Das „Mehr“ bzw. „Weniger“ bei den nachstehenden Sonderstatistiken geht auf den periodisch schwankenden Bedarf der Statistiken zurück, weil für diese in den einzelnen Jahren unterschiedliche Erhebungs- und Auswertungsprogramme gesetzlich festgelegt sind.

Zusammenstellung der aus TG 94 zu finanzierenden Statistiken:

1. **Landwirtschaftszählung (Betriebsstrukturerhebung und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden / Agrarstrukturerhebung / Bodennutzungshaupterhebung / Viehbestandserhebungen / Betriebsregister / Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung)**
2. **Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke**
3. **Dienstleistungsstatistiken**
4. **EU-Arbeitskostenerhebung 2020**
5. **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023**
6. **Steuerstatistiken (Umsatzsteuer-, Lohnsteuer-, Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer-, Gewerbesteuerstatistik sowie Sonderaufgaben hierzu)**
7. **Erhebungen nach dem Mikrozensusgesetz**
8. **Aquakulturstatistik**
9. **Large Case Unit (LCU)**
10. **Erhebungen nach § 7 BStatG**
11. **Zeitverwendungserhebung**

Zu 03 07/428 94

2023 gegenüber 2022:

Mehr 753,3 Tsd. € zur Anpassung des tatsächlichen Personalbedarfs für die Durchführung von Sonderstatistiken.

Zu 03 07/547 94

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsbedarf, Postgebühren und Vergütungen für Interviewer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 190,0 Tsd. € zur Anpassung des tatsächlichen Sachbedarfs für die Durchführung von Sonderstatistiken.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 232 01 und 632 01. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
428 99-5	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte <i>Siehe Vermerke im Stellenplan.</i>	900,0	A B C	600,0 629,4 559,8

Erläuterungen**Zu 03 07/99**

Anfang 2015 wurde zwischen dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie dem Landesamt für Statistik eine Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben in den Bereichen „Client-/Benutzerbetreuung, Netzwerk und Telefonie“ durch das IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) geschlossen. Mit der Übernahme der entsprechenden Aufgaben wurden auch Haushaltsmittel und Personalstellen zum IT-DLZ umgesetzt.

Das Landesamt für Statistik hat diese Vereinbarung zum 31.12.2019 gekündigt, um in Folge eigenverantwortlich die entsprechenden Aufgaben zu übernehmen. Nach Kündigung der Vereinbarung erfolgte die Rückumsetzung der Haushaltsmittel und Personalstellen.

Bestandteil der vorstehend genannten gekündigten Vereinbarung war insbesondere auch die Beschaffung von Client-Hard- und Software. Nach den Grundsätzen der Evaluierung des Verrechnungskonzeptes (vgl. FMS 11/15/77 – H 1006 – 003 – 24 235/14 vom 24.07.2014) übernahm das IT-DLZ die anfallenden Wartungs- und Pflegekosten der zum Übergang der Betreuung vorhandenen Standard Hard- und Software sowie deren Ersatzbeschaffung und veranschlagte die hierfür benötigten Haushaltsmittel zentral bei 06 21. Seit Kündigung der Vereinbarung werden Investitionen in diesem Bereich bei Kap. 03 07 TG 99 veranschlagt, der geplante Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2023 erhöht damit wiederum entsprechend die Ansätze bei TG 99.

In der TG 99 sind somit vor allem Ausgaben veranschlagt, die nicht den standardisierten rechenzentrumsspezifischen Leistungen des Servicekatalogs zugeordnet werden können, sondern für die statistischen Fachbereiche, Verfahrensentwicklung und fachlicher Anwendungsbetrieb einschlägig sind.

Insbesondere sind dies:

- Beschaffung Statistischer Spezialsoftware (z. B. Data-Warehouse-Software);
- Programmierung von Fachverfahren im Bereich der Statistik;
- Erstellung von allgemeinen bzw. projektübergreifenden Sicherheitskonzepten (Testinfrastruktur, Testwerkzeuge);
- Beschaffung von Hard- und Software für den fachlichen Anwendungsbetrieb des Projekts "Amtliche Schuldaten" des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (die Einnahmen aus der Verrechnung mit dem StMUK sind bei 03 07/381 01 veranschlagt);
- Ausbau der zentralen Produktion und Datenhaltung im Verbund der statistischen Landesämter, ZPD (die Einnahmen aus der Verrechnung mit den übrigen Statistischen Landesämtern sind bei 03 07/232 01 veranschlagt);
- Neubeschaffung von Clients und Clientzubehör und mobilen Endgeräten zur Erweiterung des bisherigen Bestandes;
- Neuausstattung des Standortes Fürth mit aktiven Netzwerkkomponenten sowie für den Aufbau von mehreren Testumgebungen und die Infrastruktur für das Mobile-Device-Management (Einrichtung und Verwaltung mobiler Endgeräte).

Erläuterungen

Personal im Kap. 03 07, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2022	Stellen 2023
Plan-Beamte		
A 15	2,0	2,0
A 14	3,0	3,0
A 13	1,0	1,0
A 12	4,0	4,0
A 11	3,0	3,0
A 10	16,0	16,0
Summe	29,0	29,0
Arbeitnehmer		
E 13	10,0	11,0
E 12	6,0	6,0
E 11	8,0	8,0
E 10	11,0	16,0
E 9	11,0	6,0
E 8	4,0	4,0
E 7	1,0	1,0
E 6	1,0	1,0
E 5	6,0	6,0
Summe	58,0	59,0
Zeit/Aushilfskräfte		
Tit. 428 11	10,0	10,0
Tit. 428 92	27,0	27,0
Tit. 428 99	11,0	11,0
Summe	48,0	48,0
Insgesamt	135,0	136,0

Zu 03 07/428 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € für mehr Personal aufgrund der Zurücknahme von DV-Leistungen vom IT-DLZ.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
459 99-7	014	Vermischte Personalausgaben	---	A	---
511 99-3	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 180,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	557,1	A	480,0
				B	673,2
				C	496,2
514 99-0	014	Verbrauchsmittel	40,0	A	57,9
				B	10,5
				C	7,7
518 99-6	014	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 460,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	340,0	A	480,0
				B	531,4
				C	382,7
525 99-7	014	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 119 99.</i>	60,6	A	100,0
				B	89,3
				C	66,7
526 99-6	014	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 460,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	A	350,0
				B	232,1
				C	200,0
533 99-7	014	Nebenkosten der Datenverarbeitung, -entwicklung u. ä.	1,6	A	1,6
				B	0,1
				C	0,1
534 99-6	014	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	280,0	A	250,0
				B	78,3
				C	110,4
701 99-3	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 99-9	014	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 680,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	860,0	A	338,7
				B	737,9
				C	477,7
		Summe der Titelgruppe	3.389,3	A	2.658,2
				B	2.982,3
				C	2.301,4
		Gesamtausgaben	68.470,5	A	97.443,5
				B	55.290,1
				C	52.362,3

Erläuterungen

Zu 03 07/511 99

Veranschlagt sind Beschaffungen von Standard Hard- und Software im Clientbereich sowie von Spezialsoftware für die Bereiche Data-Warehouse, Georeferenzierung, Datenbanken, Konfigurationsmanagement, Performance Analysen, EDV-Leitungsmieten, Kosten für mobile Endgeräte, der Bedarf für die Softwarepflege und für Software-Updates, für Bücher und Zeitschriften sowie für die Entsorgung von Geräten u. a.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 77,1 Tsd. € zur Anpassung an den o.g. Bedarf.

Zu 03 07/514 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 17,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/518 99

Softwaremiete (SAS, MicroStrategy, Testautomatisierungssoftware, ISM-Lizenzen zur Erweiterung der bestehenden zentralen Infrastruktur-Datenbank), Lizenzbedarf für die statistische Auftragsarbeit des StMFH zur Digitalisierung der Gewerbesteuermeldungen der Gemeinden sowie Festsetzung der Gewerbesteuerumlage durch das Landesamt für Statistik.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 140,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal, erhöhter Schulungsbedarf betreffend IT-Security sowie Aufbau einer zentralen Infrastrukturdatenbank.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 39,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/526 99

Veranschlagt sind externe Unterstützungsleistungen in den Bereichen:

- Programmierung von statistischen Fachverfahren in verschiedenen Programmiersprachen sowie im Bereich der Datenbankentwicklung für statistiknahe Architekturen;
- Unterstützungsleistungen für die Auftragsarbeit Amtliche Schuldaten (ASD) des StMUK (40,0 Tsd. € werden i.R.d. Kostenverrechnung durch das StMUK erstattet und bei 381 01 vereinnahmt);
- Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Performance-Analysen und der Anwendungsoptimierung;
- Unterstützungsleistungen beim Aufbau einer konsolidierten Infrastruktur-Datenbank (CMDB).

Zu 03 07/534 99

Ausgaben für Betreiberleistungen des IT-DLZ für die Betriebsinfrastruktur verschiedener Fachverfahren sowie für den Betrieb des Erhebungsmanagementsystems EMSy durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs. Beim Mittelbedarf sind notwendige Verstärkungsbuchungen für das IT-DLZ berücksichtigt.

Zu 03 07/812 99

Veranschlagt sind insbesondere:

- Erweiterung der bestehenden Storage Infrastruktur für ZPD und DWH
- Ausbau des Testcenter/der Testinfrastruktur
- Erweiterung der bestehenden Infrastruktur um zusätzliche Netzwerkkomponenten
- Erweiterung der SAN-Infrastruktur
- Beschaffung der Serverinfrastruktur für den Test von Web-Anwendungen (Browser-/Performancetests
- Beschaffung der Serverinfrastruktur für die statische Auftragsarbeit des StMFH zur Digitalisierung der Gewerbesteuermeldungen der Gemeinden sowie Festsetzung der Gewerbesteuerumlage durch das Landesamt für Statistik

2023 gegenüber 2022:

Mehr 521,3 Tsd. € für o.g. Maßnahmen wie die Verlängerung und Neubeschaffung von SAS-Datenbanklizenzen der Fachverfahren (auch im Bereich Zentrale Produktion und Datenhaltung im Statistischen Verbund der Statistischen Ämter der Länder, für die entsprechende Einnahmen bei 03 07/232 01 generiert werden) sowie die Ersatzbeschaffung überalterter Notebooks für Preiserheber sowie wegen Umsetzung von Mitteln für die Inanspruchnahme der Services beim IT-DLZ (11,3 Tsd. €) zu 06 21/428 31.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	698,2	A B C	687,0 377,1 399,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000,8	A B C	27.453,6 27.558,2 1.204,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.110,8	A B C	2.847,4 2.598,6 2.494,7
		Gesamteinnahmen	4.809,8	A B C	30.988,0 30.533,9 4.098,4
		Personalausgaben	52.629,4	A B C	49.439,8 42.708,8 41.314,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.855,7	A B C	26.323,2 9.502,3 7.430,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.705,3	A B C	10.023,5 151,4 137,0
		Baumaßnahmen	-	A B C	1.600,0 838,7 2.387,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.280,1	A B C	10.057,0 2.089,0 1.093,4
		Gesamtausgaben	68.470,5	A B C	97.443,5 55.290,1 52.362,3
		Zuschuss	63.660,7	A B C	66.455,5 24.756,2 48.263,9

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	18.000,0	A B C	17.500,0 18.901,1 18.573,9
111 02-1	012	Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von Großvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 526 11 und 547 05.</i>	---	A B C	--- 2.990,5 1.982,4
111 05-8	012	Einnahmen nach der Verordnung über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in Verwaltungssachen - ZuSEVO - und dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG	---	A	---
111 06-7	012	Erstattungen von Kosten der Ersatzvornahme <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A C	--- 0,1
111 07-6	012	Gebühren und Auslagen für die Anlagen nach BImSchG <i>Vgl. Vermerk bei 547 10.</i>	---	A	---
111 08-5	012	Gebühren und Auslagen im Bereich Marktüberwachung <i>Die Mehreinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 12 03/526 54.</i>	---	A B C	--- 57,7 32,1
111 21-8	012	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	650,0	A B C	450,0 619,0 487,7
112 01-1	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	1.670,0	A B C	1.670,0 1.611,6 1.537,2
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50,0	A B C	50,0 49,2 50,4
119 11-2	012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern	100,0	A B C	120,0 85,6 137,1
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	42,9	A B C	42,9 54,5 66,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 08

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Sie haben nach dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen und unterstehen insoweit der Fachaufsicht des jeweils zuständigen Ministeriums. Die Regierungen führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen nachgeordneten Staatsbehörden und üben die Rechts- und Fachaufsicht über die kreisfreien Gemeinden und Landkreise aus.

Die Regierungen gliedern sich in die beiden Stabstellen Verwaltungssteuerung und Verwaltungsmanagement sowie in die Bereiche

- Sicherheit, Kommunales und Soziales,
- Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr,
- Planung und Bau,
- Schulen,
- Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und
- Ernährung und Landwirtschaft.

Außerdem ist bei den Regierungen das Gewerbeaufsichtsamt angegliedert.

Für die Bereiche, die fachlich anderen Ressorts zugeordnet sind, werden auch die Kosten für Sachverständige und die Gerichts- und ähnliche Kosten aus Kap. 03 02 getragen soweit hierfür keine Sondermittel in anderen Einzelplänen veranschlagt sind. Die Aus- und Fortbildungskosten des Fachpersonals dieser Bereiche und des angegliederten Gewerbeaufsichtsamts sind dort veranschlagt, wo die Stellen des Fachpersonals ausgebracht sind.

Den Regierungen sind Behörden und Dienststellen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und anderer Geschäftsbereiche nachgeordnet.

Im Kap. 03 08 sind die Aufgabengebiete des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration in vollem Umfang berücksichtigt. Für die Aufgabengebiete anderer Ressorts sind, soweit nicht in besonderen Fällen Sondermittel zur Verfügung stehen, in Kap. 03 08

- die Verwaltungseinnahmen und die sächlichen Verwaltungsausgaben einschl. der Investitionen veranschlagt und
- außerdem alle Stellen und Personalausgaben für Beamte und Arbeitnehmer, die bis einschließlich in der dritten Qualifikationsebene eingestiegen sind, ausgebracht.

Die übrigen Ausgaben für Aufgaben aus anderen Bereichen, insbesondere die Stellen und Personalausgaben für Fachkräfte der vierten Qualifikationsebene und für die Fachkräfte in der Gewerbeaufsicht sowie die Investitionen außerhalb der Verwaltungsausgaben und die Zuwendungen, sind in den betreffenden Einzelplänen ausgebracht.

Zu 03 08/111 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/111 02

Die Regierungen erheben als Genehmigungsbehörde für Großvorhaben vom Antragsteller Auslagen nach den Kostengesetzen für die Erstellung von Sachverständigengutachten und für die Kosten, die mit der Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes entstehen.

Zu 03 08/111 06

Kostenerstattung für Ersatzvornahmen im Bereich der Gewerbeaufsicht.

Zu 03 08/111 07

Vgl. Erläuterung zu 547 10.

Zu 03 08/111 08

Die Gewerbeaufsicht untersucht im Rahmen ihrer Aufgaben als Marktüberwachungsbehörde Produkte auf ihre Übereinstimmung mit europäischen Vorschriften, z. B. im Hinblick auf die Produktsicherheit oder Energieeffizienz (Konformität).

Zu 03 08/111 21

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, nach dem Wirtschaftsstrafgesetz und anderen Bußgeldvorschriften mit den dazugehörigen Gebühren und Auslagen.

Zu 03 08/119 11

Überschüsse aus Verwertungserlösen der Pfandleihbetriebe, die nach § 11 der VO über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher dem Fiskus des Landes zustehen, in dem der Gegenstand verpfändet wurde.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	600,0	A	400,0
				B	543,2
				C	521,2
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	70,0	A	35,0
				B	78,8
				C	47,8
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Regierung von Oberbayern dem jeweiligen Betreiber im erforderlichen Umfang die Räume der Kinderkrippe in der Maximilianstr. 39, 80538 München, grundmietzinsfrei überlässt.</i>	134,2	A	131,6
				B	169,8
				C	182,1
129 05-8	012	Energieeinspeisevergütungen	15,0	A	15,0
				B	6,0
				C	33,4
132 01-7	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 01-7	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	20,0	A	20,0
				B	14,8
				C	89,7
233 01-5	012	Erstattung von Prüfungsaufwendungen <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	---	A	---
236 12-9	012	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-0	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	14,0	A	14,0
				B	6,9
				C	11,1
281 11-4	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	40,0	A	40,0
				B	73,3
				C	44,2
		Gesamteinnahmen	21.406,1	A	20.488,5
				B	25.261,9
				C	23.797,1

Erläuterungen

Zu 03 08/122 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.07.2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99 [BGBl. I 2003, 1728]).

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1050, BayRS 750-10-W), die zuletzt durch § 1 Abs. 321 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze

verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen

begünstigt: Freistaat Bayern

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen (Schwankungen im Ölpreisniveau und bei der Gesamtfördermenge).

Zu 03 08/122 02

Gebühren für die Aufsuchungserlaubnis von Feldern, die sich nach den bergrechtlichen Vorschriften um notwendige Aufwendungen (z. B. für Bohrungen u. dgl.) der Erlaubnisinhaber verringert.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.07.2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99 [BGBl. I 2003, 1728]).

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1050, BayRS 750-10-W), die zuletzt durch § 1 Abs. 321 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze

verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen

begünstigt: Freistaat Bayern

2023 gegenüber 2022:

Mehr 35,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/124 01

Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaats Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Bei 684 01 sind Mittel für den jährlichen Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits veranschlagt.

Da die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes vorliegen, werden dem Betreiber der Betreuungseinrichtung die Fläche der Kinderkrippe (450 m²) und der Außeneinrichtung (296 m²) unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen. Die Nebenkosten werden vom Betreiber erstattet.

Zu 03 08/129 05

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für die Photovoltaikanlage an einem Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken.

Zu 03 08/233 01

Erstattungen der Schulträger für die Mitwirkung der Regierungen an Prüfungen.

Zu 03 08/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Ersatzeinstellungen nach dem Altersteilzeitgesetz.

Zu 03 08/261 01

Sonstige Erstattungsleistungen, z. B. Verwaltungskostenzuschläge aus dem Betrieb von Kantinen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Ausgaben			
		Die budgetierten Ausgabemittel der HGr. 5 und 8 der Kap. 03 08 und 03 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Hälfte der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.			
		Personalausgaben			
412 01-8	012	Entschädigungen an Beisitzer und Beiräte	150,0	A	150,0
				B	73,7
				C	84,2
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	113.757,6	A	106.062,5
				B	106.561,7
				C	101.512,4
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	672,6	A	368,7
				B	650,0
				C	358,2
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	803,8	A	414,2
				B	776,8
				C	402,4
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	127,0	A	15,0
				B	19,6
				C	1,0
427 01-1	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	321,0	A	300,0
				B	216,0
				C	124,4
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	68.765,2
				B	67.238,9
				C	65.669,5
<u>428 07-4</u>	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	16.917,6	A	
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	88.441,2	A	74.751,2
				B	78.833,4
				C	77.278,9

Erläuterungen

Zu 03 08/412 01

Entschädigungen an die Mitglieder der Besucherkommission nach Art. 37 BayPsychKHG (einschließlich Liquidationen Gutachter),
 Entschädigung an die Mitglieder der Weinprüfungskommission bei der Regierung von Unterfranken,
 Entschädigung für die Mitglieder der Kommissionen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die
 Genehmigung von Tierversuchen,
 Entschädigung der Mitglieder und der Schriftführerin des gemeinsamen Gutachterausschusses nach dem Heilpraktikergesetz,
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 80 des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe),
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 133 des Sozialgesetzbuches IX (Eingliederungshilfe),
 Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und die zwei weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 des
 Sozialgesetzbuches XI (Soziale Pflegeversicherung),
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und
 Jugendhilfe),
 Leistungen an die Jagdberater und Aufwandsentschädigungen an die Jagdbeiräte bei den Regierungen (einschließlich
 Reisekostenvergütungen) nach § 30 Abs. 4 und § 31 Abs. 4 AVBayJG sowie Entschädigung nach § 30 der Verordnung zum
 Bayerischen Jagdgesetz sowie
 Entschädigungen für die ehrenamtlichen Beisitzer der Vergabekammern Süd- und Nordbayern.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum
 Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulagen) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2023 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	12,0	1,1
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	4,0	0,4
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure	12,0	14,4
Hygienekontrolleure	8,0	0,7

Zu 03 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 08/422 41

2023 gegenüber 2022:

Mehr 112,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Abgeltung von Mehrarbeiten infolge des Ukraine-Konflikts
 sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern.

Zu 03 08/427 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 21,0 Tsd. € wegen der neu und zentral durch die Regierung der Oberpfalz durchzuführenden Überwachung der
 Ausbildungsstätten nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz.

Zu 03 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur
 Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 68.765,2 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 08/428 30 sowie 428 07.

Zu 03 08/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur
 Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 16.917,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 03 08/428 01.

Zu 03 08/428 11

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur
 Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13.690,0 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen, zur Bewältigung der Flüchtlingsströme aus der
 Ukraine und stark verminderter Ausgabereise aus dem Vorjahr sowie Umsetzung zu 428 30.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
428 16-3	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	660,0	A	641,0
				B	836,5
				C	864,0
428 17-2	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71-72 bis 3.000,0 Tsd. € inklusive Deckung zu 03 09/428 17.</i>	***	A	---
				B	165,7
				C	121,2
<u>428 30-5</u>	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	64.843,8	A	
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	86,0	A	34,0
				B	19,2
				C	6,6
429 01-9	012	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr	18,5	A	18,5
				B	-0,7
				C	20,5
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	261,3	A	250,0
				B	96,4
				C	105,0
459 01-2	012	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 21 und 233 01.</i>	600,0	A	455,6
				B	504,4
				C	375,5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.859,7	A	4.859,7
				B	3.794,6
				C	4.389,2
511 22-3	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	14,0	A	14,0
				B	8,5
				C	6,7

Erläuterungen

Zu 03 08/428 16

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,0 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 08/428 17

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Ermächtigung zur befristeten Einstellung von Springern an den höheren Naturschutzbehörden, die mit dem Haushaltsvermerk in Höhe von bis zu 3.000,0 Tsd. € zu Lasten von Fachmitteln des Epl. 12 finanziert werden.

Wegfallend wegen Zuweisung der Haushaltsmittel für Fachaufgaben des StMUV direkt durch das Fachressort an die Regierungen (bei weiterhin vorheriger Abstimmung hinsichtlich der Übertragung von Fachaufgaben).

Zu 03 08/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

51.847,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 08/428 01,
1.405,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 08/428 11,
11.590,4 Tsd. €	mehr wegen vorgesehener Anpassungen,
<hr/> 64.843,8 Tsd. €	mehr.

Zu 03 08/428 41

2023 gegenüber 2022:

Mehr 52,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Abgeltung von Mehrarbeiten infolge des Ukraine-Konflikts sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern.

Zu 03 08/429 01

Ausgaben für Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und am Freiwilligen Ökologischen Jahr bei der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land.

Zu 03 08/453 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,3 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 03 08/459 01

Aus diesem Ansatz können Maßnahmen zur Fortbildung der Prüfer bezahlt und zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 144,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Anpassung der Vergütungshöhe für Fahrlehrerprüfungen sowie wegen zusätzlicher Abschlussprüfungen bei den Altenpflegeschulen.

Zu 03 08/511 01

Der Ansatz umfasst auch Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern und eines „New Work-Budget“ (Sonderbudget für besondere Bedarfe, z. B. besondere Ausstattung, zweckgebunden für sog. "Quick-Wins").

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	490,7	A B C	490,7 333,8 326,4
514 11-3	012	Dienst- und Schutzkleidung	152,0	A B C	150,0 186,2 170,4
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.200,0	A B C	6.584,2 5.976,1 5.880,0
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.800,0	A B C	2.800,0 2.160,4 2.509,3
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.502,6	A B C	4.809,3 3.833,3 3.551,8
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	150,0	A B C	150,0 106,6 112,3
518 18-2	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	255,0	A B C	255,0 204,6 205,5
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.711,5	A B C	2.711,5 5.190,8 6.962,7
526 11-9	012	Kosten für Sachverständige bei Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 05. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 111 02.</i>	100,0	A B C	100,0 2.871,8 1.147,0
526 13-7	012	Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	4,7	A B C	4,7 3,6 4,7
526 21-7	012	Kosten der Beweiserhebung	3,3	A B C	3,3 0,6 1,4
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.555,5	A B C	2.100,0 739,8 984,6
529 01-8	012	Zur Verfügung der Regierungspräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,6	A B C	16,1 13,4 12,4
531 01-4	012	Herausgabe amtlicher Blätter und von Fachveröffentlichungen	4,7	A C	4,7 4,3

Erläuterungen

Zu 03 08/514 01		2023
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	289,3
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	201,4
	Zusammen	<u>490,7</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	490,7
	Personalausgaben	1.780,6
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	125,0
	Ausgaben für Leasing/Miete	255,0
	Zusammen	<u>2.651,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	am 1.2.2022	
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	123	121	118	76
Katastrophenschutzfahrzeuge	7	7	7	7
Unimog, Schlepper, Räumfahrzeuge	5	5	5	1

Zu 03 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 615,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern sowie höherer Kosten wegen Ausweitung und Neuausschreibung der Bewachungsdienstleistungen bei der Regierung von Oberbayern (u.a. wegen Ukraine-Flüchtlingen).

Zu 03 08/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere für neue Mietobjekte bei den Regierungen und weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 09/422 41.

Zu 03 08/518 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.693,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf sowie insbesondere wegen Neuanmietungen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern.

Die Verpflichtungsermächtigung von 15.000,0 Tsd. € wird in Höhe von 10.000,0 Tsd. € für laufende Anmietungen der Regierungen und in Höhe von 5.000,0 Tsd. € für die Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern nach Ingolstadt und Rosenheim benötigt.

Zu 03 08/526 11

Kosten für Sachverständige, insbesondere im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben, soweit nicht die Auslagenerstattung des Kostenschuldners unmittelbar an den Sachverständigen erfolgt (vgl. Erläuterung zu 111 02).

Zu 03 08/526 13

Kosten der Regierungen für die unmittelbare Inanspruchnahme fremder Einrichtungen (z. B. Labore, Röntgeninstitute; auch Kosten für die Überlassung von Befunden) bei der Beurteilung der Dienstunfähigkeit und der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit der Beamten und Richter. Die Kosten für notwendige ergänzende Untersuchungen oder Gutachten trägt die Beschäftigungsbehörde.

Zu 03 08/526 21

Kosten für die Beweiserhebung im gewerbeaufsichtlichen Verfahren und für die Durchführung von Testspielen bei Veranstaltern und Vermittlern von öffentlichen Glücksspielen im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

Zu 03 08/527 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 544,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/531 01

Kosten für

- die Herausgabe des Regierungsamtsblattes, des amtlichen Schulanzeigers und sonstiger amtlicher Blätter,
- Fachveröffentlichungen zur Unterrichtung von Behörden, Mandatsträgern, Schulen, Verbänden und der Öffentlichkeit sowie
- Veröffentlichungen im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
			Tsd. €		
			5		
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	265,0	A	188,3
				B	27,7
				C	38,0
533 01-2	012	Kosten der Ersatzvornahme im gewerbeaufsichtlichen Verfahren <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 06.</i>	---	A	---
				B	0,1
				C	0,1
536 01-9	012	Kosten der Messekommissionen und von Arbeitsschutzmaßnahmen auf Großbaustellen	5,0	A	5,0
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.350,0	A	1.150,0
				B	1.311,0
				C	1.248,8
547 02-5	012	Sachbedarf für Zustandserfassungen in künftigen Naturschutzgebieten	200,0	A	200,0
				B	65,1
				C	65,0
547 03-4	012	Sachbedarf für die Außenstelle "Biosphärenreservat Rhön"	52,6	A	52,6
				B	34,7
				C	46,8
547 05-2	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 526 11. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 111 02.</i>	100,0	A	66,7
				B	65,6
				C	66,7
547 10-5	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagen (nach BImSchG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 07.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 01-2	012	Erstattung von Verwaltungsleistungen an das Land Hessen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 08 HGr. 5.</i>	---	A	---
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,5	A	1,5
				B	0,9
				C	1,5
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	A	20,0
				B	20,0
				C	20,0
671 01-4	012	Betriebskostenzuschuss der Regierung von Schwaben für die Kindertagesstätte St. Gregor in Augsburg	10,0	A	10,0
				B	10,0
				C	10,0
684 01-9	012	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude der Regierung von Oberbayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	40,0
				B	-19,4
				C	-46,8
685 01-8	012	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 350,0 Tsd. € zu Lasten 03 08 HGr. 5.</i>	---	A	5,3
				B	37,5
				C	4,8

Erläuterungen

Zu 03 08/532 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 76,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern.

Zu 03 08/536 01

Kosten für Messebüros und die Maschinenschutzkommission.

Zu 03 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern.

Zu 03 08/547 03

Laufender Sachausgabebedarf der Verwaltungsstelle für das Biosphärenreservat Rhön.

Zu 03 08/547 05

Insbesondere zur Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 33,3 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf bei laufenden Planfeststellungsverfahren insbesondere bei der Regierung von Oberbayern und bei der Regierung von Schwaben.

Zu 03 08/547 10

Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung der Kosten für die Beauftragung von Sachverständigen zur Anlagenüberwachung nach BImSchG.

Die Kosten sind dem Staat von den Anlagenbetreibern zu erstatten (vgl. Erläuterung zu 111 07).

Zu 03 08/632 01

Für die Erweiterung des Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Überwachungsmaßnahmen nach § 56 a Abs. 3 Satz 1 AufenthG ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung aller Länder mit dem Land Hessen vorgesehen. Dadurch wird die derzeit im Bereich der Justiz eingesetzte elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ; sog. elektronische Fußfessel) erweitert. Sofern sich aufgrund der Erweiterung der Vereinbarung ein zusätzlicher nicht durch die bisherigen Regelungen abgedeckter Aufwand ergeben sollte, wird dieser aus diesem Titel gedeckt.

Bis zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung wird das Land Hessen nach Amtshilferecht tätig. Die hiernach zu erstattenden besonderen Aufwendungen werden ebenfalls aus 632 01 bezahlt.

Zu 03 08/633 01

Erfüllung alter Verträge und rechtsbegründeter Herkommen.

Zu 03 08/633 05

Erstattung an den Bezirk Unterfranken für die Bereitstellung von Personal für die Weinprüfstelle.

Zu 03 08/671 01

Übernahme eines Anteils am Betriebskostendefizit der Betriebskindertagesstätte "Kinderhaus St. Gregor-Jugendhilfe" in Augsburg bei einer Mitbelegung durch Kinder von Beschäftigten der Regierung von Schwaben.

Zu 03 08/684 01

Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaats Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

Siehe auch Haushaltsvermerk bei 124 01.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Zusammenhang mit der Corona-Problematik die Aufrechterhaltung der Kantinenbetriebe bei den Regierungen ermöglicht werden.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Baumaßnahmen			
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 2.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.018,0	A	3.018,0
				B	1.578,2
				C	3.356,4
710 00-8	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 5.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.760,0	A	4.200,0
				B	2.005,3
				C	1.666,8
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	278,8
				C	84,4
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Fernsprechanlagen, Einrichtungen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.000,0	A	1.410,0
				B	788,3
				C	913,7
		Titelgruppen			
		51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte im Auftrag der Regierung von Oberbayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
422 51-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	296,0	A	290,7
				B	48,4
				C	140,6
428 51-9	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Beihilfen für die Arbeitnehmer werden abweichend von Nr. 5.2 DBestHG bei 03 02/441 64 verrechnet.</i>	502,0	A	496,4
				B	528,4
				C	501,5
459 51-1	012	Vermischte Personalausgaben	---	A	---
547 51-5	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	27,3	A	27,3
				B	49,8
				C	51,2
812 51-3	012	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8,4	A	8,4
		Summe der Titelgruppe	833,7	A	822,8
				B	626,7
				C	693,3

Erläuterungen

Zu 03 08/701 01	2023 Tsd. €
Regierung von Oberbayern	
- Brandschutzmaßnahmen	30,0
Regierung von Mittelfranken	
Schlossgebäude	
- Ertüchtigung Eingangsbereich	30,0
- Brandschutzmaßnahmen	40,0
Regierung von Unterfranken	
- Brandschutzmaßnahmen	900,0
Regierung von Schwaben	
- Dienstgebäude Obstmarkt 12, Sanierung der Tiefgarage und des Parkplatzes	500,0
- Dienstgebäude Fronhof 10, Erneuerung der Heizungsanlage	500,0
Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (Ministerratsbeschluss vom 10.05.2022)	500,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen	300,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	218,0
Zusammen	3.018,0

Zu 03 08/811 01	2023 Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
2 x Nissan e-NV200, 80 kW oder vergleichbar	80,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Toyota Hilux, Bj. 2012, km-Stand: 149.000,126 kW	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 x Mittelklasse (Hybrid)	45,0
Zusammen	125,0

2023 gegenüber 2022:
Weniger 278,8 Tsd. €. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der budgetierten Ansätze bzw. aus Ausgaberesten.

Zu 03 08/812 01

Veranschlagt sind:

Erstbeschaffung sowie Erneuerung von Geschäftszimmerausstattungen (inkl. ergonomischer Ausstattung), Konferenz- und Besprechungsräumen sowie von Sitzungssälen, Ausstattung von Registraturen, Poststellen, Druckereien und Kantinen sowie Erneuerung von Kopiergeräten, Zeiterfassungssystemen u. a.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 590,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern. Im Ansatz berücksichtigt ist auch die Rückumsetzung von 210,0 Tsd. € zu 08 40/511 01 wegen Investitionen zur Arbeitsplatzausstattung anlässlich der Integration der Landwirtschaftsverwaltung in die Regierungen.

Zu 03 08/51

Die nach der Approbationsordnung für Ärzte vorgeschriebenen staatlichen Prüfungen werden von den Prüfungsämtern durchgeführt, die bei den Hochschulen mit medizinischen Fakultäten angesiedelt sind und dabei im Auftrag der Regierung von Oberbayern tätig werden; vgl. § 2 Abs. 2 der VO über die zuständigen Behörden zum Vollzug des Rechts der Heilberufe vom 17.12.1996 (GVBl. S. 549).

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
511 99-1	012	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 64,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.684,5	A B C	1.700,0 2.285,8 2.128,6
514 99-8	012	Verbrauchsmittel <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 142,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	180,0	A B C	180,0 134,6 141,2
518 99-4	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 520,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	930,3	A B C	930,3 1.921,7 1.558,5
525 99-5	012	Aus- und Fortbildung	40,3	A B C	40,0 8,5 27,3
526 99-4	012	Ausgaben für Sachverständige	25,0	A B	25,0 4,3
534 99-4	012	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	50,0	A B C	50,0 93,4 29,4
701 99-1	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	125,0	A B C	400,0 684,9 191,0

Erläuterungen

Zu 03 08/99

Die Regierungen sind flächendeckend mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bedarfsgerecht entsprechende Serverdienste (Mail-Server, Datenbankserver), Fachanwendungen und Informationsangebote im Behördennetz, Intranet und Internet nutzen.

Personal im Kap. 03 08, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2022	Stellen 2023
Plan-Beamte		
A 13	6,5	7,5
A 12	16,9	15,9
A 11	8,0	8,0
A 10	11,0	11,0
A 9 + AZ	3,2	3,2
A 9	8,1	8,1
A 8	2,0	1,0
A7	0,8	0,8
Summe	56,5	55,5
Arbeitnehmer		
E 13	1,0	1,0
E 12	1,0	1,0
E 11	8,4	11,4
E 10	12,5	10,5
E 9b	-	-
E 9a	7,2	8,2
E 9	18,5	21,5
E 8	15,0	12,0
Summe	63,6	65,6
Insgesamt	120,1	121,1

Zu 03 08/511 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 984,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Ersatz alter PCs durch Notebooks für Home-Office-Arbeitsplätze sowie zusätzlich benötigter Hard- und Software aufgrund Personalmehrungen.

Zu 03 08/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

Zu 03 08/701 99

Für die Erneuerung der LuK-Verkabelung bei Dienstgebäuden der Regierung von Schwaben.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 275,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 99-7	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.588,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.465,2	A	4.465,2
				B	1.820,2
				C	4.187,6
		Summe der Titelgruppe	8.500,3	A	7.790,5
				B	6.953,3
				C	8.263,6
		Gesamtausgaben	338.596,8	A	296.538,6
				B	294.920,6
				C	284.904,2
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	21.332,1	A	20.414,5
				B	25.166,8
				C	23.652,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	74,0	A	74,0
				B	95,1
				C	145,0
		Gesamteinnahmen	21.406,1	A	20.488,5
				B	25.261,9
				C	23.797,1
		Personalausgaben	288.458,4	A	253.013,0
				B	256.568,3
				C	242.844,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	33.730,3	A	29.668,4
				B	31.426,4
				C	31.670,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31,5	A	76,8
				B	49,0
				C	-10,6
		Baumaßnahmen	9.903,0	A	7.618,0
				B	4.268,4
				C	5.214,2
		Sonstige Sachinvestitionen	6.473,6	A	6.162,4
				B	2.608,5
				C	5.185,8
		Gesamtausgaben	338.596,8	A	296.538,6
				B	294.920,6
				C	284.904,2
		Zuschuss	317.190,7	A	276.050,1
				B	269.658,7
				C	261.107,1

Erläuterungen

Zu 03 08/812 99

Der Ansatz umfasst den flächendeckenden Austausch von PCs mit Notebooks, (Neu-)Beschaffung von (Antiviren-)Software, Ausstattung weiterer Mitarbeiter sowie diverser Digitalisierungsprojekte.

Übersicht

über die in anderen Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel für die Regierungen:

Kapitel	05 10 Schul- aufsicht Tsd. €	07 10 Wirt- schaft Tsd. €	08 35 Land- wirtschaft Tsd. €	09 21 Bauabtei- lungen Tsd. €	12 30 Veterinär- wesen Tsd. €	12 31 Umwelt- fragen Tsd. €	12 32 Gewerbe- aufsicht Tsd. €	14 30 Gesund- heit Tsd. €
2023								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	12.647,6	14.008,8	2.825,9	16.039,1	3.133,3	12.711,1	25.153,0	10.300,1
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	-	-	-	-	28,1	64,8	-	-
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	-	-	-	-	-	16,3	-	-
Gesamtausgaben	12.647,6	14.008,8	2.825,9	16.039,1	3.161,4	12.792,2	25.153,0	10.300,1
Zuschuss	12.647,6	14.008,8	2.825,9	16.039,1	3.161,4	12.792,2	25.153,0	10.300,1

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-0	012	Kosten und Benutzungsgebühren, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 21.</i>	270.000,0	A B C	260.000,0 270.327,8 252.436,8
111 02-9	012	Sonstige Gebühren, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.100,0	A B C	3.100,0 3.127,9 3.138,4
112 02-8	012	Zwangsgelder	2.800,0	A B C	2.200,0 3.663,3 2.277,8
112 03-7	012	Geldbußen einschl. Kosten und Verwarnungsgelder, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 22. Der Vermerk bei 112 05 gilt auch für 112 03.</i>	12.000,0	A B C	7.000,0 12.912,1 7.622,8
112 05-5	012	Geldbußen und Verwarnungsgelder, die den Gemeinden zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 22. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, die Einnahmen eines Haushaltsjahres vorläufig in Höhe der betreffenden Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das jeweilige Vorjahr zu buchen. Diese Buchung ist im darauf folgenden Jahr aufgrund und in Höhe der Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das betreffende Haushaltsjahr richtig zu stellen.</i>	78.000,0	A B C	95.000,0 65.647,0 87.868,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 09

Die Landratsämter sind Staatsbehörden, soweit sie Aufgaben des Staates, und Kreisbehörden, soweit sie Aufgaben des Landkreises zu erledigen haben (Art. 37 der Landkreisordnung - LKrO). Sie sind für jeden Landkreis eingerichtet (Art. 1, 7, 37 LKrO). Es bestehen 71 Landratsämter. Sie sind den Regierungen nachgeordnet.

Als Staatsbehörden obliegen ihnen staatliche Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen, insbesondere aus denen der Staatsministerien

- des Innern, für Sport und Integration,
- für Wohnen, Bau und Verkehr,
- für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie,
- für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- für Familie, Arbeit und Soziales,
- für Unterricht und Kultus,
- für Gesundheit und Pflege,
- und für Umwelt und Verbraucherschutz.

Sie sind Kreisverwaltungsbehörden und in der Regel die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden. Sie üben die Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden aus.

Für die Landratsämter als Staatsbehörden weist der Freistaat Bayern staatliche Beamte zu (Art. 37 Abs. 3 LKrO).

Die Stellen sind grundsätzlich im Kap. 03 09 ausgebracht.

In den Epl. 12 und 14 sind die Stellen für das Fachpersonal der vierten Qualifikationsebene bei den Landratsämtern als Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz mit den komplementären Ausgabemitteln veranschlagt.

Das Verwaltungspersonal für die Landratsämter in den Bereichen Gesundheits- und Veterinärwesen wird gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23.12.1995 (GVBl. S. 843) von den Landkreisen getragen.

Zur Unterbringung des Landratsamtes hat der Freistaat Bayern den Landkreisen staatliche Amtsgebäude kostenlos übergeben oder ihnen in staatlichen Ämtergebäuden Räume kostenlos überlassen (Rahmenvereinbarung vom 31.07.1959).

Im Übrigen tragen die Landkreise den Verwaltungsaufwand für das Landratsamt; sie werden dafür durch Finanzausweisungen entschädigt (Art. 53 Abs. 2 der LKrO, Art. 7 und 9 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz - BayFAG).

Zu 03 09/111 01

Kosten der Landratsämter als Staatsbehörden; das Kostenaufkommen wird im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 BayFAG) den Landkreisen überlassen, vgl. Erläuterung zu 13 10/613 21.

Die Einnahmen aus den Kosten der Bußgeldbescheide sind bei 112 03 veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/111 02

Einnahmen - insbesondere Rechnungsprüfungsgebühren -, die dem Freistaat Bayern verbleiben.

Zu 03 09/112 02

Diese Einnahmen verbleiben dem Freistaat Bayern.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/112 03

Einnahmen aus Geldbußen und Kosten der Bußgeldbescheide sowie Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 BayFAG) den Landkreisen überlassen werden (vgl. Erläuterung zu 13 10/613 22).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/112 05

Geldbußen und Verwarnungsgelder der Gemeinden nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die ihnen im Rahmen des Finanzausgleichs überlassen werden (Art. 7 BayFAG). Hier werden auch die Einnahmen der Gemeinden aus der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr usw. ausgewiesen (vgl. Erläuterung zu 13 10/613 22).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 17.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
119 12-9	012	Verwertungserlöse <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A	---
119 49-6	012	Vermischte Einnahmen	15,0	A B C	15,0 7,3 7,5
124 01-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B C	--- 1,1 1,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-5	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	A	---
281 11-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
341 01-2	012	Beiträge des Landkreises Lindau (Bodensee) für Bauausgaben am Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4 <i>Vgl. Vermerk bei 519 01 und 701 01.</i>	---	A	---
382 01-2	891	Vergütungen für Dienstwohnungen, die an die Landkreise abzuführen sind <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	6,1	A B C	6,1 6,1 6,1
Gesamteinnahmen			365.921,1	A B C	367.321,1 355.692,5 353.358,6
Ausgaben					
Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis zu 100,0 Tsd. € pro Jahr zu Lasten von Kap. 03 08 gedeckt werden.					
Personalausgaben					
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vermerk bei 428 01 gilt entsprechend.</i>	213.822,3	A B C	208.695,8 187.746,5 186.991,2
422 21-0	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	11.114,9	A B C	9.258,0 10.020,4 8.921,6
422 31-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	270,5	A B C	335,0 261,4 325,4
422 41-6	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	200,0	A	
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	65,0	A B C	65,0 17,5 14,6
427 41-1	012	Praktikantenvergütungen	8,0	A	7,0

Erläuterungen

Zu 03 09/119 12

Einnahmen aus der Verwertung von Gegenständen, die im Bußgeldverfahren eingezogen werden.

Zu 03 09/231 01

Erstattung von Dienstbezügen für abgeordnete Beamte durch den Bund.

Zu 03 09/341 01

Das Landratsamt ist zusammen mit dem Amtsgericht im Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, untergebracht. Nach dem Benutzungsvertrag muss sich der Landkreis Lindau (Bodensee) an den Bauausgaben für das Ämtergebäude beteiligen.

Zu 03 09/Ausgaben

Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis 100,0 Tsd. € aus dem Ausgaben-Budget des Kap. 03 08 gedeckt werden, da aufgrund des geringen Budget-Volumens ein unvorhersehbarer und unabweisbarer Mittelbedarf nicht geleistet werden kann.

Zu 03 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulage, Technikzulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

Davon	Zahl der Empfänger	2023 Tsd. €
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	340,0	31,8
Feldaufwandsentschädigung an Fachkräfte für Naturschutz, Technischen Umweltschutz und Beamte der fachkundigen Stellen für Wasserwirtschaft	429,0	41,9
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	85,0	7,7
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	206,0	18,5
Meisterzulage Veterinärassistenten	92,0	63,9
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure	354,0	256,3
Meisterzulage fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft	38,0	35,6

Zu 03 09/422 21

Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen.

Zu 03 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 09/422 41

Mehrarbeitsvergütung insbesondere für Beamte, die zur Bewältigung der Flüchtlingskrise infolge des Ukraine-Konflikts eingesetzt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 03 08/517 05.

Zu 03 09/427 01

Freiwillige Vergütungen an Fachhochschulstudenten des Fachbereichs Sozialwesen für praktische Studiensemester.

Zu 03 09/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 14.01.2019, Gz. 25-P2526-2/40).

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				C	Tsd. €
428 01-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Bei einer aus Wirtschaftlichkeitsgründen gebotenen Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen können aus dem Ansatz auch Zahlungen an die Landkreise bis zur Höhe der hierdurch entstehenden anteiligen personalbezogenen Aufwendungen, höchstens jedoch der infolge Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen im Staatshaushalt eingesparten Personalausgaben, geleistet werden, soweit dem Freistaat Bayern gemäß § 6 Abs. 1 des Eingliederungsgesetzes die Personalgestaltung obliegt. Dies gilt auch, wenn auf Grund der individuellen Ermäßigung der Arbeitszeit staatlicher Bediensteter das für die Erfüllung der Dienstaufgaben der Gesundheitsämter benötigte Personal insoweit vorübergehend durch die Landkreise zur Verfügung gestellt wird, soweit es sich um die Ausschöpfung nicht besetzter geringfügiger Stellenreste handelt, für die keine staatlichen Bediensteten zugewiesen werden können.</i>	50.897,1	A	45.202,1
				B	42.034,6
				C	39.065,9
428 11-6	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel darf ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.</i>	28,5	A	28,5
				B	9,1
				C	9,2
428 17-0	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71-72 bis 3.000,0 Tsd. € inklusive Deckung zu 03 08/428 17.</i>	***	A	---
				B	542,2
				C	710,8
<u>428 41-0</u>	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	98,6	A	95,2
				B	37,0
				C	21,0
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-6	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
519 01-8	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 341 01.</i>	25,0	A	25,0
527 01-8	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	102,2	A	100,0
				B	54,1
				C	82,7
533 01-0	012	Ausgaben aus Verwertungserlösen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 12.</i>	---	A	---
546 49-9	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	250,0	A	250,0
				B	148,5
				C	146,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	31,2	A	31,2
				B	17,3
				C	15,6
Baumaßnahmen					
701 01-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 341 01.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	Zahl der Empfänger	2023 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigung für Beschäftigte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	19,0	1,8
Feldaufwandsentschädigung an Fachkräfte für Naturschutz, Technischen Umweltschutz und Beschäftigte der fachkundigen Stellen für Wasserwirtschaft	179,0	18,9
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	25,0	2,4
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	100,0	8,4

Mit dem Haushaltsvermerk werden Leistungen an die Landkreise ermöglicht, wenn durch eine wirtschaftlich zweckmäßige Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen der Gesundheitsämter vom Freistaat zu stellendes Personal eingespart werden kann. Weiter können Zahlungen an die Landkreise geleistet werden, wenn die vom Staat zu gewährleistende Mindestbesetzung wegen Nichtbesetzung von geringfügigen Stellenresten nicht erfüllt werden kann und der Landkreis für diesen Fall Personal zur Verfügung stellt.

Zu 03 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 09/428 17

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Ermächtigung zur befristeten Einstellung von Springern an den unteren Naturschutzbehörden, die mit dem Haushaltsvermerk in Höhe von bis zu 3.000,0 Tsd. € zu Lasten von Fachmitteln des Epl. 12 finanziert werden. Wegfallend wegen Zuweisung der Haushaltsmittel für Fachaufgaben des StMUV direkt durch das Fachressort an die Regierungen (bei weiterhin vorheriger Abstimmung hinsichtlich der Übertragung von Fachaufgaben).

Zu 03 09/428 41

Überstundenvergütung insbesondere für Arbeitnehmer, die zur Bewältigung der Flüchtlingskrise infolge des Ukraine-Konflikts eingesetzt werden.

Zu 03 09/511 01

Leertitel für die Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung u. a.

Zu 03 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 09/633 01

Erstattungsleistungen an Landkreise für Vorlesekräfte von schwerbehinderten Beamten.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Besondere Finanzierungsausgaben			
982 01-6	891	Abführung der Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen an die Landkreise nach § 6 der Rahmenvereinbarung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	6,1	A	6,1
				B	6,1
				C	6,1
		Gesamtausgaben	276.919,4	A	264.098,9
				B	240.894,6
				C	236.311,3
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	365.915,0	A	367.315,0
				B	355.686,4
				C	353.352,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6,1	A	6,1
				B	6,1
				C	6,1
		Gesamteinnahmen	365.921,1	A	367.321,1
				B	355.692,5
				C	353.358,6
		Personalausgaben	276.504,9	A	263.686,6
				B	240.668,6
				C	236.059,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	377,2	A	375,0
				B	202,6
				C	229,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31,2	A	31,2
				B	17,3
				C	15,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	6,1	A	6,1
				B	6,1
				C	6,1
		Gesamtausgaben	276.919,4	A	264.098,9
				B	240.894,6
				C	236.311,3
		Überschuss	89.001,7	A	103.222,2
				B	114.797,9
				C	117.047,3

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-8	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	A	5,0
				B	8,7
				C	3,6
112 01-7	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	50,0	A	50,0
				B	8,6
				C	4,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
281 11-0	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	10,0	A	9,0
				B	19,6
				C	2,5
Gesamteinnahmen			65,0	A	64,0
				B	36,9
				C	10,4
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.418,4	A	1.172,5
				B	1.370,8
				C	1.139,1
428 01-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer	532,6	A	635,0
				B	514,3
				C	614,8
428 11-4	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	A	10,0
				B	4,7
				C	6,3
453 01-4	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-4	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65,0	A	63,0
				B	65,6
				C	45,0
517 01-8	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	A	30,0
				B	22,8
				C	21,7
517 05-4	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	35,0	A	35,0
				B	26,2
				C	33,2
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	110,0	A	110,0
				B	106,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 10

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 20.07.2011, GVBl. S. 307, wurde das Landesamt für Datenschutzaufsicht mit Wirkung vom 01.08.2011 als zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 38 Abs. 6 BDSG für die Kontrolle der Durchführung des Datenschutzes bei nicht-öffentlichen Stellen bestimmt. Zudem nimmt das Landesamt weitere Aufgaben im Vollzug des BDSG und des Ordnungswidrigkeitenrechts wahr.

Auf Grund von Art. 52 Abs. 6 DSGVO werden die für das Landesamt für Datenschutzaufsicht erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenen Kapitel veranschlagt, die das Landesamt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaften kann.

Einzelheiten einer Inanspruchnahme von Servicefunktionen der Regierung von Mittelfranken sind durch eine Verwaltungsvereinbarung der beiden Behörden geregelt.

Zu 03 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
518 11-5	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	9,0	A B C	9,0 3,3 0,6
519 01-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,0	A	5,0
527 01-6	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	53,4	A B C	52,5 2,8 11,9
529 01-4	012	Zur Verfügung des Landesamts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,1	A B C	1,1 0,9 0,8
531 11-8	012	Fachveröffentlichungen	7,4	A B C	7,4 0,7 1,4
532 11-7	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A C	--- 5,8
546 49-7	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,5	A B C	10,5 1,7 5,1
Baumaßnahmen					
701 01-4	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-0	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	21,0	A B C	21,0 25,8 18,6
812 35-0	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Titel die TG 60 bei Kap. 06 21 verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 66,7</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	87,2	A B C	43,1 21,4 1,0
Gesamtausgaben			2.395,6	A B C	2.205,1 2.167,5 1.905,4

Erläuterungen**Zu 03 10/531 11**

Kosten für Tätigkeitsberichte.

Zu 03 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 10/812 35

Beschaffung von Hardware (mobile Endgeräte, Mobiltelefone, Drucker, Zusatzbildschirme usw.).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 44,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Maßnahmen zur Übernahme der IT von der Regierung von Mittelfranken durch das LDA.

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	55,0	A B C	55,0 17,3 7,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	A B C	9,0 19,6 2,5
		Gesamteinnahmen	65,0	A B C	64,0 36,9 10,4
		Personalausgaben	1.961,0	A B C	1.817,5 1.889,8 1.760,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	326,4	A B C	323,5 230,5 125,6
		Sonstige Sachinvestitionen	108,2	A B C	64,1 47,1 19,6
		Gesamtausgaben	2.395,6	A B C	2.205,1 2.167,5 1.905,4
		Zuschuss	2.330,6	A B C	2.141,1 2.130,6 1.895,0

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-6	249	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				B	0,4
112 01-5	249	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
				B	0,3
				C	0,1
119 49-2	249	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	40,3
				C	73,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-1	249	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A	---
				B	64,9
				C	40,3
232 01-0	249	Sonstige Erstattungen der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A	---
				B	52,2
232 02-9	249	Erstattungen der Länder für Verfahrensentwicklungen <i>Vgl. Vermerk bei 812 35.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 11

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde (Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen vom 24.07.2018 (GVBl. S. 612)). Es hat Dienstsitze in Ingolstadt/Manching und in München.

Das LfAR erfüllt gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (Ausführungsgesetz-Aufenthaltsgesetz - AGAufenthG) als Ausländerbehörde landesweit Aufgaben im Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften.

Durch die Bündelung von zentral für ganz Bayern zu erledigenden operativen Aufgaben nimmt das LfAR im Rahmen von § 5 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAuslR – vom 27.08.2018 (GVBl. S. 714, 738, BayRS 26-1-1-I), die zuletzt durch Verordnung vom 02.11.2020 (GVBl. S. 625) geändert worden ist. Vor allem folgende landesweiten operativen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Rückführung wahr:

- die zentrale Beschaffung von Passersatzpapieren und Heimreisedokumenten,
- die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden,
- die Organisation und Koordinierung von Einzel- und Sammelabschiebungen,
- die operative Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene mit den für die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung befassten Behörden, Organisationen und Einrichtungen,
- die Koordinierung und Verstärkung der Rückkehrprogramme,
- die Zentralstelle Ausländerextremismus,
- die Intensivierung der Abschiebung randalierender und gewalttätiger Asylbewerber,
- den Betrieb einer kombinierten Transit- (gemäß DVAsyl) und Abschiebungshafteinrichtung (gemäß Art. 2a AGAufenthG) auf dem Gelände des Flughafens Franz Josef Strauß München.

Zu 03 11/231 01

Erstattungen des Bundes und von FRONTEX für Rückführungsmaßnahmen.

Zu 03 11/232 01

Erstattungen der Länder für Rückführungsmaßnahmen.

Zu 03 11/232 02

Beteiligungen der Länder an den Kosten der Verfahrensentwicklung für die Nutzung der Software BayAS (Bayerische Asylsoftware).

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Titelgruppen			
		51 Einnahmen für die kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung			
124 51-0	249	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:</i> 1. <i>Räumlichkeiten, die insbesondere im Transitbereich in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung des Landesamts für Asyl und Rückführungen (einschließlich Ausweich- und Zusatzeinrichtungen) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren - von Behörden und Körperschaften oder - für die Versorgung von Asylbewerbern genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden. Die Kosten für die Herrichtung und Instandhaltung müssen von den Nutzern nicht erstattet werden.</i> 2. <i>Darüber hinaus können in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung Räume unentgeltlich überlassen werden, wenn die Benutzung im staatlichen Interesse sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung (einschließlich Versorgung, Betreuung und Beratung) von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren steht.</i>	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- 158,0 114,2
		Ausgaben			
		Die budgetierten Ausgabemittel der HGr. 5 und 8 der Kap. 03 08 und 03 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Personal- und Sachausgaben für die Zentralen Ausländerbehörden werden zu Lasten Kap. 03 08 verbucht. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.			
		Personalausgaben			
422 01-0	249	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 517 51.</i>	3.319,3	A B C	3.041,5 3.207,7 2.954,9
422 31-4	249	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3,4	A B C	8,8 3,3 8,5
422 41-2	249	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	50,0	A	50,0

Erläuterungen

Zu 03 11/124 51

Die unentgeltliche (miet- und nebenkostenfreie) Überlassung von Räumlichkeiten kann insbesondere für Bundesbehörden wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundespolizei (BuPol) am Flughafen München gewährt werden. Darüber hinaus kann beispielsweise auch die unentgeltliche Überlassung für die Betreuung und Nutzung durch Ehrenamtliche und Sozialverbände erfolgen. Auf die Aufteilung und interne Verrechnung von Bewirtschaftungskosten wird verzichtet.

Zu 03 11/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 11/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-4	249	Entgelte der Arbeitnehmer	4.833,6	A B C	4.198,3 4.667,5 4.039,2
<u>428 11-2</u>	249	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	A	
428 16-7	249	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	* * *	A B C	47,9 47,0 46,3
428 41-6	249	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,0	A B C	30,0 1,2 1,2
453 01-2	249	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	36,9	A B C	35,0 1,5 26,5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-2	249	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300,0	A B C	400,0 257,1 301,2
514 01-9	249	Haltung von Dienstfahrzeugen	55,1	A B C	55,1 34,1 21,4
514 11-7	249	Dienst- und Schutzkleidung	1,1	A B C	1,1 0,7 0,7
517 01-6	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200,0	A B C	400,0 90,9 71,2
517 05-2	249	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	158,9	A B C	150,0 8,7 42,8
518 01-5	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.290,0	A B C	1.290,0 1.409,5 117,4

Erläuterungen

Zu 03 11/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 11/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 11/428 16

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 47,9 Tsd. € wegen Wegfall der kw-Stellen zum 31.12.2022.

Zu 03 11/453 01

Veranschlagt sind Kosten für Abordnungen von Beamten gemäß einer Übereinkunft der Bundesländer mit dem Bund für eine länderübergreifende Koordinierung zur Unterstützung von Rückkehrhilfen und -aktionen sowie deren anteilige Umzugskostenvergütungen nach dem BayUKG.

Zu 03 11/511 01

Veranschlagt sind die Mittel für den Bedarf der Dienststellen des Landesamts sowie die Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 11/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	31,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	24,0
Zusammen	<u>55,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	55,1
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	40,0
Zusammen	<u>95,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.2.2022	
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	10	10	10	10
Anhänger	1	1	1	-

Zu 03 11/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für staatliches Bewachungspersonal, Hausmeister und Kraftfahrer.

Zu 03 11/517 01

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Betriebskostenvorauszahlungen, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 11/518 01

Veranschlagt ist die Miete für das Dienstgebäude in München-Ramersdorf.

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
518 11-3	249	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	224,3	A B C	224,3 246,4 2,7
518 18-6	249	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	40,0	A B C	40,0 22,2 20,0
519 01-4	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	75,0	A B C	100,0 176,9 762,4
526 11-3	249	Ausgaben für Sachverständige	1,1	A B	1,1 3,4
527 01-4	249	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	104,0	A B C	200,0 41,3 62,2
532 11-5	249	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B C	--- 15,8 1,0
533 01-6	249	Abschiebekosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und 232 01.</i>	4.625,0	A B C	4.625,0 2.592,7 2.334,7
546 49-5	249	Vermischte Verwaltungsausgaben	105,0	A B C	105,0 64,8 30,1
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-9	249	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-8	249	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	A B C	100,0 154,1 78,8
812 35-8	249	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 02.</i>	289,1	A B C	296,6 382,5 232,5
Titelgruppen					
51 Ausgaben für die kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
514 51-8	249	Gemeinschaftsverpflegung und Verbrauchsmittel sowie Transportkosten	231,0	A B C	231,0 49,8 23,0
517 51-5	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Ausgaben für Sicherheit	750,0	A B C	2.711,7 2.349,2 3.179,0
519 51-3	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60,0	A B	60,0 138,6

Erläuterungen

Zu 03 11/518 11

Veranschlagt sind Kopiergeräte, Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, Facility-Software Pflegeverträge sowie Wartungsvertragsleistungen für die Telekommunikationsanlagen für die Ausstattung der Dienststellen des Landesamts.

	2023
	Tsd. €
Systemwartungskosten und Softwarewartungsdienste	27,6
Miete- und Beratervertragsleistungen für eAkte	19,6
Mieten für Multifunktionsgeräte	27,7
Wartungsvertragsleistungen Telekommunikationsanlagen	17,1
Softwarepflege Facility-Software	8,4
Auswertung mobiler Datenträger (Lizenzen, Support)	123,9
Zusammen	224,3

Zu 03 11/519 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 11/526 11

Veranschlagt sind insbesondere Dolmetscherkosten.

Zu 03 11/527 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 96,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 11/533 01

Veranschlagt sind Abschiebungen durch Sammelcharter- und Linienflüge sowie Private-Flights von den Flughäfen München und Nürnberg.

Zu 03 11/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 11/812 35

Veranschlagt sind Mittel für die IuK-Ausstattung und Telefonanlagen. Für die Auswertung mobiler Datenträger und die Weiterentwicklung der Software BayAS (Bayerische Asylsoftware) fallen Investitionskosten, Lizenzgebühren und Softwarewartungskosten an.

	2023
	Tsd. €
Regelbedarf für Erst- und Ersatzinvestitionen sowie IT-DLZ	116,6
Auswertung mobiler Datenträger (Hart- und Software)	101,0
BayAS	71,5
Zusammen	289,1

2023 gegenüber 2022:

Weniger 7,5 Tsd. € wegen Umsetzung zu 06 21/428 31.

Zu 03 11/51

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen betreibt auf dem Gelände des Flughafens München eine kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung. Beim Betrieb der Einrichtung wird das Landesamt u. a. durch sonstige private Dienstleister (z. B. für Verpflegung, Reinigung, Wäsche, medizinische Versorgung) unterstützt.

Zu 03 11/514 51

Veranschlagt sind Verpflegung und insbesondere Hygiene- und Körperpflegemittel, Bekleidung und Gebrauchsgüter des Haushalts sowie Transportkosten.

Zu 03 11/517 51

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Heizung, Beleuchtung, Betriebskostenvorauszahlungen, Wartungsverträge für Sicherheits- und Gebäudeausstattungen, Campus-Dienstleistungen für die Flughafen München GmbH, Steuern und Abgaben sowie Geräte.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.961,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf aufgrund Umsetzung und Umwandlung der Sachmittel für die Beschäftigung staatlichen Personals bei der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München.

Zu 03 11/519 51

Zur Unterhaltung der baulichen Anlagen und Ertüchtigung der Barrierefreiheit in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München.

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
534 51-4	249	Maßnahmen zur medizinischen Versorgung	1.000,0	A B C	1.200,0 597,4 412,6
701 51-1	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 269,6 519,2
Summe der Titelgruppe			2.041,0	A B C	4.202,7 5.684,6 6.883,8
Gesamtausgaben			17.882,8	A B C	19.602,4 19.113,9 18.039,6
Abschluss					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			-	A B C	- 40,9 73,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			-	A B C	- 117,1 40,3
Gesamteinnahmen			-	A B C	- 158,0 114,2
Personalausgaben			8.273,2	A B C	7.411,5 7.928,1 7.076,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			9.220,5	A B C	11.794,3 10.379,5 10.132,5
Baumaßnahmen			-	A B C	- 269,6 519,2
Sonstige Sachinvestitionen			389,1	A B C	396,6 536,6 311,3
Gesamtausgaben			17.882,8	A B C	19.602,4 19.113,9 18.039,6
Zuschuss			17.882,8	A B C	19.602,4 18.955,9 17.925,4

Erläuterungen

Zu 03 11/534 51

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-4	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.800,0	A B C	2.100,0 9,1 9,2
119 49-0	246	Vermischte Einnahmen	1,8	A B C	1,2 71,0 0,3
124 01-9	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B C	21,0 0,1 21,0
124 11-7	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Wohnungspakt Bayern) <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO können Räume in Projekten des Wohnungspakts Bayern Säule 1 für eine Nutzung zur Betreuung, Beratung und Beschulung der Bewohner im staatlichen Interesse unentgeltlich überlassen werden.</i>	2.785,0	A B C	2.665,0 2.663,0 1.951,0
129 05-0	246	Energieeinspeisevergütungen	3,0	A B C	1,6 3,0 1,6
132 01-9	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B	--- 0,1
182 02-7	246	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus 684 58 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 684 58.</i>	---	A	---
182 03-6	246	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus 686 61 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 686 61.</i>	---	A B C	--- 7,0 1,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-9	246	Erstattungen im Rahmen von sonstigen Aufnahmeaktionen auf Anordnung des Bundes	---	A C	--- 1.579,1
231 02-8	246	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 686 61.</i>	---	A	---
271 01-0	246	Erstattungen von der EU im Rahmen von Kontingentaufnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	---	A B C	--- 2.422,5 3.139,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 12

Integration ist eine ständige Aufgabe von hoher Bedeutung für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Ausgaben für Integrationsmaßnahmen sind bei Kap. 03 12 veranschlagt.

Für Asylbewerber und dauerhaft bleibeberechtigte Zuwanderer wird eine einheitliche Beratungsstruktur angeboten. Zudem wird das Ehrenamt durch Fördermaßnahmen weiter gestärkt und die kommunale Ebene unterstützt, z. B. mit Initiativen zur Vermittlung in Wohnraum. Integrationsmaßnahmen in Ausbildung und Arbeit werden gefördert. Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung werden umgesetzt. Außerdem erfolgen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive niederschwellig besondere Maßnahmen zur Stärkung der Integration. Des Weiteren werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Bereich der außerschulischen Hausaufgabenhilfe unterstützt. Ferner erfolgen Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Integrationsgesetzes für einen integrationsbedürftigen Personenkreis, der über bleibeberechtigte Zuwanderer hinausgeht.

Zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen, dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, 23 Abs. 2, Abs. 4 AufenthG), insbesondere ehemalige afghanische Ortskräfte und besonders gefährdete afghanische Staatsangehörige, unterhält der Freistaat Bayern staatliche Einrichtungen.

In Folge des staatlichen Sofortprogramms des Wohnungspakts Bayern (1. Säule) sind Wohnplätze für anerkannte Asylbewerber und für heimische Bedürftige zu verwalten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind in Kap. 03 12 veranschlagt.

Zu 03 12/111 01

Veranschlagt ist das Gebührenaufkommen für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterbringungseinrichtungen entsprechend der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen aufgrund der Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 14.04.2021 (12 N 20.2529), wonach die Gebührensatzregelung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für staatliche Flüchtlingsunterkünfte erneut für ungültig erklärt wurde.

Zu 03 12/124 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 21,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 12/124 11

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und in Folge von Umressortierungsmaßnahmen dem StMI übertragen. Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Bedürftige der Kommunen (Belegungsrecht von bis zu 30 %) werden bei diesem Titel gebucht.

Vgl. auch Erläuterungen zu 517 11, 517 15 und 519 11.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 120,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 12/129 05

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen.

Zu 03 12/182 02

Leertitel für Rückflüsse und Verzinsungen. Die Rückeinnahmen aus 684 58 sind hier nachzuweisen.

Zu 03 12/182 03

Leertitel für Rückflüsse und Verzinsungen. Die Rückeinnahmen aus 686 61 sind hier nachzuweisen.

Zu 03 12/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Umsetzung von Aufnahmeaktionen.

Zu 03 12/231 02

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei 686 61.

Zu 03 12/271 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen im Rahmen des Resettlements.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
281 12-5	246	Rückerstattungen aus Zuschüssen	153,6	A B C	320,0 153,6 430,4
281 13-4	246	Erstattungen von Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk bei 684 54.</i>	---	A	---
282 01-7	246	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 686 61.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			4.743,4	A B C	5.108,8 5.329,3 7.133,3
Ausgaben					
Die Ausgabetitel (mit Ausnahme des Tit. 633 01, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61) sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabetiteln des Kap. 03 13 (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 633 12 und 684 03).					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,0	A B C	35,0 42,5 25,3
511 22-5	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	370,0	A B C	97,0 183,4 96,9
514 01-7	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,8	A B C	3,0 1,4 3,0
514 11-5	246	Dienst- und Schutzkleidung	5,0	A B C	5,0 0,6 1,8
514 21-3	246	Verbrauchsmittel	220,0	A B C	75,5 221,2 51,8
517 01-4	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.910,0	A B C	1.925,0 3.222,9 1.484,0
517 05-0	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.840,0	A B C	920,0 919,7 779,5
517 11-2	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Wohnungspakt Bayern)	1.000,0	A B C	1.000,0 991,7 764,7
517 15-8	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (Wohnungspakt Bayern)	113,0	A B C	85,0 78,4 50,0

Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

Zu 03 12/281 12

Erstattungen von Zuschüssen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 166,4 Tsd. € nach den voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 12/281 13

Leertitel für die Erstattungen von Zuschüssen. Die Rückeinnahmen aus 684 54 sind hier nachzuweisen.

Zu 03 12/282 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; die Ausgaben werden bei 686 61 geleistet.

Zu 03 12/511 22

2023 gegenüber 2022:

Mehr 273,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für Ersatzbeschaffungen von abgenutzten Einrichtungsgegenständen.

Zu 03 12/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,8
Zusammen	5,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	5,8
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	75,0
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0
Zusammen	85,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	2	1	-

Für die Betreuung von weiteren Liegenschaften (Übergangwohnheimen) der Regierung von Oberbayern sowie der Regierung von Mittelfranken ist eine Erhöhung des Fahrzeug-Solls erforderlich.

Zu 03 12/514 21

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Arznei- und Verbandsmittel.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 144,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für Corona-bedingte Ausgaben.

Zu 03 12/517 01

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.985,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten insbesondere für ehemalige afghanische Ortskräfte sowie besonders schutzbedürftige afghanische Staatsangehörige mit Familien.

Zu 03 12/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 920,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten insbesondere für ehemalige afghanische Ortskräfte sowie besonders schutzbedürftige afghanische Staatsangehörige mit Familien.

Zu 03 12/517 11 (517 15 und 519 11)

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und in Folge von Umressortierungsmaßnahmen dem StMI übertragen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgaben werden bei den genannten Titeln gesondert gebucht.

Zu 03 12/517 15

2023 gegenüber 2022:

Mehr 28,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 01-3	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2031 jährlich Tsd. € 1.500,0</i>	10.760,0	A B C	5.290,0 5.134,0 4.295,9
518 11-1	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,1	A B C	4,0 5,1 1,7
<u>518 18-4</u>	246	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	A	
519 01-2	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.553,0	A B C	787,0 737,7 698,5
519 11-0	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wohnungspakt Bayern)	435,0	A B C	375,0 420,7 233,3
526 01-3	246	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	A	---
526 11-1	246	Ausgaben für Sachverständige	12,0	A B C	10,0 12,0 5,4
527 01-2	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7,0	A B C	7,0 6,2 5,1
533 01-4	246	Ausweichunterbringung	50,0	A	---
534 01-3	246	Ärztliche Untersuchungen	---	A	---
546 49-3	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	25,3	A B C	14,5 14,8 10,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-3	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Kontingentaufnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 271 01.</i>	---	A B C	--- 115,6 382,8
633 02-2	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	A	---
633 03-1	246	Erstattungen an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Aufnahme von Personen	---	A	---
671 01-6	246	Transportkosten und sonstige Kosten für die Weiterleitung der aufzunehmenden Personen	223,0	A B C	50,0 156,6 16,1
681 02-3	246	Verpflegungsgeld für die Bewohner der Landesaufnahmestelle	---	A	---
Baumaßnahmen					
701 01-0	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-7	246	Erwerb von Dienstfahrzeugen	75,0	A C	--- 35,3

Erläuterungen**Zu 03 12/518 01**

Veranschlagt sind die Mieten für bestehende und weitere Unterbringungseinrichtungen für Spätaussiedler und jüdische Emigranten sowie für Aufnahmen von besonderen Flüchtlingsgruppen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.470,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten insbesondere für ehemalige afghanische Ortskräfte sowie besonders schutzbedürftige afghanische Staatsangehörige mit Familien.

Zu 03 12/519 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 766,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen Unterhalt von weiteren Übergangwohnheimen.

Zu 03 12/519 11

Veranschlagt ist der Unterhalt von Wohnungen des Wohnungspaktes Bayern (1. Säule).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 03 12/526 11

Verbuchung von Dolmetscherkosten im Rahmen des Resettlements und bei Aufnahmeaktionen des Bundes.

Zu 03 12/533 01

Kosten für die vorübergehende Unterbringung von Zuwanderern bei fehlenden Platzkapazitäten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten insbesondere für ehemalige afghanische Ortskräfte sowie besonders schutzbedürftige afghanische Staatsangehörige mit Familien.

Zu 03 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/633 01

Erstattungen an die Kommunen im Rahmen des Resettlements.

Zu 03 12/633 03

Abwicklung möglicher Erstattungsfälle auf Antrag der Landesaufnahmebehörde Friedland.

Zu 03 12/671 01

Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Transportaufwendungen für die Weiterleitung der Zuwanderer und aufzunehmenden Personen bis zur wohnungsgemäßen Unterbringung am Übernahmeort.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 173,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten insbesondere für ehemalige afghanische Ortskräfte sowie besonders schutzbedürftige afghanische Staatsangehörige mit Familien.

Zu 03 12/811 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 75,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 01-6	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	5,0	A	5,0
812 02-5	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	250,0	A B C	65,0 49,1 62,3
812 35-6	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.</i>	---	A	---
Titelgruppen					
52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
526 52-1	291	Kosten für Sachverständige	175,0	A C	175,0 48,0
531 52-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A B C	--- 0,0 6,9
540 52-3	291	Veranstaltungskosten	---	A B	--- 24,4
633 52-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	A	---
684 52-9	291	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG <i>Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt im Haushaltsjahr 2024 fort. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.136,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.136,0	A B C	2.136,0 1.919,4 2.162,3
893 52-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.311,0	A B C	2.311,0 1.943,9 2.217,1
54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern					
<i>Titel der TG mit Ausnahme von 684 55 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 58 (mit Ausnahme von 684 55). Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
526 54-9	291	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
531 54-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A	---
534 54-9	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A C	--- 2,3

Erläuterungen

Zu 03 12/812 02

2023 gegenüber 2022:

Mehr 185,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die Erstausrüstung von Übergangwohnheimen.

Zu 03 12/52

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Förderung von besonderen Maßnahmen, für außerschulische Maßnahmen mit Schwerpunkt Deutschförderung und für Integrationsangebote im Sinne des § 45 Aufenthaltsgesetz.

Zu 03 12/684 52

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/54 - 56

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beratung und Betreuung von Zuwanderern im Rahmen der Flüchtlings- und Integrationsberatung, für die Förderung von Initiativen zur Vermittlung in Wohnraum, für die Förderung von Integrationslotsen sowie für die Förderung der Errichtung eines Qualifizierungs- und Kompetenzzentrums für Migration und Integration.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
540 54-1	291	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 19,3 22,5
633 54-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	---	A	---
633 55-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 19.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 6.500,0</i> <i>2025 Tsd. € 6.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 6.500,0</i>	6.500,0	A B C	6.500,0 3.760,7 4.076,7
633 56-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung <i>Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt im Haushaltsjahr 2024 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	A	900,0
684 54-7	291	Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 93.750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 93.750,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 31.250,0</i> <i>2025 Tsd. € 31.250,0</i> <i>2026 Tsd. € 31.250,0</i>	31.250,0	A B C	31.350,0 28.601,1 30.161,8
684 55-6	291	Zuschüsse zur Förderung der Errichtung eines Qualifizierungs- und Kompetenzzentrums für Migration und Integration	---	A	---
685 54-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	A B C	--- 783,8 599,2
686 54-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A B	--- 178,2
Summe der Titelgruppe			38.650,0	A B C	38.750,0 33.343,0 34.911,3
58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 54-56 (mit Ausnahme von 684 55) und TG 61.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
526 58-5	291	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 12/633 55

Zuweisung an die Gemeinden für Integrationslotsen.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/633 56

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/684 54

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Fraktionsinitiative zum Ausbau der Digitalisierung der Beratungsleistungen im Rahmen des Modellprojekts zur Digitalisierung der Flüchtlings- und Integrationsberatung.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/58

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Umsetzung des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG), für die Sprachförderung sowie für Maßnahmen zur Wertevermittlung. Hierunter fällt beispielsweise die Kursreihe "Leben in Bayern". Ferner sind Ausgabemittel veranschlagt für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	
531 58-8	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	218,0	A B C	218,0 29,8 7,1
534 58-5	291	Vergabe von Aufträgen <i>Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt im Haushaltsjahr 2024 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B C	250,0 240,9 171,6
537 58-2	291	Ausgaben für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise	72,0	A B	72,0 52,4
540 58-7	291	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 39,9 13,7
633 58-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	---	A	---
684 58-3	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.215,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.215,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 4.810,0</i> <i>2025 Tsd. € 2.405,0</i>	4.810,0	A B C	4.379,1 2.447,7 3.451,2
Summe der Titelgruppe			5.350,0	A B C	4.919,1 2.810,6 3.643,7
61 Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 58.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
534 61-0	291	Vergabe von Aufträgen	---	A B C	--- 67,7 176,0
540 61-2	291	Veranstaltungskosten	---	A C	--- 0,1
683 61-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A C	--- 54,6

Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**Erläuterungen****Zu 03 12/531 58**

Veranschlagt sind insbesondere Ausgabemittel für die Öffentlichkeitsarbeit wie Kosten für die Integrationskampagne, Aufwendungen im Bereich der Mehrsprachigkeit, Flyer und Plakaterstellungen.

Zu 03 12/534 58

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/684 58

2023 gegenüber 2022:

355,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 15 19/428 73,

75,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 15 19/547 73,

430,9 Tsd. € mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/61

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration. Gefördert werden insbesondere Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 61-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 182 03, 231 02 und 282 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 15.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 5.100,0 2025 Tsd. € 5.100,0 2026 Tsd. € 5.100,0	5.100,0	A B C	5.100,0 4.585,0 3.975,9
		Summe der Titelgruppe	5.100,0	A B C	5.100,0 4.652,7 4.206,7
		Gesamtausgaben	74.325,2	A B C	61.833,1 55.064,0 53.982,9
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.589,8	A B C	4.788,8 2.753,3 1.984,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	153,6	A B C	320,0 2.576,1 5.148,9
		Gesamteinnahmen	4.743,4	A B C	5.108,8 5.329,3 7.133,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	23.076,2	A B C	11.348,0 12.466,8 9.004,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.919,0	A B C	50.415,1 42.548,1 44.880,6
		Sonstige Sachinvestitionen	330,0	A B C	70,0 49,1 97,6
		Gesamtausgaben	74.325,2	A B C	61.833,1 55.064,0 53.982,9
		Zuschuss	69.581,8	A B C	56.724,3 49.734,7 46.849,6

Erläuterungen

Zu 03 12/686 61

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 13

Nach § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die Aufnahmequote für den Freistaat Bayern richtet sich gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 AsylG nach dem Königsteiner Schlüssel.

Im Freistaat Bayern gibt es in jedem Regierungsbezirk je einen ANKER (insbesondere als Aufnahmeeinrichtung im Sinn des § 44 AsylG) bestehend aus ANKER-Einrichtung (Behördensitz und Unterkunft) und regelmäßig zusätzlichen Unterkunfts-Dependancen.

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 AsylG sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu stellen haben, grundsätzlich verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamts über den Asylantrag, längstens jedoch bis zu 18 Monaten, Familien mit minderjährigen Kindern in jedem Fall lediglich bis zu sechs Monaten, in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Der Freistaat Bayern hat zudem von seiner Regelungsbefugnis Gebrauch gemacht und für Ausländer, bei denen noch keine Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vorliegt oder der Asylantrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, eine Wohnverpflichtung für maximal 24 Monate festgelegt (§ 47 Abs. 1b AsylG, Art. 2 Abs. 2 Aufnahmengesetz (AufnG)). Kommen die betroffenen Ausländer zudem aus sicheren Herkunftsländern oder wurde ihr Asylantrag im beschleunigten Verfahren bearbeitet, sind sie in der Regel bis zur Ausreise verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Dies gilt auch für Mitwirkungsverweigerer und Identitätstäuscher. Die Wohnverpflichtung für Familien mit minderjährigen Kindern beträgt in jedem Fall maximal sechs Monate.

Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen regelmäßig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 53 Abs. 1 Satz 1 AsylG, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 AufnG i. V. m. § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)). Seit dem 01.07.2002 trägt der Freistaat Bayern die gesamten Kosten der Unterbringung und Versorgung aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, vgl. § 12 Abs. 1 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl).

Die Ausgabeansätze für Zuwanderung und Integration belaufen sich auf 2,22 Mrd. € in 2023.

„Zuwanderungs- und Integrationsfonds“**Finanzierung des Fonds**

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €	Kap. / Tit.
- Allgemeine Haushaltsmittel (insbesondere Steuereinnahmen)	+0,1	1.206,5	
- Härtefallfonds Bayern	+1,0	1,0	
- Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	-2,0	11,0	03 13/111 02
- Allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale des Bundes (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	+142,8	198,1	13 01/015 03
- Pauschale Hilfen des Bundes zum Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	+237,8	237,8	13 01/015 06
- Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a AsylbLG	-	-	03 13/236 13
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	+177,5	561,6	13 06/359 01
Gesamtsumme	+557,2	2.215,9	

Erläuterungen

Leistungen des Fonds

A. Teilbereich „Asyl“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €	Kap. / Tit.
- Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	+481,0	1.499,0	Kap. 03 13 ohne 526 21, 531 21 540 01, 633 09 633 11, 684 03
davon insbesondere			
<i>Erstattungen an die Kommunen (v. a. für dezentrale Unterbringung)</i>	(+370,3)	(700,5)	03 13/633 01 633 10
<i>Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude, Ausweichunterbringung</i>	(+15,5)	(421,9)	03 13/517 01 517 05, 518 01 519 01, 533 02
<i>Ausgaben für Sicherheit</i>	(+62,7)	(263,7)	03 13/517 11
<i>Gemeinschaftsverpflegung</i>	(+12,6)	(46,3)	03 13/514 21
- Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge	+79,3	79,3	10 05/633 02
- Mehraufwandsentschädigung Kassenärztliche Vereinigung	-	0,3	03 13/633 09
- Veröffentlichung und Informationsmaterial, Forschungsaufträge	-	0,3	03 13/526 21 531 21
- Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	-	75,0	10 07/633 04 633 05
- Erstattung an Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	-5,0	10,0	10 07/633 06
- Personal- und Vormundschaftskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-	8,0	10 07/633 03
- Landesamt für Asyl und Rückführungen – Sachmittel und Investitionskosten	-2,6	9,6	03 11 HGr. 5, 8
- Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen (REAG/GARP-Programm)	-	2,0	03 03/671 01
- Förderung freiwillige Rückkehr / Rückkehrberatung	-	2,4	03 03/681 03 684 01
Gesamtsumme	+548,8	1.685,8	

B. Teilbereich „Integration“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatskanzlei (Epl. 02)			
- Zusätzliche Mittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit	+0,1	12,1	02 03/685 53

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Epl. 03)			
- Zusätzliche Sachmittel und Investitionskosten	-0,3	9,3	03 02/03 03/03 05 03 06/03 08 HGr. 5, 8
- Integrationsbeauftragte (Personal- und Sachmittel)	-0,1	0,6	03 01 HGr. 4, 5 03 03/536 02
- Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude der 1. Säule des Wohnungspaktes	+0,1	1,5	03 12/517 11 517 15, 519 11
- Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen	-	2,3	03 12 TG 52
- Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern	-0,1	38,7	03 12 TG 54-56
- Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige	+0,4	5,4	03 12 TG 58
- Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich Integration	-	5,1	03 12 TG 61
- Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	-	0,6	03 13/633 11 684 03
Staatsministerium der Justiz (Epl. 04)			
- Rechtskunde- sowie Rechtsbildungsunterricht	-	0,5	04 04/427 01
Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Epl. 05)			
- Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	-3,4	9,6	05 03/633 06
- Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	+0,7	5,3	05 03/633 05
- Mittel zur Beschulung von Flüchtlingen, insbesondere durch Drittkräfte	+2,3	15,3	05 04/428 15
- Erstattungen an Sonstige für kooperative Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) und des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BIJ-K)	-	19,4	05 15/671 03
- Ausbau des Islamischen Unterrichts	+0,1	6,4	05 12/428 02 428 14
- Sprachfördermaßnahmen an weiterführenden Schulen	+0,1	3,1	05 04/428 16
- Deutschklassen (Sprach- und Lernpraxis)	-	2,3	05 12/429 01 671 01
- Berufsorientierung an Mittelschulen	-	0,6	05 12/427 60

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Epl. 07)			
- Sondermaßnahmen für Flüchtlinge im Bereich der beruflichen Bildung (im Gesamtansatz enthalten)	-	2,9	07 03/686 55
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09)			
- Wohnungspakt Bayern: Kommunales Förderprogramm	-	150,0	09 04/883 01 883 11
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10)			
- Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen (höherer Gewichtungsfaktor für Migrationskinder; Vorkurse Deutsch)	+3,6	67,4	10 07/633 89
- Berufliche Integration und Bildung	-0,2	3,3	
Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 13)			
- Energie-Härtefallhilfen für Träger von Integrationsförderprojekten (im Rahmen des Härtefallfonds Bayern)	+1,0	1,0	13 23 TG 62
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Epl. 14)			
- Gesundheitsuntersuchungen	-1,1	1,1	14 23/547 58
- Verbesserung der sprachlichen Kommunikation	+0,3	0,4	14 05/686 94
Personalkosten	+5,0	165,9	
Gesamtsumme	+8,5	530,1	

Die Übersicht enthält rundungsbedingte Differenzen.

Im Nachtragshaushalt 2016 wurden rd. 5.500 neue Stellen im Zusammenhang mit dem Zustrom von Asylbewerbern und dem Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ ausgebracht. In erheblichem Umfang waren darin auch zusätzliche Stellen für Lehrer, Lehrerinnen, Polizisten, Polizistinnen, Richter und Richterinnen zur Verstärkung der Schulen und zur allgemeinen Stärkung der inneren Sicherheit enthalten. Insbesondere diese Stellen können zwischenzeitlich dem Zuwanderungs- und Integrationsfonds nicht mehr eindeutig zugeordnet werden. Die Stelleninhaber nehmen auch andere Aufgaben außerhalb des Fonds wahr. Eine eindeutige Zuordnung zum Zuwanderungs- und Integrationsfonds ist nicht mehr möglich. Zur Wahrung der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind daher im Zuwanderungs- und Integrationsfonds seit dem Haushalt 2022 nur noch Personalkosten enthalten, die den Leistungen des Fonds eindeutig und vollumfänglich zugeordnet werden können. Dies sind vor allem Stellen der Unterbringungsverwaltung und der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) bei den Regierungen, Stellen des Landesamtes für Asyl und Rückführungen sowie Stellen, bei denen ein kw-Vermerk gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz ausgebracht ist.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-2	287	Gebühren, Erstattungen, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen und nach § 3 AsylbLG leistungsberechtigt sind	4.000,0	A B C	1.506,0 71,6 1.352,2
111 02-1	287	Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	11.000,0	A B C	13.000,0 15.087,6 22.293,6
<u>111 03-0</u>	287	Gebühren, Erstattungen, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen und nach § 2 AsylbLG leistungsberechtigt sind	4.000,0	A	
119 10-3	287	Einnahmen aus dem Gutscheilverkauf für Internetzugänge	50,0	A	50,0
119 49-8	287	Vermischte Einnahmen	146,0	A B C	62,8 1.486,8 103,8
124 01-7	287	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:</i> <i>1. Räumlichkeiten, die in ANKER-Einrichtungen (einschließlich Dependancen und Notunterkünften) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren - von Behörden und Körperschaften oder - für die ärztliche Versorgung von Asylbewerbern genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>2. Räumlichkeiten in ANKER-Einrichtungen (einschließlich Dependancen) können für die Beschulung der dort untergebrachten schulpflichtigen Asylbewerber unentgeltlich überlassen werden. Die Kosten für die Herrichtung und Instandhaltung von zur Beschulung genutzten Räumen müssen von den Sachaufwandsträgern nicht erstattet werden.</i> <i>3. Darüber hinaus können in Asylunterkünften Räume unentgeltlich überlassen werden, wenn die Benutzung im staatlichen Interesse sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung (einschließlich Versorgung, Betreuung und Beratung) von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren steht. Die VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.</i>	67,0	A B C	44,8 77,1 51,9
129 05-8	287	Energieeinspeisevergütungen	6,5	A B C	6,5 6,1 6,1
132 01-7	287	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	11,5	A B C	5,0 13,2 3,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 01-7	287	Kostenerstattung vom Bund für Aufnahmeeinrichtungen	90,0	A B C	80,0 90,9 110,4

Erläuterungen

Zu 03 13/111 01

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2023 gegenüber 2022:

6.494,0 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Aufkommen,
4.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 13/111 03,
<u>2.494,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 13/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für Personen, die noch in staatlichen Unterkünften untergebracht sind, jedoch nicht mehr der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/111 03

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 03 13/111 01.

Zu 03 13/119 10

Zur Vereinnahmung von Erlösen aus dem Verkauf von Gutscheinen für die notwendige Bereitstellung von Internetzugängen in den Unterbringungseinrichtungen.

Zu 03 13/119 49

2023 gegenüber 2022:

Mehr 83,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/124 01

Die unentgeltliche (miet- und nebenkostenfreie) Überlassung von Räumlichkeiten kann insbesondere auch für Bundesbehörden, wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit gewährt werden. Darüber hinaus kann die unentgeltliche Überlassung beispielsweise auch für den Betrieb von Kleiderkammern, für die Durchführung der Asylsozial- und Migrationsberatung sowie von Deutschunterricht durch Ehrenamtliche und Sozialverbände, für die Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern und für Zwecke der Sicherheitsdienste in Betracht kommen. Auf die Aufteilung und interne Verrechnung von Bewirtschaftungskosten in den Asylunterkünften wird bei den Verwaltungsgerichten, den Regierungen und dem Landesamt für Asyl und Rückführungen verzichtet.

Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen in Liegenschaften der Unterbringungsverwaltung für mitnutzende Dienststellen des Freistaates Bayern werden nicht auf die jeweiligen Verwaltungskapitel aufgeteilt, sondern im Kap. 03 13 belassen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 22,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/129 05

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen.

Zu 03 13/231 01

Erstattungen vom Bund für die Unterbringung der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Aufnahmeeinrichtungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
231 03-5	287	Erstattung von Herrichtungskosten bei Bundesliegenschaften	---	A B C	--- 2.817,8 2.272,8
<u>231 04-4</u>	287	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach § 18 Abs. 3 AsylbLG <i>Vgl. Vermerk bei 633 12.</i>	---	A	
236 10-1	287	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Bundes	---	A	---
236 13-8	287	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a AsylbLG	---	A B C	--- 1,7 69,1
271 01-8	287	Erstattungen von der EU	---	A C	--- 937,0
281 12-3	287	Rückerstattungen aus Zuschüssen	---	A B C	--- 0,5 0,6
Gesamteinnahmen			19.371,0	A B C	14.755,1 19.653,3 27.201,0
Ausgaben					
Die Ausgabetitel sind (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 633 12 und 684 03) innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabetiteln des Kap. 03 12 (mit Ausnahme des Tit. 633 01, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61). VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.					
Personalausgaben					
427 01-1	287	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.538,0	A B C	1.265,0 1.338,6 1.018,3
511 22-3	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	7.780,0	A B C	6.000,0 6.159,6 5.553,6
514 01-5	235	Haltung von Dienstfahrzeugen	368,0	A B C	338,5 337,9 245,8
514 11-3	235	Dienst- und Schutzkleidung	1.663,5	A B C	1.332,0 1.798,3 2.854,8

Erläuterungen

Zu 03 13/231 03

Leertitel für Erstattungen des Bundes für durch den Freistaat Bayern erbrachte Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern.

Zu 03 13/231 04

Nach § 18 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden vom Bund Leistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG unter den Voraussetzungen der § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII erstattet, soweit dessen Voraussetzungen vorliegen. Es handelt sich dabei um Leistungsempfänger mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine entsprechende Fiktionsbescheinigung besitzen. Überwiegend trifft dies zuletzt auf Geflüchtete aus der Ukraine zu. Die Bundeszuweisung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 12.

Zu 03 13/236 10

Erstattungen der Testkosten für die in Asyleinrichtungen untergebrachten Personen sowie dort Beschäftigten aufgrund der Corona-Pandemie durch Sozialversicherungsträger, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Bundes (vgl. Erläuterung zu 13 19/69 (Einnahmen)).

Zu 03 13/236 13

Leertitel zur Vereinnahmung der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für von staatlichen Maßnahmeträgern durchgeführte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nach § 5a AsylbLG. Das Bundesprogramm FIM war bis Ende 2020 vorgesehen.

Zu 03 13/271 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen der Unterbringungskosten von Asylsuchenden durch die Europäische Union.

Zu 03 13/281 12

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen, insbesondere aus Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Zu 03 13/511 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 273,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/511 22

Ausgaben für Ersatz- bzw. Ergänzungsausstattungen der Unterkunft- und sonstigen Räume in den bestehenden Unterbringungseinrichtungen sowie Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.780,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	192,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	176,0
Zusammen	<u>368,0</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	368,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	120,0
Ausgaben für Leasing/Miete	517,1
Zusammen	<u>1.005,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	133	131	120	83
Lastkraftwagen ab 3,5 t	6	6	6	1
Kommunaltraktoren	8	8	8	-
Anhänger	27	26	26	-
Gabelstapler	3	3	3	-
Multifunktionslader	1	1	1	-

2023 gegenüber 2022:

Mehr 29,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/514 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 331,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
514 21-1	235	Gemeinschaftsverpflegung	46.250,0	A	33.700,0
				B	37.758,2
				C	34.702,9
514 22-0	235	Verbrauchsmittel	4.245,0	A	3.000,0
				B	3.816,9
				C	5.883,3
517 01-2	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	75.500,0	A	67.200,0
				B	62.394,9
				C	58.027,1
517 05-8	235	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	48.650,0	A	41.500,0
				B	36.568,3
				C	36.881,0
517 11-0	235	Ausgaben für Sicherheit	263.700,0	A	201.000,0
				B	238.527,8
				C	197.305,0
518 01-1	235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 300.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i>	218.800,0	A	218.800,0
		<i>2024 Tsd. € 40.000,0</i>		B	195.007,7
		<i>2025 Tsd. € 40.000,0</i>		C	197.280,4
		<i>2026 Tsd. € 40.000,0</i>			
		<i>2027 Tsd. € 40.000,0</i>			
		<i>2028 Tsd. € 140.000,0</i>			
518 11-9	235	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	746,0	A	365,0
				B	992,7
				C	305,1
518 18-2	235	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	517,1	A	415,2
				B	367,7
				C	319,4
519 01-0	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Nr. 2 der Vorbemerkungen.</i>	45.000,0	A	45.000,0
				B	24.229,0
				C	28.104,9
526 01-1	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	74,5	A	20,0
				B	87,3
				C	195,0
526 11-9	235	Ausgaben für Sachverständige	1.616,0	A	951,0
				B	1.055,3
				C	504,8
526 21-7	235	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen	81,0	A	81,0
527 01-0	235	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	414,8	A	370,0
				B	363,3
				C	354,5
531 21-0	235	Veröffentlichungen und Informationsmaterial <i>Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	252,0	A	252,0
				B	2,2
				C	3,0

Erläuterungen

Zu 03 13/514 21

2023 gegenüber 2022:

Mehr 12.550,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/514 22

Veranschlagt sind Sach- und unbare Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 10.12.2021 (BGBl. I S. 5162).

Als Sach- und unbare Leistung werden insbesondere Gesundheits- und Körperpflegemittel sowie Verbrauchsgüter des Haushalts, Gutscheine und andere Leistungen im Rahmen des § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.245,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.150,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 62.700,0 Tsd. € wegen des voraussichtlich steigenden Zugangs von Asylbewerbern und der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine.

Zu 03 13/518 01

Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 13/518 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 381,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/518 18

2023 gegenüber 2022:

Mehr 101,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/526 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 54,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/526 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 665,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind.

Zu 03 13/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 44,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 03 13/531 21

Veranschlagt sind Mittel für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern in Bayern. Die Maßnahmen wenden sich insbesondere an Asylbewerber, die bayerische Wohnbevölkerung sowie an ehrenamtlich Engagierte vor Ort.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
532 01-3	235	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	1.000,0	A	1.000,0
				B	42,8
				C	468,4
532 11-1	235	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
				B	5,4
				C	44,6
533 02-1	235	Ausweichunterbringung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	33.900,0	A	33.900,0
				B	26.564,5
				C	32.310,8
534 02-0	235	Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	15.750,0	A	9.300,0
				B	13.706,9
				C	8.814,2
534 03-9	235	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	3.200,0	A	3.200,0
				B	1.068,3
				C	1.050,2
540 01-3	235	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
				B	0,1
				C	0,3
546 49-1	235	Vermischte Verwaltungsausgaben	220,0	A	61,0
				B	182,3
				C	117,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	675.515,7	A	305.256,8
				B	422.979,2
				C	434.445,4
633 09-3	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Mehraufwandspauschale der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der gesundheitlichen Behandlung von Asylbewerbern nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz	250,0	A	250,0
				B	77,1
				C	129,7
633 10-0	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale	25.000,0	A	25.000,0
				B	18.144,5
				C	20.268,3
633 11-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Zu 633 11 und 684 03: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	572,2	A	572,2
				B	42,8
<u>633 12-8</u>	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 04. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	

Erläuterungen**Zu 03 13/532 01**

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

Zu 03 13/533 02

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 13/534 02

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für medizinisches Personal und ärztliche Betreuung im Rahmen einer Vereinbarung über die medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung zum einen der Anforderung der Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen ("Aufnahmerichtlinie") und zum anderen der Erkenntnisse, die in den beiden Gutachterstellen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf zur Erkennung psychischer Erkrankungen bei erwachsenen Asylbewerbern gewonnen wurden. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden wurden ein Erstscreening aller Ankommenden sowie die Präsenz von Ärzten in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingeführt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6.450,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/534 03

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung und Weiterentwicklung von IT-Prozessen, insbesondere des integrierten Migrantenverwaltungssystems (iMVS neu). Die Weiterentwicklung wird insbesondere erforderlich mit Blick auf die bundesgesetzliche Einführung eines einheitlichen Kerndatensystems. Die Systeme des Freistaats sind an die neuen Anforderungen anzupassen.

Zu 03 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 159,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/633 01

Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gemäß Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) vom 24.05.2002 (GVBl. S. 192, BayRS 26-5-I), das zuletzt durch das Gesetz vom 23.12.2021 (GVBl. S. 672) geändert worden ist.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 370.258,9 Tsd. € wegen des voraussichtlich steigenden Zugangs von Asylbewerbern und der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine.

Zu 03 13/633 09

Veranschlagt sind Erstattungen der von den Kommunen gezahlten Mehraufwandspauschale zur Abgeltung des höheren Aufwands für Vertragsärzte bei der Behandlung von Asylbewerbern.

Zu 03 13/633 10

Der Freistaat Bayern erstattet den Kommunen den Verwaltungsaufwand für die dezentralen Unterkünfte im Rahmen einer Pauschale (sog. Hausverwalterpauschale). Diese Erstattungen erfolgen über Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG).

Zu 03 13/633 11

Das Recht auf Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung von Kindern kann beispielsweise durch Betreuungs-, Bildungs- oder Freizeitangebote in den jeweiligen Unterkünften realisiert werden.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 13/633 12

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
671 01-4	287	Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte	2.300,0	A	1.578,0
				B	2.242,6
				C	1.452,3
684 03-7	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Aus dem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden. Vgl. Vermerk bei 633 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
				B	88,3
Baumaßnahmen					
701 01-8	287	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von bis zu 5.000.000 € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A	5.000,0
				B	2.082,5
				C	1.032,0
710 00-8	287	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100,0	A	---
				B	6,9
				C	100,0
791 03-7	287	Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A	4.000,0
				B	2.354,3
				C	4.679,0
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-5	287	Erwerb von Dienstfahrzeugen	120,0	A	85,0
				B	81,1
				C	59,9
812 01-4	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	225,0	A	225,0
				B	68,6
				C	142,4
812 02-3	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 33.750,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.070,0	A	7.368,5
				B	8.486,7
				C	1.924,1
812 35-4	287	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden den Ausländer- und Leistungsbehörden in Bayern die Lizenzen für eine einheitliche Middleware unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.</i>	691,0	A	691,0
				B	145,5
				C	152,4
Gesamtausgaben			1.500.109,8	A	1.019.077,2
				B	1.109.176,2
				C	1.076.730,4

Erläuterungen

Zu 03 13/671 01

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern in Zusammenhang stehen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 722,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/684 03

Das Recht auf Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung von Kindern kann beispielsweise durch Betreuungs-, Bildungs- oder Freizeitangebote in den jeweiligen Unterkünften realisiert werden.

Zu 03 13/701 01

Von den veranschlagten Mitteln ist ein Teilbetrag von 400,0 Tsd. € für die Errichtung von Photovoltaikanlagen bestimmt (Ministerratsbeschluss vom 10.05.2022).

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 13/791 03

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern. Die Ausgaben werden durch den Bund bei 231 03 nach Abschluss der Herrichtungsmaßnahmen überwiegend erstattet.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 13/811 01

2023

1. Erstbeschaffung

Tsd. €

2. Ersatzbeschaffung

-

Zu ersetzen:

Fiat Ducato

VW Caravelle T5

VW Kasten T5

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Transporter oder vergleichbar

120,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/812 02

Veranschlagt sind neben den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Unterbringung u.a. bewegliche Wohnmodule sowie die laufenden Kosten der bargeldlosen Gewährung von Leistungen (Bezahlkarte) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.701,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2023:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 13/812 35

Veranschlagt ist u.a. der turnusmäßige Austausch von Personal-Infrastruktur-Komponenten (PIK).

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19.281,0	A B C	14.675,1 16.742,4 23.811,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	90,0	A B C	80,0 2.910,9 3.390,0
		Gesamteinnahmen	19.371,0	A B C	14.755,1 19.653,3 27.201,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	771.265,9	A B C	669.050,7 652.376,0 612.345,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	703.637,9	A B C	332.657,0 443.574,6 456.295,6
		Baumaßnahmen	9.100,0	A B C	9.000,0 4.443,7 5.811,0
		Sonstige Sachinvestitionen	16.106,0	A B C	8.369,5 8.781,9 2.278,8
		Gesamtausgaben	1.500.109,8	A B C	1.019.077,2 1.109.176,2 1.076.730,4
		Zuschuss	1.480.738,8	A B C	1.004.322,1 1.089.522,9 1.049.529,4

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-3	047	Vermischte Einnahmen	50,0	A B C	50,0 36,7 22,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-2	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund	110,0	A B C	110,0 123,2 144,7
261 01-5	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5,0	A B C	5,0 0,8 2,7
Gesamteinnahmen			165,0	A B C	165,0 160,8 169,9
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-1	047	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	26.775,0	A B C	26.766,8 25.874,9 25.203,3
422 31-5	047	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	69,9	A B C	40,5 67,5 39,3
422 41-3	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	60,0	A B C	60,0 49,3 50,6
428 01-5	047	Entgelte der Arbeitnehmer	6.491,0	A B C	6.032,2 6.263,1 5.828,9
428 11-3	047	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5,4	A	5,4
428 16-8	047	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	A B C	57,9 54,3 56,1
428 41-7	047	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A C	--- 1,7
453 01-3	047	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	30,9	A B C	30,0 10,7 12,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 15

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde (Art. 1 des Bayer. Verfassungsschutzgesetzes). Es hat insbesondere die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, und über Spionagetätigkeiten einschließlich Wirtschaftsspionage zu sammeln und auszuwerten. Das LfV wirkt beim personellen Geheim- und Sabotageschutz mit und erteilt Auskünfte in sicherheits- und verfassungsschutzrechtlichen Angelegenheiten. Außerdem wird es im Bereich der Organisierten Kriminalität beobachtend mit nachrichtendienstlichen Mitteln tätig.

Zu 03 15/119 49

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen u. a.

Zu 03 15/231 01

Erstattungen des Bundes für Amtshilfen.

Zu 03 15/261 01

Erstattung von Verwaltungskostenzuschlägen aus dem Kantinenbetrieb.

Zu 03 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 15/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage, Erschwerniszulage), Jahressonderzahlung und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss) sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 15/428 16

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 57,9 Tsd. € wegen Wegfall der kw-Stellen zum 31.12.2022.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	461,5	A B C	461,5 474,3 412,1
511 22-8	047	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	404,3	A B C	404,3 341,9 365,8
514 01-0	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	564,9	A B C	564,9 558,9 507,3
514 11-8	047	Dienst- und Schutzkleidung	2,5	A B C	2,5 45,0 26,4
517 01-7	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	442,7	A B C	442,7 465,2 457,8
517 05-3	047	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	292,4	A B C	292,4 311,0 328,9
518 01-6	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	600,0	A B C	852,0 861,1 848,7
518 11-4	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	A B C	--- 0,3 2,1
518 18-7	047	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	355,0	A B C	355,0 292,7 309,7
519 01-5	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	250,0	A B C	250,0 327,4 83,2
527 01-5	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	584,1	A B C	569,2 419,0 385,3
532 11-6	047	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
534 01-6	047	Besondere Zwecke <i>Die Ausgaben unterliegen der alleinigen Prüfung durch den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Auch zur Deckung zu Gunsten der übrigen Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben.</i>	1.600,0	A B C	1.600,0 1.051,1 1.183,9
546 49-6	047	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,8	A B C	15,8 24,5 31,4
<u>547 09-3</u>	047	Ausgaben für den laufenden Betrieb des Cyber-Allianz-Zentrums	168,0	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
632 01-7	047	Kostenanteil an der Akademie für Verfassungsschutz	560,2	A B C	527,8 444,8 530,3

Erläuterungen

Zu 03 15/514 01		2023
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	374,9
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	190,0
	Zusammen	<u>564,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	564,9
	Personalausgaben	100,0
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	480,9
	Ausgaben für Leasing/Miete	355,0
	Zusammen	<u>1.500,8</u>

Zu 03 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä., Wartungskosten für die Einbruch- und Brandmeldeanlage, die unterbrechungsfreie Stromversorgung und für die Klimaanlage sowie Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen.

Zu 03 15/518 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 252,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 15/812 01 (Ankauf der gemieteten Container).

Zu 03 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 15/547 09

2023 gegenüber 2022:

Mehr 168,0 Tsd. € zur Finanzierung des Sachmittelbedarfs im Bereich Cybersicherheit (Ausbringung für den laufenden Betrieb des CAZ).

Zu 03 15/632 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 32,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
685 01-3	047	Zuschuss zum Kantinenbetrieb	45,0	A B C	45,0 23,4 40,1
Baumaßnahmen					
701 01-3	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-0	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen	480,9	A B C	480,9 639,8 454,0
812 01-9	047	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 275,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.752,0	A B C	1.500,0 1.282,8 1.334,0
Titelgruppen					
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-6	047	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 695,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	786,0	A B C	786,0 1.126,9 934,3
514 99-3	047	Verbrauchsmittel	76,0	A B C	76,0 32,4 50,0
525 99-0	047	Aus- und Fortbildung	80,8	A B C	80,5 2,7 13,5
526 99-9	047	Ausgaben für Sachverständige	195,0	A B C	195,0 162,2 51,3
534 99-9	047	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	184,0	A B C	184,0 11,2 10,6
632 99-0	047	Erstattungen an Bund und Länder	258,2	A B C	258,2 210,7 226,9
701 99-6	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 15/811 01

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Fahrzeuge der Baujahre 2012 bis 2016 mit Fahrleistungen über 200.000 km ersetzt werden.

2023	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
7 Pkw Baujahre 2015/16	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
6 Pkw der Mittelklasse über 110 kW (inkl. technischem Ausbau)	412,9
1 Sonderfahrzeug (inkl. technischem Ausbau)	68,0
Zusammen	480,9

Zu 03 15/812 01

Die Veranschlagung berücksichtigt die Ausgabereste sowie den Mittelbedarf für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Telekommunikationsüberwachungsanlage einschließlich der erforderlichen Server-TKÜ.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 252,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 03 15/518 01 (Ankauf Containeranlage). Veranschlagt sind dringende Investitionen zur Aufrechterhaltung der bestehenden Systeme.

Vorbemerkung zu 03 15/99

Das LfV betreibt aufgrund der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaats Bayern (VSA) und zur Sicherstellung der Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein eigenständiges, weitgehend autarkes Rechenzentrum. Auf der Basis dieser eigenständigen Infrastruktur werden verschiedenste, teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter und zum Teil erheblich angepasster Standardsoftware bereitgestellte Fachverfahren eingesetzt. Auch Zugänge zu den Verfahren im Netz der Deutschen Sicherheitsbehörden sowie Schnittstellen zu im Bundesamt für Verfassungsschutz betriebenen Anwendungen werden hier betrieben bzw. entwickelt. In diesen Bereichen sind aufgrund von notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten usw.) bereitzustellen und zu betreiben.

Zu 03 15/99

Betrieb der EDV-Systeme und -Verfahren des Landesamts im Verbund mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie Einsatz von Verwaltungsverfahren im Verbund des Bayer. Behördennetzes.

Personal im Kap. 03 15, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 14	1,0	1,0
A 13	1,0	1,0
A 12	5,0	6,0
A 11	3,0	2,0
A 10	2,0	2,0
A 9 + AZ	1,0	1,0
A 9	1,0	1,0
A 8	1,0	1,0
A 7	2,0	2,0
Summe	17,0	17,0
Arbeitnehmer		
E 11	2,0	2,0
E 10	1,0	1,0
E 9	2,0	2,0
Summe	5,0	5,0
Insgesamt	22,0	22,0

Zu 03 15/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

Zu 03 15/526 99

Server- und Backofficeanwendungen sowie die Netzinfrastruktur müssen zur Aufrechterhaltung der Interoperabilität mit den Clients und Systemen ständig auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Hierzu ist externer Sachverstand erforderlich.

Zu 03 15/632 99

Für Erstattungen im Rahmen gemeinsamer Projektentwicklungen.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 99-2	047	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 120,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	682,8	A B C	682,8 1.398,7 2.011,3
		Summe der Titelgruppe	2.262,8	A B C	2.262,5 2.944,8 3.297,9
		Gesamtausgaben	44.274,3	A B C	43.619,3 42.827,5 41.790,8
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	50,0	A B C	50,0 36,7 22,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	115,0	A B C	115,0 124,0 147,4
		Gesamteinnahmen	165,0	A B C	165,0 160,8 169,9
		Personalausgaben	33.432,2	A B C	32.992,8 32.319,7 31.191,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.063,0	A B C	7.131,8 6.507,6 6.002,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	863,4	A B C	831,0 678,8 797,3
		Sonstige Sachinvestitionen	2.915,7	A B C	2.663,7 3.321,3 3.799,3
		Gesamtausgaben	44.274,3	A B C	43.619,3 42.827,5 41.790,8
		Zuschuss	44.109,3	A B C	43.454,3 42.666,7 41.620,9

Erläuterungen

Zu 03 15/812 99

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der eigenständigen IuK-Infrastruktur im LfV sowie der Pflege von Fachverfahren.

Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zugleich sind die speziellen Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Freistaats Bayern (VSA) für die Bearbeitung, Speicherung und Übermittlung von Daten mit Geheimhaltungsgraden zu erfüllen. Diese sind insbesondere auch bei der mobilen Nutzung von Systemen zu beachten.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-3	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	A	1,0
111 05-9	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige <i>Erstattungen (Sachaufwand) im Rahmen der Durchführung von Begutachtungen anlässlich notwendiger Akkreditierungsverfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei den entsprechenden Titeln der HGr. 5 im Kap. 03 17.</i>	25,0	A	25,0
				B	21,0
				C	25,2
119 14-0	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	A	---
				B	21,4
				C	2,9
119 49-9	042	Vermischte Einnahmen	15,0	A	15,0
				B	52,6
				C	51,2
124 01-8	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120,0	A	120,0
				B	145,9
				C	148,0
129 05-9	042	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-8	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99.</i>	---	A	---
				B	1.790,1
				C	168,9
232 01-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99. Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.</i>	---	A	---
236 01-3	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
				B	9,4
				C	13,7
236 12-0	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
271 01-9	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A	---
				B	576,5
				C	1.214,0
282 03-4	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 05.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			161,0	A	161,0
				B	2.616,9
				C	1.624,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 17

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) in München ist nach Art. 7 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) die zentrale Dienststelle für kriminalpolizeiliche Aufgaben. Es betreibt Außenstellen in Nürnberg, in Wegscheid und in Königsbrunn. Das BLKA ist dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet. Es ist zugleich zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG), seit dem 01.03.2013 zuständig für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen Beschäftigte der Bayerischen Polizei - soweit die Straftat im Dienst begangen wurde ("Interne Ermittlungen") - und Zentralstelle für die gesamte Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) der Bayerischen Polizei (Beschaffung, Betrieb, Entwicklung). Die Autorisierte Stelle Bayern (AS Bayern) im BLKA bildet das Kompetenzzentrum für den Digitalfunk aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern und ist für die Bereitstellung der Digitalfunkdienste für alle Nutzer der BOS in Bayern zuständig. Beim BLKA ist auch das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei eingerichtet, das insbesondere Prognosen zu möglichen Kriminalitäts-Szenarien und neue Ansätze für die Verbrechensbekämpfung sowie für den Einsatz-, Verkehrs-, Logistik- sowie Informations- und Kommunikationsbereich liefern soll.

Zu 03 17/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 17/231 01

Erstattungen vom Bund im Rahmen von bundesweiten Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei.

Zu 03 17/232 01

Erstattungen von Bund und Ländern im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie für überörtliche Einsätze.

Zu 03 17/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzeinstellungen.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-7	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	81.777,0	A B C	74.873,0 75.687,2 72.353,8
422 21-3	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	415,6	A B C	552,0 401,6 536,3
422 31-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3.957,9	A B C	3.660,0 3.824,9 3.555,7
422 41-9	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	650,0	A B C	650,0 367,4 240,9
427 41-4	042	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	26.518,6	A B C	26.248,1 25.438,4 25.185,2
428 11-9	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 570,1 462,6
428 16-4	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	150,0	A B C	259,9 210,1 251,7
428 21-7	042	Entgelte der Arbeitnehmer	5,0	A B C	5,0 2,9 4,9
428 41-3	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	18,5	A B C	18,5 12,5 9,3
453 01-9	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	101,7	A B C	100,0 40,8 40,9
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-9	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000,0	A B C	2.000,0 1.000,7 1.284,9
511 22-4	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	700,0	A B C	700,0 1.666,3 981,0
514 01-6	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 232 01.</i>	2.050,0	A B C	1.650,0 1.400,3 1.284,5
514 11-4	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	300,0	A B C	300,0 313,2 399,8
514 21-2	042	Verbrauchsmittel	1.500,0	A B C	1.500,0 1.531,7 1.699,3

Erläuterungen

Zu 03 17/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2023 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigung für die Rauschgiftsachbearbeiter bei Körperschmuggel	5	1,3

Zu 03 17/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 17/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 14.01.2019, Gz. 25-P2526-2/40).

Zu 03 17/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen (auch Programmierzulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 17/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 17/428 16

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 109,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/428 21

Löhne für Arbeiter auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 17/514 01

	2023 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1.350,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	700,0
Zusammen	<u>2.050,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	2.050,0
Personalausgaben	90,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	700,0
Ausgaben für Leasing/Miete	700,0
Zusammen	<u>3.540,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	382	375	375	104
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	3	5	2	-
Sonstiges (Krafräder, Sonderkraftfahrzeuge)	4	5	4	-

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Anpassung an die Preisentwicklung bei Kraftstoffen.

Zu 03 17/514 21

Verbrauchsmittel für Kriminaltechnik (z. B. Entnahmesets für molekulargenetische Untersuchungen und laufender Laborbedarf) sowie laufender Schießbedarf, Munition.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 24-9	042	Verpflegung	---	A	---
514 25-8	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
517 01-3	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.250,0	A B C	2.250,0 2.346,5 2.266,2
517 05-9	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	3.700,0	A B C	3.200,0 3.077,4 3.053,7
518 01-2	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.100,0	A B C	3.400,0 3.472,9 2.828,4
518 11-0	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	30,0	A B C	30,0 18,3 16,8
518 18-3	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	700,0	A B C	600,0 656,1 550,3
519 01-1	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	610,0	A B C	610,0 2.280,4 2.631,0
526 01-2	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0	A B C	5,0 1,8 3,8
526 11-0	042	Ausgaben für Sachverständige	1.020,0	A B C	300,0 93,2 167,0
527 01-1	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.230,4	A B C	1.200,0 637,1 503,8
531 01-5	042	Herausgabe amtlicher Blätter und Veröffentlichungen	1,0	A B	1,0 0,3
532 11-2	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	100,0	A B C	100,0 233,3 246,2
533 05-9	042	Fahndung <i>Vgl. Vermerk bei 282 03.</i>	150,0	A B C	150,0 146,1 95,1
533 07-7	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	700,0	A B C	700,0 1.124,8 924,7
546 49-2	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	A B C	50,0 107,0 100,1
547 04-4	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	50,0	A B C	50,0 48,2 73,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 01-3	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 17/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für IuK-Technik aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 17/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 03 17/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an die Energiepreise.

Zu 03 17/518 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 700,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/518 18

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/526 01

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

Zu 03 17/526 11

Entschädigung von Sachverständigen und Dolmetschern einschließlich Fremdvergabe von DNA-Untersuchungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 720,0 Tsd. € wegen Neuvergabe DNA-Analyse.

Zu 03 17/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,4 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 03 17/533 05

Ausgaben für Fahndung und Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung strafbarer Handlungen.

Zu 03 17/533 07

Ausgaben für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei.

Zu 03 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten

Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten des Bayerischen Landeskriminalamts gezahlt werden.

Zu 03 17/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
685 01-9	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	A	---
Baumaßnahmen					
701 01-9	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B C	800,0 164,4 953,6
710 00-9	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.620,0	A B C	2.500,0 358,8 839,0
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-6	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	A B C	800,0 576,1 921,0
812 01-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.150,0	A B C	2.000,0 247,4 3.453,1
Titelgruppen					
71 Ausbildung					
453 71-4	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	21,4	A B C	20,0 8,1 4,9
525 71-8	042	Sonstige Ausbildungskosten	20,1	A B C	20,0 6,4 13,7
Summe der Titelgruppe			41,5	A B C	40,0 14,5 18,7
75 Fortbildung					
453 75-0	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	1,0	A	1,0
525 75-4	042	Sonstige Fortbildungskosten	353,5	A B C	350,0 203,2 341,2
Summe der Titelgruppe			354,5	A B C	351,0 203,2 341,2

Erläuterungen

Zu 03 17/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden.

Zu 03 17/701 01

	2023
	Tsd. €
Bayer. Landeskriminalamt, München	
- Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen bei laufenden Maßnahmen	100,0
- Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	100,0
Zusammen	200,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 17/811 01

Für den Ersatz von Fahrzeugen der Baujahre 2014 bis 2016 mit Fahrleistungen von bis zu 250.000 km.

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 850,0 Tsd. € wegen Auslaufens verschiedener Ausstattungsprogramme.

Zu 03 17/71

Ausgaben für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt das BLKA als entsendende Dienststelle.

Zu 03 17/75

Die persönlichen Abfindungen trägt das BLKA als entsendende Dienststelle. Daneben sind Fortbildungsmittel für Fachpersonal bei 525 96, 525 97, 525 98 und 525 99 veranschlagt.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		96 Betrieb, Instandhaltung und Erweiterung von polizeieigenen luK-Systemen sowie landesweite luK-Verfahren, Vorhaben und Projekte			
511 96-5	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	49.704,0	A B C	44.785,0 44.268,7 7.470,8
514 96-2	042	Verbrauchsmittel	220,0	A	220,0
518 96-8	042	Mieten für Hard- und Software	150,0	A	150,0
525 96-9	042	Aus- und Fortbildung	300,2	A B C	300,0 221,1 35,1
534 96-8	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	38.200,0	A B C	38.200,0 44.088,2 241,9
812 96-1	042	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.000,0	A B C	14.000,0 11.098,4 3.136,8
		Summe der Titelgruppe	105.574,2	A B C	97.655,0 99.676,4 10.884,6

Erläuterungen

Zu 03 17/96

Das BLKA ist gemäß Art. 7 POG Zentralstelle für die Datenverarbeitung bei der Bayerischen Polizei. Für alle landesweiten Verfahren wird im BLKA eine zentrale Serverinfrastruktur betrieben. Auf dieser Infrastruktur werden verschiedenste - teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter Standardsoftware bereitgestellte - polizeiliche Fachverfahren eingesetzt, z. B. zur Unterstützung der Fahndung, der Vorgangsbearbeitung, der polizeilichen Ermittlungsarbeit, der Einsatzbewältigung, der Bearbeitung von Verkehrsdelikten, für die Warenwirtschaft, für die formelle elektronische Kommunikation, für den zentralen Verzeichnisdienst "Active Directory", die zentralen Dienste für "Mobile Police" und für den zentralisierten E-Maildienst sowie zur Kommunikation mit polizeiexternen IT-Verfahren. In diesem Bereich sind aufgrund notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten usw.) bereitzustellen und zu betreiben. Des Weiteren sind zur Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit Ausbau- und Nachersatzmaßnahmen am zentralen Sicherheitsgateway an der Netzgrenze des Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY) durchzuführen.

Zudem betreibt das BLKA als Zentralstelle für die Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen Polizei Kommunikationsverbindungen zu allen bayerischen Polizeidienststellen und zu anderen Sicherheitsbehörden. Des Weiteren betreibt es den zentralen Übergang in das Bayerische Behördennetz und über diesen Weg auch in das Internet. Für das mit BayKom realisierte Corporate Network der Bayerischen Polizei (Sprach- und Datennetz) sowie für die mobile Datenkommunikation hat es alle Ausgaben zu leisten. Insbesondere sind dies die Leitungsentgelte für die Festnetzverbindungen und die Kosten für die angeschlossenen Anlagen (Hard- und Software), die aus technischen Gründen einheitlich sein müssen.

In der Titelgruppe 96 werden alle Aufwendungen für sämtliche landesweiten IuK-Vorhaben und Projekte zusammengefasst. Dies vereinfacht die Haushaltsdurchführung und führt zu mehr Transparenz. Die Bedarfe der Vorhaben und Projekte werden nach erfolgter Prüfung und Freigabe daraus jeweils separat zugewiesen und einem laufenden Finanzcontrolling unterworfen.

Die Bayerische Polizei ist auch zuständig für die Annahme und Bearbeitung eingehender Notrufe 110. Hierfür sind die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb zu tragen (z. B. Notrufanschlüsse, Notrufabfrage- und -vermittlungseinrichtungen mit Sprach- und Dokumentationssystemen). Für die Ausstattung der Einsatzzentralen sind die Beschaffung und der Betrieb von Sprachkommunikationssystemen (z. B. für die Anbindung an den Digitalfunk BOS) inkl. Peripherie notwendig.

Für die polizeiliche Aufgabenerfüllung sind die notwendigen Informationen auf Basis einer sicheren und schnellen Kommunikationstechnik, orts- und zeitunabhängig auf für die jeweilige Aufgabe geeigneten standardisierten dienstlichen Endgeräten ("Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II) bereit- bzw. sicherzustellen. Ziel ist, die Einmalerfassung, die gesamte Sachbearbeitung und polizeiliche Ermittlungstätigkeit stationär und mobil mit modernsten IT-Techniken zu unterstützen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration darf zu Lasten innerhalb der TG 96 beschaffte Geräte benutzen.

Zu 03 17/511 96

Veranschlagt ist der Bedarf zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der zentralen IT-Infrastruktur, Support und Betrieb der Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung, für zentrale Softwarepflege und -updates, für Wartung und Pflege zentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.919,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/525 96

Kursgebühren und Lehrmaterial für das IT-Personal.

Zu 03 17/534 96

Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverständs bei Konzepterstellungen, betrieblichen Support u. ä.

Zu 03 17/812 96

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der zentralen IuK-Infrastruktur im BLKA und der Pflege polizeilicher Fachverfahren. Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zudem sind im Rahmen der K-Fallvorsorge entsprechende Hard- und Softwarebeschaffungen zu tätigen und die weiteren Umsetzungsphasen im Rahmen der technischen Fortentwicklung des "Integrationsverfahren der Polizei (IGVP)" sowie weitere Umsetzungsmaßnahmen aus dem Gesamtvorhaben "Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II zu finanzieren. Aufwendungen für Hard- und Software, die zur Erfüllung der Bandbreitenanforderungen aufgrund neuer im Netz zu übertragender Dienste (z. B. VoIP, Bilder, Video) erforderlich sind, sowie für Maßnahmen zur Sicherstellung der hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit im Corporate Network der Bayerischen Polizei.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		97 Kosten der Telekommunikation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01.</i>			
511 97-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	4.290,0	A	3.090,0
				B	3.149,6
				C	4.631,5
518 97-7	042	Mieten für Hard- und Software	---	A	---
525 97-8	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
				B	1,8
534 97-7	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	781,0	A	700,0
				B	2.989,7
				C	617,9
632 97-8	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	A	---
812 97-0	042	Erwerb von Hard- und Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.800,0	A	4.000,0
				B	2.338,8
				C	2.889,7
		Summe der Titelgruppe	9.871,0	A	7.790,0
				B	8.479,9
				C	8.139,0
		98 Kosten der Funkkommunikation			
511 98-3	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	130,0	A	130,0
				B	314,5
				C	447,2
518 98-6	042	Mieten für Hard- und Software	---	A	---
525 98-7	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
				C	1,8
534 98-6	042	Vergabe von Aufträgen	---	A	---
				B	89,6
				C	96,7
812 98-9	042	Erwerb von Hard- und Software	---	A	---
				B	43,0
		Summe der Titelgruppe	130,0	A	130,0
				B	447,1
				C	545,6
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
422 99-0	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 17/97

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze zusammengefasst. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt. Des Weiteren setzt das BLKA spezielle luK-Technik im Rahmen der polizeilichen Aufgaben, die sich aus der StPO und dem PAG ergeben, ein.

Zu 03 17/511 97

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/534 97

2023 gegenüber 2022:

Mehr 81,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/812 97

Erweiterung von Telekommunikationssystemen mit Peripherie, Ersatz und Ergänzungen der Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Gegensprechanlagen und spezifische luK-Technik.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 800,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/98

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem Digitalfunk BOS ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der Analogfunk erforderlich. Für den Analog- und Digitalfunk BOS sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die luK-Servicestellen erforderlich.

Zu 03 17/99

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der IT-Infrastruktur des BLKA, Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung sowie für Wartung und Pflege eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung.

Personal im Kap. 03 17, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 16	2,0	3,0
A 15	6,0	7,0
A 14	7,0	6,0
A 13	30,0	32,0
A 12	72,0	69,0
A 11	38,0	41,0
A 10	38,0	36,0
A 9 + AZ	10,0	10,0
A 9	15,0	15,0
A 8	8,0	7,0
A 7	2,0	2,0
	Summe	228,0
Arbeitnehmer		
E 13	7,0	7,0
E 12	18,0	18,0
E 11	9,0	9,0
E 10	12,0	12,0
E 9	12,0	12,0
E 8	9,0	9,0
E 6	33,0	33,0
E 5	4,0	4,0
	Summe	104,0
Insgesamt	332,0	332,0

Zu 03 17/422 99

Der Bund erstattet die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
428 99-4	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	700,0	A	700,0
				B	1.619,8
				C	12.343,7
514 99-9	042	Verbrauchsmittel	---	A	---
				B	36,3
				C	30,6
518 99-5	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
				B	138,2
				C	109,8
525 99-6	042	Aus- und Fortbildung	1,5	A	---
				B	11,0
				C	57,2
526 99-5	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 99-5	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---
				B	146,5
				C	28.897,2
632 99-6	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	A	---
701 99-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300,0	A	3.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i>		B	995,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	4,9
812 99-8	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	200,0	A	200,0
				B	1.525,1
				C	7.908,6
		Summe der Titelgruppe	1.201,5	A	4.200,0
				B	4.472,2
				C	49.352,0
		Gesamtausgaben	256.683,4	A	241.428,5
				B	241.351,2
				C	197.198,9

Erläuterungen**Zu 03 17/428 99**

Der Bund erstattet insbesondere die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 17/701 99

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen im Bereich des zentralen Rechenzentrums im BLKA.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	161,0	A B C	161,0 240,9 227,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 2.376,0 1.396,6
		Gesamteinnahmen	161,0	A B C	161,0 2.616,9 1.624,0
		Personalausgaben	113.616,7	A B C	106.387,5 106.564,1 102.646,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	116.096,7	A B C	107.441,0 117.439,7 74.446,1
		Baumaßnahmen	3.120,0	A B C	6.600,0 1.518,6 1.797,5
		Sonstige Sachinvestitionen	23.850,0	A B C	21.000,0 15.828,8 18.309,2
		Gesamtausgaben	256.683,4	A B C	241.428,5 241.351,2 197.198,9
		Zuschuss	256.522,4	A B C	241.267,5 238.734,3 195.574,9

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-1	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	7.500,0	A B C	7.500,0 7.314,8 7.620,7
111 05-7	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige	5,0	A B C	5,0 9,2 4,7
112 01-0	042	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	3.750,0	A B C	3.750,0 2.515,9 2.802,0
119 13-9	042	Eigenanteil der Polizeibediensteten an den Kosten für ermäßigte Fahrten mit dem MVV <i>Vgl. Vermerk bei 682 02.</i>	---	A B C	--- 1.685,0 1.751,7
119 14-8	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	A B C	--- 187,4 116,5
119 49-7	042	Vermischte Einnahmen	850,0	A B C	850,0 1.471,8 1.160,6
124 01-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	600,0	A B C	600,0 544,7 592,0
129 05-7	042	Energieeinspeisevergütungen	---	A B	--- 19,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-6	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99. Die Ausgabebefugnis bei der HGr. 5 erhöht sich insgesamt um die Isteinnahme aus Erstattungen für Auslandseinsätze. Einnahmen aus der Durchführung von Projekten mit finanzieller Beteiligung des Bundes sowie Zuschüsse des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A B C	--- 645,3 2.030,6
232 01-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern sowie aus dem Ausland <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01. Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.</i>	---	A B C	--- 91,7 251,8
235 03-0	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 18

Die Organisation der Bayerischen Landespolizei wurde im Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei vom 01.01.1983 (Polizeiorganisationsgesetz - POG - in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2012-2-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23.07.2021 (GVBl. S 418) geändert worden ist), festgeschrieben. Die Bayerische Landespolizei gliedert sich in Präsidien, die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet sind, in Inspektionen und Kriminalfachdezernate, die den Präsidien unmittelbar nachgeordnet sind, und, soweit erforderlich, den Inspektionen unmittelbar nachgeordnete Stationen. Besondere Dienststellen bestehen in diesem Rahmen für den Kriminaldienst sowie für den Verkehrs- und Autobahnpolizeidienst. Auch die Bayerische Grenzpolizei ist Teil der Landespolizei (Gesetz zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei vom 24.07.2018 (GVBl. S. 607)).

Die Bayerische Landespolizei wird im gesamten Staatsgebiet für alle der Polizei obliegenden Aufgaben eingesetzt, soweit nicht besondere örtliche und sachliche Dienstbereiche anderen Teilen der Polizei zugewiesen sind. Ihr obliegt insbesondere

1. Verhütung, Unterbindung und polizeiliche Verfolgung mit Strafe oder mit Geldbuße bedrohter Handlungen sowie Überwachung des Straßenverkehrs und des Verkehrs auf den Binnengewässern einschl. der Häfen (Art. 2 Polizeiaufgabengesetz - PAG, Art. 4 Abs. 1 POG, §§ 161, 163 Strafprozessordnung, §§ 56-66 Ordnungswidrigkeitengesetz),
2. Mitwirkung als Vollzugsorgan der Behörden der Allgemeinen Inneren Verwaltung und als Hilfsorgan anderer Verwaltungsbehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen (Art. 2 PAG),
3. Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und gemeiner Gefahr (Art. 2 PAG),
4. Erledigung von Vollzugshilfeersuchen hierzu berechtigter Behörden und Dienststellen (Art. 67 ff. PAG).

Darüber hinaus werden von den Polizeipräsidien verschiedene landesweite Aufgabenstellungen wahrgenommen. Darunter fällt z. B. die zentrale Beschaffung von Kraftfahrzeugen.

Zu 03 18/112 01

Einnahmen aus Verwarnungsgeldern kommunaler Park- und Verkehrsüberwachungsdienste (VO über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht) sind bei 03 09/112 05 ausgewiesen.

Zu 03 18/119 13

Die Polizeibediensteten leisten einen Eigenanteil zu den Kosten der ermäßigten Fahrten mit dem MVV (vgl. Erläuterung zu 682 02).

Zu 03 18/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 18/231 01

Erstattungen vom Bund im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren.

Zu 03 18/232 01

Erstattungen von Ländern und ausländischen Staaten im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
236 01-1	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
236 12-8	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-9	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
				B	12,4
				C	13,9
271 01-7	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A	---
				B	353,3
				C	146,9
282 03-2	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 05.</i>	---	A	---
				B	5,9
				C	0,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
341 01-3	042	Kostenbeteiligung der Stadt Regensburg an der Baumaßnahme Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 <i>Vgl. Vermerk bei 745 11.</i>	---	A	---
<u>341 02-2</u>	042	Kostenerstattung der Stadibau GmbH für die Änderung der Erschließungsverläufe an der Halle 19 der Landespolizeieiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	A	
		Gesamteinnahmen	12.705,0	A	12.705,0
				B	14.856,6
				C	16.491,9
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.563.213,9	A	1.528.264,2
				B	1.458.595,7
				C	1.429.613,4
422 21-1	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	5.312,1	A	4.574,9
				B	5.133,5
				C	4.444,6
422 31-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	12.133,4	A	11.311,9
				B	11.725,5
				C	10.989,7
422 41-7	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	3.840,0	A	3.840,0
				B	2.422,1
				C	2.235,8
427 41-2	042	Praktikantenvergütungen	---	A	---
				B	4,8
428 01-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer	195.129,7	A	192.560,6
				B	187.926,2
				C	185.704,7

Erläuterungen

Zu 03 18/236 01

Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung Schwerbehinderter.

Zu 03 18/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzeinstellungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes.

Zu 03 18/261 01

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z. B. durch die Hauptfürsorgestellen.

Zu 03 18/341 01

Im Rahmen der Baumaßnahme werden gegen Kostenerstattung Maßnahmen für die Stadt Regensburg mit erledigt.

Zu 03 18/341 02

Für die von der Stadibau GmbH beabsichtigte Wohnbebauung in der Tegernseer Landstraße in München ist eine Änderung der Erschließungsverläufe für die Halle 19 der Polizei notwendig. Die Änderung der Erschließungsverläufe wird aus 03 18/701 01 durchgeführt. Die Stadibau GmbH erstattet die anfallenden Ausgaben dafür.

Zu 03 18/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen.

Zu 03 18/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 18/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 14.01.2019, Gz. 25-P2526-2/40).

Zu 03 18/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 11-7	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 03 20/231 01 und 03 20/231 02.</i>	---	A B C	--- 134,3 144,9
428 16-2	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	60,0	A B C	636,0 528,1 466,3
428 21-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	450,0	A B C	450,0 262,3 315,2
428 41-1	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	180,0	A B C	180,0 185,3 216,8
453 01-7	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	2.044,5	A B C	2.000,0 1.540,2 1.626,9
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-7	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8.784,3	A B C	9.450,0 10.185,4 9.398,7
511 22-2	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Bewaffnung, Wartung	4.600,0	A B C	4.600,0 6.271,9 7.901,9
511 24-0	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	2.100,0	A B C	2.100,0 1.475,1 1.354,6
514 01-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 232 01. Im Falle einer Privatisierung von Aufgaben infolge der Neuorganisation der Kfz-Werkstätten der Bayerischen Polizei können die Mittelansätze um das zeitanteilige durchschnittliche Stellengehalt von bis zu 37,5 Stellen verstärkt werden, soweit es sich hierbei um freie und besetzbare Stellen oder um im Rahmen der Neuorganisation freigesetzte Stellen handelt. In beiden Fällen sind die Stellen im Haushaltsvollzug gezielt zu sperren und im nächsten Haushalt dauerhaft einzuziehen. Diese Mittel können bei Bedarf auch für 03 20/514 01 verwendet werden.</i>	36.000,0	A B C	29.000,0 26.679,5 25.103,4
514 11-2	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	4.860,0	A B C	4.800,0 15.343,2 12.656,4
514 12-1	042	Dienstkleidungszuschüsse	6.800,0	A B C	6.800,0 3.634,4 2.955,1
514 21-0	042	Verbrauchsmittel	6.500,0	A B C	6.500,0 4.314,1 5.936,5
514 24-7	042	Verpflegung	800,0	A B C	800,0 747,2 492,0
514 25-6	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
517 01-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	23.000,0	A B C	23.000,0 23.105,6 22.110,4

Erläuterungen

Zu 03 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 18/428 16

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 576,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 18/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer (Reinigungskräfte) auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 18/453 01

2023 gegenüber 2022:

70,0 Tsd. € mehr wegen anteiliger Finanzierung der Zulage "Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ)",

114,5 Tsd. € mehr wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung,

44,5 Tsd. € mehr.

Zu 03 18/511 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 665,7 Tsd. € wegen Umsetzung zu 04 05/422 01. Die Mittel werden für die Dauer des Erfordernisses der Schaffung von unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Abschiebungshaft in der Justizvollzugsanstalt Eichstätt zur Verfügung gestellt.

Zu 03 18/514 01**2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	29.000,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7.000,0
Zusammen	<u>36.000,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	36.000,0
Personalausgaben	7.950,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	23.750,0
Ausgaben für Leasing/Miete	12.200,0
Zusammen	<u>79.900,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7.310	7.290	7.245	1.785
Lastwagen und Kraftomnibusse	155	155	142	-
Sonstige (Krafräder, Sonderfahrzeuge)	340	340	325	-

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.000,0 Tsd. € zur Anpassung an die Preisentwicklung bei Kraftstoffen.

Zu 03 18/514 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € für Sonderbekleidungsmittel zur Ausstattung der USK-Einheiten mit einem weiteren Einsatzoverall.

Zu 03 18/514 12

Sammelabrechnung der Dienstkleidungskonten.

Zu 03 18/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Kraftfahrzeuge aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 18/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022		
				A	B	
1	2	3	4	Ist 2021		
				C	Tsd. €	
					5	
517 05-7	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	19.200,0	A	16.600,0	
				B	15.572,6	
				C	15.458,9	
518 01-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Räumlichkeiten für Kinderbetreuungseinrichtung(en) beim Polizeipräsidium München angemietet werden. Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an die jeweiligen Betreuungspersonen der Kinderbetreuungseinrichtung(en) kann auch unter dem vollen Wert erfolgen, soweit dies für einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung erforderlich ist (Art. 63 Abs. 3, 5 BayHO). Die Miet- und Nebenkostenerstattungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 47.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.000,0	A	22.000,0	
				B	19.159,9	
				C	16.803,1	
518 11-8	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	550,0	A	980,0	
				B	720,0	
				C	567,1	
518 18-1	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.200,0	A	12.000,0	
				B	12.862,2	
				C	12.388,6	
519 01-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Aus dem Haushaltsansatz kann auch das fachgerechte Herrichten von Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtung(en) beim Polizeipräsidium München bestritten werden. Baukostenerstattungen und -zuschüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	11.050,0	A	11.050,0	
				B	19.311,3	
				C	23.461,1	
519 02-8	042	Erneuerung der Fernwärmeversorgung der Landespolizei Liegenschaft in München, Tegernseer Landstraße 210	---	A	---	
				B	2.122,3	
				C	2.179,9	
526 01-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0	A	60,0	
				B	31,1	
				C	28,4	
526 11-8	042	Ausgaben für Sachverständige	12.500,0	A	12.500,0	
				B	10.910,4	
				C	11.121,4	
527 01-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.869,6	A	2.800,0	
				B	1.605,1	
				C	1.420,0	
532 11-0	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	80,0	A	80,0	
				B	54,3	
				C	52,3	
533 05-7	042	Fahndung <i>Vgl. Vermerk bei 282 03.</i>	1.500,0	A	1.500,0	
				B	1.360,4	
				C	1.827,8	
533 07-5	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	13.500,0	A	13.500,0	
				B	12.869,2	
				C	12.266,7	
546 49-0	042	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Belegrechte für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich des PP Oberfranken zur Unterbringung von ca. 15 Kindern finanziert werden.</i>	300,0	A	300,0	
				B	699,3	
				C	772,2	
547 04-2	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	310,0	A	300,0	
				B	272,1	
				C	300,5	

Erläuterungen

Zu 03 18/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.600,0 Tsd. € zur Anpassung an die Energiepreise.

Zu 03 18/518 11

2023 gegenüber 2022:

Weniger 430 Tsd. € wegen Abschluss des Rollouts CardCash.

Zu 03 18/518 18

2023 gegenüber 2022:

1.000,0 Tsd. €	mehr wegen zusätzlicher geleaster Fahrzeuge im Zusammenhang mit dem Personalaufwuchs,
800,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 02/532 01,
200,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 18/519 02

Aufgrund einer von den Stadtwerken München vorgenommenen Druckerhöhung im Fernwärmenetz muss die gesamte Fernwärmeversorgung der Liegenschaft erneuert werden. Die Kosten werden von der Staatsbauverwaltung auf rd. 8,7 Mio. € für die von der Bayerischen Polizei genutzten Gebäude geschätzt. Aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" wurden rd. 4,0 Mio. € bereitgestellt. Die Maßnahme soll 2022 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Zu 03 18/526 01

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

Zu 03 18/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 69,6 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 03 18/533 07

Kosten für Blutentnahmen, Gefangenenschub sowie Kosten für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei (z. B. Abschleppkosten, Verwehrkosten) sowie elektronische Aufenthaltsüberwachung.

Zu 03 18/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten der Bayerischen Landespolizei gezahlt werden.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
632 01-1	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	A	---
				B	-0,8
				C	7,8
<u>671 01-3</u>	042	Ersatz von Aufwendungen für Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte	55,0	A	
682 02-9	042	Zuschuss an den MVV für ermäßigte Fahrten von Polizeibediensteten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 13.</i>	1.775,0	A	1.750,0
				B	2.931,8
				C	3.061,7
685 01-7	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	22,0	A	22,0
				B	72,0
				C	100,0

Erläuterungen

Zu 03 18/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 18/671 01

Ersatz von Personalausgaben für die hälftige Überstellung eines Notfallseelsorgers.

Zu 03 18/682 02

Zuschuss des Freistaats Bayern für Polizeibedienstete im Bereich München zu den Kosten von MVV-Sondernetzkarten. Hier sind nur die vom Freistaat Bayern unmittelbar zu tragenden Ausgaben ausgebracht. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Eigenanteil der Beamten, den der Freistaat Bayern an den MVV abzuführen hat (vgl. Erläuterung zu 119 13).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € zur hälftigen Übernahme der Tarifierungen des MVV durch den Freistaat Bayern.

Zu 03 18/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden, beispielsweise zur Fortführung der Kantine beim Polizeipräsidium Schwaben Nord.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Baumaßnahmen			
701 01-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 341 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.206,2	A	11.506,2
				B	12.691,3
				C	10.976,4

03 18
Landespolizei
Erläuterungen

Zu 03 18/701 01	2023
	Tsd. €
Polizeipräsidium München , Ettstraße, Einsatzzentrale (Gesamtkosten 3.000,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 1.980,0 Tsd. €)	500,0
Polizeiunterkunft München , Statische Unterstützung Garagengebäude 9504	470,0
Polizeiinspektion Flughafen München	
- überdachte Abstellfläche für Spezialfahrzeuge	285,0
- Dachsanierung am Garagengebäude sowie Umbau der Lüftungsanlage und des Geschosfangs der Raumschießanlage	680,0
Polizeiinspektion Murnau	
Erneuerung der Sanitäranlagen und Brandschutzertüchtigung	880,0
Polizeipräsidium Oberbayern Süd, Rosenheim	
Umbau des Führungsstabsraums	380,0
Landespolizeidienstgebäude Straubing , Theresienplatz 50	
Umbau des kriminaltechnischen Labors (Gesamtkosten 1.430,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 930,0 Tsd. €)	500,0
Polizeiinspektion Vilsbiburg	
Erneuerung DLG-Tisch, Gegensprechanlage und LAN-Verkabelung	505,0
Landespolizeidienstgebäude Zwiesel , Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	900,0
Polizeiinspektion Nabburg , Innensanierung und Umbau der Wache (Gesamtkosten 1.335,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 360,0 Tsd. €)	995,0
Polizeiinspektion Neunburg vorm Wald , Innensanierung	450,0
Polizeipräsidium Oberpfalz , Neuinstallation einer Kältemaschine	337,0
Ämtergebäude Schwandorf ,	
Brandschutzertüchtigung Haus 2 und 3 sowie Ertüchtigung der Pflegehallen (Gesamtkosten 715,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 300,0 Tsd. €)	415,0
Polizeistation Waldmünchen , Umbau der Wache mit ergänzender Innensanierung (Gesamtkosten 915,6 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 500,6 Tsd. €)	415,0
Grenzpolizeigruppe Waldsassen , Innensanierung und Ausbau von Räumen (Gesamtkosten 1.460,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 1.000,0 Tsd. €)	460,0

Erläuterungen

Polizeiinspektion Bayreuth -Stadt, WC-Sanierung und Brandschutzmaßnahmen (Gesamtkosten 1.095,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 445,0 Tsd. €)	300,0
Landespolizeidienstgebäude Bamberg , Schildstraße 31 Ertüchtigung des Brandschutzes (Gesamtkosten 1.200,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 700,0 Tsd. €)	500,0
Polizeiinspektion Forchheim , Umbau der Wache	200,0
Polizeiinspektion Heilsbronn , Sanierungs- und Umbaumaßnahmen (Gesamtkosten 940,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 300,0 Tsd. €)	640,0
Landespolizeidienstgebäude Roth , Erneuerung der Einsatzdisposition (Gesamtkosten 1.500,0 Tsd. €, ab 2024 noch benötigt 1.000,0 Tsd. €)	500,0
Polizeiinspektion Bad Kissingen , Wachesanierung und bauliche Absicherung	460,0
Polizeiinspektion Würzburg -Land, Sanierung des Wachebereichs	250,0
Polizeiinspektion Friedberg Fenstertausch, Dämmung oberste Geschoßdecke, Heizung	230,0
Polizeiinspektion Immenstadt , Sanierung des Polizeihofs, Erneuerung des Ölabscheiders, Putzausbesserungen und Fassadenanstrich	188,0
Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (Ministerratsbeschluss vom 10.05.2022)	700,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen	560,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	506,2
Zusammen	13.206,2

2023 gegenüber 2022:
Mehr 1.700,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
710 00-7	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 46.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	58.420,0	A B C	61.750,0 44.975,1 38.780,3
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i> <i>Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.750,0	A B C	21.000,0 22.306,1 28.296,1
812 01-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.825,7	A B C	16.004,7 7.580,9 9.988,8
Titelgruppen					
71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter					
453 71-2	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	427,9	A B C	400,0 84,3 176,3
525 71-6	042	Sonstige Ausbildungskosten	352,3	A B C	350,0 248,1 226,8
Summe der Titelgruppe			780,2	A B C	750,0 332,4 403,1
75 Fortbildung					
453 75-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	1,0	A C	1,0 0,0
525 75-2	042	Sonstige Fortbildungskosten	2.515,7	A B C	2.500,0 1.594,6 1.451,7
Summe der Titelgruppe			2.516,7	A B C	2.501,0 1.594,6 1.451,7
76 Sicherheitswacht					
427 76-0	042	Leistungen nach Art. 16 SWG	1.800,0	A B C	1.800,0 1.149,7 1.187,9

Erläuterungen

Zu 03 18/811 01

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Einsatzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge (insbesondere Transporter, Kräder) mit hohen Laufleistungen bzw. Betriebsstunden nachersetzt werden.

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.750,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 18/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.179,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Der Ansatz berücksichtigt dabei eine einmalige Mittelbereitstellung von 100,0 Tsd. € für die Durchführung eines Pilotversuchs bei zwei Polizeipräsidien zur Erhebung, Speicherung und Auswertung von digitalen Fahrzeugspuren.

Zu 03 18/71

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 ihres Kapitels.

Zu 03 18/453 71

2023 gegenüber 2022:

Mehr 27,9 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 03 18/75

Fortbildungsmaßnahmen für die Bayerische Landespolizei, insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

Zu 03 18/76

Leistungen an sowie Sachausstattung für die Angehörigen der Sicherheitswacht.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
547 76-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	A	50,0
				B	164,8
				C	336,5
		Summe der Titelgruppe	1.850,0	A	1.850,0
				B	1.314,5
				C	1.524,5
		81 Bekämpfung der Terror-, Gewalt- und Organisierten Kriminalität			
547 81-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 5 des Kap. 03 18.</i>	1.500,0	A	1.500,0
811 81-7	042	Anschaffung von Dienstfahrzeugen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei 811 01.</i>	1.100,0	A	1.100,0
812 81-6	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 8 des Kap. 03 18.</i>	3.200,0	A	3.200,0
		Summe der Titelgruppe	5.800,0	A	5.800,0
				B	-
				C	-
		97 Kosten der Telekommunikation			
511 97-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	9.100,0	A	9.100,0
				B	9.962,8
				C	14.283,5
518 97-5	042	Mieten für Hard- und Software	50,0	A	50,0
				B	49,3
				C	86,5
525 97-6	042	Aus- und Fortbildung	55,0	A	55,0
				B	1,7
534 97-5	042	Vergabe von Aufträgen	---	A	---
				B	359,2
				C	6.096,6
812 97-8	042	Erwerb von Hard- und Software	360,0	A	360,0
				B	89,1
				C	355,6
		Summe der Titelgruppe	9.565,0	A	9.565,0
				B	10.462,1
				C	20.822,2
		98 Kosten der Funkkommunikation			
511 98-1	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	2.250,0	A	2.250,0
				B	2.722,9
				C	9.479,6
518 98-4	042	Mieten für Hard- und Software	---	A	---
				C	0,0

Erläuterungen

Zu 03 18/81

Verbesserung und Ergänzung der besonderen technischen Ausstattung und Ausrüstung der Polizei zur Verhütung und Bekämpfung der besonders schweren Gewalt- und Terrorkriminalität sowie der Organisierten Kriminalität. Aus den Mitteln wird insbesondere die Ausrüstung der Spezialeinheiten bestritten.

Zu 03 18/97

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze zusammengefasst. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 18/518 97

Veranschlagt sind Mieten für Hard- und Software im TK-Bereich.

Zu 03 18/525 97

Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien (z. B. VoIP).

Zu 03 18/812 97

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY), Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

Zu 03 18/98

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem Digitalfunk BOS ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der Analogfunk erforderlich. Für den Analog- und Digitalfunk BOS sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich.

Zu 03 18/511 98

Veranschlagt sind die Betriebskosten für die Funk-/Sprachkommunikationstechnik bei den Dienststellen.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
525 98-5	042	Aus- und Fortbildung	55,7	A B C	55,0 0,9 122,1
534 98-4	042	Vergabe von Aufträgen	---	A B C	--- 3,5 1.659,4
812 98-7	042	Erwerb von Hard- und Software	---	A B C	--- 64,6 252,1
Summe der Titelgruppe			2.305,7	A B C	2.305,0 2.792,0 11.513,3
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
422 99-8	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	A	---
428 99-2	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 231 01.</i>	---	A B	--- 73,5
511 99-0	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3.640,0	A B C	3.640,0 10.488,3 26.356,1
514 99-7	042	Verbrauchsmittel	800,0	A B C	800,0 587,2 552,3
518 99-3	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	700,0	A B C	700,0 1.581,6 1.390,8
525 99-4	042	Aus- und Fortbildung	101,9	A B C	100,0 156,7 144,8
526 99-3	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 99-3	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	600,0	A B C	600,0 161,8 6.177,4
701 99-0	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	A B C	1.400,0 276,0 506,0
812 99-6	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.400,0	A B C	4.400,0 3.844,2 4.092,9
Summe der Titelgruppe			11.641,9	A B C	11.640,0 17.169,4 39.220,2
Gesamtausgaben			2.117.440,9	A B C	2.070.981,5 1.981.986,0 1.988.462,3

Erläuterungen

Zu 03 18/525 98

Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien.

Zu 03 18/99

Bei der Bayerischen Landespolizei sind alle Dienststellen mit standardisierten PC-Arbeitsplätzen für die polizeiliche Sachbearbeitung und Ermittlungsarbeit ausgestattet. Dazu kommen neben der PC-Ausstattung auch Server unter den Betriebssystemen Windows bzw. OSS zum Einsatz. Auf den lokalen Rechnersystemen werden z. B. Officeprodukte zur Unterstützung moderner Bürokommunikation sowie IT-Anwendungen für die vor Ort erforderliche Sachbearbeitung, für die Erledigung dienstbetrieblicher Aufgaben und für den Zugriff auf zentrale landesweite Verfahren eingesetzt.

Personal im Kap. 03 18, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 15	1,0	2,0
A 14	2,0	2,0
A 13	26,6	25,6
A 12	86,5	107,5
A 11	115,4	107,7
A 10	89,2	91,3
A 9 + AZ	41,8	38,4
A 9	46,5	47,5
A 8	24,0	23,0
A 7	18,0	19,0
Verwaltungsinformatiker	5,0	5,0
	Summe	468,9
Arbeitsnehmer		
E 11	3,0	3,0
E 10	52,6	50,6
E 9	47,1	46,1
E 8	11,0	11,0
E 7	1,0	1,0
E 6	4,1	4,1
E 5	2,9	2,9
Auszubildende IT-Fachinformatiker	1,0	1,0
	Summe	119,6
	Insgesamt	588,4

Zu 03 18/422 99

Der Bund erstattet die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 18/428 99

Der Bund erstattet insbesondere die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 18/511 99

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, die Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

Zu 03 18/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das IT-Personal.

Zu 03 18/534 99

Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverständs bei Konzeptstellungen u. ä.

Zu 03 18/701 99

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei und zur Erneuerung der passiven IuK-Infrastruktur in den Polizeidienststellen.

Zu 03 18/812 99

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zur Betriebssicherung der dezentralen IT-Ausstattung (Server, Stagesysteme, aktive Netzkomponenten, Drucker usw.), insbesondere der Nachersatz von PC sowie Erwerb erforderlicher Softwarelizenzen.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.705,0	A B C	12.705,0 13.748,0 14.048,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 1.108,6 2.443,6
		Gesamteinnahmen	12.705,0	A B C	12.705,0 14.856,6 16.491,9
		Personalausgaben	1.784.592,5	A B C	1.746.018,6 1.669.765,5 1.637.122,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	211.334,5	A B C	202.470,0 217.390,2 254.922,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.852,0	A B C	1.772,0 3.002,9 3.169,5
		Baumaßnahmen	73.026,2	A B C	74.656,2 57.942,4 50.262,6
		Sonstige Sachinvestitionen	46.635,7	A B C	46.064,7 33.885,0 42.985,6
		Gesamtausgaben	2.117.440,9	A B C	2.070.981,5 1.981.986,0 1.988.462,3
		Zuschuss	2.104.735,9	A B C	2.058.276,5 1.967.129,4 1.971.970,4

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-7	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				B	0,7
				C	0,4
112 01-6	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	250,0	A	250,0
				B	52,8
				C	89,9
119 01-9	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 14-4	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	A	---
				B	27,6
				C	40,5
119 49-3	042	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 514 72.</i>	250,0	A	250,0
				B	550,7
				C	131,9
124 01-2	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Hubschraubern durch Dritte erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 72. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können die Fahrübungsplätze der Bayerischen Polizei von der Landesverkehrswacht Bayern für Zwecke der Verkehrssicherheit unentgeltlich genutzt werden. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können freie Kapazitäten in den Schwimm- und Sportanlagen der Bereitschaftspolizei von Sportvereinen und Organisationen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unentgeltlich genutzt werden.</i>	300,0	A	300,0
				B	135,3
				C	287,2
125 01-1	042	Erstattete Verpflegungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 514 24.</i>	1.800,0	A	1.800,0
				B	3.891,5
				C	3.766,7
129 05-3	042	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
				B	21,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-2	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Mineralölsteuerrückerstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 72. Die Ausgabebefugnis bei 03 18/428 11 und bei der HGr. 5 der Kap. 03 18 und 03 20 erhöht sich insgesamt um die Isteinnahme aus Erstattungen für Auslandseinsätze. Einnahmen aus der Durchführung von Projekten mit finanzieller Beteiligung des Bundes sowie Zuschüsse des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A	---
				B	58,9
				C	64,2
231 02-1	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Personalaufwand) <i>Die Ausgabebefugnis bei 03 18/428 11 und bei der HGr. 5 der Kap. 03 18 und 03 20 erhöht sich insgesamt um die Mehreinnahme.</i>	---	A	---
				B	142,2
				C	243,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 20

Nach Art. 6 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) gliedert sich die Bayerische Bereitschaftspolizei in das dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Präsidium mit Sitz in Bamberg. Dem Präsidium nachgeordnet sind sieben Bereitschaftspolizeiabteilungen in München, Eichstätt, Würzburg, Nürnberg, Königsbrunn, Dachau und Sulzbach-Rosenberg (mit Außenstelle in Nabburg), die Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Flughafen München (mit Außenstelle in Roth bei Nürnberg), ferner das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring mit Zentraler Diensthundeschule in Herzogau. Die Bayerische Bereitschaftspolizei ist ein Polizeiverband, der insbesondere in Einsatzeinheiten auf Weisung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration aus besonderem Anlass zum Schutz oberster Staatsorgane und Behörden sowie lebenswichtiger Einrichtungen und Anlagen, zur Unterstützung anderer Teile der Polizei und zur Katastrophenhilfe eingesetzt wird. Der Bayerischen Bereitschaftspolizei obliegt es ferner, Polizeibeamte für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene auszubilden und, unbeschadet der Fortbildungsveranstaltungen anderer Teile der Polizei, Dienstkräfte der Polizei fortzubilden. Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei besteht das "Prüfungsamt für die Bayerische Polizei", das für die Prüfungen der Bayerischen Bereitschaftspolizei und des Fachbereichs Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zuständig ist. Darüber hinaus befindet sich am Standort der Bereitschaftspolizeiabteilung in München auch das Polizeiorchester Bayern. Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei ist außerdem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausstattung eingerichtet. Gemäß Verwaltungsabkommen vom 06.02.1998 beschafft der Bund auf seine Kosten Führungs- und Einsatzmittel für die Bereitschaftspolizeien der Länder, allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen mit den Ländern bzw. dem Bund ist bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei eine zentrale Abrechnungsstelle eingerichtet.

Zu 03 20/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 20/231 01

Erstattung des Bundes für Mineralölsteuer, die bei der Betankung der Polizeihubschrauber auf fremden Flugplätzen zu zahlen ist.

Erstattungen für Auslandseinsätze verstärken nach Maßgabe des Haushaltsvermerks die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben. Des Weiteren ermöglicht der Haushaltsvermerk die Verstärkung der HGr. 5 aufgrund von Erstattungen und Zuschüssen des Bundes im Rahmen von Projekten.

Zu 03 20/231 02 und 231 03

Die Bayerische Bereitschaftspolizei begleitet die Geldtransporte der Deutschen Bundesbank. Sämtliche dafür anfallenden und ausweisbaren Personal- und Sachkosten werden der Bereitschaftspolizei in voller Höhe erstattet. Die Erstattungen verstärken nach Maßgabe der Haushaltsvermerke die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
231 03-0	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Sachaufwand) <i>Die Ausgabebefugnis bei 514 01 und 527 01 erhöht sich insgesamt um die Mehreinnahme.</i>	30,0	A	30,0
				B	50,6
				C	153,1
232 01-1	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.</i>	---	A	---
				B	5.775,5
				C	4.087,6
235 03-6	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	A	---
236 01-7	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
236 12-4	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	10,0
261 01-5	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	A	10,0
				B	0,3
				C	0,5
271 01-3	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A	---
282 01-0	042	Zuschüsse und Unkostenpauschalen durch das DPSK und der Länder für die Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie Einnahmen bei sportlichen Sonderveranstaltungen <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 03 03/547 02.</i>	---	A	---
				C	3,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
342 01-8	042	Kostenbeteiligung des Bundes an baulichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 710 40 und 745 25.</i>	---	A	---
		Gesamteinnahmen	2.640,0	A	2.650,0
				B	10.707,5
				C	8.869,2
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	155.792,8	A	158.617,4
				B	150.523,3
				C	149.225,7
422 21-7	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	113.592,4	A	112.894,2
				B	109.773,9
				C	109.678,4
422 31-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.370,7	A	376,5
				B	1.324,6
				C	365,7
422 41-3	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	500,0	A	500,0
				B	426,9
				C	329,9

Erläuterungen

Zu 03 20/232 01

Erstattungsleistungen, insbesondere für Einsatzunterstützungen, für gemeinsame Projekte u. ä.

Zu 03 20/236 01

Zuschuss der Bundesagentur zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Zu 03 20/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatz Einstellungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes.

Zu 03 20/261 01

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z. B. durch die Hauptfürsorgestellen.

Zu 03 20/282 01

Für die Nachweisung der Zuschüsse und Unkostenpauschalen im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie sportlichen Sonderveranstaltungen.

Zu 03 20/342 01

Mit Kaufvertrag vom 21.12.2000 hat der Freistaat Bayern einen Teil der früheren Bundesgrenzschutzunterkunft in Nabburg zur Nutzung durch die Bereitschaftspolizei und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege erworben. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die verbliebene Bundesliegenschaft erfolgen über das vom Freistaat Bayern erworbene Grundstück. Im Kaufvertrag hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten für Unterhaltung und Erneuerung der gemeinsam genutzten Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen anteilig zu tragen.

Zu 03 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Fliegerstellenzulage) und Zuwendungen.

Zu 03 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
427 01-6	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,0	A B C	5,0 1,3 1,3
427 41-8	042	Praktikantenvergütungen	---	A B	--- 1,5
428 01-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	52.913,4	A B C	51.564,1 51.055,1 49.868,4
428 11-3	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 0,3 1,2
428 16-8	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	80,9	A B	69,0 78,1
428 21-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 126,2 149,3
428 41-7	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	110,0	A B C	110,0 105,9 170,0
443 05-2	042	Freie Heilfürsorge, Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin	4.300,0	A B C	4.300,0 4.261,5 4.297,2
453 01-3	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	385,0	A B C	360,0 222,8 266,1
459 01-7	042	Prüfungsvergütungen	272,9	A B C	272,9 232,1 221,7
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-3	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.000,0	A B C	3.000,0 1.715,8 3.179,4
511 22-8	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1.400,0	A B C	1.400,0 3.374,5 1.479,1
511 24-6	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	20,0	A B C	20,0 34,6 33,6
514 01-0	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 231 03.</i>	5.585,0	A B C	4.500,0 4.026,3 3.448,8
514 11-8	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	8.500,0	A B C	8.950,0 9.036,2 11.668,8
514 21-6	042	Verbrauchsmittel	2.000,0	A B C	2.000,0 2.008,2 1.569,1
514 24-3	042	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	4.000,0	A B C	4.000,0 5.372,6 4.859,8

Erläuterungen

Zu 03 20/427 01

Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

Zu 03 20/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 14.01.2019, Gz. 25-P2526-2/40).

Zu 03 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 20/428 16

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,9 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 20/443 05

Zur Gewährung freier Heilfürsorge gemäß VO vom 19.03.1987 (GVBl. S. 93) sowie für sonstige polizeiärztliche Untersuchungen.

Zu 03 20/453 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 03 20/459 01

Entgelte und Sachaufwand für die nebenamtliche Mitarbeit bei Anstellungsprüfungen.

Zu 03 20/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4.385,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1.200,0
Zusammen	<u>5.585,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	5.585,0
Personalausgaben	5.150,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	5.000,0
Ausgaben für Leasing/Miete	50,0
	<u>15.785,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.2.2022	
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1.345	1.340	1.336	16
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	115	115	105	-
Sonstiges (Kräder, Sonderfahrzeuge)	102	102	97	-

Das Fahrzeug des Inspektors der Bayerischen Polizei, das im Bestand bei 03 01/514 01 enthalten ist, wird zu Lasten 03 20/514 01 bei der I. BPA betrieben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.085,0 Tsd. € zur Anpassung an die Preisentwicklung bei Kraftstoffen.

Zu 03 20/514 11

2023 gegenüber 2022:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Auslaufens verschiedener Ausbildungsprogramme. Der Ansatz berücksichtigt dabei eine einmalige Mittelbereitstellung von 100,0 Tsd. € zur Ausstattung der USK-Einheiten mit einem weiteren Einsatzoverall.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 25-2	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 22,7 1.339,4
517 01-7	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.600,0	A B C	7.600,0 7.918,4 7.766,9
517 05-3	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	7.170,0	A B C	6.200,0 5.366,3 5.552,3
518 01-6	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.400,0	A B C	2.400,0 2.291,4 2.116,5
518 11-4	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	200,0	A B C	200,0 166,1 184,0
518 18-7	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	50,0	A B C	50,0 62,3 41,1
519 01-5	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.730,0	A B C	3.650,0 9.665,2 11.501,0
519 02-4	042	Erneuerung der Dächer bei der Polizeiunterkunft in Sulzbach-Rosenberg	600,0	A B	600,0 449,4
526 01-6	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	80,0	A B C	80,0 37,7 42,8
526 11-4	042	Ausgaben für Sachverständige	105,0	A	50,0
527 01-5	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 231 03.</i>	512,0	A B C	500,0 287,8 260,3
532 11-6	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B C	--- 10,4 3,4
546 49-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	A B C	100,0 186,9 196,7
547 04-8	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	624,0	A B C	400,0 468,9 315,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 01-7	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	60,0	A B C	60,0 1.575,8 1.265,8
671 01-9	042	Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer	320,0	A B C	320,0 318,8 321,2
685 01-3	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 20/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausrüstung aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 03 20/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 970,0 Tsd. € zur Anpassung an die Energiepreise.

Zu 03 20/519 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € zur Einrichtung einer modernen Tatort- und Spurensicherungsstraße für Fortbildungszwecke am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei.

Zu 03 20/519 02

Zinkauswaschungen aus den Titanzinkdächern der Polizeiuunterkunft in Sulzbach-Rosenberg belasten das Niederschlagswasser. Ein Teil der Dächer wurde bereits ausgetauscht. Da die geltenden Grenzwerte immer noch nicht eingehalten werden, müssen weitere Dächer ausgetauscht werden, um die wasserrechtlichen Auflagen einhalten zu können.

Zu 03 20/526 01

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

Zu 03 20/526 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 55,0 Tsd. € für Sachverständigenleistungen im Zusammenhang mit dem geplanten Logistikzentrum Bayern.

Zu 03 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten der Bayerischen Bereitschaftspolizei gezahlt werden.

Zu 03 20/547 04

2023 gegenüber 2022:

Mehr 224,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 20/671 01

Erstattung der vollen Personalausgaben für drei Polizeiseelsorger.

Zu 03 20/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Baumaßnahmen					
701 01-3	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 3.200,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.900,0	A B C	4.000,0 2.105,4 3.660,6
710 00-3	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 30.900,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.300,0	A B C	11.850,0 8.997,4 18.305,5
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-0	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 3.600,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	A B C	5.000,0 4.593,1 5.089,1
812 01-9	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.980,0	A B C	2.950,0 1.444,3 2.528,5
Titelgruppen					
71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter					
453 71-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	106,2	A B C	100,0 11,8 31,7
518 71-1	042	Leasing eines Fahrsimulators	***	A B C	50,0 55,7 55,0
525 71-2	042	Sonstige Ausbildungskosten	654,1	A B C	600,0 419,3 477,5
Summe der Titelgruppe			760,3	A B C	750,0 486,8 564,2
72 Polizeihubschrauberstaffel Bayern					
514 72-4	042	Betriebsausgaben <i>Gutschriften für Lieferungen und Leistungen aus der Hubschrauberhaltung bei 119 49 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 124 01 und 231 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 5.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.200,0	A B C	8.200,0 5.380,1 6.496,7
518 72-0	042	Leasing	---	A	---
525 72-1	042	Aus- und Fortbildung	703,9	A B C	700,0 822,0 1.032,2

Erläuterungen

Zu 03 20/701 01	2023
	Tsd. €
Polizeiunterkunft Dachau Erneuerung von Zaunabschnitten	390,0
Polizeiunterkunft München Brandschutzmaßnahmen im Stabsgebäude mit Schadstoffsanierung	164,0
Polizeiunterkunft Sulzbach-Rosenberg Errichtung einer Funktionsbeschussanlage	1.376,0
Polizeiunterkunft Königsbrunn Erneuerung der Einfriedung zur Guldenstraße	560,0
Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (Ministerratsbeschluss vom 10.05.2022)	200,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	210,0
Zusammen	2.900,0

2023 gegenüber 2022:
Weniger 1.100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/811 01

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Fahrzeuge der Baujahre 2013 bis 2015 mit Fahrleistungen von bis zu 300.000 km ersetzt werden.

Zu 03 20/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2023 gegenüber 2022:
Weniger 970,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Der Ansatz berücksichtigt dabei eine einmalige Mittelbereitstellung von 180,0 Tsd. € für die Beschaffung eines weiteren Fahrtrainingssimulators bei der Vierten Bereitschaftspolizeiabteilung in Nürnberg.

Zu 03 20/71

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.
Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 ihres Kapitels.

Zu 03 20/518 71

Wegfallend wegen Ankauf eines Fahrsimulators.

Zu 03 20/525 71

Zur Verbesserung der Krafffahrerausbildung der Polizeivollzugsbeamten, insbesondere bei der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten, wurde zusammen mit der Industrie ein Verkehrstrainingssimulator-Polizei entwickelt und eingesetzt.

2023 gegenüber 2022:
Mehr 54,1 Tsd. € wegen Anhebung der Wegstreckenentschädigung.

Zu 03 20/72

Aufwendungen für den Betrieb und die Ausrüstung der Hubschrauberstaffel.

Zu 03 20/514 72

Ausgaben für Treibstoff, Wartung sowie Start- und Landegebühren.

Bestand an Hubschraubern:	Soll	Soll	am
	2023	2022	1.2.2022
Hubschrauber EC 135	8	8	8

Die Verpflichtungsermächtigung ist für einen Wartungsvertrag für die neuen Hubschrauber erforderlich.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
811 72-4	042	Ersatzbeschaffung der Polizeihubschrauber	24.600,0	A	30.000,0
812 72-3	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	A	---
				C	17,5
		Summe der Titelgruppe	33.503,9	A	38.900,0
				B	6.202,0
				C	7.546,4
		75 Fortbildung			
427 75-7	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	120,0	A	120,0
				B	63,2
				C	60,0
453 75-4	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
525 75-8	042	Sonstige Fortbildungskosten	755,2	A	750,0
				B	644,4
				C	609,5
		Summe der Titelgruppe	875,2	A	870,0
				B	707,6
				C	669,5
		80 Polizeiorchester Bayern			
427 80-0	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	100,0	A	100,0
				B	44,3
				C	30,5
511 80-7	042	Betrieb Polizeiorchester <i>Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.</i>	80,0	A	80,0
				B	112,2
				C	99,2
527 80-9	042	Reisekosten Polizeiorchester	31,0	A	30,0
				B	3,6
				C	17,1
547 80-5	042	Sonstige Verwaltungsausgaben	10,0	A	10,0
				B	45,2
				C	46,0
812 80-3	042	Erwerb von Musikinstrumenten	50,0	A	50,0
				B	46,6
				C	37,8
		Summe der Titelgruppe	271,0	A	270,0
				B	251,9
				C	230,6
		97 Kosten der Telekommunikation			
511 97-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.460,0	A	1.460,0
				B	1.107,1
				C	1.973,8
518 97-1	042	Mieten für Hard- und Software	---	A	---
				C	0,0
525 97-2	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
				B	0,0
				C	0,3

Erläuterungen

Zu 03 20/811 72

Der vollständige Austausch der Polizeihubschrauberflotte ist sowohl im Hinblick auf das Alter der Hubschrauber als auch wegen des Umstiegs auf ein größeres Modell zur Schaffung ausreichender Verlastungskapazitäten sowie Flug- und Einsatzzeiten erforderlich. Die Mittel i. H. v. voraussichtlich insgesamt 146 Mio. € werden im Rahmen der Technologieoffensive "Hightech Agenda Plus" zur Verfügung gestellt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.400,0 Tsd. € wegen Lieferverzögerungen.

Zu 03 20/75

Aufwendungen für die Fortbildung der Polizei, insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring (vgl. Vorbemerkung). Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

Zu 03 20/80**Ausgaben für das Polizeiorchester Bayern**

	Anzahl der Stellen 2022
Beamte	48,0
BesGr A9	28,0
BesGr A10	8,0
BesGr A11	8,0
BesGr A12	4,0
Arbeitnehmer	4,5
EGr 5	1,5
EGr 8	0,5
EGr 9	1,5
EGr 11	1,0
Zusammen	52,5

Zu 03 20/427 80

Aufwendungen für Aushilfsmusiker, zusätzliche Besetzungen und Künstlersozialabgaben.

Zu 03 20/511 80

Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.

Zu 03 20/547 80

Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und die Produktion von Tonträgern.

Zu 03 20/97

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte der Bayerischen Bereitschaftspolizei veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
534 97-1	042	Vergabe von Aufträgen	---	A B C	--- 30,8 281,9
812 97-4	042	Erwerb von Hard- und Software	55,0	A C	55,0 89,9
Summe der Titelgruppe			1.515,0	A B C	1.515,0 1.138,0 2.346,0
98 Kosten der Funkkommunikation					
511 98-7	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	220,0	A B C	220,0 1.190,4 350,7
518 98-0	042	Mieten für Hard- und Software	---	A B C	--- 4,4 3,6
525 98-1	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
534 98-0	042	Vergabe von Aufträgen	---	A	---
812 98-3	042	Erwerb von Hard- und Software	---	A B C	--- 5,6 30,5
Summe der Titelgruppe			220,0	A B C	220,0 1.200,4 384,8
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	770,2	A B C	770,2 6.094,0 2.615,0
514 99-3	042	Verbrauchsmittel	120,0	A B C	120,0 110,1 111,8
518 99-9	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A B C	--- 284,5 268,5
525 99-0	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
526 99-9	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 99-9	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---
701 99-6	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 80,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	100,0

Erläuterungen

Zu 03 20/812 97

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY), Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

Zu 03 20/98

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem BOS-Digitalfunknetz ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der sog. Analogfunk erforderlich. Es sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich. Zudem werden mobile Lautsprechanlagen einschließlich Zubehör benötigt.

Zu 03 20/99

Die IuK-Ausstattung dient der polizeilichen Vorgangsbearbeitung und der Unterstützung des Dienstbetriebs (vgl. Erläuterung zu 03 18 TG 99), außerdem dem Schulungsbereich (Aus- und Fortbildung des Personals der Bayerischen Polizei). In diesem Ausbildungsbereich werden die Beamten in Ausbildung systematisch mit den Grundlagen der IuK und den Verfahren und Anwendungen, die bei der Bayerischen Polizei zum Einsatz kommen, vertraut gemacht.

Personal im Kap. 03 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 14	1,0	1,0
A 13	9,0	9,0
A 12	9,0	9,0
A 11	16,0	20,0
A 10	10,0	6,0
A 9+AZ	7,0	7,0
A 9	8,0	9,0
A 8	1,0	-
A 7	1,0	1,0
Summe	62,0	62,0
Arbeitnehmer		
E 11	1,0	1,0
E 10	21,0	21,0
E 9	8,5	8,5
E 8	1,0	1,0
E 7	1,0	1,0
E 6	0,5	0,5
Summe	33,0	33,0
Insgesamt	95,0	95,0

Zu 03 20/511 99

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, die Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung, die laufenden Aufwendungen für den WLAN-Betrieb sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

Zu 03 20/701 99

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei und zur Erneuerung der passiven IuK-Infrastruktur in Polizeidienststellen.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 99-2	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.325,8	A	1.753,6
				B	1.780,3
				C	325,3
		Summe der Titelgruppe	3.316,0	A	2.743,8
				B	8.268,8
				C	3.320,6
		Gesamtausgaben	441.020,5	A	444.217,9
				B	407.925,7
				C	416.365,8
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.600,0	A	2.600,0
				B	4.679,9
				C	4.316,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,0	A	50,0
				B	6.027,6
				C	4.552,7
		Gesamteinnahmen	2.640,0	A	2.650,0
				B	10.707,5
				C	8.869,2
		Personalausgaben	329.649,3	A	329.389,1
				B	318.252,9
				C	314.697,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	60.680,4	A	58.690,2
				B	68.805,6
				C	69.996,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	380,0	A	380,0
				B	1.894,5
				C	1.587,0
		Baumaßnahmen	16.300,0	A	15.950,0
				B	11.102,8
				C	21.966,1
		Sonstige Sachinvestitionen	34.010,8	A	39.808,6
				B	7.869,9
				C	8.118,7
		Gesamtausgaben	441.020,5	A	444.217,9
				B	407.925,7
				C	416.365,8
		Zuschuss	438.380,5	A	441.567,9
				B	397.218,2
				C	407.496,6

Erläuterungen

Zu 03 20/812 99

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zum Betriebserhalt der dezentralen IT-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte usw.) sowie der Erwerb notwendiger Softwarelizenzen.

2023 gegenüber 2022:

27,8 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zum IT-DLZ,

600,0 Tsd. € mehr wegen Ausbau der Digitalisierung der Ausbildung im Rahmen des Programms "Mobile Police",

572,2 Tsd. € mehr.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-5	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.000,0	A B C	3.000,0 2.597,2 3.024,6
112 01-4	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	132.000,0	A B C	132.000,0 119.190,0 126.513,7
119 14-2	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	A	---
119 49-1	042	Vermischte Einnahmen	2,5	A B C	2,5 29,5 8,9
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5	A B C	0,5 0,5 0,4
129 05-1	042	Energieeinspeisevergütungen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 03-4	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	A	---
236 01-5	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
236 12-2	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	10,0
271 01-1	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			135.003,0	A B C	135.013,0 121.817,2 129.547,6
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	14.862,3	A B C	14.691,2 14.362,7 14.120,7
422 21-5	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	264,7	A B C	223,6 255,8 217,3
422 31-3	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	215,3	A B C	176,6 208,0 171,5
422 41-1	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4,0	A	4,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 21

Nach Art. 8 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) ist das Bayerische Polizeiverwaltungsamt (PVA) eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Dienststelle mit Sitz in Straubing. Es ist Zentralstelle für die Durchführung des Verkehrsordnungswidrigkeiten-Vorverfahrens in Bayern.

Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr ist im PVA eine Zentrale Bußgeldstelle mit Sitz in Viechtach errichtet.

Seit 01.01.2005 sind Ahndungszuständigkeiten von den Gewerbeaufsichtsämtern auf die Zentrale Bußgeldstelle verlagert, soweit es sich dabei um Verstöße gegen (Sozial-)Vorschriften im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lenk- und Ruhezeiten von Lkw und Bussen und der Kontrolle von Gefahrguttransporten im Rahmen von Straßenkontrollen handelt.

Beim PVA ist zudem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmesstechnik eingerichtet.

Ebenso ist die mit dem Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts vom 18.05.2018 neu geschaffene Zentrale Datenprüfstelle (Art. 13 f. POG) als fachlich unabhängige Stelle - rein organisatorisch - an das PVA angegliedert.

Zu 03 21/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 21/422 01 und 422 21

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage) und Zuwendungen.

Zu 03 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
427 41-6	042	Praktikantenvergütungen	---	A B	--- 1,5
428 01-3	042	Entgelte der Arbeitnehmer	8.065,1	A B C	8.026,7 7.782,9 7.754,5
428 11-1	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	7,0	A	7,0
428 41-5	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	5,0	A B C	5,0 4,2 4,2
453 01-1	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	26,3	A B C	25,0 8,5 11,0
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-1	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.300,0	A B C	5.700,0 4.007,0 4.128,0
511 22-6	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	80,0	A B C	80,0 119,2 58,9
514 01-8	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	60,0	A B C	45,0 46,4 29,0
514 11-6	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	15,0	A B C	15,0 30,9 36,9
514 21-4	042	Verbrauchsmittel	1,0	A B C	1,0 0,3 0,2
514 25-0	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparatur an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- -24,4 33,7
517 01-5	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	230,0	A B C	230,0 247,9 221,2
517 05-1	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	210,0	A B C	180,0 146,2 174,0
518 01-4	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-2	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	A B C	5,0 0,7 0,2
518 18-5	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14,0	A B C	14,0 13,6 14,6
519 01-3	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	125,0	A B C	125,0 89,2 282,3
525 01-5	042	Aus- und Fortbildung, Umschulung	80,5	A B C	80,0 62,9 40,9

Erläuterungen

Zu 03 21/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 14.01.2019, Gz. 25-P2526-2/40).

Zu 03 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 21/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 21/511 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen gestiegener Portokosten (Portoerhöhung und gestiegene Anzahl von Postzustellungsaufträgen wegen der StVO-Novelle).

Zu 03 21/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	45,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0
Zusammen	<u>60,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	60,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	30,0
Ausgaben für Leasing/Miete	14,0
Zusammen	<u>104,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	16	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Sonstige	1	1	1	-

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen der Preisentwicklung bei Kraftstoffen.

Zu 03 21/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmessgeräte aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 21/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 03 21/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an die Energiepreise.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
526 01-4	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	120,0	A B C	120,0 88,9 87,8
526 11-2	042	Ausgaben für Sachverständige	39,0	A B C	39,0 7,2 9,7
527 01-3	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,6	A B C	25,0 8,0 9,4
532 11-4	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
546 49-4	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	A B C	15,0 30,6 42,2
547 04-6	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	5,0	A B C	5,0 9,8 2,4
Baumaßnahmen					
701 01-1	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-8	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i>	30,0	A B C	30,0 55,8 179,0
812 01-7	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	220,0	A B C	420,0 24,6 136,7
Titelgruppen					
97 Kosten der Telekommunikation					
511 97-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	250,0	A B C	250,0 49,9 210,8
518 97-9	042	Mieten für Hard- und Software	---	A	---
525 97-0	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
534 97-9	042	Vergabe von Aufträgen	---	A C	--- 4,5
812 97-2	042	Erwerb von Hard- und Software	15,0	A	15,0
Summe der Titelgruppe			265,0	A B C	265,0 49,9 215,3
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	55,0	A B C	55,0 268,7 535,6

Erläuterungen

Zu 03 21/526 01

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

Zu 03 21/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstreffen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten des Bayerischen Polizeiverwaltungsamts gezahlt werden.

Zu 03 21/547 04

Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von Veranstaltungen.

Zu 03 21/811 01

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

Zu 03 21/812 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 21/97

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte des PVA veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 21/812 97

Ergänzungen an den Telekommunikationssystemen und den entsprechenden Peripheriegeräten.

Zu 03 21/99

Die IuK-Ausstattung dient der Aufrechterhaltung des Regelbetriebes der IT-Technik beim PVA (Arbeitsplatzausstattung, Druckerzeugnisse im Rahmen des Verkehrsverfahrens usw.).

Personal im Kap. 03 21, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 13	1,0	1,0
A 12	6,0	6,0
A 11	2,0	3,0
A 10	3,0	2,0
A 9 + AZ	1,0	1,0
A 7	2,0	2,0
	Summe	15,0
Arbeitnehmer		
E 10	2,0	2,0
E 9	5,0	5,0
	Summe	7,0
Insgesamt	22,0	22,0

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
514 99-1	042	Verbrauchsmittel	80,0	A	80,0
				B	92,6
				C	121,2
518 99-7	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
				C	21,7
525 99-8	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
				B	1,3
526 99-7	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 99-7	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---
				C	10,0
701 99-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 99-0	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	125,0	A	125,0
				B	15,8
				C	256,2
		Summe der Titelgruppe	260,0	A	260,0
				B	378,5
				C	944,7
		Gesamtausgaben	31.549,8	A	30.813,1
				B	28.016,6
				C	28.926,2
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	135.003,0	A	135.003,0
				B	121.817,2
				C	129.547,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	10,0
				B	-
				C	-
		Gesamteinnahmen	135.003,0	A	135.013,0
				B	121.817,2
				C	129.547,6
		Personalausgaben	23.449,7	A	23.159,1
				B	22.623,6
				C	22.279,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.710,1	A	7.064,0
				B	5.296,9
				C	6.075,1
		Sonstige Sachinvestitionen	390,0	A	590,0
				B	96,2
				C	571,8
		Gesamtausgaben	31.549,8	A	30.813,1
				B	28.016,6
				C	28.926,2
		Überschuss	103.453,2	A	104.199,9
				B	93.800,6
				C	100.621,4

Erläuterungen

Zu 03 21/812 99

Veranschlagt sind Ergänzungen der dezentralen IT-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte usw.) sowie Erwerb und Erweiterung von Softwarelizenzen.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
119 49-7	044	Vermischte Einnahmen	30,0	A	30,0
				B	6,7
				C	24,4
124 01-6	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO ermächtigt, dem Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V. zum Betrieb eines Feuerwehrholungsheims für die Angehörigen der Feuerwehren Bayerns die Grundstücke Fl.Nrn. 160, 162/30, 150, 153/3, 153/4, 148/2, 146 der Gemarkung Bayerisch Gmain (091 72 9952) samt aufstehenden Gebäuden mietzinsfrei (Grundmiete) zu überlassen. Die Mieteinnahmen für die Wohnungen sind an den Freistaat Bayern abzuführen.</i>	12,0	A	12,0
				B	12,5
				C	12,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
341 01-3	044	Zuweisungen des Vereins „Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V.“ für Bauausgaben beim Feuerwehrholungsheim <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01. Rückzahlungen vermindern die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01 entsprechend.</i>	---	A	---
		Gesamteinnahmen	42,0	A	42,0
				B	19,2
				C	36,9
		Ausgaben			
		Die Titel 511 01, 517 01, 526 11, 531 11, 533 01, 546 49, 547 01, 547 02 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-7	044	Reparatur und Instandsetzung bei den staatseigenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen	40,0	A	40,0
				B	11,8
				C	10,4
517 01-1	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume beim Feuerwehrholungsheim Bayerisch Gmain	16,0	A	16,0
				B	15,3
				C	15,3
519 01-9	044	Bauunterhalt Feuerwehrholungsheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei 341 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 701 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	175,0	A	155,0
				B	190,9
				C	649,2
526 11-8	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 883 01.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 23

In diesem Kapitel sind die Leistungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Feuerwehrwesens einschließlich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Löschgeräten sowie (seit 01.01.2000) für den Bau von Feuerwehrhäusern veranschlagt.

Das in Kap. 13 01 veranschlagte zweckgebundene Feuerschutzsteueraufkommen (vgl. Art. 29 BayFwG) wird zu 100 % für die Erfüllung der Aufgaben des Staates nach Art. 3 BayFwG verwendet. Die Finanzierung dieser gesetzlichen Aufgaben ist in den Kap. 03 23 und 03 26 veranschlagt. Niedrigere oder höhere tatsächliche Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden durch den Haushaltsvermerk zu 03 23/883 01 berücksichtigt. Der Veranschlagung liegt ein prognostiziertes Feuerschutzsteueraufkommen für 2023 von ca. 95,7 Mio. € zu Grunde.

Zu 03 23/119 49

Einnahmen, insbesondere aus zurückfließenden Fördermitteln.

Zu 03 23/124 01

Einnahmen aus der Nutzung des Feuerwehrherholungsheims in Bayerisch Gmain (Mieteinnahmen für Wohnungen).

Zu 03 23/341 01

Zuweisungen des Vereins "Bayerisches Feuerwehrherholungsheim e.V." für Bauunterhalt und zur Realisierung von Nutzerwünschen im Rahmen der Baumaßnahmen beim Feuerwehrherholungsheim.

Diese Einnahmen sind auf der Grundlage des veranschlagten Haushaltsvermerks zweckgebunden für die Ausgaben bei 519 01 und 701 01 zu verwenden. Rückzahlungen vermindern die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01 entsprechend.

Zu 03 23/511 01

Aufwendungen für Reparatur und Instandsetzung bei den neun staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeueten Brandübungsanlagen. Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Zu 03 23/517 01

Grundsteuer für die staatseigene Liegenschaft Feuerwehrherholungsheim in Bayerisch Gmain.

Zu 03 23/519 01

	2023
	Tsd. €
Allgemeiner Bauunterhalt	150,0
Vergrößerung Wäscherei	20,0
Energiekonzept	5,0
Zusammen	175,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
531 11-1	044	Herausgabe der "brandwacht"	100,0	A	100,0
				B	96,5
				C	96,1
533 01-1	044	Feuerwehrenzeichen	110,0	A	110,0
				B	62,4
				C	93,5
546 49-0	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	A	5,0
				B	0,5
				C	0,3
547 01-5	044	Prüfungen für den hauptamtlichen Feuerwehrdienst	95,0	A	95,0
				B	80,8
				C	92,9
547 02-4	044	Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren	250,0	A	100,0
				B	201,9
				C	31,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
671 01-3	044	Erstattung der Kosten für Freiplätze im Feuerwehrholungsheim in Bayerisch Gmain <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	A	1.630,0
				B	323,6
				C	546,9
671 02-2	044	Erstattung von Auslagen und Aufwendungen für wissenschaftliche Arbeiten	---	A	---
685 01-7	044	Beiträge und Zuschüsse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.381,8	A	1.381,8
				B	1.034,5
				C	1.247,1
686 01-6	044	Zuschuss an den Bayerischen Landesfeuerwehrverband <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	570,0	A	570,0
				B	613,5
				C	500,0
686 02-5	044	Zuschuss an den Verein Feuerwehrlerlebniswelt Bayern e.V.	100,0	A	170,0
		Baumaßnahmen			
701 01-7	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beim Feuerwehrholungsheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei 341 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 519 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.060,0	A	150,0

Erläuterungen

Zu 03 23/533 01		2023
		Tsd. €
1.	Feuerwehrenzeichen, Ordensbänder, Etais, Ehrenurkunden und dgl.	105,0
2.	Auslagen bei besonderen Verleihungen	5,0
	Zusammen	110,0

Zu 03 23/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 23/547 01

Prüfungsvergütung im feuerwehrtechnischen Dienst.

Zu 03 23/547 02

Staatliche Initiativen zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € zur Verbesserung der flächendeckenden Nachwuchsgewinnung in Bayern.

Zu 03 23/671 01

Erstattung der Kosten für Freiplätze von freiwilligen Feuerwehrdienstleistenden mit einer 40-jährigen ehrenamtlichen Dienstzeit im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 130,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung des Wegfalls der einmaligen Haushaltsmittel für Freiplätze für 50 Jahre aktiven Feuerwehrdienst.

Zu 03 23/671 02

Erstattung von Auslagen und Aufwendungen für wissenschaftliche Arbeiten zu Themen des Brandschutzes und des Technischen Hilfsdienstes.

Zu 03 23/685 01

Zu 03 23/685 01		2023
		Tsd. €
1.	Beiträge	
a)	an die Forschungsstelle für Feuerlöschtechnik der Technischen Hochschule Karlsruhe und an das Institut der Feuerwehr in Heyrothsberge	125,0
b)	an die Versicherungskammer Bayern für Unterstützungsleistungen	650,0
c)	an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.	0,2
d)	an die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.	0,1
e)	an das Land Hessen für die Qualitätssicherung von Feuerwehrschutzkleidung	1,5
2.	Zuschüsse	
a)	an den Fachnormenausschuss "Feuerwehrwesen"	25,0
b)	an den Landesfeuerwehrverband für die Fortsetzung einer Imagekampagne zur Nachwuchsgewinnung	275,0
c)	an den Landesfeuerwehrverband für den Betrieb eines Brandübungscontainers	300,0
d)	an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.	5,0
	Zusammen	1.381,8

Zu 03 23/686 01

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. als Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns.

Zu 03 23/686 02

2023 gegenüber 2022:

Weniger 70,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls eines einmaligen Zuschusses von 170,0 Tsd. € für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung eines erneuten einmaligen Zuschusses von 100,0 Tsd. € für das Jahr 2023.

Zu 03 23/701 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 910,0 Tsd. € zur Bädersanierung im Haus Staufen und Duschensanierung der Personalzimmer im Haus Lattenberg.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-3	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die staatseigenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen und andere Ausbildungszwecke	---	A B C	600,0 30,0 287,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä. <i>Soweit bei übertragbaren Ausgabeansätzen der Kap. 03 23 und 03 26 keine separaten Ausgabereste gebildet werden,</i> <i>a) erhöht sich die Ausgabebefugnis um</i> <i>- die Mehreinnahmen und Minderausgaben der Kap. 03 23 und 03 26 und</i> <i>- die Mehreinnahme aus der Feuerschutzsteuer bei 13 01/059 01.</i> <i>b) vermindert sich die Ausgabebefugnis um</i> <i>- die Mindereinnahmen und Mehrausgaben bei Kap. 03 23 und 03 26 und</i> <i>- die Mindereinnahme aus der Feuerschutzsteuer bei 13 01/059 01.</i> <i>Eine verbleibende Mindereinnahme ist als Vorgriff auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres zu behandeln. Hierfür ist ein Verfahren nach Art. 37 BayHO nicht erforderlich.</i> <i>Aus dem Ansatz dürfen auch die gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben des Kap. 03 26 verstärkt werden.</i> <i>Im Übrigen vgl. Vermerk bei Anlage S Kap. 03 26 Tit. 710 01, 710 05, 740 02, 740 05 und 745 05, Kap. 03 23 Tit. 526 11 und 883 02, Kap. 03 24 Tit. 685 01, Kap. 03 26 Tit. 518 01, 519 01, 525 01, 532 01, 633 01, 671 01, 671 02, 701 01 und 821 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 24 Tit. 701 89 entsprechend des auf den ILLS-Bereich entfallenden Anteils.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 90.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	39.142,7	A B C	42.302,0 39.908,1 39.544,7
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrräusern <i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit 883 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	A B C	13.000,0 8.601,6 14.199,1
		Gesamtausgaben	57.545,5	A B C	60.424,8 51.171,2 57.314,7

Erläuterungen

Zu 03 23/812 01

Aufwendungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie für die Ersatzbeschaffung von staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen sowie für andere Ausbildungszwecke. Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 600,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 23/883 01

Der Ansatz soll verwendet werden für

	2023
	Tsd. €
- Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	29.142,7
- Baumaßnahmen bei der Feuerweherschule Geretsried (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/710 01 und 710 05), bei der Feuerweherschule Regensburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/745 05), bei der Feuerweherschule Würzburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/740 02 und 740 05)	10.000,0
Zusammen	39.142,7

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 dürfen bis zu 30.000,0 Tsd. € für Baumaßnahmen bei der Feuerweherschule Geretsried (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/710 01 und 710 05), bei der Feuerweherschule Regensburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/745 05) und bei der Feuerweherschule Würzburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/740 02 und 740 05) in Anspruch genommen werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.159,3 Tsd. € zur Anpassung an die aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung stehenden Mittel.

Zu 03 23/883 02

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	42,0	A B C	42,0 19,2 36,9
		Gesamteinnahmen	42,0	A B C	42,0 19,2 36,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	791,0	A B C	621,0 659,9 989,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.551,8	A B C	3.751,8 1.971,6 2.294,0
		Baumaßnahmen	1.060,0	A B C	150,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	600,0 30,0 287,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	52.142,7	A B C	55.302,0 48.509,7 53.743,8
		Gesamtausgaben	57.545,5	A B C	60.424,8 51.171,2 57.314,7
		Zuschuss	57.503,5	A B C	60.382,8 51.152,0 57.277,8

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 01-1	045	Einnahmen aus der Veräußerung von Ausstattung und Fahrzeugen des Katastrophenschutzes <i>Vgl. Vermerk bei 812 05.</i>	---	A	---
119 11-9	045	Einnahmen aus Erstattungen <i>Vgl. Vermerk bei 894 01.</i>	---	A	---
119 12-8	045	Schadensersatzleistungen für Schäden an Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen <i>Vgl. Vermerk bei 511 02.</i>	---	A	---
119 13-7	045	Einnahmen aus den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei 887 88.</i>	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
<u>231 05-0</u>	045	Zuweisungen für die Bereitstellung von Personal für das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)	---	A	
232 01-3	045	Erstattungen von Ländern und Kommunen und anderen Staaten <i>Vgl. Vermerk bei 812 05. Abweichend von Art. 34 BayHO wird auf die Erstattung der Einsatzkosten anlässlich der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verzichtet.</i>	---	A	---
236 02-8	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei 518 89.</i>	---	A	---
Titelgruppen					
80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst					
236 80-3	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern <i>Vgl. Vermerk bei 428 80.</i>	1.206,9	A B C	1.186,2 842,4 885,8
Summe der Titelgruppe			1.206,9	A B C	1.186,2 842,4 885,8
Gesamteinnahmen			1.206,9	A B C	1.186,2 842,4 885,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 24

Die Ausgaben des Kap. 03 24 dienen ausschließlich den Fachaufgaben des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes einschließlich des Lawinenwarndienstes.

In diesem Kapitel sind die Leistungen des Staates ausgebracht, die den Durchführenden des Rettungsdienstes nach Art. 33 Abs. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) für die Beschaffung notwendiger Einrichtungen im Rettungsdienst (insbesondere Berg-, Höhlen- und Wasserrettung) gewährt werden. Ferner sind hier die Leistungen des Staates für Integrierte Leitstellen nach Art. 7 des Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG) veranschlagt (Ersterrichtung und Folgeanschaffungen). Außerdem sind Zuschüsse zur Vorbereitung von Sanitäts- und Katastropheneinsätzen ausgebracht. Die Ausgaben für den Katastrophenschutz richten sich nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG). Soweit sie jedoch aufgrund des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) anfallen, trägt sie der Bund (§ 29 ZSKG); sie werden unmittelbar auf den Bundeshaushalt gebucht. Ferner sind die Leistungen des Staates für das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 veranschlagt.

Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030:

In Abstimmung mit den Landesverbänden der freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. wurde das Investitionsprogramm "Katastrophenschutz Bayern 2030" fortgeschrieben. Das Programm trägt den gestiegenen Anforderungen an den Katastrophenschutz Rechnung und ergänzt die Ausstattung der zur Katastrophenhilfe verpflichteten Feuerwehren und freiwilligen Hilfsorganisationen unter Berücksichtigung des Ausstattungskonzepts des Bundes für den ergänzenden Katastrophenschutz. Den Schwerpunkt der Beschaffungsmaßnahmen bilden im Haushalt 2023 die Förderung der Realisierung des Zentrums für besondere Einsatzlagen - Bauphase II sowie Investitionen in Ausstattung zur Bewältigung von Stromausfällen, von Waldbränden und von stationären Sirenen.

Zu 03 24/119 01

Einnahmen aus der Veräußerung staatseigener Ausstattung, die im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme Katastrophenschutz, Hochwasser und Katastrophenschutz Bayern 2030 beschafft wurde.

Zu 03 24/119 12

Schadensersatzleistungen des Schädigers oder Dritter für die Instandsetzung von beschädigten Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen.

Zu 03 24/119 13

Insbesondere Zahlungen für die Mitbenutzung der Integrierten Leitstellen durch Dritte oder INTERREG-Fördermittel.

Zu 03 24/231 05

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz erstattet den Ländern, die Ländervertreter für das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz abstellen, die für das entsandte Personal angefallenen Personalkosten.

Zu 03 24/232 01

Gemäß Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10.08.2021 zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verzichtet der Freistaat Bayern auf die Erstattung der Kosten für seine Einsatzkräfte durch die betroffenen Länder und Kommunen.

Zu 03 24/236 02

Die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätennachweis in den Integrierten Leitstellen werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (s. a. Erläuterungen zu 518 89).

Zu 03 24/236 80

	2023
	Tsd. €
1. Die Vergütungen des Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst, der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst, des Personals der Geschäftsstellen der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst sowie der für den Betrieb des Notfallregisters benötigten ärztlichen Mitarbeiterkapazität werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben)).	1.040,7
2. Die für den Betrieb des Notfallregisters beim IT-DLZ benötigten Mitarbeiterkapazitäten werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben)).	166,2
Zusammen	1.206,9

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,7 Tsd. € wegen erhöhter Erstattungen.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Ausgaben			
		Die Titel 511 01, 511 04, 525 05, 547 04, 633 05, 685 03, 701 01, 812 05, 883 04, 883 05, 893 05 und 894 03 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.			
		Personalausgaben			
422 01-3	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	178,8	A	101,9
				B	-99,0
				C	99,0
422 41-5	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 41.</i>	20,0	A	20,0
428 41-9	045	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 41.</i>	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-5	045	Ausgaben für den Unterhalt des Geographischen Katastrophenschutzinformationssystems (GeoKAT) - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	210,0	A	210,0
				B	122,1
511 02-4	045	Unterhalt für Notruftelefone und Unfallmeldeanlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 12.</i>	---	A	6,0
511 04-2	045	System MOWAS vS/E zur Warnung der Bevölkerung - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	89,1	A	89,1
525 05-5	045	Erstattung von Ausbildungskosten im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	---	A	---
526 11-6	045	Gutachten zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes <i>Vgl. Vermerk bei 894 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	200,0
				B	414,7
				C	439,2
547 01-3	045	Nicht aufteilbare Sachausgaben	7,9	A	7,9
				B	1,7
				C	5,1
547 03-1	045	Öffentlichkeitsarbeit Rettungsdienst	---	A	---
				B	0,2
547 04-0	045	Aufwendungen für staatseigene Fahrzeuge und Ausstattung des Katastrophenschutzes - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.100,0	A	1.100,0
				B	690,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
614 01-1	045	Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes	1.620,0	A	1.620,0
				B	1.620,0
				C	1.620,0
633 01-8	045	Zuweisungen zu den Einsatzkosten für die Bewältigung von Großschadenslagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 812 05.</i>	---	A	---
				B	23,7

Erläuterungen

Zu 03 24/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 24/422 41

Mehrarbeitsvergütungen für Beamte im Bereich ILS.

Zu 03 24/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer im Bereich ILS.

Zu 03 24/511 01

Unterhaltskosten für die im Rahmen des Programms zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements geschaffene Anwendung Geographisches Katastrophenschutz-Informationssystem - GeoKAT - sowie Kosten für EDV-Entwicklungsleistungen, die zur Fortsetzung des Betriebs der Anwendung erforderlich sind. Die Entwicklung des Systems GeoKAT wurde aus 812 04 und aus Digitalisierungsmitteln finanziert.

Zu 03 24/511 04

Mit MoWaS vS/E, einer Anwendung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, wird im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 die flächendeckende Warnung der Bevölkerung über Smartphone Apps ermöglicht.

Zu 03 24/525 05

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 werden Ausbildungskosten für spezielle im Katastrophenschutz benötigte Lehrgänge erstattet.

Zu 03 24/526 11

Vergabe von Gutachten, Sachverständigenleistungen und dgl. auf dem Gebiet des Rettungswesens, insbesondere Trend- und Strukturanalysen des Rettungsdienstes (TRUST).

Zu 03 24/547 01

Nicht aufteilbare Zweckausgaben für
den Katastrophenschutz
den Rettungsdienst

	2023
	Tsd. €
	4,0
	3,9
Zusammen	<u>7,9</u>

Zu 03 24/547 03

In 2023 soll wieder ein Forum „Rettungsdienst“ sowie Tagungen für Notfallsanitäter veranstaltet werden. Ziel der Tagungen ist es, mit den Beteiligten im Rettungsdienst bzw. speziell den Notfallsanitätern aktuelle und künftige Brennpunkte im Rettungsdienst Bayern sowie mögliche Lösungsansätze zu diskutieren.

Zu 03 24/547 04

Aus Mitteln der Sonderinvestitionsprogramme Katastrophenschutz, Hochwasser und Katastrophenschutz Bayern 2030 wurden vom Freistaat Bayern mehr als 700 staatseigene Fahrzeuge und Anhänger beschafft. Für die Unterbringung und den Unterhalt der Fahrzeuge werden den Nutzern folgende Kosten erstattet:

- Fahrzeugunterbringung,
- Beitrag zur Vollkaskoversicherung für die ersten drei Nutzungsjahre,
- Ersatzbeschaffungskosten für teurere Ausstattungsgegenstände,
- anteilig die Wartungskosten bei Großreparaturen,
- Führerscheinausbildungskosten bei Großfahrzeugen des Katastrophenschutzes.

Daneben werden getragen die Betriebsausgaben für die vom Freistaat Bayern für den Katastrophenschutz beschafften Satellitenkommunikationsmittel des StMI und der unmittelbar dem StMI nachgeordneten Behörden.

Zu 03 24/614 01

Beitrag des Freistaates Bayern an den Katastrophenschutzfonds nach Art. 12 Abs. 3 und 4 des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes.

Der Katastrophenschutzfonds ist ein staatliches Sondervermögen, dessen Einnahmen und Ausgaben in der Anlage B zu diesem Einzelplan ausgewiesen sind.

Zu 03 24/633 01

Zuweisungen zu angefallenen Einsatzkosten z. B. im Rahmen der länderübergreifenden bzw. staatenübergreifenden Katastrophenhilfe. Die Gewährung erfolgt analog der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zum Ausgleich von Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds vom 30.06.1997 (zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10.03.2016, AllMBI. S. 1510). Bei länderübergreifender bzw. staatenübergreifender Katastrophenhilfe jedoch in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten ohne Eigenanteil der Kommunen bzw. freiwilligen Hilfsorganisationen.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				B	C
633 05-4	045	Zuweisungen zu Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	450,0	A	220,0
671 01-1	045	Leistungen gem. Art. 33a BayRDG (Retterfreistellung)	35,0	A	35,0
				B	15,2
				C	15,9
671 03-9	045	Leistungen gemäß Art. 17 Abs. 2 BayKSG (Helfergleichstellung)	50,0	A	50,0
				B	0,3
				C	10,3
671 04-8	045	Leistungen für Fortbildungszeiten ehrenamtlicher Helfer im Rettungsdienst und Katastrophenschutz	200,0	A	200,0
				B	37,8
				C	45,2
671 05-7	045	Lehrgänge für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL) <i>Vgl. Vermerk bei 03 26/125 01.</i>	130,0	A	110,0
				B	128,3
				C	64,7
<u>671 06-6</u>	045	Leistung an die Durchführenden des Rettungsdienstes für zusätzliche Notfallsanitäterausbildungsstellen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	A	
684 01-6	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes	75,6	A	75,6
				B	68,0
				C	68,0
684 02-5	045	Zuschüsse an freiwillige Hilfsorganisationen für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	A	100,0
				B	90,0
				C	90,0
685 01-5	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung <i>Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten 03 23/883 01 entsprechend des auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteils.</i>	818,0	A	818,0
				B	782,2
				C	1.067,3
685 03-3	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	690,0	A	920,0
				B	658,0
				C	656,6

Erläuterungen

Zu 03 24/633 05

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 wird die Durchführung von Katastrophenschutz-Vollübungen gefördert. Darüber hinaus werden insbesondere Übungskosten für die Flughelfergruppen, die u. a. zur Bekämpfung von Waldbränden aus der Luft eingesetzt werden, gefördert.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 230,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die intensivierte Durchführung von Katastrophenschutzübungen im Jahr 2023.

Zu 03 24/671 01

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern an die Durchführenden des Rettungsdienstes gem. Art. 33a BayRDG für Entgeltfortzahlung und Verdienstaustausch sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden für von den Integrierten Leitstellen alarmierte ehrenamtliche Einsatzkräfte (Retterfreistellung).

Zu 03 24/671 03

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern gemäß Art. 17 Abs. 2 BayKSG für Entgeltfortzahlung und Verdienstaustausch sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden ehrenamtlicher Helfer einer freiwilligen Hilfsorganisation oder einer privaten Organisation, die von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, um als Mitglieder einer Schnell-Einsatz-Gruppe bei der Abwehr einer konkreten Gefahr Unterstützung zu leisten.

Zu 03 24/671 04

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern für Entgeltfortzahlung, Verdienstaustausch und Schadensersatz anlässlich der Teilnahme von im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz tätigen ehrenamtlichen Helfern an anerkannten und geeigneten Fortbildungsveranstaltungen, die aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden können (Art. 17 Abs. 3 BayKSG).

Zu 03 24/671 05

Lehrgänge für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL), die an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried durchgeführt werden. Hierfür fallen für Gastlehrervergütung, Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer Kosten an.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/671 06

Um die notfallmedizinische Versorgungssicherheit der bayerischen Bevölkerung auch weiterhin zu gewährleisten, soll den Durchführenden des Rettungsdienstes für den Ausbildungsstart 2023 einmalig ermöglicht werden, weitere Ausbildungsstellen für Notfallsanitäter zu schaffen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur einmaligen Erhöhung der Zahl der Ausbildungsstellen für Notfallsanitäter.

Zu 03 24/684 01

Die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Hilfsorganisationen erhalten staatliche Zuwendungen

1. zur Deckung des Personal- und Sachaufwands für die im Katastrophenschutz übernommenen Aufgaben und
2. für die Ausbildung von Einsatzkräften der Hilfsorganisationen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes.

Aus dem Ansatz können auch die Luftrettungsstaffel Bayern und der Freiwillige Seenotrettungsdienst gefördert werden.

Zu 03 24/684 02

Zuschuss an die Katastrophenhilfe verpflichteten freiwilligen Hilfsorganisationen des zur Fortführung der 2014 begonnenen Kampagne zur Nachwuchsgewinnung. Die Sicherstellung des hohen ehrenamtlichen Engagements in allen sicherheitsrelevanten Bereichen liegt im staatlichen und gesellschaftlichen Interesse.

Zu 03 24/685 01

Der Freistaat Bayern unterstützt den laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung. Art und Umfang dieser Unterstützung regelt eine separate Richtlinie.

Der Kostenanteil für die Feuerwehr wird durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (03 23/883 01) finanziert.

Zu 03 24/685 03

Förderung der Betriebskosten des Zentrums für besondere Einsatzlagen in Windischeschenbach.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 230,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B C
1	2	3	4	Tsd. € 5	
685 05-1	045	Beiträge und Zuschüsse zu länderübergreifenden Projekten und Institutionen im Katastrophenschutz	458,0	A B C	128,0 24,1 99,6
Baumaßnahmen					
701 01-5	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen des - Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 -	---	A	---
710 00-5	045	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-1	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 812 02, 883 01 und 883 02.</i>	***	A C	--- 1,1
812 02-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	***	A B C	--- 10,3 91,2
812 03-9	045	Erwerb von Digitalfunkausstattung für den Katastrophenschutz	---	A B C	--- 16,3 37,6
812 04-8	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 883 04.</i>	---	A B C	--- 57,8 185,8
812 05-7	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Vgl. Vermerk bei 633 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01 und 232 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 13.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	A B C	10.960,9 10.193,7 2.108,0
812 06-6	045	Verbesserung der Defibrillatoren-Ausstattung	---	A B C	--- 188,1 11,4
Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01-5	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	***	A B C	--- 461,0 967,0
883 02-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	***	A B C	--- 323,0 469,9
883 04-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung <i>Vgl. Vermerk bei 812 04.</i>	250,0	A C	--- 63,0

Erläuterungen

Zu 03 24/685 05	2023
	Tsd. €
1. Beitrag zum vom EU-Fonds ISF (Internal Security Fund) geförderten Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung.	95,0
2. Beitrag zur Finanzierung einer Stelle zur Begleitung der europäischen und internationalen Normungsarbeit gemäß Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Deutschen Feuerwehrverband.	33,0
3. Beitrag zum Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder (GeKoB).	330,0
Zusammen	458,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 330,0 Tsd. € für den Beitrag des Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder.

Zu 03 24/812 01

Wegfallend nach Auslaufen und Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz.

An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz ist das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 getreten.

Zu 03 24/812 02

Wegfallend nach Auslaufen und Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser.

An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser ist das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 getreten.

Zu 03 24/812 03

Veranschlagt ist der Bedarf für die Beschaffung der Endgeräte, Endgerätezubehör und -installation und für den Abbau und die Entsorgung der Analogfunkausstattung des staatlichen Katastrophenschutzes.

Zu 03 24/812 04

Über diesen Titel werden in den Vorjahren eingegangene Verpflichtungen abgewickelt. Die Fortentwicklung des Katastrophenmanagements wird künftig über das Programm Katastrophenschutz Bayern 2030 abgewickelt.

Zu 03 24/812 05

Ausgaben für staatliche Beschaffungen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Gerätewagen Sanitäter, Ausstattung für Stromausfälle, Versorgungs-LKW, Ölseparatoren, Waldbrandausstattung, Führungs- und Logistikkomponenten und Material zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft). Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.039,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/812 06

Aufbau und Betrieb einer AED-Datenbank Bayern (Automatisierte Externe Defibrillatoren) sowie die dafür erforderliche Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 03 24/883 01

Wegfallend nach Auslaufen und Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz.

An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz ist das Investitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 getreten.

Zu 03 24/883 02

Wegfallend nach Auslaufen und Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser.

An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser ist das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 getreten.

Zu 03 24/883 04

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Neuerrichtung von Sirenen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 250,0 Tsd. € einmalig zur bayernweiten Förderung von Sirenen für den Katastrophenschutz zur Warnung der Bevölkerung.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 05-1	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.010,0	A B C	1.000,0 715,9 84,1
893 05-9	045	Zuweisungen an freiwillige Hilfsorganisationen für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.620,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B	500,0 119,0
894 01-2	045	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG <i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	A B C	6.000,0 5.186,9 8.523,2
<u>894 02-1</u>	045	Zuschuss zur Errichtung des Bayerischen Zentrums für Alpine Sicherheit <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	- - -	A	
894 03-0	045	Zuschuss für die Realisierung des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	- - -	A B C	6.000,0 370,3 1.248,7

Erläuterungen

Zu 03 24/883 05

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Führungsmittel für die Örtliche Einsatzleitung, Mehrzweckboote, Ölwehr und Ölwehrausstattung, mobile Lautsprecheranlagen).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € einmalig für die Förderung der Beschaffung von Ausstattung zur Führungsunterstützung bei Waldbränden für die Freiwillige Feuerwehr Nürnberg-Eibach.

Zu 03 24/893 05

Staatliche Zuwendungen an freiwillige Hilfsorganisationen für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Einsatzleitwagen für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung).

Zu 03 24/894 01

Leistungen gem. Art. 33 Abs. 1 BayRDG an die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung für die durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Kosten der Beschaffung notwendiger Investitionsgüter mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von mehr als drei Jahren. Der Umfang der Beschaffungen wird durch jährliche Beschaffungspläne festgestellt.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BayRDG erstattet der Staat den Durchführenden der Berg- und Höhlenrettung sowie der Wasserrettung auch die Anschaffungskosten der Endgeräte für den Digitalfunk (mit Zubehör). Die Kosten waren bis 2016 bei 03 03/893 85 veranschlagt.

Die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung wurden ersatzweise für die in Art. 33 Abs. 1 Nr. 6 BayRDG vorgesehene staatliche Kostenerstattung für Geodaten als Nutzungsberechtigte in die Ressortvereinbarung des StMI mit der Vermessungsverwaltung über die Nutzung von Geobasisdaten mit einbezogen (Veranschlagung bei 03 02/547 07).

Zu 03 24/894 02

Die Bergwacht Bayern beabsichtigt zusammen mit der Stiftung Bergwacht ein Bayerisches Zentrum für Alpine Sicherheit zu errichten. Es soll für die Ausbildung, das Trainingsmanagement, die Entwicklung und Logistik in der Bergrettung sowie für das Einsatzwesen der Bergwacht im Katastrophenschutz und zur Bewältigung von Großschadenslagen ein sachgerechtes, professionelles und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld geschaffen werden.

Mit der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.000,0 Tsd. € wird die haushaltsrechtliche Grundlage für eine staatliche Förderung geschaffen.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung erfordert die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags.

Zu 03 24/894 03

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 den Bau eines Zentrums für besondere Einsatzlagen (BayZBE) durch die freiwilligen Hilfsorganisationen in Bayern sowie die begleitende Projektleitung durch die freiwilligen Hilfsorganisationen mit einem Zuschuss. In dem Ausbildungszentrum entstehen Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten für die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisationen. Es können verschiedene Szenarien simuliert werden, wie z. B. die Bewältigung der Folgen von Terroranschlägen. Auf einem benachbarten Grundstück wird die Bauphase II errichtet. In diesem Rahmen sollen weitere Übungsmöglichkeiten in Gebäuden sowie im Außenbereich entstehen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6.000,0 Tsd. € zur Anpassung an Bedarf für die Errichtung der Phase II des BayZBE.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
Titelgruppen					
80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst <i>Titel der TG übertragbar.</i>					
428 80-1	045	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Mehreinnahmen bei 236 80.</i>	1.206,9	A B C	1.186,2 774,6 763,0
<u>511 80-9</u>	045	Betrieb einer Telenotarzt-Systemstelle und einer Geschäftsstelle für das Bayerische Notfallregister	100,0	A	
526 80-2	045	Aufbau des Bayerischen Notfallregisters <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	550,0	A B	500,0 123,1
Summe der Titelgruppe			1.856,9	A B C	1.686,2 897,7 763,0

Erläuterungen

Zu 03 24/80

Seit 01.04.2016 sieht das Bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) für die Institution der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst den folgenden organisatorischen Rahmen vor: Art. 11 Abs. 1 Satz 1, Art. 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 BayRDG sehen die Bestellung je eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD) auf Ebene der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF), je eines Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst (Bezirksbeauftragter) auf Ebene der Rettungsdienstbezirke und eines Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst (Landesbeauftragter) auf Landesebene vor. Bei dem Landesbeauftragten und den Bezirksbeauftragten handelt es sich um staatliches Personal, ebenso bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle. Da für Bezirksbeauftragte und Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Regierungen zuständig sind, müssen entsprechende Titel in den Staatshaushalt aufgenommen werden.

An die Bezirksbeauftragten wird eine außertarifliche monatliche Vergütung geleistet, die sich in der Höhe an der Vergütung des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte/TdL) orientiert. Für die Geschäftsstellen ist eine Vergütung bis höchstens EG 8 TV-L vorgesehen.

Dem Staatshaushalt entstehen durch die Vergütung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sowie der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen keine Kosten, da die Sozialversicherungsträger diese gemäß der ÄLRD-Vereinbarung in vollem Umfang übernehmen (vgl. Erläuterung zu 236 80).

Die Bayerische Staatsregierung hat das Ziel, die rettungsdienstliche Versorgung der Bürger qualitativ noch hochwertiger, wirksamer und leistungsfähiger zu gestalten. Hierzu soll ein Notfallregister zur Qualitätssicherung und für eine künftige Versorgungsforschung eingerichtet werden. Darüber hinaus soll zukünftig bayernweit der Rettungsdienst um einen Telenotarzt ergänzt werden.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist für den öffentlichen Rettungsdienst zuständig. Daher ist es auch für die übergeordnete Systemsteuerung und Weiterentwicklung des Telenotarztes zuständig und für das staatliche Notfallregister verantwortlicher staatlicher Träger.

Der folgende operative Betrieb des Notfallregisters wird von den Sozialversicherungsträgern als Kostenträger des Rettungsdienstes übernommen. Dem Staatshaushalt entstehen für den operativen Betrieb keine Kosten, da die Sozialversicherungsträger diese gemäß Notfallregister-Vereinbarung in vollem Umfang übernehmen (vgl. Erläuterung zu 236 80).

Zu 03 24/428 80

	2023
	Tsd. €
1. Vergütet werden der Ärztliche Landesbeauftragte Rettungsdienst, die Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst, das Personal der Geschäftsstellen der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst sowie die für den Betrieb des Notfallregisters und die übergeordnete Systemsteuerung und Weiterentwicklung des Telenotarztes benötigten ärztlichen und nichtärztlichen Mitarbeiterkapazitäten im StMI einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.	1.040,7
2. Entgelte für die beim IT-DLZ für den Betrieb des Notfallregisters benötigten Mitarbeiterkapazitäten einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.	166,2
Zusammen	1.206,9

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,7 Tsd. € wegen Anpassung der Vergütung an tarifliche Lohnsteigerungen.

Zu 03 24/511 80

Einrichtung einer zentralen Telenotarzt-Systemstelle und einer Geschäftsstelle des Bayerischen Notfallregisters.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 03 24/526 80

Veranschlagt sind die Initialkosten für System und Infrastruktur zum Aufbau des Notfallregisters.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
422 89-8	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.225,3	A B C	1.085,5 1.145,7 215,0
453 89-0	045	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	A B C	27,0 2,4 2,6
511 89-0	045	Betriebskosten für die Integrierte Lehrleitstelle (ILLS), Einsatzleitsystem-Testumgebung (ETU), die VK ILS und für die zentralen Dienste	1.674,0	A B C	1.674,0 620,1 645,5
514 89-7	045	Dienstfahrzeuge	5,8	A B C	5,8 5,9 4,6
517 89-4	045	Bewirtschaftungskosten für die ILLS, die ETU, die VK ILS und für die zentralen Dienste	85,0	A B C	85,0 4,6 5,7
518 89-3	045	Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 236 02.</i>	---	A	---
519 89-2	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 88-5	045	Aus- und Fortbildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	726,8	A B C	226,0 611,2 103,0
526 88-4	045	Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen	2.400,0	A B C	2.400,0 3.038,7 3.699,8
527 88-3	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	131,0	A B C	131,0 0,5 2,9
527 89-2	045	Reisekostenvergütungen für externe Mitarbeiter	13,0	A C	13,0 4,9
546 89-9	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 24/88 - 89

In der TG 88 – 89 werden die Mittel für den abschließenden Aufbau und den Betrieb der Integrierten Leitstellen (ILS), der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS), der Einsatzleitsystem-Testumgebung (ETU) sowie der Verfahrenskoordination ILS (VK ILS) an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried veranschlagt.

Art. 1 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25.07.2002, zuletzt geändert mit Verordnung vom 15.05.2018 (GVBl. S. 230), regelt die gemeinsame Nutzung der Notrufnummer 112 durch Rettungsdienst und Feuerwehr sowie die flächendeckende Einführung Integrierter Leitstellen. Landesweit wurden 26 Integrierte Leitstellen auf der Ebene von Rettungsdienstbereichen errichtet.

Die Kosten der ILS sind entsprechend ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme in den einzelnen Aufgabenbereichen auf die Aufgaben- und Kostenträger zu verteilen. Notwendige Kosten einer Integrierten Leitstelle, die weder dem Aufgabenbereich Feuerwehr noch dem Aufgabenbereich Rettungsdienst ausschließlich zugeordnet werden können, sind nach einem einheitlichen Schlüssel auf die beiden Aufgabenbereiche aufzuteilen - diese dürften hierfür landesdurchschnittlich deutlich mehrheitlich auf den Bereich Rettungsdienst entfallen. Der Schlüssel ergibt sich durch die Multiplikation der Anzahl der im jeweiligen Aufgabenbereich dokumentierten Einsätze mit einer mittleren Bearbeitungszeit gem. § 31 Abs. 2 AVBayRDG. Bei der Abrechnung wird jeweils ein Fachdienstschlüssel angewendet, der sich aus dem Verhältnis der Einsatzzahlen für Feuerwehr und Rettungsdienst unter Berücksichtigung einer mittleren Bearbeitungszeit für die verschiedenen Einsatzarten durch die ILS errechnet (§ 31 AVBayRDG).

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern den Betreibern der ILS das Nutzungsrecht an der landeseinheitlichen Einsatzleitsoftware sowie Geobasisdaten unentgeltlich zur Verfügung und trägt die Kosten für die Honorare und Reisekosten der externen Dozenten für die **Leitstellenlehrgänge** an der Staatlichen Feuerweherschule in Geretsried (525 88).

Die Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ILSG an die Betreiber von Integrierten Leitstellen für die nach Ersterrichtung notwendigen **Folgeanschaffungen** von kommunikations- und informationstechnischer Ausstattung und die Datenverarbeitungsprogramme der ILS sowie für die zur Alarmierung und Kommunikation notwendige fernmeldetechnische Infrastruktur in der Fläche, soweit diese nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind und eine Nutzungsdauer von länger als drei Jahren haben, werden bei 887 89 veranschlagt.

Es ist der voraussichtlich auf den Rettungsdienst entfallende Kostenanteil gemäß Art. 7 Abs. 1 ILSG veranschlagt.

Zu 03 24/422 89

Personalkosten für die Verfahrenskoordination ILS.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 139,8 Tsd. € wegen zu erwartender Tarifsteigerungen und zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/453 89

Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die VK ILS.

Zu 03 24/511 89

Betriebskosten für die ETU, die ILLS, die VK ILS und für zentrale Dienste für die ILS.

Zu 03 24/514 89

Dienstfahrzeuge der VK ILS.

Zu 03 24/517 89

Bewirtschaftungskosten für die ETU, die ILLS, die VK ILS und für zentrale Dienste für die ILS.

Zu 03 24/518 89

Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätennachweis in den ILS. Die Kosten werden von den Sozialversicherungsträgern erstattet.

Zu 03 24/525 88

Aus- und Fortbildungskosten für Leitstellenlehrgänge und Schulungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/526 88

Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen für die Fortentwicklung des ILS-Gesamtsystems.

Zu 03 24/527 88

Dienstreisekosten der Mitarbeiter der VK ILS.

Zu 03 24/546 89

Für Personalgewinnungsmaßnahmen.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
633 89-3	045	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	769,0	A	749,0
				B	321,9
				C	115,0
684 88-2	045	Förderung des Erwerbs der rettungsdienstlichen Qualifikation für den Einsatz in Integrierten Leitstellen	***	A	---
701 88-1	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Ersterrichtung)	---	A	---
701 89-0	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Folgeerrichtung) <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 in Höhe von 40 v.H. der Ausgaben für die Netzersatzanlage. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 entsprechend des auf die VK ILS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.</i>	625,0	A	625,0
				B	972,7
				C	38,0
812 89-6	045	Folgeanschaffungen für die ILLS und die ETU (IuK-Technik) sowie Verbesserung der Software der ILLS, der ETU und der Integrierten Leitstellen	7.000,0	A	---
				B	1.262,6
				C	763,5
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	A	---
				B	1.100,7
				C	312,4
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 13.</i>	---	A	---
				B	3.950,2
				C	606,8
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.630,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.338,9	A	13.260,0
				B	2.157,1
				C	4.228,2
		Summe der Titelgruppe	24.020,8	A	20.281,3
				B	15.194,3
				C	10.748,0
		Gesamtausgaben	55.070,1	A	52.439,9
				B	38.311,6
				C	29.582,8

Erläuterungen

Zu 03 24/633 89

Einführung einer bundesweiten Notruf-App.

Der Ansatz berücksichtigt darüber hinaus eine einmalige Leistung zur Einführung einer Smartphone-App zur unmittelbaren Alarmierung von geschulten Ersthelfern im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstands mit dem Ziel einer Reduzierung des therapiefreien Intervalls und damit verbundener Erhöhung der Überlebenschancen von Betroffenen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Implementierung einer App zur Alarmierung von Ersthelfern im Gebiet des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Donau-Iller.

Zu 03 24/701 89

Baukosten für Testumgebung, Teststellung, Serverraum.

Zu 03 24/812 89

Folgeanschaffungen für die ETU und die ILLS sowie notwendige Verbesserungen der Einsatzleitsoftware.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/887 88

Ersterrichtung der ILS (Technik).

Zu 03 24/887 89

Erforderliche Folgeanschaffungen der ILS.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.921,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf der ILS.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.206,9	A B C	1.186,2 842,4 885,8
		Gesamteinnahmen	1.206,9	A B C	1.186,2 842,4 885,8
		Personalausgaben	2.658,0	A B C	2.420,6 1.823,8 1.079,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.292,6	A B C	6.647,8 5.633,0 4.910,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.395,6	A B C	5.025,6 3.769,5 3.852,6
		Baumaßnahmen	625,0	A B C	625,0 972,7 38,0
		Sonstige Sachinvestitionen	20.000,0	A B C	10.960,9 11.728,7 3.198,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	17.098,9	A B C	26.760,0 14.384,0 16.503,2
		Gesamtausgaben	55.070,1	A B C	52.439,9 38.311,6 29.582,8
		Zuschuss	53.863,2	A B C	51.253,7 37.469,2 28.697,0

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-4	044	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 01-6	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	2,5	A	2,0
				B	2,4
				C	1,4
119 49-0	044	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	15,9
				C	2,3
124 01-9	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 125 01 und 525 01.</i>	230,0	A	113,0
				B	407,2
				C	409,7
125 01-8	044	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung <i>Vgl. Vermerk bei 525 01 und 514 22.</i> <i>Die Hilfsorganisationen, sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes und Disponenten der Integrierten Leitstellen dürfen an den Digitalfunk-Schulungen ohne volle Werterstattung teilnehmen. Teilnehmer, die von Betreibern Integrierter Leitstellen entsandt werden, dürfen an den Lehrgängen „Disponent Integrierter Leitstellen Teil I“ und „Feuerwehrmodul II“ an den Staatlichen Feuerweherschulen ohne volle Werterstattung teilnehmen. Im Brand- und Katastrophenschutz tätige Bedienstete des Bundes und anderer Länder dürfen ohne volle Werterstattung an den Lehrgängen teilnehmen; sie erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Für Ausbildungsveranstaltungen von öffentlichen bayerischen Feuerwehren wird kein Nutzungsentgelt erhoben; die Teilnehmer erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Die Teilnehmer ausländischer Delegationen und anderer, öffentlichkeitswirksamer Besuche an den Feuerweherschulen erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung, sofern die Gesamtkosten dafür die Geringwertigkeitsgrenze nach Art. 63 BayHO nicht übersteigen. Teilnehmer an den Katastrophenschutzlehrgängen der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried dürfen an diesen ohne Werterstattung für Unterkunft, Verpflegung und Lehrgangsteilnahme teilnehmen; das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung wird hierbei aus dem Katastrophenschutzfonds (Anlage B, 30 09/525 01) getragen. Teilnehmer an den Lehrgängen für Organisatorische Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried dürfen an diesen ohne Werterstattung für Unterkunft, Verpflegung und Lehrgangsteilnahme teilnehmen; das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung wird hierbei aus 03 24/671 05 getragen. Vom Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. wird keine volle Werterstattung für die Nutzung von Unterrichtsräumen oder Lehrsälen sowie Unterkunft an den staatlichen Feuerweherschulen erhoben, sofern diese 2.500 € jährlich pro Schule nicht übersteigt. Für Teilnehmer an Veranstaltungen des LFV wird nur das Entgelt für Verpflegung erhoben.</i>	180,0	A	307,0
				B	143,9
				C	182,0
129 05-0	044	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	6,5	A	1,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 26

Der Staat unterhält die Landesfeuerwehrsulen in Geretsried, Regensburg (Lappersdorf) und Würzburg (Art. 3 BayFwG), die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet sind. Sie haben insbesondere Feuerwehrendienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst auszubilden. Die Staatliche Feuerwehrsule Geretsried hat außerdem die Disponenten Integrierter Leitstellen auszubilden (§ 18 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Feuerwehrgesetzes). Zu diesem Zweck wird eine Integrierte Lehrleitstelle (ILLS) betrieben. Die Schulung bestimmter Teilnehmer ohne volle Werterstattung sowie die unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung bestimmter Teilnehmer und Gäste ist mit einem Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01 bzw. Tit. 125 01 geregelt. Zur Finanzierung wird auf Abs. 2 der Vorbemerkung zu Kap. 03 23 verwiesen. Die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der (ehemaligen) Bediensteten der Feuerwehrsulen werden aus Kap. 03 02 TG 61-65 finanziert.

Zu 03 26/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Ausbilderleitfäden, des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz u. ä.

Zu 03 26/124 01**2023**

Tsd. €

1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	17,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	199,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	0,1
4. Sonstige Einnahmen	13,9
Zusammen	<u>230,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 117,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 26/125 01

Einnahmen u.a. aus der Verpflegung des Küchenpersonals, sonstiger Bediensteter und von Gästen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 127,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 26/129 05

Veranschlagt sind die Energieeinspeisevergütungen für Photovoltaikanlagen an den Gebäuden der Staatlichen Feuerwehrsulen.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
132 01-9	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10,0	A B C	10,0 29,7 10,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-9	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	506,5	A B C	500,0 593,4 394,1
232 01-8	044	Erstattungen von Ländern und Kommunen <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	---	A B C	--- 6,1 8,8
233 01-7	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	---	A	---
236 12-1	044	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
261 01-2	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---
281 01-8	044	Erstattung von Prozesskosten	---	A	---
Gesamteinnahmen			935,5	A B C	933,5 1.201,1 1.008,4
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-8	044	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.796,8	A B C	7.788,7 6.365,9 5.797,8
422 21-4	044	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	39,4	A B C	37,2 38,0 36,1
422 31-2	044	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	19,8	A B C	19,7 19,2 19,2
422 41-0	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	25,0	A	25,0
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte usw.	667,0	A B C	520,0 594,4 530,5
428 01-2	044	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	4.918,0	A B C	4.894,1 4.025,0 3.859,4
428 11-0	044	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	110,0	A B C	100,7 100,6 97,5
428 21-8	044	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	2.670,9	A B C	2.000,0 2.456,0 2.020,5

Erläuterungen

Zu 03 26/132 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten.

Zu 03 26/231 01

Anteilige Erstattung des Bundes für integrierte Katastrophenschutz Ausbildung.

Zu 03 26/232 01

Erstattung von Ländern und Kommunen für die Herstellung und Überlassung von Feuerwehrdienstvorschriften u. ä.

Zu 03 26/233 01

Gemäß Art. 139 BayBG sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherrn von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Bei 233 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel zu privaten Arbeitgebern verbucht werden.

Zu 03 26/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit wegen Ersatzeinstellungen.

Zu 03 26/281 01

Kostenerstattungsansprüche bei gewonnenen Passivprozessen der Feuerwehrsulen.

Zu 03 26/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 26/427 01

Entgelte für Gastlehrer (insbesondere solche mit besonderen Fachkenntnissen für Speziallehrgänge und Digitalfunkausbildung) sowie für Hilfsausbilder. Kosten für die Ausbildung von Fachlehrern für den Brand- und Katastrophenschutz.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 147,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 26/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 670,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 41-4	044	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	52,0	A B C	43,3 42,4 41,9
429 01-1	044	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst	60,0	A B C	35,0 32,8 32,8
443 16-6	044	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	35,0	A B C	28,0 18,1 23,2
453 01-0	044	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	85,0	A B C	68,0 26,9 43,5
459 11-2	044	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	A	3,0
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	340,0	A B C	300,0 267,6 295,3
511 22-5	044	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	610,0	A B C	570,0 388,5 417,6
514 01-7	044	Haltung von Dienstfahrzeugen	486,0	A B C	420,0 399,0 368,0
514 11-5	044	Dienst- und Schutzkleidung	656,0	A B C	240,0 198,1 235,3
514 21-3	044	Verbrauchsmittel	158,0	A B C	128,5 132,6 101,3
514 22-2	044	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme der Verpflegung bei 125 01.</i>	370,0	A B C	375,0 297,7 312,9
517 01-4	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.755,0	A B C	1.470,0 1.239,1 1.161,6
517 05-0	044	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 129 05.</i>	1.209,4	A B C	920,0 791,3 659,7

Erläuterungen

Zu 03 26/429 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/453 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 17,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/459 11

Vgl. Erläuterung zu 03 02/459 11.

Zu 03 26/511 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/511 22

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	125,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	361,0
Zusammen	<u>486,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	486,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	2.310,0
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0
Zusammen	<u>2.801,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Dienstfahrzeuge	127	127	123	-
Anhänger	40	40	40	-
Boote	8	8	8	-

2023 gegenüber 2022:

Mehr 66,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/514 11

Dienstkleidungszuschüsse sowie Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete, Gastlehrer, Lehrgangsteilnehmer und Küchenpersonal.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 416,0 Tsd. € zur Einführung neuer Tagdienstkleidung aller Dienstkleidungsträger sowie Personalsteigerungen.

Zu 03 26/514 21

2023 gegenüber 2022:

Mehr 29,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 285,0 Tsd. € wegen der Erweiterung der Gebäude, Übungsgelände und Übungseinrichtungen und insbesondere wegen neuer Wartungsverträge und gestiegener Reinigungskosten.

Zu 03 26/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 289,4 Tsd. € wegen gestiegener Energiekosten und Erweiterung der Gebäude.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 01-3	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	700,0	A B C	129,0 98,6 30,1
518 11-1	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	115,0	A B C	92,0 76,9 57,5
518 18-4	044	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	A B C	5,0 4,5 5,1
519 01-2	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	2.135,0	A B C	2.080,0 1.723,8 1.979,8
525 01-4	044	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 01, 124 01, 231 01 und 232 01 sowie die Isteinnahme der Unterkunft bei 125 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 145,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.572,0	A B C	1.109,0 568,6 973,4
525 21-0	044	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	3,5	A B C	3,0 1,3 0,6
526 01-3	044	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	A	---
526 11-1	044	Ausgaben für Sachverständige	1,0	A B	1,0 12,1
527 01-2	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75,0	A B C	70,0 28,2 26,9
531 21-2	044	Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,0	A B C	12,0 9,4 8,4
532 01-5	044	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
532 11-3	044	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
533 01-4	044	Feuerwehr-Leistungsabzeichen	150,0	A B	150,0 98,3
546 49-3	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,0	A B C	85,0 61,6 117,5
547 01-8	044	Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte	20,0	A B C	20,0 5,4 11,3
547 03-6	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feuerwehrjugend	35,0	A B C	35,0 17,5 27,0
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	37,0	A B C	47,0 12,1 14,9

Erläuterungen

Zu 03 26/518 01

Anmietung erforderlicher Unterkunftsmöglichkeiten zur Durchführung von Lehrgängen der Staatlichen Feuerwehrschiilen sowie für die Ausbildung von Feuerwehrbeamten an externen Standorten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 571,0 Tsd. € wegen Anmietung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten zur Vermeidung von Doppelzimmerbelegungen und Erhaltung der Lehrgangskapazitäten.

Zu 03 26/518 11

Anmietung von Fahrzeugen für Lehrfahrten und Lehrgänge.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 23,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/519 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 55,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/525 01

Aus- und Fortbildung, Umschulung, insbesondere Ausbildung von Nachwuchskräften, Schulungen am Fahrsimulator, Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren, die von Dritten (z. B. Berufsfeuerwehren) durchgeführt werden, eLearning sowie Projekte zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an bayerischen Hochschulen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 463,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere zur Fortführung des Ausbaus der Virtuellen Feuerwehrschiile.

Zu 03 26/526 11

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen.

Zu 03 26/533 01

Feuerwehr-Leistungsabzeichen für die Teilnahme

- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im Löscheinsatz",
- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz" und
- an der Jugendleistungsprüfung.

Zu 03 26/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 26/547 01

Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte (Supervision, Fortbildungsmaßnahmen, Qualitätssicherung, Kennzeichnung).

Zu 03 26/547 03

Wissenstest für die Feuerwehrjugend, Informationsmaterial für die Jugendwarte und sonstige Maßnahmen zur Nachwuchswerbung der Feuerwehren.

Zu 03 26/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01-3	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 233 01.</i>	---	A	---
671 01-6	044	Erstattungen an Lehrgangsteilnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 03 23/883 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	690,0	A B C	600,0 263,2 275,1
671 02-5	044	Erstattungen an Zeitarbeitsfirmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	35,0	A C	35,0 11,3
		Baumaßnahmen			
701 01-0	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 24/701 89 entsprechend des auf den ILLS-Bereich entfallenden Anteils. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 03 TG 87 entsprechend des auf die VU-Digitalfunk npol BOS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 24/701 89 entsprechend des auf die VK ILS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.</i>	3.239,0	A B C	1.089,0 67,3 708,2
710 00-0	044	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 26 Tit. 710 01, 740 02 und 745 01 der Anlage S.</i>	---	A B C	--- 5.347,1 6.957,6
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-7	044	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.630,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.310,0	A B C	1.705,0 1.225,7 2.864,2
812 01-6	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.158,0	A B C	1.220,0 544,1 730,0
812 02-5	044	Beschaffung von mobilen Brandübungsanlagen	---	A	---
821 01-5	044	Erwerb von Grundstücken <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 26/633 01

Gemäß Art. 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, von anderen Dienstherren diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Aus 633 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel von privaten Arbeitgebern gezahlt werden.

Zu 03 26/671 01

Kosten der An- und Rückreise der von den Freiwilligen Feuerwehren entsandten Lehrgangsteilnehmer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 90,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/671 02

Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsfirmen zur Abfederung kurzfristiger, personeller Ausfälle sowie zur punktuellen, personellen Verstärkung der Feuerwehrsulen, insbesondere in den Bereichen Küche, Reinigung und Verwaltung.

Zu 03 26/701 01**2023**

Tsd. €

Staatliche Feuerwehrsule Geretsried

- Erweiterung der Bürocontaineranlage	379,0
- Pelletanlage Liegenschaft	1.200,0
- Austausch Netzersatzanlage	110,0

Staatliche Feuerwehrsule Regensburg

- Sanierung bestehende Übungsfläche	1.500,0
-------------------------------------	---------

Staatliche Feuerwehrsule Würzburg

- Ertüchtigung und Erweiterung Bistro	50,0
---------------------------------------	------

Zusammen	<u>3.239,0</u>
----------	----------------

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.150,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/811 01**2023**

Tsd. €

1. ErsatzbeschaffungSchule Geretsried

Bus	180,0
-----	-------

GWG	600,0
-----	-------

MZF	120,0
-----	-------

Schule Regensburg

MZB	150,0
-----	-------

ELW	180,0
-----	-------

Schule Würzburg

Kastenwagen	30,0
-------------	------

elektrische DLK	1050,0
-----------------	--------

Zusammen	<u>2.310,0</u>
----------	----------------

2023 gegenüber 2022:

Mehr 605,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/812 01**2023**

Tsd. €

1. <u>Schule Geretsried:</u> Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	182,0
--	-------

2. <u>Schule Regensburg:</u> Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	310,0
--	-------

3. <u>Schule Würzburg:</u> Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	666,0
--	-------

Zusammen	<u>1.158,0</u>
----------	----------------

2023 gegenüber 2022:

Weniger 62,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
Titelgruppen					
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-3	044	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.384,5	A B C	900,0 748,5 705,1
514 99-0	044	Verbrauchsmittel	63,0	A B C	55,0 4,3 13,5
518 99-6	044	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	106,2	A B C	142,0 104,4 97,0
525 99-7	044	Aus- und Fortbildung	100,0	A B C	100,0 34,1 28,0
526 99-6	044	Ausgaben für Sachverständige	- - -	A C	25,0 10,7
534 99-6	044	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	605,0	A B C	382,0 171,8 122,9
812 99-9	044	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.557,0	A B C	1.468,0 1.140,7 940,3
Summe der Titelgruppe			3.815,7	A B C	3.072,0 2.203,8 1.917,4
Gesamtausgaben			38.254,5	A B C	31.545,2 29.802,4 32.770,2

Erläuterungen

Zu 03 26/99

Veranschlagung der Ausgaben für IuK der Staatlichen Feuerwehrschiulen.

Die IuK-Ausstattung dient dem Schulungsbereich (Feuerwehrendienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst) sowie der Unterstützung des Dienstbetriebs.

Personal in Kap. 03 26, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen
	2022	2023
Plan-Beamte		
A 13	0,2	0,2
A 12	0,5	1,0
A 11	1,0	1,0
Summe	1,7	2,2
Arbeitnehmer		
E12	1,0	-
E11	-	0,5
E10	1,0	3,0
E 9	5,0	4,0
Auszubildende IT-Fachinformatiker	2,0	1,0
Summe	9,0	8,5
Insgesamt	10,7	10,7

Zu 03 26/511 99**2023**

	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	505,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	202,2
3. Wartung und Mieten	672,8
4. Bücher und Zeitschriften	2,5
5. Sonstiges	2,0
Zusammen	1.384,5

2023 gegenüber 2022:

Mehr 484,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen höherer Kosten für Wartung und Mieten der EDV-Systeme bei der Staatlichen Feuerwehrschiule Geretsried sowie Kosten für den Betrieb und die Umstrukturierung des Einsatznachbearbeitungssystems (EMS).

Zu 03 26/518 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 35,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

Zu 03 26/526 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/534 99

Entwicklung von Software-Anwendungen zur Unterstützung der Staatlichen Feuerwehrschiulen sowie zur Ergänzung des Lehrgangsangebots.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 223,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf (insb. Weiterentwicklungskosten für die Schulverwaltungssoftware LEVESO sowie der Software für das bayernweite Anmeldeverfahren für die Lehrgänge der Staatlichen Feuerwehrschiulen BMS).

Zu 03 26/812 99

Beschaffung von Videokonferenz-Systemen, die Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen für neue Mitarbeiter, die regelmäßige Ersatzbeschaffung von Cluster- und Firewall-Systemen, der Netzwerktechnik, PCs und Notebooks sowie Beschaffungen zur digitalen Transformation.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 89,0 Tsd. € zur Beschaffung von Hardware für die digitale Standortausbildung.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	429,0	A B C	433,5 601,5 605,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	506,5	A B C	500,0 599,5 402,9
		Gesamteinnahmen	935,5	A B C	933,5 1.201,1 1.008,4
		Personalausgaben	16.481,9	A B C	15.562,7 13.719,3 12.502,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.783,6	A B C	9.865,5 7.495,2 7.781,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	725,0	A B C	635,0 263,2 286,4
		Baumaßnahmen	3.239,0	A B C	1.089,0 5.414,3 7.665,8
		Sonstige Sachinvestitionen	5.025,0	A B C	4.393,0 2.910,4 4.534,4
		Gesamtausgaben	38.254,5	A B C	31.545,2 29.802,4 32.770,2
		Zuschuss	37.319,0	A B C	30.611,7 28.601,3 31.761,8

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		Abschluss Epl. 03			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	575.081,9	A	567.996,0
				B	552.870,5
				C	561.230,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	69.978,9	A	50.428,0
				B	84.219,1
				C	40.948,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.116,9	A	2.853,5
				B	2.604,6
				C	2.500,8
		Gesamteinnahmen	648.177,7	A	621.277,5
				B	639.694,2
				C	604.679,4
		Personalausgaben	4.629.688,1	A	4.451.936,5
				B	4.272.509,2
				C	4.144.814,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.375.511,7	A	1.334.174,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 485.110,5		B	1.251.060,5
				C	1.183.382,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	903.253,1	A	565.515,9
				B	600.985,1
				C	587.463,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 167.498,0			
		Baumaßnahmen	171.507,7	A	144.666,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 135.958,4		B	102.988,5
				C	108.397,4
		Sonstige Sachinvestitionen	168.077,8	A	191.424,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 114.820,5		B	104.649,0
				C	103.779,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	180.112,2	A	184.282,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200.602,0		B	139.096,8
				C	149.160,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-92.744,9	A	50,5
				B	90,5
				C	42,9
		Gesamtausgaben	7.335.405,7	A	6.872.050,9
				B	6.471.379,6
				C	6.277.040,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.103.989,4			
		Zuschuss	6.687.228,0	A	6.250.773,4
				B	5.831.685,4
				C	5.672.360,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
03 01			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.750,0	3.700,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	480,2	105,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	186,2	80,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	141,8	200,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	756,1	2.150,0
03 02			
526 12	Kosten für Organisations- und Rechtsgutachten	200,0	390,0
534 01	Ausgaben zur operativen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	- - -	4.000,0
534 02	KommunalFinanz-Datawarehouse	500,0	1.150,0
547 07	Sächliche Verwaltungsausgaben für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation	1.100,0	3.000,0
685 07	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldDV übertragenen Aufgaben	5.440,0	450,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	5.119,6	20.478,4
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	815,0	700,0
812 07	Investitionen für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation	- - -	230,0
03 03			
547 13	Aufwendungen für die Durchführung der Sportministerkonferenz (SMK), der Sportreferentenkonferenz (SRK), von Ausschüssen und Arbeitsgruppen der SMK/SRK sowie von Veranstaltungen der SMK	546,0	330,0
633 02	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	2.000,0	1.150,0
684 01	Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten	1.397,0	1.397,0
883 01	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden	3.199,5	535,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
03 03			
	85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern		
517 85	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.477,0	555,6
518 85	Mieten und Pachten	9.452,7	555,6
534 85	Vergabe von Aufträgen	20.118,0	3.888,9
701 85	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	44.579,9	1.100,0
812 85	Investitionen	8.035,0	4.400,0
	87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)		
812 87	Investitionen	- - -	8.000,0
	91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)		
684 91	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	27.598,7	25.400,0
883 91	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport	1.965,9	12.350,0
893 91	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	25.427,5	51.666,5
03 05			
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	240,0	210,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	15,0	20,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	100,0	135,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	430,0	370,0
03 06			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.505,0	19.900,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	320,0	500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
03 06			
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	490,0	640,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	40,0	60,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	200,0	410,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	620,0	1.100,0
03 07			
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	181,0	240,0
	92 Vorbereitung und Durchführung eines registrierten Zensus		
511 92	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	150,0	460,0
526 92	Ausgaben für Sachverständige	1.400,0	3.400,0
812 92	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	200,0	460,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	557,1	180,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	340,0	460,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	350,0	460,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	860,0	680,0
03 08			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.502,6	15.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.018,0	2.500,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.684,5	64,2
514 99	Verbrauchsmittel	180,0	142,2
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	930,3	520,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
03 08			
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	125,0	100,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.465,2	4.588,8
03 10			
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	87,2	66,7
03 12			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10.760,0	12.000,0
	52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen		
684 52	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG	2.136,0	2.136,0
	54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern		
633 55	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen	6.500,0	19.500,0
633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung	900,0	900,0
684 54	Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	31.250,0	93.750,0
	58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige		
534 58	Vergabe von Aufträgen	250,0	100,0
684 58	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen	4.810,0	7.215,0
	61 Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration		
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland	5.100,0	15.300,0
03 13			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	218.800,0	300.000,0
533 02	Ausweichunterbringung	33.900,0	10.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
03 13			
633 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention)	572,2	300,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5.000,0	7.500,0
791 03	Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften	4.000,0	3.000,0
812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	15.070,0	33.750,0
03 15			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.752,0	275,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	786,0	695,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	184,0	50,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	682,8	120,0
03 17			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.100,0	10.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	650,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	700,0	400,0
	96 Betrieb, Instandhaltung und Erweiterung von polizeieigenen IuK-Systemen sowie landesweite IuK- Verfahren, Vorhaben und Projekte		
511 96	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	49.704,0	19.000,0
534 96	Vergabe von Aufträgen	38.200,0	10.000,0
812 96	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	17.000,0	15.800,0
	97 Kosten der Telekommunikation		
534 97	Vergabe von Aufträgen	781,0	250,0
812 97	Erwerb von Hard- und Software	4.800,0	600,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300,0	250,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
03 18			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	22.000,0	47.000,0
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	12.200,0	2.300,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	13.206,2	9.200,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	23.750,0	18.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	13.825,7	5.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.400,0	1.100,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.400,0	500,0
03 20			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.400,0	5.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.900,0	3.200,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	5.000,0	3.600,0
	72 Polizeihubschrauberstaffel Bayern		
514 72	Betriebsausgaben	8.200,0	5.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	100,0	80,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.325,8	50,0
03 21			
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	14,0	14,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	125,0	50,0
03 23			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beim Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain	1.060,0	600,0
883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä.	39.142,7	90.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
03 23			
883 02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrrhäusern	13.000,0	12.800,0
03 24			
526 11	Gutachten zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes	200,0	2.500,0
812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	13.000,0	13.000,0
883 05	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.010,0	3.600,0
893 05	Zuweisungen an freiwillige Hilfsorganisationen für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	500,0	1.620,0
894 01	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG	6.000,0	4.400,0
894 02	Zuschuss zur Errichtung des Bayerischen Zentrums für Alpine Sicherheit	- - -	15.000,0
	80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst		
526 80	Aufbau des Bayerischen Notfallregisters	550,0	300,0
	88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst		
525 88	Aus- und Fortbildung	726,8	500,0
887 89	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung)	9.338,9	8.630,0
03 26			
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.572,0	145,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	2.310,0	1.630,0
Epl. 03			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	85.000,0	85.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		1.103.989,4

Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

Kapitel 30 09 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes

(zu Kapitel 03 24)

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
30 09					
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
119 49-9	045	Vermischte Einnahmen	10,0	A B C	10,0 34,0 66,0
162 01-1	045	Zinserträge aus der Rücklage	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 01-8	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	100,0	A B C	100,0 147,6 243,3
233 01-6	045	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte	810,0	A B C	810,0 810,0 810,0
271 01-9	045	Erstattungen von der EU	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
332 01-6	851	Zuführungen des Freistaates Bayern	1.620,0	A B C	1.620,0 1.620,0 1.620,0
356 02-6	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG	---	A B	--- 2.975,0
356 03-5	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG	---	A C	--- 445,0
		Gesamteinnahmen	2.540,0	A B C	2.540,0 5.586,6 3.184,3
		Ausgaben			
		Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei HGr. 1 bis HGr. 3. Titel der HGr. 5 bis HGr. 8 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 919 01.			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
525 01-3	045	Lehrgänge im Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei 03 26/125 01.</i>	300,0	A B C	300,0 98,3 113,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 30 09

Der Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes ist ein staatliches Sondervermögen (Art. 26 Abs. 2 BayHO). Er wird gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vom 24.07.1996 (GVBl. S. 282), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 166 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), zu zwei Dritteln aus dem Staatshaushalt (03 24/614 01) und zu einem Drittel durch Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte gespeist. Nach Art. 12 Abs. 2 BayKSG können aus dem Fonds:

- Aufwendungen der Katastrophenschutzbehörden und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr gefördert werden;
- den Katastrophenschutzbehörden und den zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen, die der Abwehr einer Katastrophe dienen, Zuschüsse gewährt werden, um unzumutbare Belastungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist.

Die im Jahr der Veranschlagung nicht verbrauchten Mittel werden der Rücklage zugeführt. Mit der Rücklage für Katastrophenfälle soll ein finanzieller Rückhalt geschaffen werden, um bei Katastrophen die höheren Einsatzkosten der Kommunen und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten abzudecken. Aus der Rücklage werden im Bedarfsfall Verstärkungsmittel bereitgestellt.

Ausgabeschwerpunkte sind Zuwendungen zu Einsatzkosten von Katastrophen, Ausgaben für Lehrgänge und vom Freistaat Bayern organisierte überregionale Übungen.

Zu 30 09/119 49

Erstattungen Dritter für Leistungen aus dem Katastrophenschutzfonds.

Zu 30 09/162 01

Zinserträge der Rücklage, die dieser wieder zugeführt werden (vgl. Erläuterung zu 919 01).

Zu 30 09/231 01

Anteilige Erstattung des Bundes für Ausbildungsmaßnahmen.

Zu 30 09/233 01

Beiträge der Kommunen nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG in Verbindung mit der jeweiligen Bekanntmachung zur Bestimmung des jährlichen Gesamtbeitrags zum Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes.

Zu 30 09/271 01

Rückerstattungen an die EU werden bei 671 01 nachgewiesen.

Zu 30 09/332 01

Beiträge des Staates (03 24/614 01)
nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG

2023

Tsd. €

1.620,0

Zu 30 09/525 01

Ausbildungsmaßnahmen sowie Lehrgänge im Aufgabenbereich Katastrophenschutz u.a. an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried.

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
30 09					
547 01-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A B C	250,0 249,6 -2.081,5
		Ausgaben für den Schuldendienst			
575 01-2	812	Zinsausgaben für die Rücklage	12,0	A B C	12,0 5,4 7,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete	1.200,0	A B C	1.200,0 158,3 1.522,7
671 01-5	045	Erstattung von Einsatzkosten	190,0	A B C	150,0 36,9 119,6
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-6	045	Beschaffung von Einsatzfahrzeugen	---	A	---
812 01-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	210,0	A B C	250,0 120,9 81,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 01-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete für Investitionen	---	A B C	--- 233,0 446,0
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01-7	851	Ansammlung einer Rücklage für Zwecke des Art. 12 BayKSG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bis 8.</i>	378,0	A C	378,0 2.974,6
		Gesamtausgaben	2.540,0	A B C	2.540,0 902,4 3.184,3

Erläuterungen

Zu 30 09/547 01

Personal- und Sachaufwendungen für die Wartung und Instandhaltung von staatseigenen Fahrzeugen, die aus Mitteln des Katastrophenschutzfonds finanziert wurden. Materialien, Verbrauchsstoffe und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenschutz, Lagerkosten sowie anteilige Finanzierung einer Bund-Länder-Gefahrstoffdatenbank, Betriebskosten für Katastrophenschutzrelaisfunkstellen und Leasingkosten für die Einsatzleitwagen.

Einsatzkosten werden nur aus 633 01 und 671 01 bestritten oder erstattet.

Zu 30 09/575 01

Gebühren bzw. Zinsausgaben für die Anlage der Rücklage bei inländischen Geldinstituten.

Zu 30 09/633 01

Ausgleich von Aufwendungen bei Katastropheneinsätzen, um unzumutbare Aufwendungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist (Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG).

Zu 30 09/671 01

Zur Erstattung von Einsatzkosten im abwehrenden Katastrophenschutz, die durch Anordnungen des Ministeriums oder der Regierungen, insbesondere Einsatzkosten für die Luftbeobachtung entstanden sind.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 30 09/812 01

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten (auch EDV-Anlagen) und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle. Ersatzbeschaffungen für die Antidotdepots sowie Ersatzbeschaffungen für vom Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes beschaffte Ausstattung. Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 30 09/883 01

Abwicklung von bereits in den vergangenen Jahren eingegangenen Verpflichtungen.

Zu 30 09/919 01

Mit der Rücklage für Katastrophenfälle soll ein finanzieller Rückhalt geschaffen werden, um bei Katastrophen die höheren Einsatzkosten der Kommunen und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten abzudecken. Aus der Rücklage werden im Bedarfsfall Verstärkungsmittel bereitgestellt.

Die im Jahr der Veranschlagung nicht verbrauchten Mittel werden der Rücklage zugeführt.

	Tsd. €
Stand Rücklage K-Fonds zum 31.12.2021	4.684,2
zuzüglich Einnahmen 2022	2.540,0
abzüglich Ausgaben 2022	3.000,0
voraussichtlicher Stand der Rücklage K-Fonds zum 31.12.2022	4.224,2

Ausgabeschwerpunkt sind Zuwendungen zu Einsatzkosten von Katastrophen, Ausgaben für Lehrgänge und Übungen.

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
30 09					
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	A B C	10,0 34,0 66,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	910,0	A B C	910,0 957,6 1.053,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.620,0	A B C	1.620,0 4.595,0 2.065,0
		Gesamteinnahmen	2.540,0	A B C	2.540,0 5.586,6 3.184,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	550,0	A B C	550,0 347,9 -1.967,5
		Ausgaben für den Schuldendienst	12,0	A B C	12,0 5,4 7,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.390,0	A B C	1.350,0 195,2 1.642,3
		Sonstige Sachinvestitionen	210,0	A B C	250,0 120,9 81,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	- 233,0 446,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	378,0	A B C	378,0 - 2.974,6
		Gesamtausgaben	2.540,0	A B C	2.540,0 902,4 3.184,3
		Überschuss	-	A B C	- 4.684,2 -

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 03

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	59	1.120,9	731,1
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	3	46,9	45,8
Planungstitel	40		
<i>davon neu aufgenommen</i>	5		

2022 standen 85,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 01		Ministerium			
710 01-2	011	Sanierung und Verbesserung der Leitungssysteme einschl. der Heizanlage, der Fenster sowie Schaffung eines neuen Treppenhauses und Überdachung des Odeons im Dienstgebäude des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	---	A	---
				B	22,4
				C	144,0
710 05-8	011	Unterbringung von Teilen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Aufgabe von Mietobjekten	---	A	---
				B	46,8
				C	164,1
		Summe Kapitel 03 01	-	A	-
				B	69,2
				C	308,1
03 05		Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern			
710 01-3	051	Bayer. Verwaltungsgerichtshof München Erneuerung der IuK-Verkabelung und Einbau einer Brandmeldeanlage	1.300,0	A	1.000,0
				B	982,1
				C	219,3
730 05-5	051	Unterbringung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs und der Landesadvokatur Bayern in Ansbach - Planung -	---	A	---
		Summe Kapitel 03 05	1.300,0	A	1.000,0
				B	982,1
				C	219,3
03 06		Verwaltungsgerichte			
720 01-9	051	Unterbringung des Bayer. Verwaltungsgerichts Freyung - Planung -	---	A	---
725 01-4	051	Erweiterung des Bayer. Verwaltungsgerichts Augsburg	---	A	---
				B	924,6
				C	1.158,1
730 01-7	051	Generalsanierung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach einschließlich Ersatzneubau von Sitzungssälen	2.000,0	A	1.600,0
				B	1.302,0
				C	1.429,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
03.06.1998 24.08.2012	35.065,3	34.017,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
11.04.2013 11.01.2019	21.666,0	21.025,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.01.2020	7.900,0	1.466,4	3.833,6	Die IuK-Verkabelung beim Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs ist veraltet und muss erneuert werden. Zur Verbesserung des Brandschutzes ist der Einbau einer Brandmeldeanlage erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen weitere Senate des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und weitere Beschäftigte der Landesadvokatur Bayern nach Ansbach verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. soll die Neugründung eines Verwaltungsgerichts in Freyung erfolgen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
02.05.2019	2.500,0	2.198,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.03.2015 15.12.2021	13.780,0	7.833,4	1.346,6	Das Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach stammt zum Teil aus dem 18. Jahrhundert, der Westflügel wurde in den Jahren 1971/1972 errichtet. Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Generalsanierung notwendig. Vorgesehen sind insbesondere die statische Sanierung aus Gründen der Verkehrssicherheit, die Umsetzung des Sicherheitskonzepts, technische und energetische Sanierung und allgemeiner Substanzerhalt in allen Gebäudeteilen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 18.02.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Sanierung des bestehenden Sitzungssaalgebäudes hat sich als unwirtschaftlich erwiesen, daher soll ein Ersatzneubau errichtet werden.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. € <th>B</th> <th>Ist 2021</th>	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 06					
735 01-2	051	Generalsanierung und Erweiterung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth - Planung -	500,0	A	500,0
				B	247,0
				C	63,3
		Summe Kapitel 03 06	2.500,0	A	2.100,0
				B	2.473,6
				C	2.651,3
03 07		Landesamt für Statistik			
730 01-5	014	Unterbringung von Teilen des Landesamts für Statistik in Fürth <i>Aus dem Ansatz darf 13 04/916 72 in Höhe von 104.315,59 € verstärkt werden.</i>	---	A	1.600,0
				B	838,7
				C	2.383,6
		Zugleich Summe Kapitel 03 07			
03 08		Regierungen			
710 10-6	012	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Regierung von Oberbayern, Neubau einer Kantine im Innenhof mit Besprechungszentrum, Tiefgarage und Registraturflächen sowie Schaffung einer Kinderkrippe - z. T. Planung -	---	A	---
				B	26,6
				C	18,8
710 15-1	012	Unterbringung der Regierung von Oberbayern in Ingolstadt - Planung -	---	A	---
710 20-4	012	Unterbringung der Regierung von Oberbayern in Rosenheim - Planung -	---	A	---
<u>720 01-5</u>	012	Sanierungs- und Umbauarbeiten bei den Dienstgebäuden der Regierung von Niederbayern am Regierungsplatz in Landshut - Planung -	500,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth stammt aus dem 18. Jahrhundert. Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Generalsanierung notwendig. Vorgesehen sind die statische, technische und energetische Sanierung sowie allgemeiner Substanzerhalt im Haupt- und Nebengebäude. Wegen Personalmehrungen ist zudem eine Erweiterung notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
03.11.2011 14.05.2019	42.900,0	41.860,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung. Als 3. Teilbaumaßnahme sollte ursprünglich noch ein Parkhaus errichtet werden, weil das Grundstück mit den bestehenden Parkflächen von der BayernHeim GmbH für den Wohnungsbau verwendet werden soll. Dies kann entfallen, weil für die baurechtlich notwendigen Stellplätze anderweitig nachgewiesen werden können.
23.05.2012 05.02.2018	17.330,0	16.294,9	-	- Das Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, wurde nach Kriegszerstörung in den Jahren 1949/50 bzw. 1963/64 wiederaufgebaut. Ausstattung und Gebäudetechnik stammen vielfach noch aus der Zeit des Wiederaufbaus und sind damit in zahlreichen Bereichen technisch überholt. Die Gebäude entsprechen auch nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen. Im Zuge einer in mehreren Abschnitten durchzuführenden Generalsanierung soll das Dienstgebäude daher den Bedürfnissen eines modernen, effizienten Verwaltungsgebäudes angepasst werden. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts wurden Bauteil 1.1 und Teile des Bauteils 2.1 saniert, eine zweigruppige Kinderkrippe eingerichtet und im Innenhof ein Neubau für Kantine und Besprechungszentrum errichtet. Die Teilkosten für den 1. Bauabschnitt wurden zuletzt am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Weitere Gebäudeteile stehen zur Sanierung an. Die Kosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen jeweils rund 500 Beschäftigte der Regierung von Oberbayern in den Raum Ingolstadt bzw. Rosenheim verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen jeweils rund 500 Beschäftigte der Regierung von Oberbayern in den Raum Ingolstadt bzw. Rosenheim verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die letzte umfassende Gesamtinstandsetzung der Dienstgebäude der Regierung von Niederbayern am Regierungsplatz mit größeren Eingriffen in die Bausubstanz fand 1956 statt. Neben allgemeinen Sanierungsarbeiten sollen Defizite in den Bereichen Brandschutz, technische Gebäudeausstattung (Heizung, Elektro), Funktionalität (u. a. Besprechungs-/Kopierräume) und Energieeinsparung behoben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 08					
<u>730 01-3</u>	012	Verstärkungstitel für den Kostenanteil der Regierung von Mittelfranken an den Sanierungskosten für die Residenz in Ansbach <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten 06 16/730 01 und 06 16/730 12.</i>	760,0	A	
735 05-4	012	Dienstgebäude der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt - in Coburg Erneuerung der luK-Verkabelung und Elektroinstallation mit Generalsanierung	---	A	400,0
				B	619,1
				C	939,9
740 05-7	012	Regierung von Unterfranken Erneuerung der luK-Verkabelung	2.000,0	A	1.300,0
				B	116,5
				C	100,0
745 03-4	012	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg einschließlich Ersatzneubau für den Gebäudeteil F - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	A	2.500,0
				B	1.243,1
				C	467,6
		Summe Kapitel 03 08	6.760,0	A	4.200,0
				B	2.005,3
				C	1.666,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0			
03 13		Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern			
<u>730 01-3</u>	287	ANKER-Einrichtung Zirndorf Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	100,0	A	
735 01-8	287	Errichtung von Sammelunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	---	A	---
735 02-7	287	Errichtung von zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber - Planung -	---	A	---
		Summe Kapitel 03 13	100,0	A	-
				B	6,9
				C	100,0
03 17		Landeskriminalamt			
710 30-3	042	Sanierung der Raumschießanlage beim Landeskriminalamt München	---	A	---
				B	0,3
				C	793,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die Räume der Residenz Ansbach werden zu rd. 80 % als Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken genutzt. Da es sich um ein herausragendes bayer. Baudenkmal mit 500jähriger Baugeschichte handelt, liegt die Grundbesitzbewirtschaftung bei der Schlösserverwaltung im Epl. 06. Der Epl. 03 beteiligt sich an den Sanierungskosten entsprechend den geschlossenen Vereinbarungen.
26.10.2017	3.500,0	2.713,6	-	- Die Baumaßnahme ist weitgehend abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.12.2021	5.410,0	216,5	2.593,5	Die IuK-Verkabelung der Dienstgebäude der Regierung von Unterfranken ist veraltet und muss erneuert werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.02.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
02.08.1994 08.09.2021	33.541,0	19.834,0	9.767,8	Bei den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg wurden in drei Teilbaumaßnahmen im Gebäudeteil Ägidiengang 2 eine EDV-Zentrale und Büroräume geschaffen, der Gebäudeteil E sowie Kantine, Büros und Dächer im Gebäudeteil C saniert. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Weitere Gebäudeteile stehen zur Generalsanierung an. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt. Für den Gebäudeteil F soll ein Ersatzneubau errichtet werden. Dafür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 11.10.2021 Teilkosten von 16,0 Mio. € genehmigt.
-	-	-	-	- Die Gebäude der ANKER-Einrichtung Zirndorf sind zum Teil verbraucht. Darüber hinaus besteht ein Flächenfehlbestand. Die nicht mehr sanierungswürdigen Gebäude sollen daher abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden, die sanierungswürdigen Gebäude sollen instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Falls die Asylbewerberzahlen wieder steigen sollten, müssten kurzfristig Baumaßnahmen zur Unterbringung durchgeführt werden.
-	-	-	-	- Falls die Asylbewerberzahlen wieder steigen sollten, müssten kurzfristig Baumaßnahmen zur Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt werden.
24.10.2016 16.05.2019	4.160,0	3.994,8	-	- Bei der 1978 errichteten Raumschießanlage des Landeskriminalamts sind die Erneuerung der Lüftungstechnik und der Einbau eines vorgabenkonformen Geschossfangs notwendig. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 03.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 17					
710 35-8	042	Bayer. Landeskriminalamt München Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bauteil B - Planung -	---	A	---
				B	70,4
				C	2,7
710 45-6	042	Verstärkungstitel für den Kostenanteil des Landeskriminalamts am Bau des Rechenzentrums des IT-DLZ in München <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten 06 21/711 03.</i>	120,0	A	1.000,0
720 01-6	042	Unterbringung weiterer Teile des Bayer. Landeskriminalamts in Wegscheid <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A	1.500,0
				B	70,2
725 01-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Autorisierte Stelle Bayern für den BOS-Digitalfunk	---	A	---
				B	200,5
				C	43,3
		Summe Kapitel 03 17	2.620,0	A	2.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0		B	358,8
				C	839,0
03 18		Landespolizei			
710 11-4	042	Polizeipräsidium München, Ettstr. 2 - 4 USV-Anlagen und Leitungsnetz für Bürokommunikation und Gefahrenmeldeanlagen	***	A	---
				B	20,6
				C	84,5
710 12-3	042	Sanierung des Kellers, Erneuerung der technischen Anlagen und Aufzüge im Gebäude Nr. 7 der ehemaligen McGraw-Kaserne in München	2.400,0	A	3.500,0
				B	4.640,5
				C	3.100,2
710 15-0	042	Unterbringung der Polizeiinspektion 45 (München-Pasing) auf dem staatseigenen Grundstück München, Heimbургstraße	---	A	---
				B	24,0
				C	96,6
712 19-4	042	Bauliche Maßnahmen zur Unterbringung der Polizeiinspektion Laufen	---	A	---
				B	15,2
				C	26,4
712 25-6	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Gauting <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	A	1.000,0
				B	207,6
				C	11,8
713 15-7	042	Sanierung des Eingangsbereiches, der Fassaden, Diensträume und Dächer Löwengrube beim Dienstgebäude des PP München, Ettstraße	---	A	---
				B	39,9
				C	362,2
713 21-9	042	Unterbringung des Polizeipräsidiums Oberbayern-Nord mit Einsatzzentrale im staatseigenen Dienstgebäude der Polizei in Ingolstadt, Esplanade 40	---	A	---
				B	401,3
				C	1.166,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Im Bauteil B des Dienstgebäudes des Bayerischen Landeskriminalamts in München ist die Erneuerung der Beleuchtung, der Klimazentrale und in Teilen des Gebäudes auch der LuK-Verkabelung und der Lüftung erforderlich. Die Bodenplatte der Tiefgarage ist nicht druckfest gegen Grundwasser. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das IT-DLZ in München errichtet ein neues Rechenzentrum im Rahmen der K-Fall-Absicherung, in dem drei Rechenzellen vom Rechenzentrum der Polizei genutzt werden sollen. Da das IT-DLZ den größeren Flächenanteil an dem gemeinsamen Rechenzentrum benötigt, ist die Baumaßnahme bei 06 21/711 03 veranschlagt. Der Epl. 03 beteiligt sich gemäß VV Nr. 3.2.3.1 Satz 2 zu Art. 64 BayHO anteilig an den Baukosten.
02.09.2022	6.100,0	74,1	2.025,9	Der Ministerrat hat am 30. Juli 2016 beschlossen, die Außenstelle des Bayer. Landeskriminalamts in Wegscheid auf 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubauen. Dazu ist eine Erweiterung des bestehenden Dienstgebäudes notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 13.10.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
28.01.2015	16.050,0	14.390,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
21.08.1990 19.05.2006	9.374,9	8.321,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
20.05.2014 18.05.2021	28.680,0	20.980,7	299,3	Die Baumaßnahme umfasst die statisch konstruktive und haustechnische Ertüchtigung des gesamten Kellergeschosses im Gebäude Nr. 7 der ehemaligen McGraw-Kaserne in München, das bis auf den Rohzustand zurückgebaut wird. An den verbleibenden tragenden Bauteilen müssen umfangreiche statische Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Erneuert werden die gesamten technischen Anlagen und die Aufzüge. Die Gesamtkosten dafür wurden zuletzt am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
22.02.2016 04.10.2018	9.930,0	9.100,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.06.2015	3.760,0	3.560,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
18.05.2022	8.600,0	227,1	3.872,9	Die Polizeiinspektion Gauting ist derzeit in angemieteten Räumen unzureichend untergebracht. Für den Neubau eines staatseigenen Dienstgebäudes wurde bereits ein Grundstück erworben. Die Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
10.12.1991 29.05.2009	37.763,4	32.692,0	-	- Die Baumaßnahme ist weitgehend abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung. Die Teilkosten wurden zuletzt am 08.07.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
08.08.2006 10.10.2019	21.200,0	20.881,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 18					
713 35-3	042	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im staatseigenen Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139, nach Auszug des Polizeipräsidiums Oberbayern - z. T. Planung -	2.200,0	A B C	2.500,0 3.184,5 693,0
713 45-1	042	Unterbringung der Polizeiinspektion Dachau	4.000,0	A B C	4.500,0 744,6 189,2
713 55-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Wasserburg	---	A B C	1.000,0 2.209,1 1.805,0
713 60-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Traunreut mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining und Raumschießanlage - z. T. Planung -	5.000,0	A B C	3.500,0 261,0 217,9
713 65-6	042	Schaffung einer anforderungsgerechten Raumschießanlage für die Landespolizei in München, Knorrstraße - Planung -	---	A	---
714 01-2	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining für die Landespolizei in Murnau	1.000,0	A B C	5.000,0 2.118,1 290,0
714 05-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Poing einschließlich Raumschießanlage und Räumen für das polizeiliche Einsatztraining - Planung -	500,0	A	300,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
22.09.2010 15.05.2020	13.900,0	5.619,9	700,0	<p>Das Dienstgebäude Knorrstraße 139 in München wurde 1987 für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, das Polizeipräsidium Oberbayern und die Polizeiinspektion München 47 errichtet. Im Zuge der Polizeireform wurde das Polizeipräsidium Oberbayern aufgeteilt und nach Ingolstadt und Rosenheim verlegt. Seitdem wird das Gebäude auch vom Polizeipräsidium München genutzt.</p> <p>In einer 1. Teilbaumaßnahme sollen neben weiteren Sanierungsarbeiten insbesondere Räume für die Cyberabwehr Bayern hergerichtet und die Stromversorgung verbessert werden. Für diese Maßnahmen hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 01.07.2020 Teilkosten in Höhe von 13,9 Mio. € genehmigt. In einer 2. Teilbaumaßnahme sollen später noch weitere Umbau- und Sanierungsarbeiten folgen.</p>
30.07.2018	15.000,0	1.635,8	5.864,2	<p>Das Dienstgebäude der Polizeiinspektion Dachau, Dr.-Höfler-Straße 1, stammt aus dem Jahr 1972 und ist sanierungsbedürftig. Die Metallfenster aus dieser Zeit sind undicht und zum Teil schon beschädigt. Ersatzteile hierfür gibt es nicht mehr. Die Wärmedämmung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Flachdach ist undicht. Auch Heizung/Sanitär und Elektro sind sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Es soll daher ein Neubau auf dem Gelände der Bayer. Bereitschaftspolizei in Dachau errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>
10.05.2019	6.400,0	4.355,3	-	<p>Die Baumaßnahme ist weitgehend abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
14.12.2021	13.000,0	718,3	4.481,7	<p>Die Zentralen Einsatzdienste Traunstein und die Polizeistation Traunreut sind derzeit unzureichend in Mieträumen untergebracht. Beiden Dienststellen steht kein Polizeihof zur Verfügung, in dem Polizeifahrzeuge sicher untergebracht werden können. Die Mieträume für die Polizeistation sind zudem zu klein; es fehlen notwendige Dienst- und Funktionsräume. Zur Abhilfe soll für beide Dienststellen ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück in Traunreut erstellt werden. Für diese 1. Teilbaumaßnahme hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 09.02.2022 Teilkosten von 13,0 Mio. € genehmigt.</p> <p>In einer 2. Teilbaumaßnahme sollen auf dem Grundstück später noch Räume für das polizeiliche Einsatztraining mit Raumschießanlage errichtet werden.</p>
-	-	-	-	<p>- Im Dienstgebäude München, Knorrstraße 139, wird ein Großteil des polizeilichen Einsatztrainings für das Polizeipräsidium München durchgeführt. Hierzu muss die 1987 errichtete Raumschießanlage mit ihren vier Schießbahnen entweder baulich und funktional ertüchtigt (Lüftungsanlage, Geschossfänge, Raumaufteilung und -ausstattung) oder neu errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.</p>
24.01.2019	14.000,0	2.979,6	-	<p>- Das polizeiliche Einsatztraining für die Polizeivollzugsbeamten im Umkreis von Weilheim wird derzeit in Weilheim durchgeführt. Die Übungsräumlichkeiten genügen nicht den Erfordernissen einer zeitgerechten Aus- und Fortbildung. Die dortige Raumschießanlage ist sanierungsbedürftig. Zur Abhilfe soll daher in Murnau auf einem bereits erworbenen Grundstück eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 14.03.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Die Polizeiinspektion Poing ist in einem Mietgebäude untergebracht, das zu klein ist und nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Polizeidienstgebäude entspricht. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem staatseigenen Grundstück errichtet werden, in dem zusätzlich Räume für die Zentralen Einsatzdienste und das polizeiliche Einsatztraining einschließlich Raumschießanlage geschaffen werden sollen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.</p>

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 18					
714 20-9	042	Neubau eines Zwinger- und Nebengebäudes für die Diensthundestaffel der Landespolizei in München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B C	150,0 35,6 0,4
714 25-4	042	Landespolizeiliegenschaft München, Tegernseer Landstraße Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	A	---
714 30-7	042	Polizeiunterkunft München, Rosenheimer Straße Baumaßnahmen für die Landespolizei - z. T. Planung -	200,0	A B C	1.000,0 704,6 196,4
714 35-2	042	Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Polizeiinspektion 23 München-Giesing - Planung -	100,0	A B C	200,0 73,8 7,6
714 40-5	042	Errichtung eines Fahrsicherheitstrainingszentrums für die Bayer. Polizei auf dem ehem. Militärflughafen Fürstenfeldbruck - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
714 60-0	042	Errichtung eines Erweiterungsbaus beim Polizeipräsidium Oberbayern Nord in Ingolstadt - Planung -	100,0	A B	250,0 24,7
720 15-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Passau	5.000,0	A B C	15.000,0 19.389,1 14.609,3
720 20-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Grafenau	---	A C	--- 41,3
720 25-6	042	Unterbringung der Landespolizei in Eggenfelden	2.500,0	A B C	2.500,0 444,6 49,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die bestehende Zwingeranlage der Diensthundestaffel der Landespolizei in München wurde 1967 errichtet. Die Bausubstanz ist verbraucht, die Anlage entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Es soll daher ein neues Zwinger- und Nebengebäude errichtet werden, in dem auch Umkleiden, Duschen, Lagerräume und Garagen untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 13.07.2022 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße, ist sanierungsbedürftig und muss zum Teil durch Neubauten ersetzt werden. Zunächst müssen Altgebäude abgebrochen werden. Als erste Teilbaumaßnahme ist dann ein Ersatzneubau für Halle 19 vorgesehen, weil an deren Standort Wohnbebauung vorgesehen ist. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
05.09.2019	2.200,0	976,7	-	- Ein Teil der Polizeiunterkunft in München, Rosenheimer Straße, wird von Dienststellen des Polizeipräsidiums München genutzt. Als erste Teilbaumaßnahmen sind dort die Errichtung einer Tankstelle und die Errichtung eines Neubaus zur Unterbringung des Technischen Einsatzkommandos (TEK) und weiterer Dienststellen vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 24.10.2019 die Teilkosten für erste Teilbaumaßnahme (Tankstelle) genehmigt. Im Übrigen werden die Gesamtkosten mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude der Polizeiinspektion 23 München-Giesing wurde 1982 bezogen. Es soll saniert und erweitert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Nach Umnutzung des ehemaligen Militärflughafens Fürstenfeldbruck soll dort neben anderen Einrichtungen auch ein Fahrsicherheitstrainingszentrum für die Bayer. Polizei errichtet werden. Dies ist notwendig, weil es für die Bayer. Polizei immer schwieriger wird, geeignete Flächen anzumieten oder zu erwerben. Auf dem aufgelassenen Militärflughafen in Fürstenfeldbruck soll insbesondere die Ausbildung der Stufe 2 (Üben bei höherer Geschwindigkeit, Schleudertraining usw.) stattfinden. Die für die Polizei benötigte Teilfläche muss von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben noch erworben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Landespolizei in Ingolstadt hat zusätzlichen Raumbedarf. Zur Abhilfe soll ein Erweiterungsbau auf dem staatseigenen Grundstück des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
08.05.2014 22.10.2020	79.000,0	60.768,4	834,0	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
05.02.2010 04.07.2016	4.515,0	4.431,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
01.02.2021 09.02.2023	8.250,0	671,3	2.248,7	Das Dienstgebäude der Landespolizei in Eggenfelden ist sanierungsbedürftig und zu klein. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Immobilien Freistaat Bayern hat ergeben, dass ein Neubau auf dem bereits vorhandenen Grundstück die wirtschaftlichste Lösung ist. Die neuen Gesamtkosten wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. € <th>B</th> <th>Ist 2021</th>	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 18					
720 30-9	042	Unterbringung der Landespolizei in Simbach <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A B C	1.500,0 164,6 74,1
720 35-4	042	Unterbringung der Landespolizei in Mainburg - Planung -	250,0	A C	200,0 56,0
<u>720 40-7</u>	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Straubing einschließlich PE-Zentrum und Raumschießanlage - Planung -	100,0	A	
720 55-9	042	Landespolizeidienstgebäude Landshut, Neustadt 480 Brandschutzsanierung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B	150,0 29,3
725 25-1	042	Unterbringung der Landespolizei in Kaufbeuren <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A B C	1.200,0 454,0 700,0
725 35-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Burgau	---	A B C	--- 2.174,0 1.688,6
725 40-2	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Augsburg-West und weiterer Dienststellen der Landespolizei <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A B C	5.000,0 736,9 748,9
725 45-7	042	Neuerrichtung des kriminaltechnischen Labors der Landespolizei in Augsburg	---	A B C	--- 0,6 85,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
16.09.2022	9.300,0	-	-	- Die Landespolizei in Simbach ist derzeit in einem denkmalgeschützten Dienstgebäude untergebracht, das saniert und erweitert werden müsste. Das Gebäude liegt unmittelbar am Inn im überschwemmungsgefährdeten Bereich und wurde bei der Hochwasserkatastrophe am 01.06.2016 bis ins Erdgeschoss überschwemmt und schwer beschädigt. Da die Polizei bei der Bewältigung von größeren Schadensereignissen und Katastrophenlagen uneingeschränkt leistungs- und einsatzfähig sein muss, ist der derzeitige hochwassergefährdete Standort aus einsatztaktischer Sicht für die weitere Unterbringung der Polizei ungeeignet. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück erstellt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 19.05.2021 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt und am 09.11.2022 die Gesamtkosten genehmigt.
-	-	-	-	- Bei der Polizeiinspektion Mainburg besteht erheblicher Raumfehlbedarf. Eine Sanierung und Erweiterung des derzeitigen Dienstgebäudes hat sich als unwirtschaftlich erwiesen. Es soll daher ein Neubau errichtet werden. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das Polizeiämtergebäude in Straubing, Theresienplatz 50, reicht für den Raumbedarf der Polizei nicht mehr aus. Darüber hinaus werden für ein zeitgemäßes polizeiliches Einsatztraining entsprechende Räume einschließlich einer Raumschießanlage benötigt. Die Immobilien Freistaat Bayern empfiehlt zur Abhilfe als wirtschaftlichste Lösung die Zentralen Einsatzdienste und das PE-Zentrum in einem Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück unterzubringen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das Landespolizeidienstgebäude in Landshut entspricht in Bezug auf den baulichen Brandschutz nicht den geltenden Anforderungen. Die Gesamtkosten für die notwendige Brandschutzsanierung werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
09.02.2022	20.900,0	1.178,1	15.221,9	Die Landespolizei in Kaufbeuren ist in einem denkmalgeschützten, stark sanierungsbedürftigen Dienstgebäude untergebracht. Zur Deckung eines Raumfehlbedarfs wäre eine Erweiterung notwendig, die wegen der geringen Grundstücksgröße nicht möglich ist. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück erstellt werden. Die Gesamtkosten wurden am 12.05.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
14.05.2018 26.05.2020	6.500,0	5.758,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
03.08.2021 12.04.2022	50.580,0	1.634,8	36.945,2	Im Zuge der Neuorganisation der Polizeidienststellen im Stadtgebiet von Augsburg werden die bisherigen Polizeiinspektionen Augsburg 5 und Augsburg 6 zur neuen Polizeiinspektion Augsburg-West zusammengelegt. Durch die Zusammenfassung entsteht eine personalstarke und damit leistungsfähige Dienststelle. Die beiden Polizeiinspektionen sind derzeit in angemieteten Räumen untergebracht. Darüber hinaus ist das staatseigene Polizeidienstgebäude in Augsburg, Gögginger Str. 17, nicht mehr sanierungswürdig. Die dort untergebrachten Polizeidienststellen sollen daher zusammen mit der neuen Polizeiinspektion Augsburg-West in einem Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück untergebracht werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
25.10.2017 03.05.2019	2.200,0	1.946,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 18					
725 50-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Grenzpolizeiinspektion Lindau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
725 55-4	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Kempten - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A B	500,0 24,4
730 01-2	042	Sanierung der Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg, Jakobsplatz	10.000,0	A B C	10.000,0 4.595,8 4.027,7
730 03-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion in Nürnberg-Süd	***	A B C	--- 10,2 3,7
<u>730 05-8</u>	042	Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Polizeipräsidium Mittelfranken - Planung -	100,0	A	
730 15-6	042	Landespolizeiliegenschaft Nürnberg, Wallensteinstr. 47 Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
730 25-4	042	Neubau eines Zentrums für das polizeiliche Einsatztraining mit Raumschießanlage für die Landespolizei in Mittelfranken - Planung -	100,0	A C	200,0 0,8
<u>730 35-2</u>	042	Unterbringung der Landespolizei in Altdorf - Planung -	100,0	A	
735 01-7	042	Generalsanierung von Dienstgebäuden der Polizei in Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 2 - 6a einschließlich Errichtung einer Raumschießanlage mit Räumen für Polizeieinsatztraining und Registraturen, Errichtung einer Einsatzzentrale und einer Kfz-Wasch- und Pflegeanlage	---	A C	--- 226,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die Grenzpolizeiinspektion Lindau ist derzeit in mehreren, sanierungsbedürftigen Gebäuden an der Bregenzer Straße untergebracht. Da eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist, soll ein Neubau auf dem bestehenden Grundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion, die Kriminalpolizeiinspektion und die Zentralen Einsatzdienste in Kempten sind derzeit unzureichend in einem nicht mehr den Anforderungen entsprechenden Dienstgebäude bzw. einem Mietgebäude untergebracht. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf dem staatseigenen Grundstück „Am Pfeilergraben“ errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
22.10.2008 17.05.2021	70.400,0	41.877,1	6.322,9	Die Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken in Nürnberg, Jakobsplatz, sind sanierungsbedürftig. Die Sanierung der Tiefgarage des Erweiterungsbaus, der zentralen technischen Anlagen und die Fassaden- und Brandschutzsanierung des sog. Behaimbaus sind abgeschlossen. Der laufende Bauabschnitt beinhaltet die Generalsanierung und Neustrukturierung des Haupt- und Seitenbaus einschließlich Fassaden und Brandschutz, die Neuerrichtung des kriminaltechnischen Labors im Seitenbau, die Einrichtung eines multifunktionalen Konferenz-, Presse- und Schulungszentrums, die Erneuerung der verbrauchten Gebäudeausstattung, den Abbruch der Kfz-Halle und des Mittelbaus sowie die Bereitstellung der zur Bauausführung erforderlichen Ausweichquartiere. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
17.09.2010 01.04.2016	11.150,0	11.119,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken sind verstreut im Stadtgebiet untergebracht. Zur Abhilfe soll ein Erweiterungsbau am Hauptstandort des Präsidiums am Jakobsplatz errichtet werden. Im Gegenzug können Mieträume aufgegeben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Liegenschaft soll zur Zentralisierung von Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken abschnittsweise ausgebaut werden. Die Gesamtkosten werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Um die bisherigen veralteten Trainingsmöglichkeiten für das polizeiliche Einsatztraining in Erlangen, Fürth und Schwabach zu ersetzen, soll eine neue zentrale Einrichtung geschaffen werden, in der alle Trainingsinhalte nachhaltig angeboten werden können. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion Altdorf ist derzeit beengt in einem sanierungsbedürftigen staatseigenen Gebäude untergebracht, das unter Denkmalschutz steht. Ob eine Sanierung und Erweiterung des derzeitigen Dienstgebäudes oder ein Neubau an anderer Stelle wirtschaftlicher ist, muss noch untersucht werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
03.08.2006 12.01.2018	22.083,0	21.746,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 18					
735 20-4	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Ergänzungsräumen für das polizeiliche Einsatztraining beim Dienstgebäude der Landespolizei in Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 28,3 41,5
735 25-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Bamberg einschließlich PE-Zentrum und Raumschießanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B	1.000,0 2,6
735 30-2	042	Neubau eines kriminaltechnischen Labors für die Landespolizei in Bamberg einschl. Umbau der bisherigen Laborräume zu Büroräumen, Umbau der Wache und Erneuerung veralteter Gebäudetechnik <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	400,0 739,1 139,2
740 20-7	042	Sanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A C	--- 41,4
740 35-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg in Hösbach	---	A B C	--- 75,9 85,2
740 40-3	042	Kanalsanierung beim Landespolizeidienstgebäude in Würzburg, Weißenburgstraße 2	420,0	A B C	--- 92,9 1.054,3
740 45-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Kitzingen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	200,0
740 50-0	042	Umbau, Sanierung und Erweiterung des Landespolizeidienstgebäudes in Aschaffenburg, Leiderer Stadtweg 2 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die bestehende Raumschießanlage in Hof kann wegen der beengten Verhältnisse im Keller nicht entsprechend den heutigen Anforderungen saniert und umgestaltet werden. Es soll daher eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 22.10.2020 die Projektfreigabe genehmigt. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Das zentrale Dienstgebäude der Landespolizei in Bamberg an der Schildstraße, in dem auch die Verkehrspolizeiinspektion und die Polizeiinspektion Bamberg-Land untergebracht sind, reicht für den Raumbedarf der Polizei nicht mehr aus. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück errichtet werden. Nach dem Auszug der beiden Dienststellen können ausgelagerte andere Dienststellen wieder im zentralen Dienstgebäude zusammengeführt werden. Darüber hinaus werden für ein zeitgemäßes polizeiliches Einsatztraining im westlichen Oberfranken entsprechende Räume einschließlich einer Raumschießanlage benötigt. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
14.10.2019 17.01.2023	7.750,0	894,2	-	- Das kriminaltechnische Labor der Landespolizei in Bamberg entspricht nicht mehr den fachlichen Anforderungen und muss daher neu errichtet werden. Darüber hinaus ist aufgrund von Sicherheitsmängeln ein Umbau der Wache und eine Erneuerung der veralteten technischen Gebäudeausstattung notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 13.07.2022 die Teilkosten für die erste Teilbaumaßnahme (Wache und Gebäudetechnik) i.H.v. 2,15 Mio. € und am 23.03.2023 die Teilkosten für die zweite Teilbaumaßnahme (Labor) i.H.v. 5,6 Mio. € genehmigt.
-	-	-	-	- Beim Dienstgebäude der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1, sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, die Sanierung der Flachdächer, die Energetische Sanierung von Fassade und Fenster, die Erneuerung der Heizanlage und der Elektroinstallation sowie eine Innenrenovierung notwendig. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt. Um die Sanierung zu erleichtern, sollen aus dem überbelegten Gebäude zunächst die Zentralen Einsatzdienste in das Dienstgebäude Leiderer Stadtweg 2 ausgelagert werden (vgl. 03 18/740 50).
19.01.2015 06.06.2018	8.900,0	8.804,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.02.2017 17.12.2018	3.500,0	2.493,2	-	- Eine Kanaluntersuchung beim Landespolizeidienstgebäude in Würzburg, Weißenburgstraße 2, hat erheblichen und dringlichen Sanierungsbedarf ergeben. Die Baumaßnahme wurde am 05.04.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude der Landespolizei in Kitzingen ist sanierungsbedürftig und liegt im Hochwasserabflussbereich des Mains, so dass bei Hochwasser regelmäßig der Dienstbetrieb beeinträchtigt ist. Es soll daher ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Im Landespolizeidienstgebäude in Aschaffenburg, Leiderer Stadtweg 2, war die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg untergebracht, für die ein Neubau in Hösbach errichtet wurde. Es soll von den Zentralen Einsatzdiensten Aschaffenburg nachgenutzt werden, die derzeit im überbelegten Dienstgebäude Lorbeerweg 1 untergebracht sind. Dazu muss das Gebäude umgebaut und saniert werden. In einem späteren Bauabschnitt sollen auf dem Grundstück noch Räume für das polizeiliche Einsatztraining geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 18					
745 11-3	042	Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 341 01.</i>	---	A	---
				B	628,5
				C	3.749,1
745 25-7	042	Neubau von PE-Trainingsräumen für die Landespolizei in Regensburg	250,0	A	---
				B	674,7
				C	3.056,5
		Summe Kapitel 03 18	58.420,0	A	61.750,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 46.100,0		B	44.975,1
				C	38.780,3
03 20		Bereitschaftspolizei			
710 25-4	042	Polizeiunterkunft Dachau; Errichtung eines Fahrübungsplatzes für Polizeivollzugsbeamte auf dem Areal der VI. Abteilung der Bereitschaftspolizei in Dachau	---	A	---
				B	141,4
				C	492,0
710 40-5	042	Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	200,0
				B	15,3
				C	56,7
710 53-9	042	Generalsanierung der Polizeiunterkunft Eichstätt; Sanierung von Gebäuden einschließlich Heizanlage und Kanalisation sowie Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes und eines Garagentrakts - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	650,0
				B	507,9
				C	470,3
710 55-7	042	Brandschutzmaßnahmen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Eichstätt	2.000,0	A	2.000,0
				B	67,8
				C	155,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
01.10.2008 26.05.2015	20.936,0	20.365,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.10.2017 09.09.2020	7.900,0	7.392,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.05.2009 06.06.2014	3.870,0	3.209,9	-	- Die Baumaßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.06.2009 06.07.2016	14.140,0	13.838,2	-	- Die derzeit am Flughafen München II untergebrachte Polizeihubschrauberstaffel Bayern soll am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim mit untergebracht werden. Im Vergleich zum jetzigen Standort am Flughafen München II ergeben sich dadurch längerfristig monetäre und nichtmonetäre Vorteile. Für die Bundespolizei wurde dieser Standort saniert bzw. durch Neubauten ergänzt. Der Bund hat vorab gegen Kostenbeteiligung des Freistaats Bayern die gemeinsam genutzten Infrastruktureinrichtungen errichtet. Durch die gemeinsame Nutzung mit dem Bund ergeben sich Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte. Die 1. Teilbaumaßnahme wurde am 13.07.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die 2. Teilbaumaßnahme (Errichtung der von der Polizeihubschrauberstaffel Bayern alleine genutzten Gebäude und Anlagen) soll nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ausgeführt werden.
31.10.2008 16.07.2019	8.800,0	8.664,6	-	- Die Generalsanierung der Polizeiunterkunft in Eichstätt wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Der abgeschlossene 1. Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung des Stabsgebäudes sowie die Sanierung des Kanalnetzes und der Raumschießanlage. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat zuletzt am 24.10.2019 die Teilkosten für den 1. Bauabschnitt genehmigt. Als 2. Bauabschnitt soll der Neubau eines Wirtschaftsgebäudes durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat dafür am 13.07.2022 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt. Der später folgende 3. Bauabschnitt umfasst die Sanierung der Unterkunftsgebäude, den Garagenabbruch und Neubau von Garagen sowie überdachten Stellplätzen.
16.05.2013	8.850,0	5.147,6	1.352,4	Die Brandschutz- und Brandmeldeanlagen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei entsprechen nicht mehr den Bestimmungen und müssen daher erneuert bzw. ergänzt werden. Im Einzelnen handelt es sich um die Schaffung notwendiger Rettungswege, den Einbau notwendiger Brandschutz- und Rauchschutzabschlüsse in den Treppenhäusern und Fluren, die Ertüchtigung der Decken der notwendigen Flure, die Montage von erforderlichen Rauchabzügen, die Nachrüstung von Oberlichtern in VDS-Klasse sowie sämtliche zugehörige Anschluss-, Verputz- und Anstricharbeiten. Des Weiteren sind enthalten die Ausstattung der Gebäude mit automatischen und Druckknopfbrandmeldern, Sirenen, Verkabelung auf und unter Putz sowie die Aufschaltung zur Leitstelle. Die veranschlagten Beträge dienen der Weiterführung der Maßnahme. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 20					
710 60-0	042	Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring Anbau an Lehrsaalgebäude, Neubau einer Turnhalle, Errichtung einer Raumschießanlage und Sanierung der Außenanlagen	---	A	---
				B	2.500,2
				C	7.427,7
711 01-1	042	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Bergunterkunft Sudelfeld - Planung -	50,0	A	150,0
				B	12,8
711 05-7	042	Polizeiunterkunft München Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
711 20-8	042	Polizeiunterkunft Dachau Ertüchtigung der Stromversorgung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	A	150,0
				B	99,4
720 01-0	042	Errichtung eines Trainingszentrums für die Spezialeinheiten der Bayerischen Polizei in Freyung - Planung -	500,0	A	1.500,0
725 01-5	042	Polizeiunterkunft Königsbrunn Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	---	A	---
				B	1.308,4
				C	8.292,7
730 01-8	042	Polizeiunterkunft Nürnberg Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bei der Polizeiunterkunft einschl. Errichtung einer Raumschießanlage - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	2.500,0
				B	1.394,9
				C	388,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
24.10.2017 09.07.2020	17.220,0	16.245,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Bergunterkunft Sudelfeld ist sanierungsbedürftig. Die Unterkunftszimmer sollen entsprechend dem üblichen Unterbringungsstandard in der Erwachsenenbildung in Einzelzimmer mit Nasszelle umgebaut werden. Die Seminarräume und Personalunterkünfte sollen erweitert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Bereitschaftspolizei in München ist sanierungsbedürftig und muss zum Teil durch Neubauten ersetzt werden. Als erste Teilbaumaßnahme ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes und eines Parkdecks vorgesehen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Hauptstromsysteme der Polizeiunterkunft Dachau weisen gravierende Mängel auf, die die Betriebssicherheit in Frage stellen. Es ist daher eine Neustrukturierung der Stromversorgung (Mittelspannung/ Niederspannung/ Notnetz) erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 12.05.2022 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt.
-	-	-	-	- In Freyung soll ein Trainingszentrum für alle Spezialeinheiten der Bayerischen Polizei errichtet werden. Mittelfristig soll der Standort auch für die Ausbildung neuer Polizeianwärter ausgebaut werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
02.05.2016 05.09.2018	62.600,0	57.822,5	55,0	Die Gebäude der V. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Königsbrunn wurden zwischen 1971 und 1983 fertig gestellt. Um die Bausubstanz zu erhalten und insbesondere die Unternehmungsgebäude dem heutigen Standard anzupassen, sind in der Liegenschaft mehrere Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Als 1. Teilbaumaßnahme hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 den Neubau einer Raumschießanlage genehmigt, als 2. Teilbaumaßnahme zuletzt am 24.01.2018 den Neubau eines Unternehmungsgebäudes und von Lehrsälen mit Teilkosten von 20,3 Mio. € und als 3. Teilbaumaßnahme am 04.07.2018 ein weiteres Unternehmungsgebäude mit Lehrsälen und Technikgebäude mit Teilkosten von 28,3 Mio. €. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Kosten für die weiteren Teilbaumaßnahmen werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
18.11.1996 19.06.2016	33.579,0	33.522,6	-	- Die Gebäude der IV. Bereitschaftspolizeiabteilung in Nürnberg wurden von Mitte der 1960er Jahre bis Ende der 1970er Jahre errichtet. Es sind Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die längerfristig in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden sollen. Im Rahmen von zwei abgeschlossenen Bauabschnitten wurden die Energiezentrale erneuert, schadhafte Dächer saniert, eine Raumschießanlage errichtet, die Kfz-Werkstätte vom Polizeipräsidium auf das Areal der Bereitschaftspolizei verlegt (8,675 Mio. €) sowie zwei neue Unternehmungsgebäude mit Kfz-Unterstellhalle erstellt (24,904 Mio. €). Als dritter Bauabschnitt soll der Neubau eines Versorgungsgebäudes mit Kantine, Konferenzräumen und Technikflächen entstehen. Dafür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.05.2022 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt. In den künftigen Bauabschnitten müssen die übrigen Gebäude der Polizeiunterkunft abschnittsweise neu errichtet oder saniert werden.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 20					
730 05-4	042	Kanalsanierung bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg - z. T. Planung -	2.000,0	A B C	2.000,0 1.459,5 324,9
735 01-3	042	Unterbringung des Logistikzentrums Polizei Bayern in Hof - Planung -	---	A	---
740 20-3	042	Polizeiunterkunft Würzburg Schaffung von Räumen für das polizeiliche Einsatztraining	2.200,0	A B C	2.400,0 1.419,4 625,0
745 15-5	042	Errichtung eines Fahrtrainingsübungsplatzes in Sulzbach-Rosenberg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B	100,0 36,3
745 20-8	042	Zentrale Diensthundeschule Herzogau Neubau eines Lehrsaal-, Sport- und Garagengebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	650,0	A B C	100,0 34,1 72,5
745 25-3	042	Polizeiunterkunft Nabburg Kanal- und Außenanlagen - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	100,0
		Summe Kapitel 03 20	13.300,0	A B C	11.850,0 8.997,4 18.305,5
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.900,0			
03 24		Rettungsdienst und Katastrophenschutz			
710 01-4	045	Unterbringung der Verfahrenskoordination Integrierte Leitstellen und der Verfahrensunterstützung Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS - Planung - Zugleich Summe Kapitel 03 24	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
12.02.2014 13.01.2021	7.600,0	3.095,8	1.004,2	<p>Die Entwässerungsanlagen bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg sind schadhaft und zudem hydraulisch überlastet. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz sind Entwässerungsanlagen jedoch so zu errichten und zu betreiben, dass sie den Regeln der Technik entsprechend dicht sind. Teilbereiche wurden bereits im Rahmen von kleinen Baumaßnahmen bzw. im Zuge anderer Baumaßnahmen saniert. In einer ersten Teilbaumaßnahme wird das ursprüngliche Mischsystem zu einem modifizierten Trennsystem umgestaltet. Dies bedeutet, dass wenig verunreinigtes Niederschlagswasser von Dachflächen, Parkplatz und Sportplatz vor Ort versickert wird und dadurch das Kanalsystem entlastet. Die Gesamtkosten für die erste Teilbaumaßnahme wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 17.03.2021 genehmigt.</p> <p>In einer zweiten Teilbaumaßnahme sollen die Schmutzwasserkanäle saniert werden. Die Teilkosten dafür werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.</p>
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. soll in Hof ein Logistikzentrum Polizei Bayern neu gegründet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
14.05.2018 02.05.2022	8.550,0	2.368,9		- In Würzburg fehlen Räume für das polizeiliche Einsatztraining. Auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei in Würzburg sollen daher entsprechende Räume für die Nutzung durch die Landes- und Bereitschaftspolizei geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Bayer. Polizei ist aus Fürsorgegründen verpflichtet, für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ein Fahrtraining durchzuführen. Zur Deckung des Bedarfs im nordbayerischen Raum soll bei der VII. Bereitschaftspolizeiabteilung in Sulzbach-Rosenberg ein Übungsgelände für das Fahrtraining auf einem staatseigenen Grundstück geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das bestehende Nebengebäude der Diensthundeschule ist nicht mehr sanierungsfähig. Es soll daher abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden, in dem auch bisher fehlenden Lehrsaal- und Sporträume untergebracht werden sollen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 10.11.2021 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt.
-	-	-	-	- Die Kanal- und Außenanlagen bei der Polizeiunterkunft Nabburg sind sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Da die benachbarte Bundesliegenschaft über die Liegenschaft der Bereitschaftspolizei entwässert wird, muss sich der Bund nach den bestehenden Verträgen an den Kosten der Kanalsanierung beteiligen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird nicht ausgeführt, die Unterbringung kann im Rahmen einer Kleinen Baumaßnahme erfolgen.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
03 26		Feuerweherschulen			
710 01-9	044	Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerweherschule Geretsried <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	3,2
				C	1,0
710 05-5	044	Staatliche Feuerweherschule Geretsried Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	550,0
				C	1.019,4
740 02-2	044	Neu- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerweherschule Würzburg <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	154,7
				C	73,0
740 05-9	044	Staatliche Feuerweherschule Würzburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	3.554,9
				C	4.858,6
745 01-8	044	Erweiterung der Staatl. Feuerweherschule Regensburg <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	***	A	---
				B	83,3
				C	4,5
745 05-4	044	Staatliche Feuerweherschule Regensburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	1.001,0
				C	1.001,2
		Summe Kapitel 03 26	-	A	-
				B	5.347,1
				C	6.957,6
		Summe Epl. 03	85.000,0	A	85.000,0
				B	66.054,1
				C	72.215,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	85.000,0		

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
11.11.1999 12.10.2015	27.348,6	27.125,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
15.05.2017 26.09.2022	85.880,0	3.582,3	-	- Der weitere Ausbau der Staatlichen Feuerwehrschnle Geretsried soll in Abschnitten erfolgen: Als erste Teilbaumaßnahme wurden die Übungsanlagen „Gasthaus“ und „Kfz-Werkstatt mit Tankstelle“ erstellt. Die Teilkosten i. H. v. 1,82 Mio. € dafür wurden am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Für die zweite Teilbaumaßnahme „Neubau eines Unterkunfts- und Wirtschaftsgebäudes mit Tiefgarage“ hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 19.05.2021 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt, am 12.05.2022 Teilkosten i. H. v. 1,56 Mio. € für Vorabmaßnahmen und am 24.11.2022 Teilkosten i.H.v. 82,5 Mio. € für die eigentliche Maßnahme genehmigt. In weiteren Teilbaumaßnahmen sind insbesondere eine Erweiterung des Lehrsaalbereichs und der Neubau eines Bürogebäudes in Aussicht genommen.
17.03.1998 14.05.2018	52.758,4	44.296,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
06.07.2016 12.12.2022	28.900,0	11.825,1	4.074,9	Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerwehrschnle Würzburg sind insbesondere ein Übungsgelände mit Übungsobjekten, ein weiteres Unterkunftsgebäude mit Fahrzeughalle sowie ein Werkstattgebäude und Lehrsäle vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 06.12.2016 die 1. Teilbaumaßnahme (Übungsgelände) mit Teilkosten von 10,6 Mio. € und am 04.07.2018 die 2. Teilbaumaßnahme (Unterkunftsgebäude mit Fahrzeughalle) mit Teilkosten von 12,15 Mio. € genehmigt. Ein 1. Nachtrag zur 1. Teilbaumaßnahme i.H.v. 2,55 Mio. € wurde am 30.09.2021 sowie ein 1. Nachtrag zur 2. Teilbaumaßnahme i.H.v. 3,6 Mio. € wurde am 08.02.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Teilkosten weiterer Abschnitte werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlagen ermittelt.
30.07.2001 11.01.2016	26.376,0	26.365,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
22.03.2017 15.10.2019	6.870,0	4.946,7	-	- Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerwehrschnle Regensburg werden in zwei Teilbaumaßnahmen das Straßennetz und die Infrastruktur für das Erweiterungsgelände, ein Lärmschutzwall mit Übungstunnel, Fahrzeugunterstand und Tunnelwarte sowie die Übungsbauten Gasthof, Doppelhaushälften und Autowerkstatt errichtet. Die Teilkosten für die Übungsbauten wurden zuletzt am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Später soll noch ein Brandübungshaus errichtet werden. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlagen ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und
Integration

- Einzelplan 03 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Ministeriums können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2
	Landespolizeipräsident, Landespolizeipräsidentin	B8	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	10
	Inspekteur, Inspekteurin der Bayerischen Polizei	B4	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	14	14
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		25	26
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	24,20	24,20
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		40,85	40,85
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	26,65	26,65
	Brandrat, Brandrätin	A13+AZ	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	166	166
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	16,85	16,85
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	34	34
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	16,50	15,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		15	15
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10,50	10,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		3	3
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	7
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7
	Zusammen		438,55	439,55
	Zugang/Abgang			+1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 a.			
	2) Bis zu fünf Planstellen werden für den Betrieb der Integrierten Leitstellen (ILS), der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS) sowie der Verfahrenskoordination ILS (VK ILS) verwendet. Die Bezüge sind bei 03 24/422 89 nachzuweisen.			
	Leerstellen			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	Umwandlung von 428 01 (Außertariflich)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr B6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr B3
Summe Umwandlung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	5	5
	Regierungsoberspektoren, Regierungsoberspektorinnen	A10	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1
	Zusammen		53	53
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	65	65
	Zusammen		65	65
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: 15 Stellen kw zum 31.12.2024 (Digitalfunk).			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	34	34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	51	51
	4 Stellen ku nach EGr 6 jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	35	35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	24,50	24,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	8
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	-
	Zusammen		162	161
	Zugang/Abgang			-1
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1
	Zusammen		14	14
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,80	0,80
	Zusammen		0,80	0,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 16	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16: <i>0,8 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2024.</i>			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4
	Zusammen		4	4
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		438,55	439,55
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		162	161
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		600,55	600,55
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		0,80	0,80
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4
	Personalsoll B		4,80	4,80
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		605,35	605,35

Stellenplan

Titel	Bezeichnung			BesGr EGr	Stellenzahl	
					2022	2023
1	2			3	4	5
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2023“:</i></p>					
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>		
	03 01	422 01	A13	10,20		
		428 01	E8	1,00		
	03 06	422 01	A11	14,00		
			A8	6,50		
			A7	13,00		
			A6	7,50		
		428 01	E6	26,00		
			E5	9,00		
	03 08	422 01 a)	A14	15,00		
			A13	15,00		
			A12	74,50		
			A11	48,00		
			A10	49,00		
			A9	45,00		
			A8	54,00		
			A7	30,00		
		422 01 h)	A11	2,50		
		422 01 i)	A12	1,00		
			A10	1,00		
			A7	3,00		
		428 30	E11	12,50		
		428 11 b)	-	1.095,50		

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Stellenplan

Titel	Bezeichnung				BesGr EGr	Stellenzahl	
1	2				3	4	5
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>			
	03 15	422 01	A14	8,00			
			A13	5,00			
			A12	6,00			
			A11	11,00			
			A10	17,00			
			A9	15,00			
	03 17	422 01	A14	1,00			
			A13	3,00			
			A12	1,00			
			A11	2,00			
	03 18	422 01	A13	1,00			
			A12	5,00			
			A11	53,00			
		428 01	E6	30,00			
			E5	50,00			
	03 20	422 01	A11	5,00			
	<i>Summe</i>			1.746,20			

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
TG	85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern			
422 85	Planmäßige Beamte			
	Leitender Polizeidirektor, Leitende Polizeidirektorin	A16	1	1
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	3	3
	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	A14	6	6
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	17	17
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	57	57
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	33	36
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	11	8
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	1	1
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		134	134
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 85 :			
	1) Die bei TG 85 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.			
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.			
TG	87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)			
422 87	Planmäßige Beamte			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	3
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		7	8
	Zugang/Abgang			+1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 87 :			
	1) Die bei TG 87 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.			
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.			
	Gesamtübersicht			
422 85	Planmäßige Beamte		134	134
422 87	Planmäßige Beamte		7	8
	Personalsoll B		141	142
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		141	142

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 422 87 (Planmäßige Beamte)		
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VU Digitalfunk)
Summe neu	+1	
kostenwirksame Hebung		
Titel 422 85 (Planmäßige Beamte)		
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs	R8	1	1	
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8	R4	1	1	
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	21	21	
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof <i>a) Auf bis zu 6 Stellen können Richter mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.</i> <i>b) Bis zu 3 Stellen dürfen bis zum 01.01.2025 mit Beamten, Beamtinnen, Richtern und Richterinnen besetzt werden, die gemäß Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhalten, soweit sie die Funktion eines Richters, einer Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BesGr R2) ausüben.</i>	R2	54,44	54,44	
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	6	6	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	2	2	
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	1,50	1,50	
	Verwaltungsbetriebsoberssekretär, Verwaltungsbetriebsoberssekretärin		1	1	
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	
	Zusammen			107,94	107,94
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter) a) Verwaltungsgerichtshof): Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesadvokatur Bayern				
	Generallandesanwalt, Generallandesanwältin	B6	1	1	
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	B3	1	1	
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A16	8	8	
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A15	2,50	2,50	
	Landesanwälte, Landesanwältinnen	A14	1,50	1,50	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	
Zusammen			15	15	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Landesadvokatur Bayern): Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.					

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)		
Titel 428 01 (a) Verwaltungsgerichtshof)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung	-	
(Tarifvertrag)		
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)			
	a) Verwaltungsgerichtshof			
	Leerstellen			
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	2	2
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R2	3	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	7
	Zusammen		17	17
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Landesadvokatur Bayern			
	Leerstellen			
	Oberlandesadvokat, Oberlandesadvokätin	A16	1	1
	Oberlandesadvokat, Oberlandesadvokätin	A15	1	1
	Landesadvokat, Landesadvokätin	A14	1	1
	Zusammen		3	3
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)			
		A16+AZ -A3	1	1
	Zusammen		1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltungsgerichtshof			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	6
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 Regierungsinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10
	Zusammen		43	43
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Landesadvokatur Bayern			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,90	4,90
	Zusammen		10,90	10,90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltungsgerichtshof			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3

Verwaltungsgerichtshof und Landesanstalt Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen		7	7
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5
	Zusammen		5	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)			
	a) Verwaltungsgerichtshof		107,94	107,94
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Landesanstalt Bayern		15	15
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltungsgerichtshof		43	43
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Landesanstalt Bayern		10,90	10,90
	Personalsoll A		176,84	176,84
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5
	Personalsoll B		7	7
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		183,84	183,84

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)			
	Präsident, Präsidentin des Verwaltungsgerichts an einem Gericht mit 81 bis 150 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R5	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R4	5	5
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6	R3	1	1
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Verwaltungsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	5	5
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	102	102
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	223	223
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1,50	1,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	17	17
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	26,50	26,50
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		4	4
	Regierungsüberinspektoren, Regierungsüberinspektorinnen	A10	12	12
	Technische Überinspektoren, Technische Überinspektorinnen		2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	12	12
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	10,50	10,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	23	23
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	15,50	15,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1
	Zusammen		472	472
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Zu Titel 422 01, 428 01 und 428 30			
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 03 05, 03 06 und 03 08 gegenseitig in Anspruch genommen werden; dabei dürfen die Stellen der BesGr R2 auch mit planmäßigen Beamten bis BesGr A16 und die Stellen der BesGr R1 auch mit planmäßigen Beamten bis BesGr A15 besetzt werden.</i>			
	<i>2) Auf bis zu 13 Stellen der BesGr R1 und R2 können Richter der BesGr R1 bzw. R2 mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.</i>			
	<i>3) Bis zu 2 Stellen der BesGr R1 - R2+AZ dürfen bis zum 01.01.2025 mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die ein Amt in der Besoldungsordnung B innehaben und gemäß Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhalten, soweit sie die Funktion eines Richters, einer Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr R1), eines Vorsitzenden Richters, einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr R2) oder eines Vizepräsidenten, einer Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts (BesGr R2+AZ) ausüben.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Leerstellen			
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	10	10
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	17	17
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	5
	Zusammen		42	42
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)			
		A16+AZ -A3	5	5
	Zusammen		5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	9	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	13
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A8 (Regierungshauptsekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	114,90	114,90
	<i>3,5 Stellen ku nach BesGr A7 (Regierungsobersekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	61,35	61,35
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A6 (Regierungssekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Zusammen		202,25	202,25
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6
	Zusammen		21	21
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5
	Zusammen		5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	10
	Zusammen		9	10
	Zugang/Abgang			+1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		472	472
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		202,25	202,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		674,25	674,25
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	10
	Personalsoll B		14	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		688,25	689,25

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Statistik	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Statistik	B3	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	28,70	26,70
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	19,90	19,90
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	29,60	30,60
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6,85	6,85
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		7,34	7,34
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		18,60	18,60
	Regierungs oberinspektor, Regierungs oberinspektorin	A10	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		9,70	9,70
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	3	3
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	4	3,86
	Zusammen		154,69	153,55
	Zugang/Abgang			-1,14
	Leerstellen			
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	4	4
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	5	5
	Regierungs sekretär, Regierungs sekretärin	A6	1	1
	Zusammen		15	15
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 <i>2 Stellen ku nach A15 (Regierungsdirektor) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E15	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>1 Stelle ku nach A13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E13	13,50	14,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>3 Stellen ku nach A11 (Regierungsamtmann) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	28,05	28,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14,42	18,42

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	Umwandlung nach 428 01 EGr 15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 01 und 428 01
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,14	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 422 01 BesGr A15
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 11
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung von 428 11
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,35	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,16	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 13
Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 13
Summe Umwandlung	+4,35	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4,35	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+29,50	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))		
Aushilfskräfte	+5	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+34,50	
Umwandlung		
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
	-4	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
Summe Umwandlung	-5	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+29,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1,0 Stelle kw zum 31.12.2026. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, diese Stelle einschließlich des kw-Vermerks in ein anderes Kapitel umzusetzen.</i>	E9	77,73	77,73
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	46,15	46,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	160,30	160,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,21	7,70
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	1
	Zusammen Zugang/Abgang		364,36	369,85 +5,49
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7	7
	Zusammen		28	28
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46	41
	Zusammen Zugang/Abgang		46	41 -5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 37 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>			
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40	40
	Zusammen		40	40
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 26 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
TG	92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus			
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		229,25	258,75
	Zusammen Zugang/Abgang		229,25	258,75 +29,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
TG 94	Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen			
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)			
	Aushilfskräfte		127,25	127,25
	Zusammen		127,25	127,25
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 108 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>			
TG 99	Kosten der Datenverarbeitung			
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)			
	Aushilfskräfte		13	18
	Zusammen		13	18
	Zugang/Abgang			+5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 13 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		154,69	153,55
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		364,36	369,85
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		519,05	523,40
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46	41
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	40
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		229,25	258,75
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		127,25	127,25
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		13	18
	Personalsoll B		455,50	485
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		974,55	1.008,40

Vorbemerkungen zum Stellenplan des Kap. 03 08 (Regierungen)

A) Haushaltsvermerke

- 1) Die bei den Kapiteln 03 08, 05 10, 07 10, 08 35, 09 06, 09 09, 09 21, 12 30, 12 31, 12 32 und 14 30 ausgebrachten Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 HG Stellenbindung besteht, dürfen für die Dauer von bis zu zwei Jahren, in jedem Fall jedoch bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushalts, ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden. Für Stellen, die nicht der Bewirtschaftung der Regierungen unterliegen, entscheidet das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit den Ressorts.
- 2) Die im Haushalt 2022 für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst neu ausgebrachten Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind gesperrt. Die Sperre wird gemäß den Angaben und Bedingungen im Kapitelvermerk zu Kap. 14 40 aufgehoben.
- 3) Für Aufgaben der Bezirke (Art. 35a Abs. 1 BezO) werden verwendet: 35,01 Stellen aus Tit. 422 01 sowie 17,90 Stellen aus Tit. 428 30.

B) Übersicht über die Stellen der Regierungen

Kapitel	2022	2023
0308 Regierungen	4.948,00	5.149,43
0510 Schulaufsicht bei den Regierungen	133,00	141,00
0710 Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen	139,25	205,25
0835 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen	31,00	38,00
0906 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr	4,00	4,00
0907 Schienenpersonennahverkehr	7,00	7,00
0909 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße	54,60	56,79
0921 Bereich Planung und Bau der Regierungen	167,00	163,00
1230 Veterinärwesen bei den Regierungen	49,00	49,00
1231 Bereich Umwelt bei den Regierungen	128,55	143,55
1232 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen	423,00	423,00
1430 Bereich Gesundheit bei den Regierungen	113,50	120,50
Summe	6.197,90	6.500,52

**C) Übersicht über das Fachpersonal der Regierungen im
Arbeitnehmer-Budget (Tit. 428 30)**

	2022	2023
a) Verwaltung allgemein	894,42	901,77
c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr	33,15	32,15
d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung	14,50	14,50
e) Fachpersonal Landesentwicklung	11,00	11,00
f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz	16,00	16,00
g) Fachpersonal Umweltfragen	8,50	8,28
h) Fachpersonal Sozialverwaltung	35,00	32,00
i) Personal Unterbringungsverwaltung	80,00	16,40
j) Fachpersonal Landwirtschaft	14,00	18,15
Sonstige Hilfsleistungen Regierungen allgemein	19,00	19,00
Summe	1.125,57	1.069,25

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Verwaltung allgemein			
	Regierungspräsident, Regierungspräsidentin von Oberbayern	B8	1	1
	Regierungspräsidenten, Regierungspräsidentinnen	B7	6	6
	Regierungsvizepräsident, Regierungsvizepräsidentin	B4	1	1
	Regierungsvizepräsidenten, Regierungsvizepräsidentinnen als Stellvertreter oder Stellvertreterinnen von in der Besoldungsgruppe B7 eingestuftem Regierungspräsidenten oder Regierungspräsidentinnen	B3	6	6
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	30	30
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	77	77
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	143,25	152,25
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>Bei Bedarf dürfen für Aufgaben der Landesrechtsanwaltschaft 0,5 Stellen der BesGr A 14 (Landesanwälte) des Kap. 03 05 in Anspruch genommen werden.</i>	A14	98,70	107,70
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen <i>3 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>	A13	191,80	206,80
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg; 4 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>	A12	372,90	376,90
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen <i>3 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>	A11	416,30	431,80
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		0,50	0,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen <i>3 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>	A10	174,50	215,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	24	24
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen <i>Die von den Kap. 05 12, 05 15, 05 18 und 15 01 umgesetzten und umgewandelten Stellenanteile von insgesamt 1,70 Stellen der BesGr A 9 sind mit Beendigung des Projekts eAkte wieder wie folgt umgesetzt und umgewandelt nach a) Kap. 05 12 Tit. 428 02 in eine 0,21 Stelle der EGr 9 (Lehrkräfte für franz. Wahlunterricht), b) Kap. 05 15 Tit. 422 01 in eine 0,25 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer), c) Kap. 05 18 Tit. 422 01 in eine 0,16 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer), d) Kap. 15 01 Tit. 422 01 in eine 1,00 Stelle der BesGr A 8 (RHS), e) Kap. 15 01 Tit. 428 01 in eine 0,16 Stelle der EGr 5</i>	A9	286	286
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	180,25	180,75
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	73	75
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		7	7
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	7
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		70	70

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+9	neu (Erneuerbare Energien)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+9	neu (Erneuerbare Energien)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3 +7	neu (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau) neu (Heimaufsicht/FQA)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+4	neu (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	neu (Fördervollzug)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3 +3	neu (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau) neu (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1 +0,50	neu (Einrichtung eines medizinischen Prüfungsamtes an der Universität Augsburg) neu (Prüfung Zahnärzteeapprobationsordnung)
Titel 422 01 (d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung)		
A13 Bergräte, Bergrätinnen	+2	neu (Erneuerbare Energien)
Titel 422 01 (f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz)		
A13 Pflegeräte, Pflegerätinnen Sozialräte, Sozialrätinnen	+7 +7	neu (Heimaufsicht/FQA) neu (Heimaufsicht/FQA)
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	neu (Einrichtung eines medizinischen Prüfungsamtes an der Universität Augsburg)
Summe neu	+59	
Einsparung		
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,05	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,05	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,05	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (g) Fachpersonal Umweltfragen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,22	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,37	
Umsetzung		
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen Zusammen Zugang/Abgang	A5	1 1,46 7 2.177,66	1 1,46 7 2.273,66 +96
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Verwaltung allgemein): <i>Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden: a) die Stellen der BesGr A 16 mit A 6 für Kap. 03 01; b) die Stellen der BesGr A 16 mit A 3 bei den Kap. 03 08 und 03 09 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig; ferner bis zu 15 Stellen der BesGr A 16 mit A 13, bis zu 30 der BesGr A 13 mit A 9 und bis zu 50 Stellen der BesGr A 9 mit A 6 des Tit. 422 01 bei den Kap. 03 08 und 03 09 gegenseitig; c) vgl. Vermerke bei den Kap. 03 05, 03 06, 03 10, 03 11 und 03 26.</i>			
422 01 Planmäßige Beamte b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz	Brandräte, Brandrätinnen Brandräte, Brandrätinnen Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen Brandamt Männer, Brandamt Frauen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i> Brandoberinspektor, Brandoberinspektorin Zusammen	A13+AZ A13 A12 A11 A10	2 6 4 2 1 15	2 6 4 2 1 15
422 01 Planmäßige Beamte c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr	Bauräte, Baurätinnen Bauräte, Baurätinnen Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Zusammen Zugang/Abgang	A13+AZ A13 A12 A11 A10	11 39 40,25 16 3,25 109,50	11 38 39,25 16 2,25 106,50 -3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr): <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 14 Stellen der BesGr A 13 mit A 10 des Tit. 422 01 bei den Kap. 03 08, 09 20 und 09 40 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
422 01 Planmäßige Beamte d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung	Bergräte, Bergrätinnen Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Zusammen Zugang/Abgang	A13 A12 A11 A10	3 1 7 3 14	5 1 7 3 16 +2

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,50 +1	Umsetzung von 03 09 Umsetzung von 03 08 / 422 01c
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)
Titel 422 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)		
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	Umsetzung nach 09 20 (Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm auf Autobahnen)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	Umsetzung nach 09 20 (Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm auf Autobahnen)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	Umsetzung nach 03 08 / 422 01a
Titel 422 01 (j) Fachpersonal Landwirtschaft)		
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+2	Umsetzung von 08 40
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+3,50	Umsetzung von 08 40
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+3,75	Umsetzung von 08 40
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b (ZSEF)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 03 08 / 428 01c
Titel 428 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 03 08 / 428 01a
Titel 428 01 (j) Fachpersonal Landwirtschaft)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,15	Umsetzung von 08 40
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+23,90	
Umwandlung		
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	Umwandlung von 03 08 / 428 01i
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfräuen	+9	Umwandlung von 03 08 / 428 01i
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+32	Umwandlung von 03 08 / 428 01i
Titel 422 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung)		
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	+3	Umwandlung von 428 01h EGr 12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	e) Fachpersonal Landesentwicklung			
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	11,50	11,50
	Zusammen		12,50	12,50
422 01	Planmäßige Beamte			
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz			
	Pflegeräte, Pflegerätinnen	A13	-	7
	Sozialräte, Sozialrätinnen		7	14
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3
	Hygieneamt männer, Hygieneamt frauen	A11	8	8
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	11,37	11,37
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5	5
		Zusammen Zugang/Abgang		39,37
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz): Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f, h und Kap. 03 09 Tit. 422 01 c, e und f gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte			
	g) Fachpersonal Umweltfragen			
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	20	20
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	31	31
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	17	17
	Zusammen		74	74
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte g) Fachpersonal Umweltfragen): Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 g und Kap. 03 09 Tit. 422 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte			
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung			
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	3	3
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	14,25	17,25
	Sozialamt mann, Sozialamt frau	A11	1	1
	Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin	A10	0,50	0,50
	Zusammen Zugang/Abgang		18,75	21,75 +3
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte h) Fachpersonal Sozialverwaltung): Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte			
	i) Personal Unterbringungsverwaltung			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 30
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	Umwandlung nach 428 30
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-45,80	Umwandlung nach 428 30
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-35,50	Umwandlung nach 428 30
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-218,99	Umwandlung nach 428 30
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-67,37	Umwandlung nach 428 30
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umwandlung nach 428 30
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-327,50	Umwandlung nach 428 30
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-167,61	Umwandlung nach 428 30
Krafffahrer, Krafffahrerinnen	-28	Umwandlung nach 428 30
Titel 428 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 30
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,50	Umwandlung nach 428 30
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16,15	Umwandlung nach 428 30
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 30
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	Umwandlung nach 428 30
Titel 428 01 (d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung)		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,50	Umwandlung nach 428 30
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	Umwandlung nach 428 30
Titel 428 01 (e) Fachpersonal Landesentwicklung)		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 428 30
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 428 30
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 428 30
Titel 428 01 (f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz)		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16	Umwandlung nach 428 30
Titel 428 01 (g) Fachpersonal Umweltfragen)		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 30
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 428 30
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umwandlung nach 428 30
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,78	Umwandlung nach 428 30
Titel 428 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung)		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,25	Umwandlung nach 428 30
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 422 01h BesGr A12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20,75	Umwandlung nach 428 30
Titel 428 01 (i) Personal Unterbringungsverwaltung)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umwandlung nach 428 30
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-58,60	Umwandlung nach 03 08 / 422 01a
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,90	Umwandlung nach 428 30
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umwandlung nach 03 08 / 422 01a
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umwandlung nach 428 30

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	5	5
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7
	Zusammen		24	24
422 01	Planmäßige Beamte			
	j) Fachpersonal Landwirtschaft			
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	7	7
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	2	4
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	8	11,50
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	4	7,75
	Zusammen		21	30,25
	Zugang/Abgang			+9,25
422 01	a) Regierungen allgemein			
	Leerstellen			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	33	33
	Baurat, Baurätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	36
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin		1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	57	57
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	39	39
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4
	Sozialinspektor, Sozialinspektorin		1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	32,40	32,40
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	41	41
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	16	16
	Zusammen		290,40	290,40
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Regierungen allgemein (Leerstellen):			
	<i>Bei Bedarf dürfen die Leerstellen für Kap. 03 10 in Anspruch genommen werden.</i>			
422 01	b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer			
	Leerstellen			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	13	13
	Technische Räte, Technische Rätinnen		11	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	30	30
	Zusammen		54	54

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Titel 428 01 (j) Fachpersonal Landwirtschaft)		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	Umwandlung nach 428 30
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,15	Umwandlung nach 428 30
Summe Umwandlung	-1.067,85	
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Titel 428 01 (g) Fachpersonal Umweltfragen)		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)		
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-985,32	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 428 11 (b) Personal Unterbringungsverwaltung)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+150	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+150	
Einsparung		
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer) (Leerstellen): <i>Leerstellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Leerstelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	3,90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	15,73
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	8	4
	Zusammen Zugang/Abgang		21	28,63 +7,63
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	0,36	0,63
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,15	0,65
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,03	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	0,25
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	0,25
	Zusammen Zugang/Abgang		0,54	1,78 +1,24
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte			
	a) Regierungen allgemein	A16+AZ -A3	21	21
	Zusammen		21	21
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltung allgemein			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	7	-

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Umsetzung		
Titel 428 11 (b) Personal Unterbringungsverwaltung)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A10 (ZSEF)
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A7 (ZSEF)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 428 01a EGr 10 (ZSEF)
	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 428 01a EGr 10 (Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A10 (ZSEF)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 428 01a EGr 10 (ZSEF)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A10 (ZSEF)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A10 (ZSEF)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A11 (ZSEF)
Summe Umsetzung	-12	
Umwandlung		
Titel 428 11 (a) Regierungen allgemein)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19	Umwandlung nach 428 30
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 428 01a EGr 13
	+7	Umwandlung von 428 01a EGr 12
	+45,80	Umwandlung von 428 01a EGr 11
	+35,50	Umwandlung von 428 01a EGr 10
	+218,99	Umwandlung von 428 01a EGr 9
	+67,37	Umwandlung von 428 01a EGr 8
	+2	Umwandlung von 428 01a EGr 7
	+327,50	Umwandlung von 428 01a EGr 6
	+167,61	Umwandlung von 428 01a EGr 5
	+28	Umwandlung von 428 01a Kraftfahrer
	+1	Umwandlung von 428 01c EGr 13
	+8,50	Umwandlung von 428 01c EGr 12
	+16,15	Umwandlung von 428 01c EGr 11
	+1	Umwandlung von 428 01c EGr 10
	+5,50	Umwandlung von 428 01c EGr 9
	+7,50	Umwandlung von 428 01d EGr 12
	+7	Umwandlung von 428 01d EGr 11
	+3	Umwandlung von 428 01e EGr 11
	+4	Umwandlung von 428 01e EGr 10
	+4	Umwandlung von 428 01e EGr 9
	+16	Umwandlung von 428 01f EGr 12
	+1	Umwandlung von 428 01g EGr 12
	+3	Umwandlung von 428 01g EGr 11
	+1,50	Umwandlung von 428 01g EGr 9
	+2,78	Umwandlung von 428 01g EGr 8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	46,80	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	28,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	219,49	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	66,37	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	327,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	167,76	-
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		28	-
	Zusammen		894,42	-
	Zugang/Abgang			-894,42
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	16,15	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	-
	Zusammen		33,15	-
	Zugang/Abgang			-33,15
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	7,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	-
	Zusammen		14,50	-
	Zugang/Abgang			-14,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	e) Fachpersonal Landesentwicklung			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	-
	Zusammen		11	-
	Zugang/Abgang			-11
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	16	-
	Zusammen		16	-
	Zugang/Abgang			-16
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	g) Fachpersonal Umweltfragen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,50	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	-
	Zusammen		8,50	-
	Zugang/Abgang			-8,50

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
	+11,25	Umwandlung von 428 01h EGr 14
	+20,75	Umwandlung von 428 01h EGr 12
	+5	Umwandlung von 428 01i EGr 8
	+10,90	Umwandlung von 428 01i EGr 6
	+0,50	Umwandlung von 428 01i EGr 5
	+7	Umwandlung von 428 01j EGr 12
	+11,15	Umwandlung von 428 01j EGr 6
	+19	Umwandlung von 428 11a
Summe Umwandlung	+1.050,25	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1.186,75	
LEERSTELLEN		
Einsparung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-37	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-29	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-58	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-51	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
Summe Einsparung	-184	
Zu- und Abgänge insgesamt	-184	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3,90	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+5,73	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+11,63	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11,25	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	23,75	-	
	Zusammen		35	-	
	Zugang/Abgang			-35	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	69,50	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,50	-	
	Zusammen		80	-	
	Zugang/Abgang			-80	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	j) Fachpersonal Landwirtschaft				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	7	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	-	
	Zusammen		14	-	
	Zugang/Abgang			-14	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	29	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	58	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	51	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-	
		Zusammen		184	-
		Zugang/Abgang			-184
		Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	-	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	-		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	-		
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Regierungen allgemein				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		19	-	
	Zusammen		19	-	
	Zugang/Abgang			-19	
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Personal Unterbringungsverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.292,50	1.430,50	
	Zusammen		1.292,50	1.430,50	
	Zugang/Abgang			+138	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-4	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-4	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7,63	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,27	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,27	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,03	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,03	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,24	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,15	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3,65	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 11	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Personal Unterbringungsverwaltung): <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11,15	9,65
	Zusammen		11,15	9,65
	Zugang/Abgang			-1,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16: <i>9,65 Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2023.</i>			
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	1.069,25
	Zusammen		-	1.069,25
	Zugang/Abgang			+1.069,25
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 3) Über die bei Tit. 428 30 veranschlagten Haushaltsmittel hinaus dürfen Arbeitnehmer, die im Bereich Förderungen eingesetzt sind, mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden; diese unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind auf 50 Vollzeitäquivalente beschränkt. 4) 2 Stellen der EGr 10 sind mit Ausscheiden der Stelleninhaber umgesetzt nach 05 15/422 01 und umgewandelt in Planstellen für Fachlehrer, Fachlehrerinnen der BesGr A 10. 5) 1 Stelle der EGr 8 ku nach EGr 5 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers. 6) Bei Bedarf dürfen die Stellen für das Fachpersonal der Sozialverwaltung bei Kap. 03 08 Tit. 428 30 und bei Kap. 03 09 Tit. 428 01b gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
TG	51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte im Auftrag der Regierung von Oberbayern			
422 51	Planmäßige Beamte Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		5	5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 51: <i>Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,15	Einsparung (Arbeitnehmer-Budget)
Summe Einsparung	-3,65	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7
	Zusammen		8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51:			
	<i>Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.</i>			

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Verwaltung allgemein		2.177,66	2.273,66
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz		15	15
422 01	Planmäßige Beamte			
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		109,50	106,50
422 01	Planmäßige Beamte			
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		14	16
422 01	Planmäßige Beamte			
	e) Fachpersonal Landesentwicklung		12,50	12,50
422 01	Planmäßige Beamte			
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		39,37	53,37
422 01	Planmäßige Beamte			
	g) Fachpersonal Umweltfragen		74	74
422 01	Planmäßige Beamte			
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung		18,75	21,75
422 01	Planmäßige Beamte			
	i) Personal Unterbringungsverwaltung		24	24
422 01	Planmäßige Beamte			
	j) Fachpersonal Landwirtschaft		21	30,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltung allgemein		894,42	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		33,15	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		14,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	e) Fachpersonal Landesentwicklung		11	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		16	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	g) Fachpersonal Umweltfragen		8,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung		35	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	i) Personal Unterbringungsverwaltung		80	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	j) Fachpersonal Landwirtschaft		14	-
	Personalsoll A			
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.612,35	2.627,03

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19	-
428 11	a) Regierungen allgemein			
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.292,50	1.430,50
428 16	b) Personal Unterbringungsverwaltung			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		11,15	9,65
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1.069,25
422 51	Planmäßige Beamte		5	5
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8
	Personalsoll B		1.335,65	2.522,40
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		4.948	5.149,43
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,54	1,78
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		21	28,63
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p>1) Die bei den Titeln 422 01a und 422 01b ausgebrachten Stellen und die bei den Titeln 422 01d und 422 01e ausgebrachten Stellen dürfen ausnahmsweise jeweils gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>2) Darüber hinaus können in unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration freie und besetzbare Stellen der Titel 422 0. und 428 0. gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>3) Die im Haushalt 2022 für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst neu ausgebrachten Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind gesperrt. Die Sperre wird gemäß den Angaben und Bedingungen im Kapitelvermerk zu Kap. 14 40 aufgehoben.</p>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	15	15
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	84	83
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	143	142
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	276,33	275,33
	Technische Räte, Technische Rätinnen		5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	482	478
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	620	612,50
	<i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg</i>			
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		10	10
	Regierungsoberspezialisten, Regierungsoberspezialistinnen	A10	279	272
	Regierungsspezialisten, Regierungsspezialistinnen	A9+AZ	45	45
	Regierungsspezialisten, Regierungsspezialistinnen	A9	422	420
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	210	209
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	166	164
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	170	170
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		10	10
	Zusammen		2.942,33	2.915,83
	Zugang/Abgang			-26,50
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte			
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes):			
	1) Vgl. Vermerke bei Kap. 03 08 Tit. 422 01.			
	2) Bei Bedarf dürfen bis zu 27 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung			
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	12	12
	Bauräte, Baurätinnen	A13	103	103
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	195	195

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)		
A10 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik	+20	neu
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwärterinnen	+60	neu
A6 Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretäranwärterinnen	+20	neu
Summe neu	+100	
Einsparung		
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	
Umsetzung		
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)		
A15 Regiergungsdirektoren, Regiergungsdirektorinnen	-1	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A14 Oberregiergungsräte, Oberregiergungsrätinnen	-1	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A13 Regiergungsräte, Regiergungsrätinnen	-1	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A12 Regiergungsamtsräte, Regiergungsamtsrätinnen	-4	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A11 Regiergungsamtmänner, Regiergungsamtfrauen	-6	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A10 Regiergungsoberinspektoren, Regiergungsoberinspektorinnen	-0,50 -7	Umsetzung nach 03 08 Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A9 Regiergungsinpektoren, Regiergungsinpektorinnen	-2	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A8 Regiergungshauptsekretäre, Regiergungshauptsekretärinnen	-1	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
A7 Regiergungsobersekretäre, Regiergungsobersekretärinnen	-2	Umsetzung nach 14 23 (IT-Fachgruppe)
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)		
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 09 / 428 01f EGr 9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen Flussmeister, Flussmeisterinnen	A11 A10 A9 A8	150 17 73 27 4	150 17 74 29 4
	Zusammen Zugang/Abgang		587	590 +3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Technische Beamte der Umweltverwaltung): Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 g und Kap. 03 09 Tit. 422 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
422 01	Planmäßige Beamte c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung			
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	44	44
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	92	92
	Sozialamt männer, Sozialamt frauen	A11	83,30	83,30
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen Die Stellen dürfen auch mit Fachkräften der Sozialmedizin besetzt werden	A10	163,70	162,70
	Zusammen Zugang/Abgang		383	382 -1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung): Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.			
422 01	Planmäßige Beamte d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung			
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	6	6
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	7	7
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	52	52
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	26	26
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	15	15
	Zusammen		106	106
422 01	Planmäßige Beamte e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz			
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	13	13
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	17	17
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	133	133
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	95	96
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	69	69
	Zusammen Zugang/Abgang		327	328 +1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz): 1) Bei Bedarf dürfen bis zu 20 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden. 2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.			
422 01	Planmäßige Beamte f) Beamte für den Hygienekontrolldienst			
	Hygieneamt männer, Hygieneamt frauen	A11	13	13

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Titel 428 01 (f) Technisches Personal der Umweltverwaltung) E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09 / 422 01b BesGr A9
Summe Umsetzung	-25,50	
Umwandlung		
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung) A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 422 01c BesGr A10
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	+1	Umwandlung von 428 01f EGr 9
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung) A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A10
Titel 422 01 (e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz) A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	Umwandlung von 428 01e EGr 8
Titel 428 01 (e) Fachkräfte der Sozialmedizin) E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01e BesGr A8
Titel 428 01 (f) Technisches Personal der Umweltverwaltung) E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A9
Summe Umwandlung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+73,50	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+9,46	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+4,90	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Flussmeister, Flussmeisterinnen	+0,85	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+3	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+20,21	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	13	13
	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9	110	110
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	127	127
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	86,50	86,50
	Hygienesekretäre, Hygienesekretärinnen	A6	9	9
	Zusammen		358,50	358,50
422 01	Planmäßige Beamte			
	g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse			
	Baurat, Baurätin	A13	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	4	4
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	15	15
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	16	16
	Zusammen		36	36
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leerstellen			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29	29
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	18	18
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6
	Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	A11	93	93
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	141	141
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	25	25
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	41	41
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	43	43
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	38	38
	Zusammen		441	441
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3,42	12,88
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	14,90
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		1	3
	Flussmeister, Flussmeisterin	A8	-	0,85
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	-	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	8	2,85
	Zusammen		23,42	38,48
	Zugang/Abgang			+15,06
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Sozialrat, Sozialrätin	A13	-	0,25
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin	A12	0,44	0,25
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		0,13	0,13
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,53	0,50
	Sozialamtmann, Sozialamtfrau		0,25	-

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-5,15	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-5,15	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15,06	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	+0,15	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,44	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Hygienesekretäre, Hygienesekretärinnen	+0,09	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+0,13	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,31	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	-0,19	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,03	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen	-0,25	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	-0,19	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,66	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,65	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin	A10	0,25	0,25
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	0,25
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		0,25	0,25
	Hygienehauptsekretär, Hygienehauptsekretärin	A8	-	0,15
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,25	0,69
	Hygieneobersekretär, Hygieneobersekretärin	A7	0,19	-
	Hygienesekretär, Hygienesekretärin	A6	-	0,09
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		-	0,13
	Zusammen		2,29	2,94
	Zugang/Abgang			+0,65
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	Anwärter, Anwärtnerinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik <i>20 Stellen kw zum 31.03.2025</i>	A10	9	29
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen <i>4 Stellen sind für den Einstellungsbedarf des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bestimmt.</i>	A9	519	579
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	271	291
	Zusammen		799	899
	Zugang/Abgang			+100
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen auch für die Kap. 03 06, 03 07, 03 08, 03 09, 03 11 und 03 26 in Anspruch genommen werden. Für die Dauer der Ausbildung dürfen je 3 Stellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektoranwärter) mit je einem Zeitarbeitnehmer der EGr 9 oder EGr 10 und je 3 Stellen der BesGr A 6 (Regierungssekretäranwärter) mit je einem Zeitarbeitnehmer bis zur EGr 6 besetzt werden, soweit die laufbahnrechtlichen Regelungen die Ausbildung in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis vorsehen. Gleiches gilt für ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis, das nach den laufbahnrechtlichen Regelungen Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst ist und diesem unmittelbar vorausgeht.</i>			
	Leerstellen			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	60	60
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	20	20
	Zusammen		80	80
422 31	Abgeordnete Beamte			
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes			
		A16+AZ -A3	8	8
	Zusammen		8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes): <i>4 Stellen für Abordnungen von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zum Erwerb von Berufserfahrung gemäß Art. 14 Abs. 2 Nr. 2 HföDG.</i>			

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	5	5
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung			
	Zusammen		5	5
427 41	Praktikanten		10	10
	Zusammen		10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltungspersonal allgemein			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	20	20
	<i>ku nach A10 (Sozialoberinspektor) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Zusammen		20	20
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen):			
	1) Die Stellen für Sozialarbeiter(innen) dürfen auch mit Fachkräften der Sozialmedizin besetzt werden.			
	2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 428 30.			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	e) Fachkräfte der Sozialmedizin			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	348,81	347,81
	Zusammen		348,81	347,81
	Zugang/Abgang			-1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	e) Fachkräfte der Sozialmedizin):			
	1) Vgl. Vermerke bei Titel 422 01c BesGr A10 und bei Titel 428 01b.			
	2) Die Stellen dürfen auch mit Technischen Assistenten und Technischen Assistentinnen besetzt werden.			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	f) Technisches Personal der Umweltverwaltung			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	14	14
	<i>5 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau)</i>			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	22	20	
	Zusammen		41	39
	Zugang/Abgang			-2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Zusammen		17	17
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes		2.942,33	2.915,83
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung		587	590
422 01	Planmäßige Beamte			
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung		383	382
422 01	Planmäßige Beamte			
	d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung		106	106
422 01	Planmäßige Beamte			
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz		327	328
422 01	Planmäßige Beamte			
	f) Beamte für den Hygienekontrolldienst		358,50	358,50
422 01	Planmäßige Beamte			
	g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse		36	36
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		799	899
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltungspersonal allgemein		3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen		20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	e) Fachkräfte der Sozialmedizin		348,81	347,81
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	f) Technisches Personal der Umweltverwaltung		41	39
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.951,64	6.025,14
	Ferner:			
427 41	Praktikanten		10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
	Personalsoll B		13	13
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5.964,64	6.038,14
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		2,29	2,94
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		23,42	38,48
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		0,50	0,50

Erläuterungen zu Kap. 03 09

Stellen der Landratsämter			2022	2023
I. Verwaltung allgemein				
1.	03 09	Beamte, Beamtinnen	2.942,33	2.915,83
2.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Gutachterausschüsse)	36,00	36,00
3.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Art. 6 Abs. 5 HG)	-	-
4.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	3,00	3,00
5.	03 09	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	3,00
			2.984,33	2.957,83
II. Gesundheitsverwaltung (ohne Landgerichtsärzte)				
1.	14 40	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	499,50	481,20
2.	03 09	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	383,00	382,00
3.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 01)	11,00	26,00
4.	03 09	Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen	20,00	20,00
5.	03 09	Hygienekontrolleure, Hygienekontrolleurinnen	358,50	358,50
6.	03 09	Fachkräfte der Sozialmedizin	348,81	347,81
7.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 21)	-	-
8.	14 40	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	3,00
			1.623,81	1.618,51
III. Veterinärverwaltung				
1.	12 41	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	339,50	339,50
2.	12 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00
3.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	106,00	106,00
			447,50	447,50
IV. Umweltverwaltung				
1.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	587,00	590,00
2.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	41,00	39,00
3.	12 42	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	17,00	17,00
			645,00	646,00
V. Verbraucherschutz				
	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	327,00	328,00
			327,00	328,00
Gesamtsumme			6.027,64	5.997,84

Ferner:

VI. Beamte auf Widerruf und Praktikanten				
1.	03 09	Anwärter, Anwärterinnen	799,00	899,00
2.	03 09	Praktikanten, Praktikantinnen	10,00	10,00
			809,00	909,00
VII. Gerichtsärztliche Dienste				
	14 40	Beamte, Beamtinnen	28,00	28,00
			28,00	28,00
Insgesamt			6.864,64	6.934,84

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Datenschutzaufsicht	B3	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A9	3	3
		A8	1	1
	Zusammen		31	31
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A 15 mit A 6 bei den Kap. 03 08 und 03 10 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
	Leerstellen			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Zusammen		4	4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei den Leerstellen bei Kap. 03 08.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Zusammen		2	2
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		31	31
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		33	33
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		33	33

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	B3	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	9,50	10,50
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		19	16
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	32	34
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	14	14
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	5	5
	Regierungs inspektoren, Regierungs inspektorinnen	A9	25	25
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	15,50	15,50
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	7	7
	Zusammen		142	142
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A16 mit A9 bei den Kap. 03 08 und 03 11 gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	2) Eine Planstelle der BesGr A15, 15 Planstellen der BesGr A9, zehn Planstellen der BesGr A8 und fünf Planstellen der BesGr A7 sind gesperrt (Abschiebungshafteinrichtung).			
	Leerstellen			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	-	1
	Zusammen		4	7
	Zugang/Abgang			+3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	11
	Zusammen		37	37

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Absenkung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	Absenkung nach BesGr A12 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	Absenkung von BesGr A13 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Einsparung		
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,65	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-0,65	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,65	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	neu
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1
	Zusammen		-	2
	Zugang/Abgang			+2
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,65	-
	Zusammen		0,65	-
	Zugang/Abgang			-0,65
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		142	142
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37	37
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		179	179
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		0,65	-
	Personalsoll B		0,65	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		179,65	179

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+1 +5	neu
Zu- und Abgänge insgesamt	+5	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p><i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an das Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet werden.</i></p>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B3	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	14	14
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	32	32
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	43	43
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	111	111
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	90	90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	76	76
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	33	33
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	67	67
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	16,50	16,50
	Zusammen		489,50	489,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:			
	<i>Drei Stellen der BesGr A 14 sowie die Stellen der BesGr A 9 bis A 13 der Kap. 03 15 und 03 18 können bei Bedarf ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
	Leerstellen			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Zusammen		17	17
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	8	8
	Zusammen		8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	35,47	36,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	27,43	26,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,48	8,48

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,11	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,11	
Umwandlung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	+1 -1	Umwandlung von 428 01 Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen Umwandlung nach 428 01 EGr 9
Summe Umwandlung	-	
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 6 kostenneutrale Hebung nach EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,11	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Einsparung		
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	E2	3 2	3 1
	Zusammen Zugang/Abgang		85,38	85,27 -0,11
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>7 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden. Diese Verpflichtung kann bei Bedarf auf die Kapitel 03 17 bis 03 21 übertragen werden.</i>			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Zusammen		15	15
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-
	Zusammen Zugang/Abgang		1	- -1
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		489,50	489,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		85,38	85,27
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		574,88	574,77
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		1	-
	Personalsoll B		1	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		575,88	574,77

1. Übersicht über die Stellen der Polizei in den Jahren 2022 und 2023

Haushaltstitel	Landes- kriminalamt Kap. 03 17		Landes- polizei Kap. 03 18		Bereitschafts- polizei Kap. 03 20		Polizeiver- waltungsamt Kap. 03 21		Gesamtsumme	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
422 01 (pl. Beamte)	1.208,00	1.328,00	29.923,06	30.769,97	4.069,00	3.575,00	299,00	299,00	35.499,06	35.971,97
422 99 (pl. Beamte)	20,00	19,00	18,00	18,00	-	-	-	-	38,00	37,00
422 21 (Beamte a.W.)	-	-	59,00	59,00	3.901,00	3.901,00	-	-	3.960,00	3.960,00
428 01 (Arbeitnehmer)	352,10	354,10	3.699,95	3.725,69	776,50	776,00	176,00	175,00	5.004,55	5.030,79
428 21* (Arbeitnehmer)	5,00	3,00	54,30	44,00	1,00	1,00	-	-	60,30	48,00
Summe	1.585,10	1.704,10	33.754,31	34.616,66	8.747,50	8.253,00	475,00	474,00	44.561,91	45.047,76

* Inkl. Titel 428 16.

Hinzu kommen 134,00 Stellen (2023) im Kap. 03 03, TG 85 (Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern).

2. Haushaltsvermerke für die Kap 03 17 - 03 21

¹Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Planstellen bis BesGr A 16 + AZ dürfen bei der Ausführung des Stellenplans je Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung zu einer Summe zusammengefasst und für die genannten Kapitel gemeinsam bewirtschaftet werden. ²Die Summe der genannten Planstellen eines jeden Kapitels darf hierbei jedoch nur ausnahmsweise um bis zu 900 Stellen überschritten werden. ³Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer Tit. 428 01 dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. ⁵Ferner gilt für die Stellenbewirtschaftung folgendes:

1. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 oder 6 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.
2. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuIV (Lehrzulage) und des § 6 BayZuIV (Nachprüferzulage) erfüllen.

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Landeskriminalamts	B6	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Landeskriminalamts	B3	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	-	1
	Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	A16	13	14
	Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	A15	41	45
	Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	A14	68	74
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	148	152
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	235	237
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	363	363
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	187	187
	Kriminalhauptmeister, Kriminalhauptmeisterinnen	A9+AZ	76	76
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	61	91
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	14	34
	Kriminalmeister, Kriminalmeisterinnen	A7	-	52
	Zusammen		1.208	1.328
	Zugang/Abgang			+120
	Leerstellen			
	Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin	A14	1	1
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	3	3
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	9	9
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	5	5
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	9	9
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	4	4
	Zusammen		31	31
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	5,80	3
	Kriminalmeister, Kriminalmeisterin	A7	0,40	0,40
	Zusammen		6,20	3,40
	Zugang/Abgang			-2,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	2	3
	Zusammen		2	3
	Zugang/Abgang			+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	+10	neu (10-Punkte-Plan)
A8 Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	+20	neu (10-Punkte-Plan)
A7 Kriminalmeister, Kriminalmeisterinnen	+50	neu (10-Punkte-Plan)
Summe neu	+80	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A7 (Bayern Digital II)
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	+4	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A7 (Bayern Digital II)
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	+6	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A7 (Bayern Digital II)
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+4	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A7 (Bayern Digital II)
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A7 (Bayern Digital II)
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	+20	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A9
A7 Kriminalmeister, Kriminalmeisterinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG - Stellenpool 2019/2020)
Summe Umsetzung	+41	
Umwandlung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG - Stellenpool 2021)
Summe Umwandlung	+1	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
Summe kostenneutrale Hebung	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	7	7
	Zusammen		7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	10	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	19	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	17	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	109,50	103,50
	<i>10 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>			
	<i>4 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	18	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,30	2,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	119,30	120,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	3
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		4	4
	Zusammen		352,10	354,10
	Zugang/Abgang			+2
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9
	Zusammen		23	23
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	2
	Zusammen		4	2
	Zugang/Abgang			-2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16: 2 Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2023.</i>			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
TG 99	Kosten der Datenverarbeitung			
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)			
	Kriminaldirektor, Kriminaldirektorin	A15	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+122	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 422 99 (Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds))		
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
Summe neu	+3	
Einsparung		
Titel 422 99 (Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds))		
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-4	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-6	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 99	Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	A14	4	5
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	2	4
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	5	5
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	6	2
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	2	2
	Zusammen		20	19
	Zugang/Abgang			-1
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 99 :				
1) Der Stellenplan ist verbindlich.				
2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
3) Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen besetzt werden.				
Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.208	1.328
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		352,10	354,10
			1.560,10	1.682,10
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
Ferner:				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		4	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		20	19
			25	22
Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			1.585,10	1.704,10
Nachrichtlich:				
Ersatzstellen für Altersteilzeit			6,20	3,40
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			2	3

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	-2,80	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2,80	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2,80	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums München	B6	1	1
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Mittelfranken	B5	1	1
	Polizeipräsidenten, Polizeipräsidentinnen der Polizeipräsidi- en Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken	B4	8	8
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidi- en Mittelfranken und München	B3	2	2
	Direktor, Direktorin der Bayerischen Grenzpolizei	B2	1	1
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidi- en Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken		8	8
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16+AZ	2	2
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	75	75
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	157	157
	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	A14	258	258
	Erste Polizeihauptkommissare, Erste Polizeihauptkommissarinnen	A13+AZ	3	3
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	1.413,56	1.410,56
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	3.344	3.344
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4.993	4.993
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	4.387	4.386,91
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	2.494	2.494
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	6.552	6.705
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	4.943	5.405
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		3	3
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	1.265,50	1.500,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1
	Zusammen		29.923,06	30.769,97
	Zugang/Abgang			+846,91
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 47 Stellen für Kap. 03 09 in Anspruch genommen werden.			
	2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 15 Titel 422 01.			
	3) Masterplan Bayern Digital II			
	282 Planstellen der BesGr A7 und			
	68 Planstellen der BesGr A9			
	ku ab 01.09.2021 in			
	109 Planstellen BesGr A11,			
	143 Planstellen BesGr A12,			
	68 Planstellen BesGr A13,			
	21 Planstellen BesGr A14,			
	7 Planstellen BesGr A15 und			
	2 Planstellen BesGr A16.			
	Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden.			
	Die umgewandelten Planstellen dürfen für die Kap. 03 17, 03 20 und 03 21 in Anspruch genommen werden.			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+100	neu (10-Punkte-Plan)
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+120	neu (10-Punkte-Plan)
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	+200	neu (10-Punkte-Plan)
Summe neu	+420	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-0,09	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,03	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,13	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-1,35	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-3	Umsetzung nach 03 20
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-20	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A9
	+101	Umsetzung von 03 20 (Stellenkonzept 2025)
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+341	Umsetzung von 03 20 (Stellenkonzept 2025)
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A7
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A16 (Bayern Digital II)
	-4	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A15 (Bayern Digital II)
	-6	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A14 (Bayern Digital II)
	-4	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A13 (Bayern Digital II)
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A12 (Bayern Digital II)
	+55	Umsetzung von 03 20 (Stellenkonzept 2025)
Summe Umsetzung	+454	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01				
	Leerstellen			
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	3	3
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	5	5
	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	A14	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	5	5
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	28	28
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	69	69
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	61	61
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	31	31
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	337	337
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	183	183
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	16	16
	Zusammen		749	749
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	2	-
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	1	1
	Zusammen		3	1
	Zugang/Abgang			-2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	0,25	0,25
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	1,87	1,74
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	1,68	1,42
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	1,47	1,09
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	1,55	1,29
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	2,47	2,47
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin	A8	0,32	0,13
	Zusammen		9,61	8,39
	Zugang/Abgang			-1,22
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	1	-
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	2	2
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4,80	1,80
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	2	1
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	-	1
	Polizeikommissar, Polizeikommissarin	A9	1	1
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	1	-
	Zusammen		11,80	6,80
	Zugang/Abgang			-5

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-28	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+28	Umwandlung von 422 01 BesGr A9
Summe Umwandlung	-	
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,80	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,80	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,80	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,80	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+58	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-58	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 4
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
Absenkung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,67	Absenkung nach EGr 4 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,67	Absenkung nach EGr 3 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Polizeiinspektoranwärter, Polizeiinspektoranwärterinnen Polizeisekretäranwärter, Polizeisekretäranwärterinnen Zusammen	A9 A6	44 15 59	44 15 59
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: <i>Die Stellen dürfen für die Kap. 03 17, 03 20 und 03 21 bei Bedarf in Anspruch genommen werden.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>28 Stellen ku nach BesGr A10 (Polizeioberkommissar) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>a) 7,5 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>2,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>b) 1 Stelle ku nach EGr 6 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 <i>Bei Bedarf können bis zu 10 Stellen mit Kraftfahrern besetzt werden.</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Auszubildende Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen Zusammen Zugang/Abgang	E14 E13Ü E13 E12 E11 E10 E9 E8 E7 E6 E5 E4 E3	2 5 4 6 15 61,75 367 282,45 48,50 1.130,65 1.496,24 73,56 184,80 7 16 3.699,95	2 5 4 6 17 122,75 344 280,22 49,50 1.129,72 1.483,47 64,56 194,47 7 16 3.725,69 +25,74
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>68 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden.</i>			
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Zusammen	E10 E9 E8 E6 E5 E3	1 5 2 25 184 3 220	1 5 2 25 184 3 220
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,67	Absenkung von EGr 5 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen Absenkung von EGr 4 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,67	
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+872,65	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Einsparung		
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,30	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung wegen Vergabe der Gebäudereinigung an einen Privatunternehmer
Summe Einsparung	-10,30	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-10,30	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,13	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,26	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-0,38	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,57	2,79
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,38	2,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,70	5,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,48	5,78
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	0,55
	Zusammen		17,13	18,95
	Zugang/Abgang			+1,82
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10,30	1
	Zusammen		10,30	1
	Zugang/Abgang			-9,30
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16:			
	<i>1,0 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2023.</i>			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		44	43
	Zusammen		44	43
	Zugang/Abgang			-1
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung			
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)			
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	3	3
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	10	10
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	2	2
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	2	2
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	1	1
	Zusammen		18	18
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 99 :			
	1) Der Stellenplan ist verbindlich.			
	2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.			
	3) Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen besetzt werden.			
	4) 1 Planstelle der BesGr A13 und 1 Planstelle der BesGr A12 gesperrt.			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	-0,26	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-0,19	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,22	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1,22	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,22	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3,27	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-3	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,45	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-6,45	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3,18	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		29.923,06	30.769,97
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		59	59
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3.699,95	3.725,69
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		33.682,01	34.554,66
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		10,30	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44	43
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		18	18
	Personalsoll B		72,30	62
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		33.754,31	34.616,66
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		9,61	8,39
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	1
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		28,93	25,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin der Bereitschaftspolizei	B4	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	B2	1	1
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	11	11
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	42	42
	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	A14	18	18
	Polizeirealschuloberlehrer, Polizeirealschuloberlehrerinnen	A13+AZ	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	101	104
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen <i>1 Stelle kann mit Arbeitnehmern in EGr 13 besetzt werden</i>		15	15
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	291	291
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	464	464
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	416	416
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	211	211
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	955,50	854,50
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	1.062,50	721,50
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	468	413
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		4.069	3.575
	Zugang/Abgang			-494
	Leerstellen			
	Polizeidirektor, Polizeidirektorin	A15	1	1
	Polizeioberberrat, Polizeioberberrätin	A14	1	1
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerin	A13	1	1
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	1	1
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4	4
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	5	5
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	8	8
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	40	40
	Zusammen		61	61
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin	A14	1	-
	Polizeiräte, Polizeirätinnen <i>Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG</i>	A13	1,75	1,75
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen <i>Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG</i>		0,50	2,15
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen <i>Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG</i>	A9	4	3
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	50	50
	Zusammen		57,25	56,90
	Zugang/Abgang			-0,35
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	1	1
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A11	1	1
	Zusammen		2	2

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung wegen Vergabe der Gebäudereinigung an einen Privatunternehmer
Summe Einsparung	-0,50	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+3	Umsetzung von 03 18
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-101	Umsetzung nach 03 18 (Stellenkonzept 2025)
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-341	Umsetzung nach 03 18 (Stellenkonzept 2025)
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-55	Umsetzung nach 03 18 (Stellenkonzept 2025)
Summe Umsetzung	-494	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
Absenkung (Tarifvertrag)		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 10
Summe Absenkung (Tarifvertrag)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-494,50	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen	+1,65	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,65	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung Polizeikommissaranwärter, Polizeikommissaranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen Polizeidienstangefänger, Polizeidienstangefängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen a. 850 Stellen kw am 31.12.2026, 425 Stellen kw am 01.03.2027, 425 Stellen kw am 01.09.2027. b. 589 Stellen ku in 364 Planstellen der BesGr A 7 (Polizei- meister, Polizeimeisterin) am 31.12.2027. Zusammen	A5,A9 A5,A7	370 3.531	370 3.531
			3.901	3.901
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 21 : 1) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21. 2) Die Stellen dürfen bei Bedarf für die Kap. 03 17 und 03 18 in Anspruch genommen werden. 3) Die Stellen dürfen auch mit Polizeisekretäranwärtinnen, Polizeisekretäranwärtinnen besetzt werden, die wegen Polizeidienstunfähigkeit das Beamtenverhältnis auf Widerruf fortsetzen.			
	Leerstellen Polizeidienstangefänger, Polizeidienstangefängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen Zusammen	A5,A7	35	35
			35	35
422 31	Abgeordnete Beamte Zusammen	A16+AZ -A3	5	5
			5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>6,5 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>43,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7 Auszubildende Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen Zusammen Zugang/Abgang	E15 E10 E9 E8 E7 E6 E5 E4 E3 E2Ü E2 KR7	1 2 89,50 19 122 176,50 125,50 14 183,50 4,50 5 8 21 5	1 1 97,50 12 122 176,50 126,50 13 183,50 4 5 8 21 5 776 -0,50
			776,50	776 -0,50

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,35	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01				
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr KR 7	KR7	1	1
	Zusammen		31	31
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16: 1 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2023.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		4.069	3.575
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung		3.901	3.901
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		776,50	776
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		8.746,50	8.252
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		1	1
	Personalsoll B		1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8.747,50	8.253
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		57,25	56,90
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin des Polizeiverwaltungsamts	B3	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	6	6
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	20	20
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	32	32
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	62	62
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	20	20
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	52	52
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	60	60
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	22	22
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	15	15
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	2	2
	Zusammen		299	299
	Leerstellen			
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	3	3
	Zusammen		3	3
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	35	34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	61	62
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	67	61
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	4
	Zusammen		176	175
	Zugang/Abgang			-1
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10
	Zusammen		18	18

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-1	
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
Absenkung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 4 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 5 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		299	299
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		176	175
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		475	474
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		475	474

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	2,50	2,50
	Zusammen		2,50	2,50
TG 80	Qualitätsmanagement im Rettungsdienst			
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6,75	6,75
	Zusammen		6,75	6,75
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 80 :			
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
	2) Alle Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.			
	3) 2 Stellen dürfen von Kap. 06 21 in Anspruch genommen werden; die Bezüge sind bei 03 24/428 80 nachzuweisen.			
TG 88 - 89	Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst			
422 89	Planmäßige Beamte			
	Technischer Direktor, Technische Direktorin	A15	-	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	9	9
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	2
	Zusammen		10	12
	Zugang/Abgang			+2
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 89 :			
	1) Die bei TG 89 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.			
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		2,50	2,50
	Personalsoll A		2,50	2,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,75	6,75
422 89	Planmäßige Beamte		10	12
	Personalsoll B		16,75	18,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		19,25	21,25

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 422 89 (Planmäßige Beamte)		
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VK ILS)
Summe neu	+2	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 89 (Planmäßige Beamte)		
A15 Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p>1) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerwehrsulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</p> <p>2) Aus den Ansätzen der Titel 428 01, 428 11 und 428 21 kann den nach den Vorschriften des TV-L beschäftigten Lehrkräften an den Staatlichen Feuerwehrsulen eine Zulage in entsprechender Anwendung des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG gezahlt werden.</p> <p>3) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerwehrsulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuV i.V.m. Art. 51 Abs.1 Nr. 1 BayBesG (Lehrzulage) erfüllen.</p>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitende Branddirektoren, Leitende Branddirektorinnen	A16	3	3
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	3	3
	Brandoberräte, Brandoberrätinnen	A14	9	9
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	29	29
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1,50	1,50
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	24	25
	Brandamtänner, Brandamtfrauen	A11	93	94
	Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	A10	3	6
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		168,50	173,50
	Zugang/Abgang			+5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 6 Stellen der BesGr A15 mit A6 der Kap. 03 26 Tit. 422 01 und Kap. 03 08 Tit. 422 01 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	Brandreferendare, Brandreferendarinnen	A13	2	2
	Zusammen		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	3
	1 Stelle ku nach BesGr A11 (Brandamtman) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	21	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14,50	13,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	+1	neu (Zentrale Beschaffungsstelle)
A11 Brandamtmänner, Brandamtfrauen	+1	neu (Lehrkraft)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (Medienpädagoge)
Summe neu	+3	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A10 Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	+3	Umwandlung von 428 01 EGr 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 21
Summe Umwandlung	-1	
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu (Versorgung, Technik)
Summe neu	+3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2 Auszubildende	E2	0,75 3	0,75 3
	Zusammen Zugang/Abgang		56,75	53,75 -3
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Zusammen		2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		57	61
	Auszubildende		3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		60	64 +4
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		168,50	173,50
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56,75	53,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		227,25	229,25
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		60	64
	Personalsoll B		61	65
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		288,25	294,25

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Umwandlung		
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 5
Summe Umwandlung	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+4	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht Einzelplan 03			
422 01	Planmäßige Beamte		44.766,35	45.341,87
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4.761	4.861
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7.487,57	6.405,62
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		57.014,92	56.608,49
	Ferner:			
422 51	Planmäßige Beamte		5	5
422 85	Planmäßige Beamte		134	134
422 87	Planmäßige Beamte		7	8
422 89	Planmäßige Beamte		10	12
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		38	37
427 41	Praktikanten		10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.368,50	1.482,50
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	40
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		28,90	14,45
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		123	127
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1.069,25
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,75	6,75
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		229,25	258,75
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		127,25	127,25
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		13	18
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.148,65	3.357,95
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		59.163,57	59.966,44
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		12,44	13,11
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		110,87	128,41
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		34,43	32,25